



Stenografischer Bericht

55. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. April 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3851

TOP 2

Aussprache zu Großen Anfragen

a) **Perspektiv- und Netzplanung zur sozial-medizinischen Versorgung - soziale Einrichtungen**

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/3772**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4043**

Herr Dr. Eckert (PDS)..... 3852, 3858
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 3853
Frau Liebrecht (CDU) 3855
Frau Lindemann (SPD)..... 3856
Herr Weich (FDVP)..... 3857

b) **Sozialhilfe und Arbeit - Hilfe zur Arbeit in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3539**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4098**

Frau Stange (CDU)..... 3858, 3867
Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 3861
Frau Brandt (DVU)..... 3863

Frau Fischer (Leuna) (SPD)..... 3863
Frau Wiechmann (FDVP)..... 3865
Frau Dirlich (PDS)..... 3866

c) **Konsequenzen der Energieverteuerung für Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3780**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4159**

Herr Gürth (CDU)..... 3868, 3878
Minister Herr Gerhards 3872
Frau Helmecke (FDVP)..... 3874
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 3874
Herr Dr. Rehhahn (SPD)..... 3876
Frau Brandt (DVU) 3877

TOP 3

Fragestunde - **Drs. 3/4381**

Frage 1:
Beschäftigung von Hortnerinnen in Grundschulen mit festen Öffnungszeiten

Herr Wolf (FDVP)..... 3879
Minister Herr Dr. Harms 3879

Frage 2:

Einsatz von Rettungswagen

Frau Helmecke (FDVP) 3879
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 3880

Frage 3:

Internen Numerus clausus der Fakultät für Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Herr Wiechmann (FDVP) 3880
 Minister Herr Dr. Harms 3880

Frage 4:

Ausrüstungsvorschriften für Roller

Herr Weich (FDVP) 3880
 Minister Herr Dr. Heyer 3880

Frage 5:

Landesmittel für das Institut für deutsche Sprache und Kultur e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Wiechmann (FDVP) 3881
 Minister Herr Dr. Harms 3881

Frage 6:

Vergabe des Schienenpersonennahverkehrs im Nordharz

Herr Kasten (PDS) 3881, 3882
 Minister Herr Dr. Heyer 3882

Frage 7:

Sanierung und Neugestaltung der Universitätsklinik Magdeburg

Herr Dr. Eckert (PDS) 3882
 Minister Herr Gerhards 3883

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/3655

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Recht und Verfassung - Drs. 3/4342

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages
 am 12.10.2000)

Herr Jüngling (Berichterstatter) 3893

Beschluss 3894

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lotterieggesetzes und des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Lande Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/3653

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Inneres - Drs. 3/4356

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages
 am 12.10.2000)

Herr Hoffmann (Magdeburg) (Berichterstatter) 3894

Beschluss 3895

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umgestaltung der Seminarlandschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/3782

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Bildung und Wissenschaft - Drs. 3/4358

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Landtages am
 09.11.2000)

Frau Dr. Hein (Berichterstatterin) 3895

Ministerin Frau Dr. Kuppe 3896

Herr Kuntze (CDU) 3897

Herr Wolf (FDVP) 3898

Beschluss 3898

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 3/4379

Minister Herr Keller 3899

Ausschussüberweisung 3899

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4383**

Ministerin Frau Budde	3899
Herr Gürth (CDU)	3900
Herr Wolf (FDVP)	3901
Herr Dr. Süß (PDS)	3902
Frau Brandt (DVU).....	3903
Herr Stier (SPD)	3903

Ausschussüberweisung..... 3905

TOP 13

Zweite Beratung

Rechtsverordnung nach § 20 a Abs. 2 des Frauenförderungsgesetzes (FrFG) zur Vergabe öffentlicher AufträgeAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/988**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport
- **Drs. 3/4334**

(Erste Beratung in der 15. Sitzung des Landtages am 19.02.1999)

Frau Bull (Berichterstatterin)..... 3905

Beschluss..... 3905

TOP 14

Zweite Beratung

Ergebnisse der EU-RegierungskonferenzAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4069**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4133**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4382**

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 26.01.2001)

Herr Tögel (Berichterstatter).....	3905
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	3906
Herr Wolf (FDVP)	3907
Herr Gärtner (PDS).....	3907
Herr Dr. Sobetzko (CDU).....	3908

Frau Brandt (DVU).....	3909
Herr Tögel (SPD)	3909
Frau Wiechmann (FDVP).....	3910

Beschluss..... 3910

TOP 15

Erste Beratung

Durchsetzung des sozialhilferechtlichen Anspruches einer in Art und Umfang angemessenen Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß §§ 39, 40 und 43 BSHGAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4340**

Herr Dr. Nehler (SPD).....	3911, 3917
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3913
Herr Dr. Eckert (PDS)	3914
Herr Buder (DVU)	3915
Frau Liebrecht (CDU).....	3916
Herr Weich (FDVP).....	3916

Ausschussüberweisung..... 3918

TOP 16

Beratung

Handlungsstrategien zur schulischen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen deutscher Spätaussiedler sowie ausländischer Kinder und Jugendlicher an all-gemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4341**

Frau Kauerauf (SPD)	3918
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3920
Frau Schnirch (CDU)	3921
Herr Wiechmann (FDVP)	3921
Frau Dr. Hein (PDS).....	3922

Beschluss..... 3923

TOP 17

Beratung

Umgang mit dem VolksabstimmungsgesetzAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4351**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/4406**

Herr Remmers (CDU)	3883, 3892
Minister Herr Dr. Püchel.....	3886
Frau Tiedge (PDS).....	3888
Herr Wiechmann (FDVP)	3890
Frau Brandt (DVU).....	3890

Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	3891
Beschluss	3892

TOP 18

Beratung

Bericht über Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4352**

Herr Dr. Bergner (CDU)	3923, 3927
Ministerin Frau Dr. Kuppe.....	3924
Frau Dr. Sitte (PDS).....	3925
Frau Mittendorf (SPD).....	3925
Frau Helmecke (FDVP)	3926
Beschluss	3928

TOP 19

Beratung

Gegen Schlussstrichmentalität - für eine sofortige rückhaltlose Aufklärung der Stasi-Verstrickungen von Mitarbeitern des MDRAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4360**Änderungsantrag der CDU-Fraktion
- **Drs. 3/4408**

Frau Wiechmann (FDVP).....	3930, 3931
Herr Schomburg (CDU).....	3930
Ministerin Frau Dr. Kuppe	3930
Herr Gärtner (PDS)	3931
Beschluss.....	3931

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 55. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses, wenn auch verspätet, fest.

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 28. Februar 2001 hat das Mitglied des Landtages Herr Manfred Stephan mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 28. Februar 2001 aus der Fraktion der SPD ausgetreten sei.

(Unruhe)

- Ich hoffe, es kehrt bald Ruhe ein.

Herr Stephan hat somit den Status eines Abgeordneten ohne Fraktionszugehörigkeit. Die Stärke der Fraktion der SPD beträgt damit 46 Mitglieder. Das hat jedoch keine Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den parlamentarischen Gremien.

Mit Schreiben vom 22. März 2001 hat mich der Vorsitzende der Fraktion der DVU-FL davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Fraktion mit sofortiger Wirkung in Fraktion der Deutschen Volksunion umbenannt habe.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die heutige Landtagssitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Ministerpräsident Dr. Höppner entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Ministerpräsidentenkonferenz teil.

Herr Minister Dr. Püchel wird am heutigen Tag in Vertretung des Ministerpräsidenten die Ansprache zur Festveranstaltung anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Landesverbandes Ost des Deutschen Bundeswehrverbandes halten. Er wird die Sitzung gegen 15.30 Uhr verlassen.

Herr Minister Gerhards kann entgegen seiner bisherigen Annahme aufgrund kurzfristiger Terminverschiebungen an der heutigen Sitzung des Landtages teilnehmen. Er entschuldigt sich jedoch für die Landtagssitzung am Freitag wegen seiner Teilnahme an der Beratung des Vermittlungsausschusses des Bundestages und des Bundesrates, die am späten Donnerstagabend in Berlin stattfindet, und wegen damit zusammenhängender terminlicher Verpflichtungen am Freitag.

Herr Minister Dr. Harms entschuldigt sich für die Sitzung des Landtages am Freitag. Am 6. April 2001 beginnt die 5. Europäische Denkmalpflegeministerkonferenz in Slowenien. Herr Dr. Harms ist beauftragt worden, die deutsche Delegation zu leiten. Er wird die Landtagssitzung deshalb heute gegen 15 Uhr verlassen.

Frau Ministerin Budde nimmt am 6. April 2001 an einer Podiumsdiskussion während der Unternehmerinnenmesse in Leipzig teil, sodass sie die Sitzung am Freitag gegen 13 Uhr verlassen muss.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 30. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist versehentlich das Thema „Entwurf eines

Gesetzes zur Regelung der ärztlichen Zweigsprechstunden“ aufgenommen worden. Die Beschlussempfehlung für das Plenum ist noch nicht beratungsfähig und deshalb ist dieser Punkt von der Tagungsordnung zu streichen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 1, 8, 9 und 10 als erste Punkte am morgigen Beratungstag zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Püchel hat darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 17 - Umgang mit dem Volksabstimmungsgesetz - zeitlich zu verlegen, da er an der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen möchte. Nach der Orientierung des Zeitplanes würde die Behandlung dieses Themas in den Zeitraum der angezeigten Abwesenheit des Ministers fallen. Deshalb schlage ich vor, den Tagesordnungspunkt 17 am heutigen Tag nach dem Tagesordnungspunkt 3, also als zweiten Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause, zu behandeln.

Zusätzlich ist als Tagesordnungspunkt 26 folgendes Thema aufzunehmen: „Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Wahlausschuss gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung.“ Dazu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS in Drs. 3/4403 vor. Von den Fraktionen wurde mir dazu im Vorfeld Einverständnis signalisiert.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich sehe, dass es keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung gibt. Somit können wir so verfahren.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 30. Sitzungsperiode machen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung wegen der um 20 Uhr beginnenden parlamentarischen Begegnung mit dem Verband beratender Ingenieure gegen 19.30 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen somit vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Aussprache zu Großen Anfragen

Die fragestellenden Fraktionen der PDS und der CDU beantragten jeweils fristgemäß, die Großen Anfragen zur Aussprache auf die Tagesordnung zu setzen. Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt, anschließend erhält es die Landesregierung. Der Ältestenrat schlägt jeweils eine Debatte von 30 Minuten Dauer vor. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Ich rufe die erste Große Anfrage auf:

Perspektiv- und Netzplanung zur sozialmedizinischen Versorgung - soziale Einrichtungen

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3772**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4043**

Für die Debatte wird die folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU mit sechs Minuten, DVU mit fünf Minuten, SPD mit acht Minuten, FDVP mit fünf Minuten und PDS mit sechs Minuten Redezeit.

Ich erteile nunmehr der Fraktion der PDS das Wort. Für die Fragestellerin spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat mit der Großen Anfrage zur Perspektiv- und Netzplanung sozialer Einrichtungen ein Problem aufgegriffen, das aus unserer Sicht in den letzten Jahren etwas vernachlässigt wurde. Seitdem Ende 1994 von der Landesregierung ein umfangreiches Papier vorgelegt worden ist, das im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mehrfach beraten wurde, hat es Diskussionen zur Fortschreibung nur auf Teilgebieten gegeben. Es bestand aber damals Konsens, dass alle Beteiligten die vorgelegten Dokumente als vorläufige Planung betrachten und eine abschließende Perspektiv- und Netzplanung noch nicht möglich ist, da viele Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen waren. Das Papier trägt also ausdrücklich Werkstattcharakter.

Nach den Beratungen zu diesem Papier beschloss der Ausschuss - ich zitiere -:

„Zur Realisierung des Landtagsbeschlusses ist der Landtag zu unterrichten, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales die vorgelegte Perspektiv- und Netzplanung zur sozialmedizinischen Versorgung zur Kenntnis nimmt und das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales auffordert, über Fortschreibungen und Ergänzungen laufend zu berichten.“

Hinsichtlich des Teils Krankenversicherung wurde dem Beschluss mit der jährlichen Krankenhausplanung entsprochen. Auch im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen wurden sektoral Probleme diskutiert. Aber zur Frage einer abgestimmten und umfassenden Perspektiv- und Netzplanung sozialer Einrichtungen gab es seitens der Landesregierung kaum Informationen und kaum eine Einbeziehung des Ausschusses in die Bestimmung von Zielen und Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Um es noch deutlicher zu sagen: In den vergangenen Jahren hat sich zwar manches verändert und entwickelt, aber das Ergebnis kann nicht zufrieden stellen. Die Landesregierung wurde zu wenig dahin gehend aktiv, über differenzierte direkte und indirekte Anreize wünschenswerte und verbal von der Landesregierung immer geforderte ambulante Strukturen zu befördern. Deutlich wird das unter anderem beim Betrachten der Situation hinsichtlich der Versorgung von Menschen mit seelischen Behinderungen und von Menschen mit chronischen Suchterkrankungen. So schreibt die Landesregierung in den Vorbemerkungen auf Seite 2 der Antwort - ich zitiere -:

„Die Planung für Menschen mit seelischen Behinderungen und für Menschen mit chronischen Suchterkrankungen wurde parallel zum Aufbau von Strukturen bis 1996 umfassend erarbeitet... Auf dieser Basis erfolgte ein kontinuierlicher Aufbau mit dem Ziel, den Grundbedarf zu decken, den Zuwachs an Behindertenzahlen aufzufangen und Fehlbelegungen abzubauen. Insofern wurden die Planung und deren Umsetzung stetig dem steigenden Bedarf angepasst.“

Wie die Praxis nun aussieht, zeigt die Aussage auf Seite 13 - ich zitiere ebenfalls -:

„Außerdem fehlen im Land Sachsen-Anhalt Kapazitäten für seelisch behinderte Menschen.“

Noch problematischer wird es, wenn es auf Seite 2 der Vorbemerkungen heißt - ich zitiere erneut -:

„Eine veränderte Situation entstand durch die Gesetzesänderung des BSHG vom 23.07.1996... Im Land wurde alsbald mit der Erarbeitung des Rahmenvertrages nach § 93 d Abs. 2 BSHG begonnen. Die Landesregierung nutzte die Gelegenheit, um einen Paradigmenwechsel im Sinne einer deutlichen Stärkung der Integrationsmöglichkeiten und der Förderung der Selbstverwirklichung von Menschen mit Behinderungen einzuleiten...“

Worin besteht nun aber der Paradigmenwechsel in der Praxis zum Beispiel hinsichtlich der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“? Diese Frage bleibt offen. Die Realisierung dieses Grundsatzes wird allerdings nicht durch die ständige Wiederholung in Grußworten befördert und auch nicht dadurch, dass Landesmittel mit der Begründung gekürzt werden, dies sei allein kommunale Zuständigkeit.

Uns fehlt auch ein Bezug zur Grundgesetzergänzung im Jahr 1994 als möglichem Ausgangspunkt für eine andere, eine emanzipatorische Politik oder der Bezug zu Überlegungen für ein Landesgleichstellungsgesetz.

In der Antwort gib es auch keine Aussage dazu, dass seit dem Jahr 1996 die Ausgaben für die Behindertenhilfe nach dem BSHG gedeckelt und damit erhebliche Schwierigkeiten im Hinblick auf den Aufbau neuer Strukturen entstanden sind. Hinzu kommt noch die wirklich irreführende Formulierung „alsbald wurde mit der Erarbeitung des Rahmenvertrages begonnen“. Erste Überlegungen auf Landesebene zur Umsetzung der §§ 93 ff. BSHG wurden erst im Verlauf des Jahres 1998, also zwei Jahre nach der Novellierung des BSHG, angestellt.

Gegenwärtig wächst zwar in der Landesregierung die Erkenntnis, dass die in den vergangenen Jahren entstandenen Strukturen nicht zukunftsfähig sind. Dennoch scheut sich die Landesregierung, ein Bild künftiger Strukturen der Betreuung, der Dienstleistung und der Selbstentfaltung behinderter Menschen zu entwerfen und Ziele einer emanzipatorischen Politik zu formulieren. Auf Seite 2 heißt es dazu - ich zitiere erneut -:

„Nach einer ersten Phase der Umsetzung“

- des Rahmenvertrages nach §§ 93 ff. BSHG -

„werden sich die zukünftigen Strukturen herauskristallisieren, sodass dann eine sinnvolle Anpassung der Kapazitäten beziehungsweise eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Überarbeitung der Netzplanung erfolgen kann.“

Es bleibt offen, wozu wir planen wollen oder sollen, wenn wir erst einmal abwarten. Was will die Landesregierung? Welche Ziele verfolgt sie? In welche Richtung will sie aktiv werden oder wird sie sogar aktiv?

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung unter Beachtung veränderter Bedingungen ihre Ziele und ihre Politik formuliert und wirklich ständig fortschreibt. Perspektiv- und Netzplanung heißt in unserem Verständnis, dass Politik fachpolitische Aussagen zu ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsangeboten treffen muss, auf deren Grundlage dann mögliche regional-spezifische Anreize für Einrichtungsträger und Selbsthilfegruppen geschaffen werden können, damit eine An-

gebotspalette vorgehalten wird, die auch den regionalen Gegebenheiten entspricht.

Dringend geboten ist der zielstrebige Aufbau differenzierter ambulanter Angebote, der einhergeht mit einer Begrenzung der nach wie vor spektakulär hohen Zahl stationärer Plätze. Dies ist eben nur über eine fachlich begleitende Netzplanung und die daraus resultierenden Anreizsysteme umsetzbar. Hierbei ist nun einmal die Landesregierung gefordert, ihre Ziele darzustellen.

Aus den problematischen und unbefriedigenden Antworten möchte ich noch zwei Komplexe herausgreifen. In einem ersten Komplex geht es um die Aussage, dass seit 1994 besonderer Wert auf die Umsetzung der Grundsätze ambulant vor teilstationär vor stationär, bedarfsgerecht und möglichst gemeinde- und wohnortnah gelegt wurde, sowie um die Aussage, dass mit den auf der Basis der noch gültigen Netzplanung geschaffenen Plätzen die notwendige Grundversorgung gewährleistet ist.

Was ist - so fragen wir - unter dieser Grundversorgung zu verstehen, wenn es in unserem Land ausgewiesenermaßen an Möglichkeiten der Tagesbetreuung, des betreuten Wohnens und der differenzierten ambulanten Angebote mangelt?

Im siebten Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung wird dargestellt, dass statt ambulanter und teilstationärer Angebote vielerorts kleinere stationäre Einrichtungen entstanden sind. Die Experten sprechen hier eher von einer Um- und nicht von einer Enthospitalisierung.

In der Antwort wird leider kaum auf neue Fragen und Probleme eingegangen, deren Lösung zu diskutieren wäre. Wie stellt sich die Landesregierung zum Beispiel die Betreuung von älteren behinderten Menschen insbesondere hinsichtlich des Wohnens in Wohnheimen an Werkstätten für Behinderte vor? Ist die Trennung von Wohnformen in solche für werkstattfähige und solche für nicht werkstattfähige und alte behinderte Menschen noch zeitgemäß? Wie soll die umfassende Integration in die Gesellschaft und die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen gewährleistet werden? Wie soll das passieren?

Ein zweiter Komplex betrifft die Problematik Arbeit und Beschäftigung behinderter Menschen. In der Antwort der Landesregierung wird ausgeführt: Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt wurden besonders gefördert. - Die Daten aber zeigen, dass seit 1994, also in sechs Jahren, insgesamt 55 behinderte Menschen aus Werkstätten für Behinderte auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden.

Zielstrebig wurde in der Vergangenheit die Zahl der in Werkstätten für Behinderte bereitgestellten Arbeitsplätze ausgebaut, wobei sich aber die Überbelegung ab 1996 zügig erhöhte. Die Landesregierung hält - so ist ihrer Antwort zu entnehmen - aufgrund der Strukturen der Arbeitsplätze eine gewisse Überbelegung für vertretbar.

Welche Größenordnung verbirgt sich aber hinter dem Wort „gewisse“, 10, 20 oder 30 % Überbelegung? Nach unseren Informationen ist von 30 % die Rede. Eine solche Überbelegung könnte ich mir vielleicht hier im Saal vorstellen. In Werkstätten jedoch, in denen behinderte Menschen arbeiten und gefördert werden sollen, dürfte es da doch ein wenig eng werden.

Problematisch sind auch die Zahlen für die Fördergruppen. Nach der vorgelegten Statistik gibt es derzeit

316 Plätze, von denen 312 belegt wurden. Gleichzeitig wird aus dem Werkstufenbereich der Geistigbehindertenschulen demnächst ein Bedarf von 88 Plätzen angemeldet. Wir fragen: Wie soll das Problem gelöst werden?

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Ein orientierende und auf Problemlösungen gerichtete Perspektiv- und Netzplanung für das Land Sachsen-Anhalt ist nur sehr schwer zu erkennen. Sie ist eigentlich eine noch zu lösende Aufgabe. Die Analyse offenbart Fehlentwicklungen.

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung zunächst im Ausschuss darlegen wird, ob sie überhaupt politisch-fachlich fundierte Perspektiv- und Netzplanungen anstrebt, welche Ziele dabei anvisiert werden, wie die finanziellen Spielräume für den viel zitierten Paradigmenwechsel gestaltet werden sollen und welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sie für angebracht hält. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wie Sie leicht feststellen können, sind unsere Tribünen wieder einmal sehr gut besetzt. Ich begrüße ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Havelberg sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Königrode.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr der Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Wie Herr Dr. Eckert eben schon treffend bemerkt hat, ist die im Jahr 1994 von der Landesregierung vorgelegte Perspektiv- und Netzplanung zur sozialen und medizinischen Versorgung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mehrfach intensiv diskutiert worden. Diese Planung umfasste den Aufbau des Gesundheitswesens und die Schaffung sozialer Einrichtungen einschließlich der Einrichtungen für die Jugend- und Familienarbeit.

Die Berichte der Landesregierung, Herr Eckert, erfolgten regelhaft über die Arbeitsmarkt- und Sozialberichterstattung, und zwar nach Landtagsauftrag am Anfang jedes Jahr und dann alle zwei Jahre. Wir haben - daran erinnere ich mich sehr deutlich - jeden dieser Arbeitsmarkt- und Sozialberichte intensiv in den zuständigen Ausschüssen erörtert und dazu auch die Fragen der Behindertenhilfe, aber natürlich auch alle anderen sozialen Sektoren mit beachtet und diskutiert.

Die Große Anfrage der Fraktion der PDS zielt nun im Wesentlichen auf die Umsetzung der Netzplanung sozialer Einrichtungen, insbesondere der Behindertenhilfe, klammert also im Wesentlichen die anderen Bereiche aus. Es wird gefragt, welche Festlegungen bestanden, wie sich diese bewährt haben, welche Fortentwicklungen sie genommen haben und wohin sich unter Berücksichtigung politischer Vorgaben und rechtlicher Änderungen das Geschehen im Land entwickeln soll.

Erinnern wir uns: Nach seiner Neugründung 1990 stand das Land Sachsen-Anhalt vor der Aufgabe, für die Bevölkerung erst einmal angemessene Strukturen mit an-

gemessenen Standards in vielen sozialen Feldern zu schaffen, darunter insbesondere auch für behinderte und für ältere Bürgerinnen und Bürger. Dabei orientierten sich die Festlegungen zunächst am Bedarf, der sich an den Erfahrungswerten alter Bundesländer bemessen hat. Diese Werte wurden für das Land Sachsen-Anhalt zunehmend durch eigene Erhebungen ersetzt.

Als eine der vordringlichsten Aufgaben in der Behindertenpolitik wurde schon 1990 begonnen, für die Werkstätten für Behinderte eine Netzplanung zu erarbeiten. Mit einem Einsatz von rund 150 Millionen DM aus dem Landeshaushalt wurden bisher 5 200 Werkstattplätze und 130 Plätze in Fördergruppen an Werkstätten für Behinderte investiv gefördert. Dabei handelt es sich um Arbeitsplätze auf einem sehr hohen Niveau und um eine qualitativ hochwertige Arbeit, die im Wirtschaftsgeschehen der Region konkurrenzfähig ist.

Parallel erfolgte die Planung stationärer und teilstationärer Wohnangebote für pflegebedürftige und behinderte Menschen, die schrittweise umgesetzt wurde. Das bedeutet in einigen Zahlen: In den Jahren von 1994 bis 2000 wurden mit rund 123 Millionen DM an investiven Landesmitteln 2 000 Plätze für seelisch und geistig Behinderte, 1 700 Wohnplätze in Wohnheimen an Werkstätten, 240 Plätze in Außenwohngruppen und 210 Plätze im betreuten Wohnen durch das Land gefördert. Dieser kontinuierliche Aufbau in diesen differenzierten Wohnstrukturen hatte zum Ziel, den Grundbedarf zu decken und Fehlbelegungen abzubauen.

Die Landesplanung wurde dem sich verändernden Bedarf angepasst. So entwickelten sich die Grundanerkennnisse nach §§ 39 und 40 BSHG von 13 021 im Jahre 1994 auf 16 316 im Jahre 1999. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um rund 3 %.

Wir haben im Jahre 1995 die Leitlinien für die Enthospitalisierung in den ehemaligen Landeskrankenhäusern in Haldensleben, Jerichow und Uchtspringe herausgebracht. Wir wollten dadurch eine verstärkte Phase der Enthospitalisierung erreichen mit dem Ziel, Fehlentwicklungen, die wir aus DDR-Zeiten vorgefunden haben, gezielt und verstärkt abzubauen und gemeindenahe Strukturen mit der Möglichkeit der besseren Verselbständigung behinderter Menschen aufzubauen.

Durch die Änderung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1996 - darauf haben Sie hingewiesen, Herr Eckert - entstanden zudem neue Anforderungen an bestehende Infrastrukturen.

Die Landesregierung hat die nun im Bundessozialhilfegesetz geforderte Erarbeitung des Rahmenvertrages genutzt, um den bereits begonnenen und nun stärker notwendigen Paradigmenwechsel im Sinne einer deutlichen Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten und der Förderung der Selbstverwirklichung von behinderten Menschen fortzusetzen. Ausgehend von den Bedarfen der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger wurden Leistungen definiert, Leistungstypen entwickelt und es wurde das Vergütungssystem umgestaltet.

Dieser Rahmenvertrag ist am 29. November 2000 von den Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, vom Land und von den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet worden und am 1. Januar 2001 in Kraft getreten.

Damit, Herr Eckert, ist das Land Sachsen-Anhalt führend in der Bundesrepublik Deutschland; denn bisher hat kein

anderes Bundesland ein solches Vertragswerk in dieser fachlichen Tiefe vereinbart. Deshalb gilt an dieser Stelle allen Vertragspartnern, die zum Gelingen dieses Vertragswerkes beigetragen haben, mein Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Inzwischen hat sich die Ständige Kommission nach dem Rahmenvertrag, die so genannte K 93, die der früheren Pflegesatzkommission entspricht, konstituiert und hat Gruppen zur Umsetzung der Vereinbarung gebildet.

Die im Jahr 1990 begonnene Netzplanung, die im Jahr 1994 fortgeschrieben wurde, ist nunmehr im Sinne dieses Vertrages bedarfsgerecht und möglichst gemeinde- und wohnortnah weiterzuentwickeln. Das müssen wir gemeinsam mit den Vertragspartnern tun.

Ohne bereits eine Prognose abgeben zu können, ist für mich völlig klar, dass insbesondere die hohe Zahl der stationären Wohnplätze überprüft werden muss. Ein Drittel der vorhandenen Plätze in Wohneinrichtungen ist bisher erneuert bzw. saniert worden und befindet sich damit auf einem sehr modernen Stand.

In Abhängigkeit vom Hilfebedarf sollen Alternativen aufgebaut und ausgebaut werden. Das zukünftige System muss erheblich transparenter und offener gestaltet werden. Wenn dies erfolgt ist - hierbei teile ich Ihre Meinung -, dann wird ein beträchtlicher Teil der noch nicht sanierten und erneuerten stationären Plätze wahrscheinlich nicht mehr gebraucht werden. Aber dazu bedarf es einer engen Kooperation mit der kommunalen Seite.

Ich sage an dieser Stelle deutlich: Trotz eindeutiger gesetzlicher Verpflichtung in den §§ 3, 4 und 99 des Bundessozialhilfegesetzes sehen beispielsweise die örtlichen Träger der Sozialhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte, die Förderung des ambulant betreuten Wohnens bisher nicht als ihre Pflichtaufgabe an. Ein solche ist es aber, Herr Eckert. Deswegen brauchen wir die Kommunen bei der Gestaltung dieser Versorgungslandschaft.

Nach dem Auslaufen der mehrjährigen freiwilligen Förderung des Landes für den Aufbau solcher Plätze scheint sich die Zahl ambulant betreuter Wohnplätze jetzt tatsächlich zu reduzieren, obwohl die Kommunen die hierfür notwendigen Mittel mit dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Sie haben die gesetzliche Verpflichtung, das ambulant betreute Wohnen zu fördern, und sie bekommen auch die Mittel dafür. Ich möchte diesen Punkt nicht weiter ausführen, weil das Problem Gegenstand der Erörterung im Zusammenhang mit einem Antrag der SPD-Fraktion sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt sieht seine besondere Verantwortung auch gegenüber den Älteren und den Pflegebedürftigen. Mit der baulichen Gestaltung von Pflegeeinrichtungen, die den neuesten Erkenntnissen der Altenpflege entsprechen, werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Älteren auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit ermöglichen, lange am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und eine selbstbestimmte Lebensführung zu gestalten.

Insgesamt sind in den letzten Jahren 188 Pflegeeinrichtungen im stationären Bereich und 31 Tagespflegeeinrichtungen mit Mitteln in Höhe von rund 1,4 Milliarden DM vom Bund und vom Land gefördert worden.

Aufgrund dieses erheblichen Mitteleinsatzes ist in den vergangenen Jahren nach meiner Einschätzung ein Quantensprung bei der Verbesserung der Lebensqualität bei Pflegebedürftigkeit für die Menschen in unserem Land erreicht worden.

Einer der Grundsätze der Landespflegekonzeption ist die Schaffung von vernetzten Angeboten durch die Verbindung von stationärer Pflege mit ambulanten Diensten, anderen Wohnformen und begleitenden Angeboten. Die Verknüpfung von Wohnen und Pflege kann wertvolle Synergieeffekte ergeben. Mit der Unterstützung des Wohnungsbauministeriums wurden in dem Zeitraum von 1994 bis 2000 mehr als 11 000 Wohnungen altersgerecht hergerichtet. Das vielschichtige Netz umfasst mehr als 500 ambulante häusliche Pflegedienste, von denen bisher 25 als Solitäreinrichtungen oder in Verbindung mit voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen vom Land gefördert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einige Anmerkungen zu einem Bereich machen, der in den Diskussionen im Jahr 1994 eine Rolle spielte, aber in der öffentlichen Diskussion häufig unterbelichtet bleibt. Dies betrifft die Selbsthilfebewegung. Im Land Sachsen-Anhalt ist die Zahl der Selbsthilfegruppen seit 1994 von damals 360 auf heute rund 1 700 gestiegen. 80 % der Mitglieder dieser Gruppen sind Frauen.

Die Selbsthilfegruppen haben sich je nach den verschiedenen Krankheitsbildern und Behinderungsarten zu 20 Landesverbänden zusammengeschlossen. Die Aktivitäten richten sich vor allem auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, von psychischen und sozialen Problemen. Sie wirken aber auch in das soziale und das politische Umfeld hinein. Sie sind eine besondere, eine engagierte Form der ehrenamtlichen Tätigkeit, die vielen Betroffenen zusätzlich zur professionellen Hilfe eine qualifizierte Unterstützung bietet.

In unserem Bundesland stehen den Selbsthilfegruppen sieben Selbsthilfekontaktstellen und darüber hinaus drei Selbsthilfeunterstützungsstellen zur Seite. Hilfe und Information erhalten Selbsthilfesuchende und Selbsthilfegruppen inzwischen auch in hoher Qualität von allen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie von den Krankenkassen. Von letzteren erhalten sie auch finanzielle Unterstützung.

Das Land hat von 1994 bis heute für die Stärkung der Selbsthilfebewegung Mittel in Höhe von mehr als 2,7 Millionen DM eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2000 ist in § 20 des Sozialgesetzbuches V die Förderung der Selbsthilfe als Sollvorschrift wieder zu einer gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen erklärt worden. Die Krankenkassen sollen 1 DM pro Versicherten für diesen Zweck bereitstellen. Die Ergebnisse für das Jahr 2000, auf die wir gespannt sein können, liegen derzeit noch nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Exkurs, der lediglich Ausschnitte der Entwicklung der sozialen und medizinischen Infrastruktur aufzeigen konnte, dennoch verdeutlicht habe, dass sich in den zurückliegenden Jahren in Sachsen-Anhalt viel getan hat und mit maßgeblicher Lenkung und Förderung durch das Land vieles bewegt hat, um den Bürgerinnen und Bürgern die Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Liebrecht. Bitte, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 21. September 1994 hat die CDU-Landtagsfraktion den Antrag gestellt, die Landesregierung aufzufordern, in dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Perspektiv- und Netzplanung zur sozialmedizinischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt zur Mitberatung vorzulegen. Diesem Antrag ist der Landtag gefolgt.

Die damalige und heutige Ministerin Frau Dr. Kuppe hat in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. Januar 1995 eine Perspektiv- und Netzplanung vorgestellt. Herr Kollege Nehler erklärte damals, dass er in dem von der Frau Ministerin vorgelegten Material eher eine Analyse des Istzustandes als eine Perspektivplanung sehe. Die Ministerin entgegnete, dass eine abschließende Perspektiv- und Netzplanung nicht möglich gewesen sei, da viele Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen seien.

Nun, sechs Jahre später, hakt die PDS mit ihrer Großen Anfrage nach, um zu erfahren, was aus dieser Perspektiv- und Netzplanung zur sozialen und medizinischen Versorgung geworden ist.

Die CDU räumt ein, dass sich die Rahmenbedingungen in den zurückliegenden Jahren verändert haben. Seit dem 1. Januar 1995 ist das von der CDU geschaffene Pflegeversicherungsgesetz prägend für die sozialmedizinische Versorgung geworden. Mit diesem Gesetzeswerk ist eine weitere Säule der Sozialversicherung geschaffen worden.

Ferner hat unsere damalige Bundesregierung durch das Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts im Juni 1996 den § 93 d in das Bundessozialhilfegesetz eingefügt. Aus verschiedenen Gründen konnte das Bundesarbeitsministerium die in § 93 d Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes erteilte Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung nicht nutzen. Daher war die Landesregierung aufgefordert, einen Rahmenvertrag gemäß § 93 d Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes abzuschließen.

Während die Mehrzahl der anderen Bundesländer bereits seit Januar 1999 einen Rahmenvertrag geschlossen hat, brauchte Sachsen-Anhalt dafür zwei Jahre länger, nämlich bis zum 29. November 2000. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist der Rahmenvertrag nunmehr auch in Sachsen-Anhalt in Kraft.

Man sollte meinen, mit dem Pflegeversicherungsgesetz und dem Abschluss des Rahmenvertrages gemäß § 93 d Abs. 2 BSHG sei für das Land Sachsen-Anhalt eine entscheidende Verbesserung für die Hilfeempfänger erreicht worden.

Auf Frage 9, in welcher Höhe Mittel für den Ausbau der Werkstätten für Behinderte zur Verfügung gestellt wurden, teilt die Landesregierung mit, dass in dem Zeitraum von 1990 bis 1994 unter der CDU-geführten Landesregierung bereits 45 % aller in den zehn Jahren ausgegebenen Mittel bereitgestellt wurden. Die CDU hat Bundesmittel in Höhe von 75 Millionen DM mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 70 Millionen DM kofinanziert.

Demgegenüber schaffte es diese Landesregierung in sechs Jahren lediglich, rund 20 Millionen DM aus dem eigenen Landeshaushalt für diesen Zweck aufzubringen. Wenn auch die Landesregierung in sechs Jahren so viel Geld investierte wie die CDU-geführte Landesregierung in vier Jahren, so hat sie seit 1995 die notwendigen Landesmittel zu 90 % durch Bundesmittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Ost substituiert.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vergleicht man die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben aus dem Landeshaushalt, dann wird deutlich, dass die SPD pro Jahr Mittel in Höhe von 3,3 Millionen DM ausgibt, während die CDU jährlich 17,5 Millionen DM bereitgestellt hat. Diese Zahlen nenne ich nur, um klarzustellen, wer wirklich bereit ist, soziale Taten zu vollbringen. Die CDU hat dies jedenfalls unter Beweis gestellt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das war in der ersten Förderperiode, Frau Liebrecht! Wir haben den Solidarpakt II - Herr Bischoff, SPD: Wie man nur so vergleichen kann!)

Weiterhin ist Folgendes anzumerken: Der Liga-Fachausschuss Behindertenhilfe kommt in Einklang mit dem Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung zu dem Ergebnis, dass die Fortschritte im Enthospitalisierungsprozess als sehr kritikwürdig angesehen werden müssen. Es wird konstatiert, dass der Enthospitalisierungsprozess in weiten Teilen noch nicht umgesetzt ist. Der Landesregierung wird bescheinigt, es fehle die fachpolitisch geplante kontinuierliche Arbeit am Aufbau eines flächendeckenden Netzes differenzierter Versorgungsangebote. Fachleute sprechen daher nicht von einer Enthospitalisierung, sondern von einer Umhospitalisierung.

Das Ziel, ambulante Angebote aufzubauen, setzt aber voraus, dass mit dem Abbau der spektakulär hohen Zahlen stationärer Plätze begonnen wird und dass die Gelder, die dadurch frei werden, in die neu zu schaffenden ambulanten Strukturen investiert werden.

Ebenso wird kritisiert - dies wird von der CDU-Fraktion genau beobachtet -, dass in den Jahren 1998 und 1999 mehr als 70 % der für die Enthospitalisierung zur Verfügung gestellten Mittel in das liebste Kind von Frau Dr. Kuppe, in die Salus gGmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Landes, geflossen sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Rehahn, SPD)

Die Bevorzugung eines Leistungserbringers beweist, dass der Landesregierung die klaren Umsetzungsideen für eine qualifizierte sozialmedizinische Versorgung fehlen; denn mit einem bevorzugten Anbieter ist eine flächendeckende Netzplanung so gut wie unmöglich.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Handlungsbedarf beim Aufbau teilstationärer und ambulanter Versorgungsangebote nicht nur zu sehen, sondern auch entsprechende Maßnahmen folgen zu lassen.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Liebrecht. Sie haben Ihre Redezeit weit überzogen.

Frau Liebrecht (CDU):

Der letzte Satz: Ich kann mich daher den Worten des Kollegen Herrn Dr. Nehler aus dem Jahr 1994 anschließen, dass die Landesregierung eine Perspektivplanung nicht erkennen lässt.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Ebenso ist nicht erkennbar, welche Ziele die Landesregierung - -

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Sie haben gesagt, Sie sprechen den letzten Satz, Frau Liebrecht. Sie haben um eine Minute überzogen.

(Die Rednerin verlässt das Rednerpult - Zustimmung bei der CDU)

Die Fraktion der DVU hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Deshalb erteile ich der Abgeordneten Frau Lindemann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Lindemann.

Frau Lindemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Liebrecht, so manches von dem, was Sie hier kundgetan haben, können wir von der SPD-Fraktion weiß Gott nicht nachvollziehen. Ich denke, über die Summen, die Sie genannt haben, könnten wir uns vielleicht nachher noch einmal unterhalten. Die Mittel, die die Landesregierung für die Enthospitalisierung eingesetzt hat, sind nicht in der Weise schlechtzureden, wie Sie es getan haben. Wir sind auf einem guten Weg.

Die Perspektiv- und Netzplanung wurde im Jahr 1994 von der Landesregierung vorgelegt. Es sollten damit neue Strukturen der sozialmedizinischen Versorgung geschaffen werden. Für den Behindertenbereich, der in der Großen Anfrage hauptsächlich angesprochen wird, wurden von 1990 an sukzessive Strukturänderungen vorgenommen, angefangen bei den Werkstätten für Behinderte, über diesen Werkstätten angegliederte Wohnheime, die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenpflege bis hin zu teilstationären und ambulanten Angeboten für Behinderte.

Die stufenweise Umsetzung musste dem steigenden Bedarf angepasst werden. Gleichzeitig sollten Fehlbelegungen abgebaut und zukünftig vermieden werden. Der planerische Bedarf an stationären Plätzen in der Altenhilfe wurde im Jahr 1994 noch mit 2,5 Plätzen auf 100 Bürger im Alter von 65 Jahren und darüber berechnet. Diese Quote konnte nicht gehalten werden.

Man ging zwar davon aus, dass die Nachfrage nach stationären Plätzen zurückgehen würde, und zwar in dem Maße, wie teilstationäre und ambulante Strukturen aufgebaut werden würden; ganz wie erhofft hat es sich aber nicht entwickelt. Einige Landkreise und kreisfreie Städte benennen höhere Versorgungsgrade als bedarfsdeckend, nämlich 3,5 Plätze auf 100 Bürger im Alter von 65 Jahren und älter.

Sicherlich muss die Netzplanung der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Aber ist diese Quote wirklich berechtigt?

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Meiner Meinung nach ist in einem Anpassungsprozess die ständige Überprüfung der vorhandenen Strukturen

im Hinblick auf die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor teilstationär vor stationär“ ganz entscheidend.

(Zustimmung von Frau Krause, PDS)

Leider ist es in einigen Kommunen unseres Landes nicht so. Eine bedarfsgerechte Unterbringung ist oft nicht zu erkennen, aber genau das muss die Grundprämisse der Netzplanung sein.

Der Auftrag, die Unterbringung bedarfsgerecht sowie gemeinde- und wohnortnah zu gestalten, wird meiner Meinung nach unzureichend erfüllt. Ich denke, gerade an diesem Punkt muss angesetzt werden. Das geht allerdings nur in einem Miteinander von örtlichem und überörtlichem Träger der Sozialhilfe, und zwar im Interesse von behinderten und alten Menschen. Hierbei ist eine enge Kooperation mit den Kommunen notwendig, die ich leider zurzeit vermisste.

Die Pflichtaufgaben, die die Träger der örtlichen Sozialhilfe hierbei haben, werden unzureichend wahrgenommen und vielfach einfach weitergeschoben. Das zeigt sich leider auch daran, dass - nachdem die jahrelange, übrigens freiwillige Förderung des Landes zum Aufbau ambulanter Plätze weggefallen ist - die Zahl der ambulant betreuten Wohnplätze rückläufig ist. Jetzt sage niemand, es müsse erst wieder Geld folgen. Der kommunale Finanzausgleich bringt nämlich diese Mittel.

Ich will an dieser Stelle nicht weiter ins Detail gehen, zumal diese Problematik auf dieser Landtagssitzung noch einmal angesprochen werden wird. Entscheidend ist, dass die Perspektiv- und Netzplanung nicht zum Selbstzweck betrieben wird, sondern dazu dient, Integrationsmöglichkeiten zu stärken und gerade Menschen mit Behinderungen ein so weit wie möglich selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Frau Krause, PDS, meldet sich zu seiner Zwischenfrage)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Hier!)

Frau Abgeordnete Lindemann, es gibt eine Frage an Sie. Sind Sie bereit zu antworten? Ich habe das zu spät gesehen. - Bitte, Frau Krause, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Krause (PDS):

Natürlich ist es erwähnenswert, dass das Land über Jahre hinweg eine Finanzierung mitgetragen hat. Das erkennen wir hoch an; das wollen wir auch nicht kleinreden.

Frau Lindemann, stimmen Sie mir darin zu, dass sich vor dem Hintergrund, dass der Finanzausgleich für die Kommunen in jedem Jahr gekürzt wurde - wenn auch nicht so drastisch wie jeweils angedacht -, die Frage erhebt, ob die im Rahmen des Finanzausgleiches bereitgestellten Mittel dann auch für die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe ausreichen?

Frau Lindemann (SPD):

Zufällig stattete gerade gestern der Finanzminister meinem Wahlkreis einen Arbeitsbesuch ab. Er wies anhand des Zahlenmaterials nach, dass genau das, was Sie jetzt vorbringen, nicht stimmt. Ich denke, dem muss man auch so Rechnung tragen. Wenn man sich die Zahlen

genau ansieht, dann stellt man fest, dass das, was Sie behaupten, einfach nicht stimmt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Welche Haushaltsmittel haben Sie eingesetzt in den letzten Jahren? - Herr Dr. Bergner, CDU: Schlagende Argumente, hammerhart! - Herr Scharf, CDU: Hammerhart!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich. Bitte, Herr Weich, Sie haben das Wort.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung strotzt vor Selbstgefälligkeit hinsichtlich der bereits geleisteten Arbeit. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Die Fragestellung geht auch weit an der eigentlichen Problematik vorbei. Somit ist eine zufrieden stellende Antwort eigentlich nicht zu erwarten gewesen.

Befragt man zu diesem Thema zum Beispiel Behindertenverbände und die Verbände der Wohlfahrtspflege, so bleiben doch erhebliche Mängel und Beanstandungen zurück. Die Werkstätten für Behinderte sind nur teilweise gut bzw. sehr mangelhaft ausgestattet, ganz zu schweigen vom Fachpersonal.

(Unruhe bei der PDS - Herr Hoffmann, Dessau, PDS: Woher nehmen Sie Ihre Erkenntnisse?)

Diese Einrichtungen sind außerdem noch nicht immer ortsnah integriert, sodass längere Anfahrtswege notwendig sind.

Erhebliche Mängel gibt es in den stationären Einrichtungen. So fehlt es in diesen oftmals an baulicher Substanz. Nur wenige Pflegeheime sind bis zum heutigen Zeitpunkt saniert bzw. umgebaut worden. In vielen Einrichtungen ist der bauliche Zustand noch immer auf dem Stand der DDR-Zeit. Fachpersonal ist Mangelware. Die sonstigen Mitarbeiter von Behindertenheimen und Pflegeheimen sind nicht ausreichend qualifiziert und größtenteils gar nicht qualifiziert.

(Frau Lindemann, SPD: Das ist eine Beleidigung für die Mitarbeiter der Heime! - Frau Krause, PDS: Eine gesetzliche Grundlage ist geschaffen!)

Der Mangel an Personal wird oft nur durch Zivildienstleistende kompensiert, ohne die der Pflegedienst nach heutigem Stand gar nicht mehr existieren kann.

Diese Probleme basieren lediglich auf der schlechten finanziellen Ausstattung der Pflegeheime. Fachpersonal ist fast nicht mehr bezahlbar, sodass aufgrund von Kosteneinsparungen ein Rückgriff auf teilqualifizierte und unqualifizierte Mitarbeiter, also Billigpersonal, erfolgen muss. Dass dies zulasten der Betreuungsqualität geht, ist für jeden nachvollziehbar.

Nach Aussage der Landesregierung wurden für den Personenkreis der geistig und mehrfach behinderten Menschen ausreichend viele vollstationäre Plätze geschaffen. Was aber heißt „ausreichend“? - Ausreichend bedeutet lediglich akzeptabel. Also bleiben diesbezüglich doch noch Forderungen offen.

Für seelisch behinderte Menschen, deren Anteil nicht unerheblich ist, besteht zudem noch erheblicher Hand-

lungsbedarf, zumal der Anteil seelisch behinderter Menschen in der Bevölkerung steigt.

Dem Trend, eine ambulante Behandlung einer teilstationären bzw. einer vollstationären vorzuziehen, kann man nur bedingt folgen. Dies wird schon vielfach praktiziert und ist zur Entlastung der Pflegeheime auch notwendig. Allerdings sollte diesbezüglich eine Entscheidung im Einzelfall gründlich abgewogen werden.

Bei der ambulanten Betreuung sowie der teilstationären Betreuung sind wiederum die Betreuungsvereine gefordert. Den Vereinen fehlt es aber an finanziellen Mitteln, sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten, zur Realisierung wichtiger Aufgaben der Querschnittsarbeit, zumal diese auch nur auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

Erschwerend hinzu kommt die jährlich anfallende Kürzung im Haushalt, was zur Folge hat, dass bereits bestehende Betreuungsverhältnisse auf ein Minimum reduziert werden mussten. Bei einer strikten Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ entsteht ein immenser Mehraufwand für die Betreuungsvereine. Bei der derzeitigen finanziellen Ausstattung ist das nicht mehr realisierbar.

Als unzureichend ist auch die gemeinde- und wohnortnahe Betreuung zu bewerten. Besonders im ländlichen Raum bestehen in diesem Bereich erhebliche Defizite. Es entsteht viel zu oft ein Mehraufwand an Fahrdienstleistungen, sofern überhaupt ein Fahrdienst in Anspruch genommen werden kann, um eventuell eine Werkstatt für Behinderte oder sonstige Einrichtungen mit Tagesförderung zu erreichen.

Abschließend kann an dieser Stelle gesagt werden, dass die Landesregierung das gesteckte Ziel nicht erreicht hat. Es bleibt noch viel Arbeit übrig, hoffentlich mit einem angemessenen Budget. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Das Schlusswort steht nach der Geschäftsordnung nunmehr dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu. Bitte, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst möchte ich kurz bemerken, dass seit dem Jahr 1990 gerade im materiellen Bereich, aber auch bei der Qualifizierung des Personals vieles geleistet wurde, sodass die Bedingungen erheblich verbessert werden konnten.

Wir kritisieren, dass nicht alle in erheblichem Umfang bestehenden Chancen für eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten genutzt worden sind. Diesbezüglich geht es insbesondere um das, was zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich noch einmal thematisiert werden wird, und zwar um die strikte Trennung der Zuständigkeiten von örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger. Sie haben angeführt, dass die Kommunen ihre Verantwortung scheinbar nicht wahrnehmen.

Ich glaube nicht, dass es richtig ist, einfach darauf zu verweisen, dass nach dem FAG Mittel weitergegeben werden; denn es ist sicher, dass die Zuwendungen in den letzten Jahren ständig - zumindest anteilig - gekürzt worden sind und damit Spielräume der Kommunen eingeschränkt worden sind. Frau Krause hat es dargestellt.

Es gilt daher, nach Lösungen zu suchen, damit sowohl die Interessen des Landes als auch die Interessen der Kommunen und insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der behinderten Menschen in Einheit gesehen und berücksichtigt werden. - Das wäre die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung. Natürlich ergeben sich aus dem Abschluss des Rahmenvertrages nach §§ 93 ff. des Bundessozialhilfegesetzes eine Reihe von Chancen. Ich kritisiere nicht, dass dieser Rahmenvertrag abgeschlossen wurde und dass es diesbezüglich noch Probleme gibt. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass es tatsächlich eine neue Chance ist und dass Sie - Sie haben es ausgeführt - eigentlich eine andere Position als in der Antwort der Landesregierung dargestellt einnehmen, nämlich dass Sie gemeinsam mit den Beteiligten, mit den Verbänden und der Selbsthilfe bemüht sein werden, nach Lösungen im Sinne des Prinzips „ambulant vor stationär“ zu suchen.

Insofern begrüße ich diese Aussage und gehe davon aus, dass Sie mit uns übereinstimmen, dass die Perspektiv- und Netzplanung in der Diskussion mit den verschiedenen Partnern qualifiziert werden muss; denn ich weiß, dass es zu erheblichen Umsetzungsproblemen kommen wird. Ich gehe davon aus, dass wir darüber im Ausschuss und vor Ort werden diskutieren können, um es kritisch und konstruktiv zu begleiten. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Aussprache zu einer Großen Anfrage beendet.

Ich rufe die zweite Aussprache zu einer Großen Anfrage auf:

Sozialhilfe und Arbeit - Hilfe zur Arbeit in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3539**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4098**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: DVU, SPD, FDVP, PDS und CDU. Ich erteile der Fraktion der CDU, der Fragestellerin, das Wort. Bitte, Frau Stange, Sie haben das Wort.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit muss eine vordringliche Aufgabe der Landespolitik in Sachsen-Anhalt sein.

Leider hat die stetige Zunahme der Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren auch zu einer Steigerung der Zahl der Frauen und Männer geführt, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Integration arbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger wird jedoch häufig aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verdrängt. Bevor an die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern gedacht wird, findet sich eher ein Arbeitsloser.

Die Sozialhilfeausgaben belasten die kommunalen Haushalte erheblich. Das ist ein entscheidender Punkt. Die finanziellen Handlungsspielräume für die Kommunen werden massiv eingeengt. Es ist die Aufgabe der Bundespolitiker und der Landespolitiker, auf der jeweiligen

Ebene Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Kommunen auf jede Art und Weise von der Sozialhilfe zu entlasten. Einen wichtigen Punkt sieht die CDU-Fraktion dabei in einer Wirtschaftspolitik, die auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeitsplätze schafft. Somit können wir die Sozialhilfe entlasten.

(Zustimmung bei der CDU)

Von 1994 bis 1999 ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Sachsen-Anhalt um mehr als die Hälfte gestiegen. Der Antwort der Landesregierung zufolge sind die Ausgaben um 9 % gefallen. Das ist eigentlich ein gutes Signal. Hintergrund ist aber, dass die Pflegeversicherung als ein Werk der CDU eingeführt worden ist. Das hat zur deutlichen Entlastung der kommunalen Sozialhaushalte geführt.

Am Ende des Jahres 1999 bezogen in Sachsen-Anhalt 83 000 Menschen Sozialhilfe. Das sind 3,1 % der Einwohner. Die öffentliche Hand hat im Jahre 1998 fast 1,6 Milliarden DM ausgegeben, 1999 waren es schon 43,5 Millionen DM mehr. Die Ausgaben steigen stetig. Das muss das Signal sein.

Es ist festgestellt worden, dass mehr Frauen als Männer Sozialhilfebezieher sind, aber auch die Anzahl der Kinder bis zum 15. Lebensjahr, die leider schon Sozialhilfeempfänger sind, ist erheblich.

Von den 51 000 Sozialhilfeempfängern im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren sind am Jahresende 1999 3 000 Personen erwerbstätig und 48 000 nicht erwerbstätig gewesen.

Für die Entlastung der Sozialhilfe spielt die Eingliederung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. Denn bei der Eingliederung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt oder überhaupt in den Arbeitsmarkt würden wahrscheinlich viele Familienmitglieder ebenfalls keine Sozialhilfe mehr benötigen.

In der Altersstruktur ist der Anteil der 30- bis 40-Jährigen am höchsten, obwohl diese sich im besten erwerbsfähigen Alter befinden.

Das Bundessozialhilfegesetz gibt in den §§ 18 ff. Instrumentarien vor, mit denen die Sozialhilfeempfänger in Arbeit gebracht werden können. Das BSHG sieht vor, dass Hilfe zur Arbeit in Form von Lohnkostenzuschüssen, Qualifizierungsmaßnahmen und befristeten Arbeitsgelegenheiten oder auch gemeinnütziger Arbeit angeboten wird.

Es wurde vorhin schon gesagt, Träger sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Mit dieser Begründung hat sich die Landesregierung in einer Vielzahl von Fällen außerstande gesehen, die gestellten Fragen zu beantworten. Nun wissen wir aber auch, dass die Haushalts- und die Kommunalstatistiken eine Fülle von planungsrelevanten Informationen enthalten und so manche Frage vielleicht doch hätte beantwortet werden können.

Daher freut sich die CDU ganz besonders, dass der Landkreistag angeregt hat, die von uns aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen. Das heißt für uns, dass die aufgeworfenen Fragen zumindest klärungsbedürftig sind, und das ist schon ein erster Schritt, um im Bereich der Sozialhilfe weiterzukommen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Ziel einer solchen Untersuchung muss es sein, dass die Anwendung des Instrumentariums „Hilfe zur Arbeit“ durch einen gezielten Ausbau von Steuerungs- und Evaluierungsinstrumenten zu verbessern ist.

Freimütig räumt die Landesregierung in ihrer Antwort auf unsere Anfrage ein, dass im Bereich der Sozialhilfe der Einsatz aktiver Instrumente der Arbeitsförderung zu verstärken ist. So sehr diese Erkenntnis der Landesregierung zu begrüßen ist, muss gleichzeitig festgestellt werden, dass das Instrument „Hilfe zur Arbeit“ nur bedingt zu einer Veränderung der Verwaltungspraxis geführt hat. Als Grund hierfür gibt die Landesregierung an, dass sowohl die strukturellen Voraussetzungen in den Sozialämtern als auch die erforderlichen Finanzmittel nicht immer vorhanden sind.

Die CDU fordert, dass neben den bisherigen Aufgaben für das Berechnen und Bewilligen von Leistungen zukünftig die Arbeitsschwerpunkte und -inhalte der Sozialhilfe zu verändern, neue Aufgaben in den Vordergrund zu stellen sind und ihnen mehr Bedeutung beizumessen ist.

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Frage 3 ist, dass infolge des Sozialhilfereformgesetzes die Instrumente der Hilfe zur Arbeit nicht in dem Umfang ausgeweitet werden konnten, wie dies auch von der Landesregierung gewünscht worden war. Sicherlich ist die Hilfe zur Arbeit in Sachsen-Anhalt - das ist uns bekannt - aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit ein schwer zu handhabendes Instrument. Bisher ist es nicht ausreichend zielführend gewesen. Daher müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, damit Sozialhilfeempfänger eine Perspektive haben.

Nach unserer Auffassung müssen wir zum Problemkreis der Ablehnung von angebotenen und zumutbaren Arbeitsgelegenheiten gemeinsam und offen diskutieren. Uns ist das sehr wichtig, um zum Beispiel Scheinablehnungsgründen noch besser entgegenwirken zu können; denn es ist aus der Antwort zu ersehen, dass die Personen, die solche Arbeitsangebote ablehnen, insbesondere der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen angehören. Es ist auch ein Fakt, dass durch die Kürzungen, die dann vorgenommen werden und die selbst bis zur Einstellung der Leistungen zum Lebensunterhalt gehen, leider keine Verhaltensänderungen herbeizuführen sind.

Es gibt verschiedene Beispiele aus Nordrhein-Westfalen und Köln. In Köln gibt es gerade für junge Leute eine Jobbörse „Junges Köln“, die angemeldete Sozialhilfeempfänger automatisch zum Arbeitsamtsbereich verweist, sodass hierbei eine Zusammenarbeit hergestellt wird. Die Erfolge sind gut, denn diese Jobbörse hat fast 40 % der Klienten in eine Ausbildung oder Beschäftigungsförderungsmaßnahmen vermittelt.

In Bremen müssen sich zum Beispiel unter 26-Jährige zunächst bei der Arbeitsvermittlung melden. Dies hat auch einen Erfolg gebracht, obwohl Bremen 9,9 % Sozialhilfeempfänger hat. Ich erinnere daran: Sachsen-Anhalt hat 3,1 % Sozialhilfeempfänger; Bremen hat also das Dreifache. Es ist ein Erfolg, dass 45 % der Klienten unmittelbar in den Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Das ist lobenswert und vielleicht auch auf uns übertragbar.

An dieser Stelle möchte ich den Landkreis Halberstadt mit seiner Sozialberichterstattung lobend erwähnen. Dieser aufschlussreiche Bericht ist nicht nur Zahlenmaterial,

sondern liefert auch konkrete Bewertungs- und Lösungsvorschläge.

Aus einer dezidierten Aufstellung nach Städten und Gemeinden kann für den Landkreis Halberstadt die Schlussfolgerung gezogen werden, dass keine Beziehung zwischen der Höhe der Arbeitslosigkeit und der Quote von Sozialhilfeempfängern nachzuweisen ist. Dies ist zunächst eine sehr interessante Erkenntnis. Aufschlussreich ist aber auch die Erkenntnis, dass in kleineren Gemeinden nicht nur wenige Menschen Sozialhilfe in Anspruch nehmen, sondern dass diese wenigen Sozialhilfeempfänger im Durchschnitt auch über eine kürzere Zeit in der Sozialhilfe verbleiben.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass die berufliche Qualifikation ein Schlüsselindikator für das Risiko ist, von öffentlicher Sozialhilfeunterstützung abhängig zu sein.

In Halberstadt ist versucht worden, zusätzlich eine Person einzustellen, die sich um den Bereich der Sozialhilfeempfänger kümmert. Ich habe vorhin gesagt, man muss versuchen, andere Wege zu gehen. Wenn 13 Sozialhilfeempfänger vermittelt worden sind, dann hat sich diese Stelle bereits rentiert, sodass man darauf vielleicht mehr Wert legen sollte.

Dennoch muss ein grundsätzliches Problem von der Politik gelöst werden: Für viele Sozialhilfeempfänger rechnet es sich im gegenwärtigen System nicht, arbeiten zu gehen. Ein Ehepaar mit zwei Kindern kommt durch die Sozialhilfe auf ein verfügbares Haushaltseinkommen von 2 893 DM. Zum Vergleich: Ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern verfügt über ein Erwerbseinkommen von 3 000 DM, einschließlich des Sozialtransfers über ein Nettoeinkommen von 3 074 DM. Zwischen Nichtarbeit und Vollzeitberufstätigkeit liegt demnach nur eine Differenz von 181 DM. Dies ist nicht genug, um einen wirtschaftlichen Anreiz für die Aufnahme einer Arbeit darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Unser Sozialhilfesystem hat einen gravierenden Webfehler: Dem Fürsorgeprinzip wird weitaus größere Bedeutung eingeräumt als dem Anreiz zur Arbeitsaufnahme.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Frau Dirlich, PDS, und von Frau Theil, PDS)

Der Konstruktionsfehler beruht darauf, dass die organisatorischen und finanziellen Zuständigkeiten häufig auseinander fallen.

(Zurufe von Herrn Wiechmann, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Das System wird auf diese Weise zu einem Verschiebeparkplatz, bei dem Kostenträger und Verwaltung hauptsächlich daran interessiert sind, die Hilfeempfänger bei einem anderen Träger unterzubringen, anstatt sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Drehtüreffekt löst das Problem für den einzelnen Kostenträger aber nur vorübergehend.

Unsere CDU-Bundestagsfraktion hat daher der Bundesregierung angeboten, diese Fehlsteuerung durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in kommunaler Trägerschaft zu beseitigen. Die Erprobung dieses Vorhabens durch Modellprojekte hat auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern vom letzten Jahr begonnen.

Leider scheint dieses Anliegen bei der Landesregierung auf wenig Gegenliebe zu stoßen, denn es gibt nur ein Projekt in Sachsen-Anhalt. Vielleicht bekommen wir nachher noch andere Informationen. Uns erscheint dieses eine Projekt zu wenig zu sein als Modellvorhaben für diese Zusammenführung.

(Frau Bull, PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Die CDU fordert die Landesregierung auf, feststehende, landesweit einheitliche Zielvorgaben für das Instrument „Hilfe zur Arbeit“ zu schaffen. Wir wissen aber auch, dass eine deutlich spürbare Hebung des Beschäftigungsniveaus durch die Hilfe zur Arbeit kurzfristig in Sachsen-Anhalt nicht zu erwarten ist. Dazu ist die Arbeitslosigkeit zu hoch. Ich führte es am Anfang an.

Hilfe zur Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sorgt dafür, dass alte Qualifikationen erhalten bleiben und neue erworben werden. Im Hinblick auf die psychische und soziale Stabilisierung der Sozialhilfeempfänger durch Beschäftigungsangebote ist dies von großer Bedeutung.

Der Mitteleinsatz muss zielgruppenorientiert verstärkt auf junge Sozialhilfeempfänger ausgerichtet werden. Die Sozialamtsmitarbeiter müssen motiviert werden, sich den neuen Aufgaben zu stellen. Die Landesregierung hat die Aufgabe zu übernehmen, das Erwerbspersonenzentrum in der Sozialhilfe genau zu bestimmen und daraus abzuleiten, wie viele Arbeitsangebote neu geschaffen werden bzw. welche Hilfen für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in welchem Umfang ausgebaut werden können.

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich sagen, dass heute die Forderung des Zentralverbandes des Handwerks über die Medien zu vernehmen war, dass die neuen Bundesländer nicht der Alterssitz für Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger werden sollen. Die heutige Debatte und die daraus resultierenden Maßnahmen zu Sozialhilfe und Arbeit könnten ein kleiner Mosaikstein sein, dieser Forderung gerecht zu werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Einen Augenblick bitte, Frau Abgeordnete Stange. Frau Bull möchte eine Frage stellen. Sind Sie bereit zu antworten? - Das setze ich voraus. Ja. - Bitte sehr, Frau Bull, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Bull (PDS):

Frau Kollegin Stange, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie den Abstand zwischen Transferleistung und Arbeitseinkommen für zu gering halten, um Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zur Arbeit zu bewegen, und dass die politischen Vorstellungen der CDU - das habe ich doch richtig verstanden - dahin laufen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen und dies auf einem niedrigeren Niveau.

Ich frage Sie: Wenn Sie auf diese Weise sämtliche Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger motiviert haben zu arbeiten, wo sollen die dann beschäftigt werden?

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS, von Frau Krause, PDS, und von Herrn Czaja, DVU - Zuruf von der FDVP)

Frau Stange (CDU):

Frau Bull, es gibt doch Modellprojekte. Das Abstandsgebot ist schon lange in der Diskussion, und ich denke, wir müssen es auch in der Diskussion behalten. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir beides zusammenfassen können; denn wir haben Verluste, wenn der eine Teil im Sozialhilfebereich und der andere Teil im Arbeitsamt ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Dass es möglich ist, Arbeitsmöglichkeiten zu finden, haben viele Modellprojekte bewiesen, und es wird auch ständig bewiesen, dass das machbar ist.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Tun Sie doch nicht so, als ob das überhaupt nicht machbar ist. Dass wir das Abstandsgebot mit Sicherheit mit den Wirtschaftsbereichen noch diskutieren werden, das ist auch so. Sie können nicht einfach so tun, als ob das alles Unfug ist, wie es in Ihren Forderungen immer anklingt.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- So haben Sie aber in Ihrer Fragestellung eben getan.

(Frau Dirlich, PDS: Nein, nein! Hat sie nicht!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Bevor ich nun der Ministerin Frau Dr. Kuppe für die Landesregierung das Wort erteile, begrüßen wir ganz herzlich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Staßfurt-Nord.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Fraktion der CDU hat mit der heute zur Debatte stehenden Großen Anfrage zum Thema „Sozialhilfe und Arbeit - Hilfe zur Arbeit in Sachsen-Anhalt“ ein wichtiges Thema aufgegriffen und dabei teilweise sehr detaillierte Fragen gestellt.

Sie wollte neben einer Bestandsaufnahme zur Problematik „Hilfe zur Arbeit in Sachsen-Anhalt“ Aufklärung darüber, ob und in welchem Maße die bestehenden Möglichkeiten der Hilfe zur Arbeit genutzt werden und inwieweit sich die Förderung der Beschäftigung von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern auf die Finanzhaushalte der Sozialhilfeträger in Sachsen-Anhalt auswirkt.

Ich will zu Beginn meiner Ausführungen nochmals darauf hinweisen - darauf habe ich auch bei der Beantwortung vergleichbarer Anfragen in der Vergangenheit stets aufmerksam gemacht -, dass die Durchführung der Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt, sodass sie sowohl in ihrem eigenen sozialpolitischen als auch im eigenen finanziellen Verantwortungsbereich tätig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Stange, für die Beantwortung der gestellten Fragen steht der Landesregierung die amtliche Sozialhilfestatistik als derzeit einzige sichere Erhebung zur Verfügung. Diese gibt aber nur begrenzt Antworten auf Ihre detaillierten Fragen.

Zu den Fragen, die nicht mithilfe der amtlichen Sozialhilfestatistik beantwortet werden konnten, hat die Landesregierung keine eigenen Erkenntnisquellen, da es sich - wie bereits ausgeführt - um Maßnahmen im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung handelt.

Deshalb haben wir uns als Landesregierung mit der Bitte an die kommunalen Spitzenverbände gewandt, die gewünschten Informationen von dort zu erhalten. Dieser Wunsch ist von den Spitzenverbänden mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass ihre Mitglieder mit der Beantwortung dieses umfangreichen und speziellen Fragenkatalogs personell überfordert wären. Somit ist es auf diesem Wege nicht gelungen, konkrete Informationen zu erhalten.

Wir sind dann über die unmittelbare Nachfrage bei Landkreisen und kreisfreien Städten dennoch zu Auskünften gelangt, mit deren Hilfe die Fragen zumindest in der Tendenz beantwortet werden konnten.

Sie wiesen bereits darauf hin, Frau Stange, dass von den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Zusammenhang ein auch für mich durchaus interessanter Vorschlag unterbreitet worden ist, nämlich angesichts der auch bei den Kommunen vorhandenen lückenhaften Datenlage zu Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit eine Studie in Auftrag zu geben, die neben einer Bestandsaufnahme der Maßnahmen in Sachsen-Anhalt insbesondere die durchgeführten Modelle und Förderprogramme dahin gehend untersuchen sollte, inwieweit und mit welchem Erfolg sich diese in der Praxis bewährt hätten.

Allerdings ist eine solche Studie nach meiner Einschätzung nur dann wirklich aussagekräftig, wenn sich alle Landkreise und kreisfreien Städte zur freiwilligen Mitarbeit bereit erklären würden. Dafür müssten wir werben.

Dann könnten über eine solche Studie auch solche guten Beispiele, wie Sie sie von Halberstadt berichteten, Frau Stange, und wie ich sie aus Halle auch persönlich gut kenne, verbreitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt in der Arbeitsmarktförderung in Sachsen-Anhalt unter anderem das Ziel, diese stärker als bisher zu regionalisieren, um damit gleichzeitig die Entscheidungskompetenz in den Landkreisen und kreisfreien Städten über die Verwendung der Fördermittel auszuweiten.

Im Rahmen einer bis zum 31. Dezember 2002 befristeten Pilotphase wurden daher drei bisher mittels separater Förderprogramme realisierte Förderungen, und zwar zur Qualifizierung und Eingliederung Sozialhilfeempfangender, zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfangenden und zur Beratung von Arbeitslosen, in einem einheitlichen Programm, dem Rahmenprogramm zur Qualifizierung, Eingliederung und Beschäftigung von Sozialhilfeempfangenden sowie zur Beratung von Erwerbslosen, mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusammengeführt.

Gleichzeitig wurde mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten eine Schwerpunktsetzung innerhalb dieses Programmrahmens in deren Verantwortung verabredet. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe werden auf diese Art und Weise in die Lage versetzt, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten nach eigenem Ermessen geeignete Maßnahmenträger auszuwählen und geeignete Einzelmaßnahmen zu initiieren.

Insgesamt werden für diesen Förderbereich Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 66 Millio-

nen DM für die Jahre 2001 und 2002 bereitgestellt. Um eine sachentsprechende Verteilung dieser Mittel sicherzustellen, wurden die Mittel anhand der regionalen Arbeitslosenquote und aufgrund der regionalen Quote der Sozialhilfeempfängenden auf die Landkreise und die kreisfreien Städte aufgeteilt und als Quasi-Budget zur Verfügung gestellt.

Da den örtlichen Trägern der Sozialhilfe damit schon heute bekannt ist, mit wie viel Geld sie bis Ende des Jahres 2002 für die Förderung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern rechnen können, bietet die neue Förderpraxis den Gebietskörperschaften über die Ausweitung ihrer Entscheidungskompetenz hinaus auch noch Planungssicherheit in diesem Bereich.

Als erster Landkreis hat der Landkreis Schönebeck diese neuen Möglichkeiten genutzt, sodass ihm schon im März dieses Jahres eine Zuwendung für die Umsetzung des Rahmenprogramms bewilligt werden konnte. Damit erhält dieser Landkreis Mittel für die Qualifizierung, Eingliederung und Beschäftigung von Sozialhilfeempfängenden in Höhe von insgesamt 1,57 Millionen DM für die beiden genannten Jahre zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Nach Ablauf der Pilotphase Ende des Jahres 2002 wird dann darüber zu entscheiden sein, ob sich dieses neue Verfahren der Arbeitsmarktförderung bewährt hat, und es müssen dann Schlussfolgerungen hinsichtlich der Frage gezogen werden, ob gegebenenfalls weitere Schritte zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung unternommen werden sollen.

Mit den kommunalen Spitzenbänden wurde ein Erfahrungsaustausch der Landkreise und kreisfreien Städte über die Durchführung dieses Rahmenprogramms vereinbart. Dadurch soll sichergestellt werden, dass erfolgreiche Fördermaßnahmen als so genannte Best-Practice-Modelle Nachahmung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, hat die Sozialhilfe im System der sozialen Sicherung insgesamt zwei wesentliche Funktionen: Sie bietet zum einen für Menschen, die kein eigenes oder kein ausreichendes Einkommen haben, ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Dieses Recht steht allen Menschen unabhängig von ihrem Status im Beschäftigungssystem der Gesellschaft zu.

Als Weiteres muss durch die Sozialhilfe den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängenden Hilfe zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt angeboten werden. Diese Hilfe zur Arbeit kann in Form von Lohnkostenzuschüssen, Qualifizierungsmaßnahmen, befristeten Arbeitsgelegenheiten und auch als Möglichkeit zur gemeinnützigen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegenzug hat die Solidargemeinschaft einen Anspruch darauf, dass sich zunächst alle Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die zu diesem Kreis zählen, aktiv um Arbeit bemühen und Arbeitsangebote, soweit zumutbar, annehmen.

Beide Seiten, das Fördern und das Fordern, stoßen jedoch in Ostdeutschland an die Grenzen eines wenig aufnahmebereiten Arbeitsmarktes. Eine beschäftigungsorientierte Sozialpolitik allein kann das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen. Das sage ich sehr deutlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ohne Unterstützung von der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes bleibt vieles auch in diesem Bereich wirkungs-

los. Auch gering entlohnte Beschäftigung kann nur angenommen werden, wenn entsprechende Arbeit tatsächlich angeboten wird. Auch Qualifizierungs- und Lohnkostenzuschüsse entfalten nur dort ihre Wirkung, wo entsprechender Bedarf auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist.

Trotz dieser Einschränkung ist die Landesregierung der Auffassung, dass im Bereich der Sozialhilfe der Einsatz aktiver Instrumente der Arbeitsförderung zu verstärken ist. Verbesserungsfähig ist insbesondere die Nutzung von Instrumenten der Bundesanstalt für Arbeit für erwerbsfähige Sozialhilfeempfängende. Dazu bedarf es einer engen Kooperation von Sozialhilfeträgern und Arbeitsverwaltung.

Momentan wird diese Zusammenarbeit in der Bundesrepublik in einer Reihe von gerade anlaufenden Modellprojekten - eines davon in Magdeburg - erprobt. Wir als Landesregierung werden diese Modellprojekte aufmerksam verfolgen. Eine Begleitforschung zwecks Evaluation befindet sich in der Ausschreibung.

Zu Ihren Anmerkungen, Frau Stange: Ich habe eine separate Veranstaltung für alle Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt, um für diese Modellprojekte der Bundesregierung zu werben; denn bis dahin hatte sich noch nicht eine einzige Gebietskörperschaft im Land Sachsen-Anhalt bereit erklärt, bei einem solchen Modellprojekt mitzuwirken. Das Ergebnis dieser Werbeveranstaltung war, dass sich immerhin die Stadt Magdeburg bereit gefunden hat.

Ich wäre dankbar gewesen, wenn Sie in Ihrem Wahlkreis mit dafür geworben hätten, sodass vielleicht ein Landkreis noch bereit gewesen wäre, hierbei mitzuwirken.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist vielleicht noch nicht zu spät. Es könnten noch mehr ins Boot und ich würde das für sehr sinnvoll erachten. Aber wie gesagt, die Bemühungen haben bisher nur eine Gebietskörperschaft aktivieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass das für die Hilfe zur Arbeit zur Verfügung stehende Instrumentarium des Bundessozialhilfegesetzes sehr weitreichend ist. Trotzdem könnten gerade mit einer Studie, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen worden ist, durch eine strukturierte Evaluation in den Landkreisen und kreisfreien Städten detaillierte Erkenntnisse gewonnen und Erfolge dieser Modelle und Förderprogramme in der Praxis zur Weiternutzung bekannt gemacht werden. Ich würde mich freuen, wenn in der heutigen Debatte ein Konsens über diesen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände erreicht werden könnte und wir daran weiter arbeiten könnten.

Eine Bemerkung noch zu der von Ihnen angesprochenen Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, Frau Stange: Ich sehe diese Zusammenführung als eine Aufgabe der Zukunft an; denn beide Systeme haben soziale Absicherungen zum Thema, die im Wesentlichen eine vergleichbare Klientel absichern, die aber eine unterschiedliche Herkunft haben, nämlich aus der Sozialhilfe und abgeleitet aus der Arbeitslosenversicherung. Aber beide Systeme, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, sind steuerfinanziert. Also auch die Arbeitslosenhilfe ist keine Versicherungsleistung wie das Arbeitslosengeld. Insofern machte es schon Sinn, beide Systeme zu einem sozialen Sicherungssystem mit Zu-

kunft zusammenzuführen. Aber die Konditionen müssen dann klar sein.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, von Frau Schmidt, SPD, und bei der PDS)

Deswegen sind die Modellprojekte so wichtig. Sie müssen erst einmal stattfinden und dann ausgewertet werden. Ein Schnellschuss hilft hier überhaupt nicht.

Im Übrigen sind die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene außerordentlich vorsichtig bei der Bewertung der Frage, ob diese zusammengeführte soziale Sicherung in ihrer Verantwortung stattfinden sollte oder ob sie woanders angesiedelt werden sollte. Hierüber gilt es also noch intensiv zu diskutieren und es gilt, wie gesagt, erst einmal die Modellprojekte auszuwerten.

Die Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit, die jetzt nach dem Bundessozialhilfegesetz durchgeführt werden, sind nach meiner Einschätzung für die betroffenen Menschen immerhin eine Brücke in die Arbeitswelt. Ich bin der Meinung, dass wir gemeinsam dafür sorgen sollten, dass die Belastbarkeit der vorhandenen Brücken gesichert wird und dass wir neue Brücken schaffen, wie sie beispielsweise jetzt erprobt werden. Denn ich glaube, dass es für jeden Sozialhilfeempfänger und jede Sozialhilfeempfängerin wichtig ist, einen Weg aus der Sozialhilfe heraus zu finden und unabhängig von Sozialhilfesystemen ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Dafür trägt die öffentliche Hand Verantwortung, und es gibt jetzt gute Grundlagen dafür, auf diesem Weg weiter voranzukommen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die DVU erteile ich der Abgeordneten Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Die enorm hohe Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt führt dazu, dass immer mehr Menschen von Leistungen der Sozialhilfe abhängig werden. Die Gründe für die zum Teil längere Arbeitslosigkeit der Menschen hierzulande sind - ausschließlich in Sachsen-Anhalt - auf die katastrophale Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Trotz einer soliden Berufsausbildung, verbunden mit einer langjährigen Berufserfahrung, finden diese Menschen in sehr vielen Fällen keine Möglichkeit mehr zu einer adäquaten Arbeitsaufnahme auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt.

Durch eine permanent steigende Zahl von Unternehmenspleiten verkommt das Land Sachsen-Anhalt immer mehr zum wirtschaftlichen Brachland. Infolgedessen kommt es zwangsläufig zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger, wobei im Übrigen das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen Bundesländern einen unrühmlichen Spitzenplatz innehat.

Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, ist jedoch kein akademischer Grad vonnöten. Wofür man aber möglicherweise einen bräuchte, liegt klar auf der Hand: In unserem Land muss endlich wieder eine vernünftige und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für unsere Menschen in Sachsen-Anhalt betrieben werden, und zwar mit fähigen Köpfen.

Diese Ihre rot-rote Landespolitik, meine Damen und Herren, ist definitiv gescheitert.

Ich habe mich ausführlich mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu diesem Thema beschäftigt, beispielsweise mit der Antwort der Landesregierung auf die Frage Nummer 8 - ich zitiere -:

„Angesichts der zunehmenden Anzahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern hat die Hilfe zur Arbeit einen hohen Stellenwert.“

Ja, meine Damen und Herren, Arbeit sollte immer einen hohen Stellenwert besitzen. Aber leider nicht in Sachsen-Anhalt! Ansonsten müssten wir uns mit dieser Thematik nicht befassen.

Sozialhilfe und Arbeit - Hilfe zur Arbeit in Sachsen-Anhalt, so die Anfrage der CDU-Fraktion, kann meiner Meinung nach nur ein vorübergehendes bzw. sekundäres Instrument zur Wiedereingliederung von Menschen in das Berufsleben sein. Aber nach Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in unserem Land bedeutet dies wohl nicht nur die Ausnahme, sondern wird primär zum Dauerzustand.

Schaffen Sie endlich ausreichende und dauerhafte Arbeitsplätze auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt für alle arbeitsfähigen Menschen in Sachsen-Anhalt! ABM und andere zeitlich begrenzte Tätigkeiten sind nur künstliche Gebilde von Bund und Ländern.

Impulse, damit Arbeit sich zur wirklich lohnenden Arbeit etabliert, müssten naturgemäß von einer funktionierenden Landesregierung kommen. Aber wie bereits gesagt und ich wiederhole mich an dieser Stelle: Die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist abgrundtief gescheitert. Nach sieben Jahren rot-roter Regierung im Land hinterlassen Sie nichts weiter als einen riesigen Scherbenhaufen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Jetzt spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Fischer. Bitte schön.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Nicht erst aufgrund der Kleinen und der Großen Anfrage der CDU-Fraktion bin ich mit dem Sozialamt des Landkreises Merseburg-Querfurt sehr eng im Gespräch zu diesem Thema. Ich denke, das Thema wird inzwischen von jeder Kreisverwaltung unterstützt. Das kann ich zumindest von meinem Kreis, dem Landkreis Merseburg-Querfurt, sagen. Dabei spielt aber sicherlich auch eine Rolle, wie Abgeordnete der Kreistage darüber entscheiden. Es ist nicht nur eine Sache der Verwaltungen.

Die Gruppe der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen setzt sich bei uns anders zusammen, als es in den alten Bundesländern der Fall ist. Wir haben sehr viele Jugendliche, die nach einer überbetrieblichen Ausbildung Sozialhilfe beziehen. Wir haben Fach- und Hochschulabsolventen, die plötzlich in der Sozialhilfe landen. Auch in der Gruppe der Sozialhilfeempfänger gibt es also ein breites Spektrum von Befähigungen.

Anfang 1993 - ich war damals noch Mitglied des Kreistages - begannen wir mit dieser schwierigen Diskussion. Vermeintlich sparsame Abgeordnete fanden es nicht so gut, plötzlich an Bildungsträger Maßnahmen zu ver-

geben, da sich in der jährlichen Haushaltsführung dadurch ein höherer Finanzbedarf ergab und die Ersparnisse erst in den nächsten Jahren wirksam werden. Das führte zu einem langwierigen Prozess der Diskussion über diesen „Verschiebebahnhof“.

Erst im Jahre 1997 wurde im Stellenplan der Kreisverwaltung eine Stelle „Hilfe zur Arbeit“ ausgewiesen. Für diese Stelle wurde ein besonderer Raum vorgesehen, der gute Arbeitsbedingungen ermöglicht, um auch nach außen zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um einen neuen Schwerpunkt handelt.

Diese Zeitspanne von 1993 bis 1997 macht deutlich, wie schwierig dieser Umdenkprozess und wie schwierig das Anliegen ist, gerade diese Gruppe der Hilfeempfänger wieder in Arbeit zu bringen.

Inzwischen ist es im Landkreis Merseburg-Querfurt üblich, dass jeder oder jede, die einen neuen Antrag auf Sozialhilfe oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt stellt, mit einem Pendelbogen zu dieser Stelle „Hilfe zur Arbeit“ geleitet wird. Dort wird ein Gespräch geführt und gemeinsam ein Hilfeplan erarbeitet. Ich lege auf das Wort „gemeinsam“ großen Wert. Es wird dabei nämlich darauf hingewiesen, dass die Sozialhilfe nicht eine Hilfe ist, die man einfach in Anspruch nehmen kann, sondern dass dazu auch gehört, dass man gemeinnützige Arbeit leistet.

Es ist inzwischen üblich, dass jeder Hilfeempfänger und jede Hilfeempfängerin zumindest für ein Vierteljahr in die Hilfe zur Arbeit verwiesen wird. Sie wird meistens dankbar angenommen. Nach diesem Vierteljahr besteht oft die Möglichkeit der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Besonders gern nutzen Spätaussiedler diese Möglichkeit. Sie unterstreichen damit ihren Arbeitswillen, zumal sie in anderen Maßnahmen aufgrund der Sprachschwierigkeiten größere Probleme haben.

Oft wird die Auffassung vertreten, dass die Sozialhilfeempfänger für 2 DM je Stunde arbeiten müssten. In den Gesprächen wird darauf hingewiesen, dass es für die Betroffenen wichtig ist, im Arbeitsprozess zu bleiben, und dass diese 2 DM kein Arbeitslohn sind, sondern dass damit die Mehrausgaben, die mit dem Arbeitsprozess verbunden sind, ausgeglichen werden. Natürlich ist es schwierig, das einem Sozialhilfeempfänger darzulegen.

Weiterhin werden aufgrund der Eignung, die in diesem Vierteljahr deutlich wird, längerfristige Maßnahmen beraten, sei es eine Praktikumsmaßnahme oder eine Qualifizierungs-ABM.

Ferner wird über Lohnkostenzuschüsse informiert, die Arbeitgeber erhalten, wenn sie einen Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. In diesem Fall trägt das Sozialamt bis zu einem Jahr die Sozialhilfekosten, um dem Arbeitgeber den Einstellungsprozess zu erleichtern.

Leistungskürzungen werden bei uns auch durchgeführt, Frau Stange. Am Anfang sind es 25 %, dann 30 % des Grundbedarfs. Sie wissen, was da alles möglich ist. Auch bei uns wurde die Erfahrung gemacht, dass manche, wenn die Leistungen um 100 % gekürzt worden sind, im Sozialamt nicht wieder auftauchen, was den Schluss zulässt, dass sie bei Schwarzarbeit besser verdienen und die Sozialhilfe gar nicht so nötig haben. Das ist ein Problem, dem wir uns alle noch widmen müssen.

Diese Stelle „Hilfe zur Arbeit“ hat eine enge Verbindung zum Arbeitsamt Merseburg aufgebaut. Dank eines vom Landrat und vom Arbeitsamt unterzeichneten Vertrages gibt es jetzt kurze Arbeitswege. Man muss nicht immer über die Hausspitzen gehen, sondern die Kollegen können sich untereinander verständigen. Es gibt einen guten Informationsfluss und gegenseitige Unterstützung.

Leider wurde uns gesagt, dass der Zeitpunkt für die Anmeldung eines Modellprojektes bereits verstrichen sei; es gebe keine weitere Möglichkeit, in eine Modellphase einzusteigen.

Diese gute Zusammenarbeit macht es sogar möglich, nach einem Einsatz in „Hilfe zur Arbeit“, wenn es der Träger will und das Engagement des Betroffenen vorliegt, in eine AB-Maßnahme einzusteigen und anschließend vielleicht sogar einen festen Arbeitsplatz zu bekommen.

Ich denke, das ist ein Weg weg von dem Kästchendenken. Wenn das Arbeitsamt und das Sozialamt zusammenarbeiten, kommt man nachweislich zu recht guten Ergebnissen.

Als ich die Antworten auf die Große Anfrage las, habe ich mich gefragt, warum es von unserem Sozialamt keine Antworten gibt und warum dort so komische Zahlen enthalten sind. Wenn Sie sich die Zahlen über die Ausgaben anschauen, können Sie überhaupt keinen Zusammenhang feststellen. Ich habe deshalb danach gefragt. Offensichtlich wurde die Statistik bis 1996 sehr unvollständig geführt. Das mag teilweise an der Zusammenlegung der zwei Landkreise Merseburg und Querfurt gelegen haben. Manche Zahlen kann man jedenfalls nicht richtig nachvollziehen.

Bis heute ist es nicht möglich, sich im Zimmer der Stelle „Hilfe zur Arbeit“ per Mausclick einen Maurer oder eine Krankenschwester aus dem Computer herauszusuchen, weil die Vernetzung mit dem Programm, das es geben soll, noch nicht funktioniert. Die Arbeit erfolgt noch mit Karteikarten.

Wenn dann eine Große Anfrage gestellt wird, sind die Landkreise nicht in der Lage, eine entsprechende Antwort zu geben. Da eine Antwort mithilfe des Computers nicht möglich ist, verzichtet man lieber ganz auf die Antwort.

(Frau Bull, PDS: Das ist doch eine kommunale Angelegenheit!)

- Das ist richtig, es ist eine kommunale Angelegenheit, aber die Computertechnik in den Landkreisen und in den Stadtverwaltungen ist manchmal noch nicht auf dem modernsten Stand.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, schauen Sie bitte einmal auf das rote Lämpchen.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Ja. - Ich möchte abschließend auf ein Problem hinweisen. Wenn die Sozialämter Hilfeempfänger in Maßnahmen vermitteln, die mit Arbeitsverträgen verbunden sind, wie zum Beispiel Qualifizierungs-ABM oder Praktikumsmaßnahmen, wobei die Arbeitsverträge mit dem Bildungsträger oder dem Maßnahmeträger der Qualifizierungs-ABM abgeschlossen werden, fallen diese Personen aus der Sozialhilfestatistik heraus, obwohl das Sozialamt weiterhin die vollen Kosten trägt.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Das führt dazu, dass das Land Geld einspart, weil der überörtliche Träger für jemanden, der nicht mehr in der Statistik geführt wird, kein Geld mehr zahlen muss.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie darauf hinweisen, dass ich Ihnen laut der Geschäftsordnung nach der ersten Mahnung das Wort entziehen müsste.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Ich entschuldige mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Für die FDVP spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier gar keine Diskussion führen, ob die Löhne zu hoch oder zu niedrig sind oder ob die Sozialhilfe zu hoch oder nicht niedrig genug ist - dazu haben wir von der FDVP-Fraktion doch eine ganz andere Auffassung als Sie, Frau Kollegin Stange. Unserer Auffassung nach ist das Hauptproblem ein ganz anderes.

Genau deswegen finden wir es gut, dass heute hier über ein solches Thema debattiert wird; denn diese Große Anfrage ist genau geeignet, auch wenn die Antworten der Landesregierung unserer Auffassung nach kaum erschöpfend geliefert wurden, eines der dringendsten Probleme dieser Landesregierung zur Sprache zu bringen, nämlich die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen in Sachsen-Anhalt, für die kein anderer die Verantwortung trägt als die rot-rote Landesregierung des Dr. Höppner samt seiner roten PDS-Genossen.

(Beifall bei der FDVP - Lachen bei der PDS)

Die Verantwortung kann auch nicht auf die betroffenen Menschen abgewälzt werden.

Die Sozialhilfe, meine Damen und Herren, hat die Funktion, den Menschen, die gar kein oder kein ausreichendes eigenes Einkommen haben, ein existenzsicherndes Mindesteinkommen zu sichern. Ob das immer ausreichend ist, darüber kann man trefflich streiten. Das haben wir eben auch gesehen, wie die Diskussion gezeigt hat.

Die zweite Aufgabe der Sozialhilfe beinhaltet die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, natürlich möglichst in den ersten Arbeitsmarkt. Doch die derzeitige wirtschaftliche Lage in Sachsen-Anhalt - damit sind wir beim Hauptproblem - lässt eine Wiedereingliederung vorrangig auf den ersten Arbeitsmarkt gar nicht zu. Genau das ist das Hauptproblem hier im Lande.

Eine Diskussion, ob die Menschen überhaupt arbeiten wollen, ob sie motiviert sind oder vielleicht gelangweilt aus dem Fenster schauen, wie es der ehemalige Minister Gabriel verkündet hat, brauchen wir nicht zu führen. Die Menschen in Sachsen-Anhalt sind motiviert und wollen arbeiten.

Meine Damen und Herren! Lohnkostenzuschüsse, Qualifizierungsmaßnahmen, befristete Arbeitsgelegenheiten oder auch gemeinnützige Arbeit in Sachsen-Anhalt sind unserer Meinung nach nur halbherzige Projekte. Ich will das auch begründen:

Lohnkostenzuschüsse werden nur für einen bestimmten Zeitraum gezahlt. Was passiert danach? Für den Arbeitnehmer bedeutet dies meist die Entlassung. Das ist gängige Praxis in Sachsen-Anhalt.

Selbst Qualifizierungsmaßnahmen sind oft hinausgeschmissenes Geld. Die Qualifizierungen erfolgen nicht zielgerecht, sondern immer wieder in Berufen, bei denen bereits ein Überhang besteht; das lässt sich nachweisen.

Befristete Arbeitsgelegenheiten sind auch nichts anderes als Gelegenheitsjobs. Sie bieten den Betroffenen nur ein vorübergehendes Aufatmen, bis sie dann wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen werden und von diesem Sozialstaat abhängig sind.

Alle Programme, Projekte und von mir aus auch Modelle dieser Landesregierung sind bisher mehr oder weniger erfolglos gewesen; auch wenn sie noch so schöne Namen hatten. Auch das Rahmenprogramm der Landesregierung wird dieses Problem nicht lösen; denn es ist eben nicht der schöne Name eines neuerlichen Modellexperimentes, der Hilfe zur Arbeit für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verheißt. Das ist für mich die wichtigste Aussage, die ich der Beantwortung der Großen Anfrage entnommen habe.

Nein, solange diese Landesregierung nicht in der Lage ist oder auch nicht gewillt ist, ihre desaströse Wirtschaftspolitik zu ändern - man gewinnt sogar den Eindruck, dass sie mit Macht alle roten Laternen verteidigt -, so lange werden wir im Landtag darüber debattieren müssen, wie unglaublich viele Menschen in Sachsen-Anhalt auf Sozialhilfe angewiesen sind, und die Landesregierung wird dazu auch weiter immer wieder Anfragen beantworten müssen.

Eine gut funktionierende Wirtschaft, meine Damen und Herren, schafft Arbeitsplätze. Dann können auch die sozial Schwächsten der Gesellschaft wieder etabliert werden.

Doch zum Glück - wer das vorher noch nicht gewusst hat, hat das auch der Großen Anfrage entnommen; das lenkt so schön ab - sind die Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit Bestandteil des zweiten Abschnittes des BSHG und gehören somit zur Hilfe zum Lebensunterhalt. Für die Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt sind aber die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig, das heißt die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die Landesregierung ist also an dieser Stelle aus dem Schneider.

Dass den Kommunen die finanzielle Ausstattung fehlt, um geeignete und langfristige Maßnahmen umzusetzen, ist Ihnen bekannt und die Antwort auf die Frage 3 bestätigt dies auch. Auf der einen Seite versuchen Sie, den größten Teil der Verantwortung den Kommunen aufzubürden, und auf der anderen Seite ist natürlich auch Eigeninitiative des Sozialhilfeempfängers gefragt. Er steht sogar in der Pflicht, etwas gegen seine Arbeitslosigkeit und seine Bedürftigkeit zu tun.

Aber da sind sie wieder, Ihre vielen Probleme, meine Damen und Herren der Landesregierung: Wegdelegieren kann man das einfach nicht. Die Betroffenen haben in Sachsen-Anhalt doch gar keine Chance bei der der-

zeitigen miserablen wirtschaftlichen Lage in diesem Land.

Eine besondere Zielgruppe sollen junge Menschen sein. Hierauf ist auch besonders Wert zu legen. Aber der Landesregierung fehlt auch an dieser Stelle das wirk-same Konzept.

Allerdings scheint es vonseiten des Arbeitsamtes ein wirksameres Mittel zu geben, nämlich die Zahlung von Kopfgeld oder von mir aus auch Mobilitätshilfe für Jugendliche bis 25 Jahre, die außerhalb ihres Heimatortes eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen.

Meine Damen und Herren! So lässt sich natürlich auch die Arbeitslosenstatistik aufbessern. Aber die Zahlung von Kopfgeld an Jugendliche, die Sachsen-Anhalt verlassen, ist nichts weiter als eine wiederholte Unfähig-keitserklärung dieser Landesregierung, das Problem Jugendarbeitslosigkeit nicht beseitigen zu können.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Abgeordnete, ich muss auch Sie ermahnen, zum Ende zu kommen. Sie haben überzogen.

Frau Wiechmann (FDVP):

Richtig. Ich sage den letzten Satz.

So wie die Jugendlichen ihre Koffer packen, meine Damen und Herren, werden auch die restlichen Bürger dieses Landes mit der von Ihnen geforderten Eigen-initiative den Notausgang Sachsen-Anhalt benutzen; so-zusagen als Hilfe zur Arbeit.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Wiechmann!

Frau Wiechmann (FDVP):

Der Letzte macht das Licht aus. Sie kennen den alten DDR-Witz, meine Damen und Herren der Landesregie-rung und der regierungstragenden Fraktionen,

Präsident Herr Schaefer:

Ich entziehe Ihnen das Wort, Frau Wiechmann!

(Glocke des Präsidenten)

Frau Wiechmann (FDVP):

und das Ende der DDR kennen Sie auch. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

So etwas Undiszipliniertes!

Den Standpunkt der PDS-Fraktion trägt jetzt die Abge-ordnete Frau Dirlich vor. Bitte, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Richtung FDVP nur ein Satz: Sie verfährt wie schon so oft nach dem Motto: Zu viel Sachkenntnis stört in der Politik.

(Beifall bei der PDS)

Eine Vorbemerkung in Richtung CDU kann ich mir aller-dings auch nicht verkneifen: Ich habe den Eindruck,

dass der Fragenkatalog ein recht merkwürdiges - im wahrsten Sinne des Wortes - Staatsverständnis der CDU offenbart. Die Landesregierung wird so gefragt, als hätte sie sozusagen die Oberaufsicht über die Kommunen, über alle Entscheidungen der Kommunen oder als müsse sie sogar stets auf alle diese Entscheidungen Einfluss nehmen können.

Auf manche Frage hätte ich, wäre ich die Landesregie-rung - ich weiß gar nicht, ob ich den Satz hier sagen darf -, nicht geantwortet, selbst wenn ich die Antwort wüsste. Manche Antworten sind auch entsprechend. Einige Fragen offenbaren schlicht Unkenntnis.

(Herr Schomburg, CDU: Das passiert also, wenn Sie in der Landesregierung sind! - Zuruf von Frau Stange, CDU)

Aber Fragen sind auch dazu da, Wissenslücken zu schließen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dann müssen Sie sich noch ein bisschen Konzilianz zulegen, ehe Sie in die Landesregierung gehen! - Herr Gürth, CDU: Das ist ein Demokratieverständnis!)

Die Frage nach der Kommentierung des BSHG durch die Landesregierung hat bei mir schon die Frage auf-geworfen, mit welchem Ziel sie gestellt wird. Vielleicht ist die CDU argwöhnisch und vermutet bei der SPD-Landesregierung die Absicht, das BSHG zu ändern. Ich wüsste allerdings nicht, wodurch das zum Ausdruck ge-kommen wäre.

Die Frage nach den Änderungen des BSHG offenbart, dass auch beste Absichten scheitern, wenn ihnen enge Finanzspielräume entgegenstehen. Gesetzesänderun-gen sind - das haben wir schon vorher gewusst - zwar hilfreich, reichen aber als Rahmenbedingung offensicht-lich nicht aus. Das meine ich überhaupt nicht ironisch.

Der Anteil der Empfängerinnen von Hilfe zum Lebens-unterhalt im arbeitsfähigen Alter hat mich, muss ich ehr-lich sagen, doch überrascht; das sind immerhin über 60 %. Der Eindruck, der bei Gesprächen mit den Sozial-ämtern entsteht, ist ein anderer. Allerdings ist klar und wird auch deutlich, dass höchstens 50 % der Sozialhilfe-empfängerinnen im arbeitsfähigen Alter überhaupt eine Arbeit aufnehmen könnten.

(Frau Stange, CDU: Dann haben Sie wenigstens eine Ausrede!)

Dass die Variante, sozialversicherungspflichtige Arbeits-gelegenheiten für wesentlicher zu halten, von der Lan-desregierung bevorzugt wird, kann ich nur begrüßen. Das Rahmenprogramm des ESF ist auch entsprechend darauf abgestellt. Ich komme allerdings auf dieses Pro-blem noch einmal zurück.

Die Umsetzung des BSHG und der entsprechenden Paragraphen für die Hilfen zur Arbeit in den Kommunen offenbart starke Differenzierungen. Das liegt im Wesen der Sache, ist für das Land aber natürlich interessant. Interessant sind die Vergleiche zum Beispiel zwischen dem Jerichower Land, das in fünf Jahren ca. 1 000 Men-schen beschäftigt hat, dem Ohrekreis, der in vier Jahren ca. 160 Menschen in Arbeit gebracht hat, und dem Kreis Stendal, der in acht Jahren 4 290 Menschen in Arbeit gebracht hat. Nun kann man natürlich in Rechnung stel-len, dass der Ohrekreis nur halb so viele Sozialhilfe-empfängerinnen hat wie Stendal. Aber trotzdem ist diese Differenzierung sehr interessant und sollte auch die Kol-leginnen und Kollegen von der CDU zu Fragen anregen.

Die Fragen 18 bis 20 haben aus meiner Sicht offenbar das Ziel - Sie können mich dann korrigieren, Frau Stange - nachzuweisen, dass die Regeln nicht restriktiv genug sind oder aber dass sie nicht restriktiv genug angewendet werden.

Die Frage ist: Was will die CDU? Eine Forderung nach Erhöhung der Arbeitseinkommen habe ich heute nicht gehört.

Ich möchte zu bedenken geben, dass wir aus der Antwort auf eine andere Frage erfahren haben, dass Leistungsentzug nicht in jedem Falle zur Arbeitsaufnahme motiviert. Das heißt, eine Verringerung der Sozialhilfe oder ein Leistungsentzug ist nichts als Strafe. Dazu müssten Sie sich auch einmal bekennen.

(Frau Bull, PDS: Genau! Das halten wir einmal fest!)

Die Fragen 66 bis 74 beziehen sich auf das Sofortprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und sind - entschuldigen Sie bitte - die 25. Auflage dieser Fragen. Ich wundere mich, dass die Landesregierung darauf überhaupt eingegangen ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU, und Frau Weiß, CDU, lachen - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie haben 24 Kleine Anfragen gestellt, eine pro Kreis. Allerdings hatte die Landesregierung damals auf eine Frage nicht antworten können, weil die Verwendungsnachweise noch bearbeitet wurden; das hat sie damals zumindest so geschrieben. Das war im April/Mai 1999. Wenn sich die Landesregierung schon auf die Beantwortung dieser Fragen einlässt, dann sollte sie inzwischen auch auf diese Frage aus den Kleinen Anfragen antworten können.

Tatsächlich aufhorchen lassen die Antworten auf die Fragen zu Kombilohn und Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Bisher wurden die Kombilohnmodelle seitens der Landesregierung skeptischer bewertet. Die konkrete Ausgestaltung sollte Thema im Landtag bleiben. Ein zusammengeführtes System von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe steuerfinanziert zu gestalten, wie es im Übrigen bei den einzelnen Hilfearten bereits der Fall ist, ist aus unserer Sicht durchaus sachgerecht.

Aber es werden dann im Rahmen der Hilfe zur Arbeit keine versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mehr entstehen. Nur so ist ein neuer Arbeitslosengeldanspruch zu verhindern. Dieser Satz findet sich in der Antwort auf die letzte Frage. Die Landesregierung hat an anderer Stelle aber den versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen eindeutig den Vorrang gegeben. Hierin sehe ich einen Widerspruch, über den wir sicherlich noch öfter reden müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Das Schlusswort hält nunmehr die Abgeordnete Frau Stange. Bitte, Frau Stange.

Frau Stange (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dirlich, dass Sie in der Demokratie noch nicht angekommen sind, ist kein Wunder.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Argwohn ist gegenüber unserer Großen Anfrage überhaupt nicht angebracht. Uns ging es darum, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und nach weiteren kleinen Maßnahmen für unser Land zu suchen, um Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern einen Weg zu bereiten. Ich finde Ihre Unterstellung unangemessen, was die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in diesem Land angeht.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Wenigstens kann man froh sein, dass Sie aus den Antworten etwas gelernt haben. Vielleicht bringt das Sie und Ihre Partei ein Stückchen weiter.

(Frau Bull, PDS: Sparen Sie sich doch Ihre Reden!)

- Sie haben die Aggressivität hineingebracht. Ich wollte sie bei diesem Thema überhaupt nicht haben.

Es würde mich freuen, wenn wir in dem Bereich die wissenschaftliche Untersuchung hinbekämen und möglichst viele unserer Landkreise und kreisfreien Städte motivieren könnten, dabei mitzumachen. Wir schlagen vor, die wissenschaftliche Untersuchung um die Abhandlungen von Herrn Dr. Herbert Jakobs aus Frankfurt am Main zu erweitern, der einige Ansatzpunkte geliefert hat, die Grundlage für eine solche Untersuchung sein können und die uns weiterbringen können.

Einen zweiten Schwerpunkt will ich anführen. Frau Kuppe, dass Sie in Ihrer Antwort geschrieben und in Ihrem Redebeitrag dreimal betont haben, dass Sie sich die kommunale Selbstverwaltung auf die Fahnen geschrieben haben, finden wir große Klasse. Bloß, tun Sie das bitte in allen Bereichen Ihrer Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie das immer und geben Sie den Kommunen so viel Geld, dass sie ihren Aufgaben auch gerecht werden können; denn sie wollen dieses tun.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Sich einfach auf die kommunale Selbstverwaltung zurückzuziehen halten wir für unangemessen. Wir sollten darüber tatsächlich weiter diskutieren.

Sie haben gesagt, dass das Projekt sehr schlecht angenommen wird und dass Sie eine Werbeveranstaltung durchgeführt hätten, um die Kommunen anzuregen, sich an dem Versuch zu beteiligen, wie man Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit in kommunaler Trägerschaft zusammenbinden kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Werben Sie doch auch einmal bei den Abgeordneten. Wir haben das alle viel zu spät erfahren. Vielleicht ist der letzte Punkt noch nicht vorbei. Wenn wir die Informationen rechtzeitig gehabt hätten, hätten wir in unseren Wahlkreisen gemeinsam mit den Sozialämtern wirken können.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Dies wollen wir sehr gerne tun. Deswegen wären wir sehr dankbar, wenn die Informationen in Zukunft rechtzeitig gegeben würden.

Auf keinen Fall wollen wir einen Schnellschuss. Ich bitte, unsere Forderung, dieses zusammenzuführen, nicht so zu verstehen, dass wir einen Schnellschuss wollen. Das ist eine Zukunftsaufgabe; denn es wäre wirklich eine Systemänderung, wenn man Arbeitslosensbereich und Sozialhilfebereich zusammenlegen würde. Diese Zukunftsentscheidung muss aber angegangen werden.

Dazu stehen wir. Es soll kein Schnellschuss werden; vielmehr geht es um die Schaffung einer gut fundierten Grundlage für die Kommunen, eventuell in diesem Sinne zu arbeiten.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, lassen Sie mich Folgendes sagen: Ich denke, wir sind mit der Großen Anfrage der CDU ein Stück weitergekommen. Wir haben Zahlenmaterial. Wir haben Informationen. Vor allem haben wir viel Stoff für die weitere Diskussion in den unterschiedlichsten Bereichen. Dies wollen unsere Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger auch von uns hören. Dies wollen wir in der Zukunft gemeinsam tun. Packen wir es an! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, da Beschlüsse zur Sache nicht gefasst werden, ist das zweite Thema beendet.

Ich rufe die dritte Aussprache zu einer Großen Anfrage auf:

Konsequenzen der Energieverteuerung für Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3780**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 3/4159**

Für die Debatte werden folgende Redezeiten und die folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDVP fünf Minuten, PDS sechs Minuten, SPD acht Minuten, DVU fünf Minuten und CDU sechs Minuten. Ich erteile zunächst Herrn Gürth von der fragstellenden Fraktion das Wort. Bitte, Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Bundesrat der Einführung der so genannten Ökosteuer zugestimmt. Den von SPD und Grünen mit der Einführung angekündigten Zielen waren zwei positive Botschaften zu entnehmen:

Erstens sollte die höhere Besteuerung beim Energieverbrauch zu ressourcenschonendem Verhalten, insbesondere bei Industrie und Bürgern, führen. Zweitens sollten, da hierdurch Arbeitsplätze gefährdet würden, die Einnahmen aus der Ökosteuer zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden. Durch die Entlastung des Faktors Arbeit sollten sogar neue Arbeitsplätze in Größenordnungen entstehen.

Ich halte beide Ziele auch heute noch für vernünftig. Voraussetzung wäre allerdings, dass sie im europäischen Kontext angestrebt würden und dass es in diesem Bereich nicht eine solche soziale Schieflage gäbe.

Heute jedoch wissen wir, dass die so genannte Ökosteuer rein gar nichts mit ökologischer Lenkungswirkung zu tun hat und annähernd zur Hälfte der Sanierung des Bundeshaushalts dient.

Die Ökosteuer ist vor allem mittelstandsfeindlich. Sie belastet gerade die Unternehmen, die Steuern zahlen, ausbilden und Arbeitsplätze schaffen.

Sie ist außerdem - das wissen wir heute - ein Taschendieb des kleinen Mannes, weil die Inflationsrate, die

durch die Ökosteuer ausgelöst wurde, inzwischen höher ist als die Zinsen, die die Oma für ihre kleinen Rücklagen auf ihrem Sparbuch bekommt. Die Ökosteuer hat nach nur drei Jahren rot-grüner Bundesregierung zu einer Preissteigerung auf Rekordniveau geführt. Die Teuerungsrate erreichte im Februar dieses Jahres mit 2,6 % den seit sechs Jahren höchsten Stand. Im Osten lag sie mit 2,7 % sogar noch leicht darüber.

Diese Preistreiber geht vor allem zulasten sozial Schwacher. Laut Statistischem Bundesamt waren die ostdeutschen Haushalte stärker von den Verteuerungen betroffen als die westdeutschen. Zwischen Februar 2000 und Februar 2001 stiegen die Preise für leichtes Heizöl um 9,9 %, für Gas um 33,6 % sowie für Zentralheizung und Fernwärme um 31,7 %. Durch die höheren Energiekosten zogen auch die Einzelhandelspreise stark an.

Bei der versprochenen mageren Entlastung lassen Sie gleich zwei Generationen mit den Mehrkosten im Regen stehen, nämlich die Generation unserer Eltern und Großeltern, die Rentner, und die Generation der Studenten, der Jugend, die die Zukunft dieses Landes sein soll. Wegen der fehlenden Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen tragen sie zusammen mit den Sozialhilfeempfängern die volle Last der Ökosteuer.

Wenn die Leute das Motto der Bundesregierung „Heizen und rasen für die Rente, um mit der Benzin- und der Ökosteuer die Rentenbeiträge zu sichern“, nicht annehmen und stattdessen wirklich energiesparend auf den ÖPNV umsteigen, haben Sie gleich zwei neue Probleme:

Erstens fehlen die geplanten Steuereinnahmen für die Rentenkasse. Zweitens müssen diejenigen, die mit Bus oder Bahn fahren, aufgrund der Ökosteuer mehr für die Tickets bezahlen. Genau dies haben nicht nur wir vorhergesagt. Wirklich unabhängige und angesehene Experten haben die Auswirkungen vor der Einführung der Ökosteuer eindrucksvoll vorgerechnet.

Des Weiteren besteht ein verfassungsrechtliches Problem, über das bisher noch nicht entschieden wurde. Inzwischen sind bereits Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Da selbst der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages für den Bundestagsausschuss für Haushalt und Finanzen im Dezember 1999 auf vielfältige Rechtsprobleme hinwies, können wir davon ausgehen, dass die Klagen gute Erfolgsaussichten haben.

Was passiert aber, wenn die Klagen Erfolg haben? Dann stürzt das ganze System wie ein Kartenhaus zusammen und die Finanzierung der Rentenversicherung gerät in arge Turbulenzen. Schon deshalb hätte die Landesregierung die Ökosteuer im Bundesrat ablehnen müssen.

Ich zitiere aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes für den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Deutschen Bundestages:

„Eine Steuer darf zulässigerweise ein Lenkungsziel verfolgen. Dieses muss jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes tatbestandlich hinreichend bestimmt und gleichheitsgerecht ausgestaltet sein. Diesbezüglich bestehen bei dem fraglichen Gesetz Zweifel in mehrfacher Richtung.

Die Freistellung der als umweltschädlich bekannten Kohle beim Einsatz zu Heizzwecken läuft dem eigentlichen Gesetzeszweck zuwider.

Der Steuersatz wurde nicht aufgrund ökologisch fundierter Überlegungen und genauer Zielsetzungen ermittelt. Aufkommens- und Belastungsneutralität sind nicht durchgängig gewahrt.“

Des Weiteren stellt der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages fest:

„Die umfangreichen und in der kürzlich beschlossenen zweiten Stufe noch ausweiteten Freistellungs- und Ermäßigungstatbestände sind lenkungs- und Ermäßigungspolitisch ebenfalls kontraproduktiv und unter Gerechtigkeitsaspekten bedenklich, insbesondere auch wegen der sachlich nicht gerechtfertigten unterschiedlichen Behandlung einzelner Branchen.

Jedes Gesetz ist anhand der im Rechtsstaatsprinzip wurzelnden Kriterien der Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit zu beurteilen. Danach erscheint es fraglich, ob das Ökosteuerreformgesetz angesichts seiner inhaltlichen Ausgestaltung objektiv geeignet ist, das Lenkungsziel einer nachhaltigen Energieeinsparung zu erreichen und von daher das eingesetzte gesetzgeberische Mittel noch als verhältnismäßig angesehen werden kann.“

Dies ist nicht die Meinung der CDU-Fraktion, sondern die Meinung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages.

Meine Damen und Herren! Man könnte noch ein weiteres Rechtsproblem benennen, die Betitelung des Ökosteuergesetzes. Sie betiteln es als eine Ökosteuer. Ich meine, wenn Sie die Belastungen weiterhin als „Ökosteuer“ bezeichnen wollen, dann kann Harald Juhnke seinen erstgeborenen Sohn auch „Apolinaris“ nennen. Beides hat nichts mit dem Inhalt zu tun. Diese Ökosteuer hat nichts mit einer ökologischen Lenkungswirkung zu tun. Sie ist auf diesem Gebiet völlig wirkungslos.

(Herr Sachse, SPD: Das ist ein Einstieg!)

Den von Sachverständigen vorgetragenen ernsthaften Bedenken würde ich an Ihrer Stelle nicht eine solche Ignoranz entgegenbringen. Ich würde die Bedenken stärker berücksichtigen; denn die Frage der Folgen kommt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf uns zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle reden vom Mittelstand. Doch die Ökosteuer beweist, dass insbesondere der Mittelstand von den Maßnahmen der Bundesregierung immer wieder negativ betroffen ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Frau Ludewig, CDU)

Die Anhebung der Mineralölsteuer sowie der Stromsteuer hat im produzierenden Bereich zu einer jährlichen Erhöhung der Energiekosten um 5 bis 8 % geführt. Beim Handel und im Dienstleistungsbereich belief sich die Verteuerung sogar auf 10 bis 20 %.

Ein Beispiel aus dem Bereich des ÖPNV: Die Magdeburger Verkehrsbetriebe hatten im Jahr 2000 allein durch die Ökosteuer eine Mehrbelastung in Höhe von 622 000 DM zu tragen. Dieses Geld haben die Steuerzahler, der Busfahrer, der Straßenbahnfahrer bezahlt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das wird dieses Jahr noch mehr!)

Wer fährt normalerweise mit der Straßenbahn oder mit dem Bus? - Es sind diejenigen, die sich ein Auto nicht

leisten können oder die aus umweltpolitischen Gründen auf das Auto verzichten. Ist das ein Ziel, das man mit einer solchen Steuer verfolgen möchte? - Ich meine, nein. Ich rate Ihnen, lesen Sie die Gutachten und ziehen Sie daraus die richtigen Schlüsse.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Oleikiewitz, SPD)

Weil all das zum Teil vorher bekannt war und die Landesregierung dennoch diese Ökosteuer, diese reine Abkassiersteuer, im Bundesrat befürwortet hat, hat die CDU-Fraktion eineinhalb Jahre nach der Einführung der Ökosteuer eine Große Anfrage gestellt, um die Auswirkungen auf das Land zu erfragen.

Schaut man sich die Antworten im Detail an, kann man eigentlich nur zu zwei Schlussfolgerungen kommen: Entweder gibt es eine extreme Inkompetenz - das will ich nicht hoffen - oder eine unglaubliche und nicht zu tolerierende Ignoranz gegenüber dem Parlament und seinen Rechten.

Ich will die Antwort, die uns die Landesregierung vorgelegt hat, auszugsweise zitieren. Es ist eine Antwort, die der Landesverwaltung mit der höchsten Bedienstetendichte aller Flächenländer in Deutschland nicht angemessen ist. Die Landesregierung wusste zum Beispiel nicht, wie sich die so genannte Ökosteuer konkret auf besonders energieintensive Handwerksbereiche auswirkt.

Die Landesregierung wusste angeblich nichts über die Situation bei den Hauptzollämtern, bei denen das bürokratische Rückerstattungsverfahren angesiedelt wurde. Auf die Frage nach einer Rechtfertigung für dieses extrem aufwendige Rückerstattungsverfahren für energieintensive mittelständische Produzenten, bei dem es erhebliche Probleme gibt, antwortet die Landesregierung, dass keine Daten vorlägen.

Die Landesregierung kann nicht mitteilen, welche Be- und Entlastungen die so genannte Ökosteuer für die wichtigsten Industriezweige Sachsen-Anhalts sowie für das Handwerk mit sich bringt. Gerade wegen der Bedeutung der chemischen Industrie hätte man erwartet, dass die Landesregierung zumindest weiß, welche Auswirkungen die Ökosteuer für diesen für uns so wichtigen arbeitsplatzschaffenden Industriezweig hat. Das wusste die Landesregierung noch nicht einmal eineinhalb Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes. Das wollen Sie uns verkaufen?

Angesichts dieser Antworten fragt man sich, wie die Landesregierung im Bundesrat der Belastung von Bürgern und der Wirtschaft mit einem Umfang von mehr als 35 Milliarden DM zustimmen kann, obwohl sie nicht einmal weiß, welche Auswirkungen das für unser Land haben wird. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP - Herr Oleikiewitz, SPD: Wo waren Sie die letzten zehn Jahre, Herr Gürth?)

Die Menschen fragen sich zu Recht, wie ihre Interessen im Bundesrat vertreten werden. Ich kann ihnen sagen, sie werden nicht vertreten. Das ist eine wirtschaftspolitische Geisterfahrt zulasten unseres Landes.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Weil es sich um einen umfangreichen Fragenkomplex handelte, haben wir einer Verlängerung der Beantwortungszeit um einen Monat zugestimmt. Die Landesregierung hatte ein Vierteljahr Zeit, um die Fragen zu beant-

worten. Sie hat dies nicht in der Form, wie es die Verfassung vorsieht, getan. Ich meine, das Parlament sollte dies nicht tolerieren und sich dies nicht bieten lassen.

Warum hat die Landesregierung nicht die umfangreichen Datenbanken genutzt, zum Beispiel die des ISW? Hat die Landesregierung nicht einmal bei den Kammern und Verbänden nachgefragt, so wie es ihre Pflicht gewesen wäre? Hat die Landesregierung bezüglich vorhandener Daten vielleicht sogar falsche Aussagen getroffen? Sollte sich dies bestätigen, so wird das ein parlamentarisches Nachspiel haben. Das kann ich bereits ankündigen. Völlig unverständlich ist auch, warum die PDS das Ganze noch mitgetragen hat.

Nach den Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen stiegen die monatlichen Mehrbelastungen für allein stehende Rentner mit einem Nettoeinkommen von 1 200 DM, die in einer 50-qm-Wohnung leben, um 2,8 %. Eine vierköpfige Durchschnittsfamilie hat durch die Ökosteuer monatlich Mehrkosten in Höhe von 2,3 %, ein Singlehaushalt hingegen nur in Höhe von 1,5 % und ein Staatssekretärs-ehepaar in Höhe von 1,1 %. Ist das sozial gerecht? Kann man so etwas unter sozialen Gesichtspunkten mittragen? - Ich meine, nein.

(Zustimmung von Frau Ludewig, CDU)

Ich komme zu einem weiteren Bereich. Die Lebensqualität in unserem Land ist nicht nur für die hier lebenden Bürger entscheidend, sondern sie spielt eine Rolle bei der Frage, ob wir Entscheidungsträger davon überzeugen, in Sachsen-Anhalt Unternehmen anzusiedeln. Zu diesem Thema wurde eine Reihe von Auskünften verweigert.

Was ist mit den Vereinen, mit den Kulturvereinen, mit den Sportvereinen oder den sozialen Einrichtungen? Sie sind zweifach benachteiligt. Erstens müssen sie durch die Ökosteuer Mehrbelastungen hinnehmen. Zweitens sind sie insofern betroffen, als die Unterstützung von den Kommunen geringer wird, die aufgrund der Ökosteuer entstehenden Mehrbelastungen - wie alle öffentlichen Haushalte - nicht kompensieren können und deshalb noch weniger Spielräume haben, ihre Kulturvereine, sozialen Einrichtungen und Sportvereine zu unterstützen. Das betrifft auch die Theater, die Museen und die Bibliotheken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Auswirkung, die sich noch auf Jahre hinaus in Sachsen-Anhalt bemerkbar machen wird. Ich halte allein aus diesem Grund die Ablehnung der Ökosteuer für gerechtfertigt.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, den Landeshaushalt. Es ist aufgrund der Antwort der Landesregierung nicht möglich, konkret festzustellen, welche Belastungen aufgrund der Ökosteuer im Landeshaushalt insgesamt zu verzeichnen sind. In Einzelbereichen wird es jedoch deutlich. Allein für die Dienstfahrzeuge des Innenministeriums ist seit der Einführung der Ökosteuer bis zum Jahr 2003 mit einer Mehrbelastung, die lediglich auf die Ökosteuer zurückzuführen ist, in Höhe von rund 5 Millionen DM zu rechnen. Man kann das weiter verfolgen.

Auch die Hochschulen erhalten keine Kompensation für diese Mehrbelastungen. In all diesen Bereichen belaufen sich die Mehrkosten auf mehr als 1 Million DM. Was wird mit den Hochschulen? Sie müssen die Mehrbelastung innerhalb ihres Budgets ausgleichen, ohne dass sie

Mittel zur Entlastung erhalten. Ich halte dies für nicht gerechtfertigt, und ich halte es für dringend erforderlich, dass hierbei eine Korrektur erfolgt.

(Herr Sachse, SPD: Diese Einzelbetrachtung ist doch gar nicht zulässig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage bot der Landesregierung die Chance, sich ein- einhalb Jahre nach der Einführung der Ökosteuer einmal detailliert mit den Folgen und Auswirkungen dieser Ökosteuer auf die Bürger zu beschäftigen und zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf den wichtigsten Aspekt in unserem Land, nämlich die Beschäftigung, hat.

Als wir die Reden der Landesregierung zur Einführung der Ökosteuer hörten, dachten wir, im Land bricht ein Boom aus, jetzt geht es los, Arbeitsplätze werden geschaffen, die Lohnnebenkosten werden drastisch verringert, jetzt wird der Faktor Arbeit billiger und die Unternehmen stellen zunehmend Leute ein.

Wenn man in den Kammern und bei den Verbänden nachfragt, wenn man sich das Gutachten der Martin-Luther-Universität ansieht, das für das sächsische Handwerk erstellt worden ist, dann ist festzustellen, dass die Einführung der Ökosteuer keinerlei positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatte. Ganz im Gegenteil: Wegen der Mehrkosten, insbesondere im mittelständischen Bereich, wurden Leute entlassen und geht die Einstellungsneigung drastisch zurück.

Sachsen-Anhalt ist das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Wer, wenn nicht wir, hätte schon aus diesem Grund im Bundesrat gegen die Ökosteuer stimmen müssen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP - Frau Ludewig, CDU: Jawohl!)

Dies war ein falscher Schritt. Es droht zudem - das haben wir schon gehört - im Jahr 2003 eine Fortführung dieser Ökosteuer ohne eine Kompensation. Was machen Sie, wenn im Mai 2002 die Sonderregelungen auslaufen?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Dann sind wir doch dran!)

Wir haben hier Ausnahmetatbestände. Diese Ausnahmetatbestände für energieintensive Produzenten laufen im Mai 2002 aus. Vor der EU sind Konkurrentenklagen zu erwarten. Die ersten Anmeldungen liegen vor. Wenn die Wettbewerbskommission der EU diesen Ausnahmetatbeständen keine Genehmigung erteilt, dann sind wir erst recht gekniffen. Dann ist dies ein Wettbewerbsnachteil, der weiterhin das wertvollste Gut betrifft, das wir in Sachsen-Anhalt haben und dringend benötigen, nämlich Arbeitsplätze.

Aus diesem Grund muss man bei der Ökosteuer gegensteuern. Man darf diese auf keinen Fall verlängern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Gürth, es gibt zwei Fragewünsche. Sind Sie bereit zu antworten? Herr Professor Dr. Trepte und Herr Metke möchten gern Fragen stellen. - Bitte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Gürth, gestatten Sie auch drei Fragen? Erste Frage. Sie haben von einer direkten und von einer aus-

schließlichen Korrelation von Ökosteuer und Preissteigerungsrate gesprochen. Ist es Ihr Ernst, dass die Ökosteuer - nur die haben Sie genannt - die ausschließliche Ursache für den Preisanstieg ist?

Zweite Frage. Sie wissen genau, dass der Anstieg der Energiepreise nicht nur, sondern eher marginal durch die Ökosteuer verursacht worden ist. Sie haben aber in Ihrer Rede ausschließlich über die Ökosteuer gesprochen. Das Thema Ihrer Großen Anfrage heißt aber „Konsequenzen der Energiepreisverteuerung für Sachsen-Anhalt“. Geben Sie zu, dass Sie mit dieser Rede das Thema verfehlt haben?

(Zustimmung von Frau Tiedge, PDS - Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Dritte Frage. Ich habe die Position der PDS hier fünfmal vorgetragen. Muss ich sie ein sechstes Mal vortragen, damit Sie, Herr Gürth, sie sich merken?

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Gürth (CDU):

Herr Professor Trepte, die Fragen waren so gut, dass man sie eigentlich im Raum stehen lassen müsste. Sie sprechen für sich.

Natürlich hat die Preissteigerungsrate, die Inflationsrate, nicht ausschließlich mit der Ökosteuer zu tun. Aber betrachten Sie einmal allein die Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts; dann werden Sie feststellen, welchen hohen Anteil die Ökosteuer an der Preissteigerungsrate hat.

Nehmen Sie als Beispiel den Bereich des Einzelhandels und versetzen Sie sich in die Situation eines Einzelhändlers. Die Ladenmieten verteuern sich, die Kosten erhöhen sich. Wie soll er diese Kosten umverteilen? Diese Kosten werden auf die Verbraucherpreise umgelegt. Das bedeutet, jeder bezahlt das mit, wenn er einkaufen geht.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Trepte, PDS)

Darüber hinaus steigt der Preis für die Güter, die die Endverbraucher kaufen, bereits in der Produktion.

Ich muss immer wieder darauf hinweisen, dass es in diesem Zusammenhang um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Arbeitsplätze geht. Wenn wir die ökologische Steuerreform einseitig umsetzen, so wie es die Bundesregierung getan hat, und zumindest in dieser Form einen nationalen Alleingang unternehmen, dann bedeutet das, dass mit jeder Erhöhung der Ökosteuer, der Stromsteuer und der Mineralölsteuer die Wettbewerbsfähigkeit unserer Arbeitsplätze gefährdet wird. Ich denke, insofern sind die Punkte, die wir hier angesprochen haben, völlig berechtigt.

In Bezug auf Ökosteuer, Energiepreissteigerung und Preissteigerungen insgesamt ging ich bis zu Ihrer Anfrage, verehrter Herr Professor Trepte, davon aus, dass Ihnen der Inhalt der Großen Anfrage bekannt ist und ich diesen nicht noch einmal ausdrücklich anführen muss.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Metke, Sie können Ihre Frage stellen. - Herr Oleikiewitz möchte auch noch eine Frage stellen. Herr Gürth, Sie werden gefordert.

Herr Metke (SPD):

Herr Gürth, ist Ihnen bekannt, dass der Chefökonom der Deutschen Bank, Herr Walter, das Instrument der Ökosteuer ausdrücklich als sinnvoll und zukunftsweisend befürwortet?

Falls Ihnen diese Aussage bekannt ist, dann frage ich Sie: Wie erklären Sie sich diese Aussage vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass eine die Wirtschaft schädigende Auswirkung der Ökosteuer festzustellen ist? Ich meine, Herr Walter steht außerhalb des Verdachts, der rot-grünen Bundesregierung nahe zu stehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: O Mann, jetzt zieht er aber an!)

Herr Gürth (CDU):

Herr Metke, ich muss staunen, wenn Sie als Gewerkschaftsfunktionär gerade Norbert Walter, den Chefvolkswirt der Deutschen Bank, zitieren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Da könnten wir noch andere Fragen stellen!)

In anderem Zusammenhang halten Sie das, was er sagt, nicht für richtig. Ich finde diese Aussagen interessant und nehme sie auch zur Kenntnis, aber wenn man im Bankenviertel von Frankfurt im Elfenbeinturm in der obersten Etage sitzt, dann hat man leicht eine andere Sicht auf solche Dinge.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei und Zurufe von der SPD)

- Das können Sie ihm auch sagen.

Wenn Sie das im Gesamtzusammenhang in Europa für die nächsten 15 Jahre sehen, dann kann das eine interessante Philosophie des Herrn Norbert Walter sein. Wenn er dies losgelöst betrachtet und wir weiter einen nationalen Alleingang unternehmen, dann frage ich mich: Was sagen Sie als Verantwortlicher der Gewerkschaften den Arbeitnehmern, die nicht in 15 Jahren, sondern heute jedes Mal am Ende des Monats Probleme haben, weil sie so wenig in der Tasche haben?

Oben in den Bankentürmen kann man leicht philosophieren. Deswegen sehe ich das, was Norbert Walter dazu gesagt hat, mit großer Gelassenheit und auch mit Respekt. Dies ändert aber nichts an der Position, die wir hierzu vertreten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Oleikiewitz, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Herr Gürth, da Sie sich bei der ökologischen Steuerreform so gut auskennen, stelle ich folgende Frage: Ist Ihnen bekannt, das zwischen 1990 und 1998, also in dem Zeitraum, in dem Ihre Partei in Bonn regierte, die Steuern auf die Mineralöle in einem Maße wie nie zuvor in der Geschichte Deutschlands angestiegen sind? Wie erklären Sie sich, dass in dieser Zeit aus Ihren Kreisen keine Kritik an der Erhöhung der Mineralölsteuer kam und dass sie sich offensichtlich überhaupt nicht auf das Preisniveau in Deutschland ausgewirkt hat?

Herr Gürth (CDU):

Vielen Dank für Ihre Frage. Lieber Kollege Oleikiewitz, das ist keine neue Frage.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Diese Frage müssen Sie wiederholen! Für die Presse! - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege, ich weiß nicht, ob das lediglich eine rhetorische Frage war oder ob Sie darauf auch eine Antwort hören möchten.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Ich möchte einfach eine Antwort, weil sie noch nie kam!)

Ich frage nur, weil Sie sich jetzt abwendeten. Okay, dann ist das in Ordnung. Vielen Dank für Ihre Frage.

Man muss wohl nicht wiederholen, wofür die Einnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer zu Beginn der 90er-Jahre verwendet wurden: nämlich insbesondere für die Finanzierung der Lasten aus der deutschen Einheit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Ich möchte Ihnen eine Gegenfrage stellen. Bei Ihnen klang ein leichter Ton der Kritik an der Steuererhöhung in der damaligen Zeit durch. Halten Sie es, falls dies so war, für gerechtfertigt, auf diese Steuer mit mehreren Stufen der Ökosteuer noch einmal draufzusatteln? - Das würde ich eher verneinen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Außerdem muss man auch den Gesamtzusammenhang betrachten. Wir haben am Anfang über den Zusammenhang zwischen der Mineralölsteuererhöhung Anfang der 90er-Jahre und der Finanzierung der deutschen Einheit gesprochen.

Wenn man im Jahr 1998 einen unglaublichen Wahlkampf führt und Versprechungen hinsichtlich der Sicherheit und der Finanzierung der Rente macht, dann aber andererseits ein in sich geschlossenes System auf den Kopf stellt, die demografische Formel abschafft, um dann über die Hintertür wieder dem kleinen Mann in die Tasche zu greifen und über Steuern die Rentenbeiträge erneut zu stabilisieren, dann macht das keinen vernünftigen Sinn.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Das war nicht die Frage!)

Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die FDVP erteile ich der Abgeordneten Frau Helmecke das Wort.

(Zurufe)

- Entschuldigung, Frau Helmecke, nach dem Einbringer ist zunächst die Landesregierung am Zuge. - Bitte, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir eben gehört haben, ist die tausendste Wiederauflage eines Spruchs, den wir alle auswendig können: der von der schrecklichen, grauenhaften Ökosteuer.

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

Sie versuchen offenbar, dieses Thema die gesamte Legislaturperiode über am Kochen zu halten, obwohl es

eigentlich ein Bundesthema ist und längst entschieden ist. Trotzdem hören wir von Ihnen das, was Sie heute gesagt haben, immer wieder. Es ist nichts Neues darin,

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

außer rätselvollen Andeutungen, dass die Anfrage nicht korrekt beantwortet worden sei, was ich nicht verstanden habe. Sonst gab es inhaltlich nichts Neues.

(Herr Scharf, CDU: Lesen Sie doch mal die eigenen Antworten!)

- Ja, eben. Die Antworten beziehen sich auf die Banalität mancher Fragen. Wenn man nach Selbstverständlichkeiten fragt,

(Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

dann darf man sich nicht wundern, wenn man Antworten bekommt, die ebenso nichts sagend sind.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDVP - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Herr Gürth, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit besteht, ökologisch umzusteuern. Das Verhalten der USA in den letzten Tagen hat gezeigt, wie notwendig es ist, an diesem Ziel konsequent festzuhalten, gerade weil das Abkommen von Kyoto umgesetzt werden muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu diesem Ziel gehört in Deutschland als Teil der nationalen Maßnahmen das Ökosteuerkonzept. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das zu Beginn betont haben. Aber das, was dann gekommen ist, hat das, was Sie dazu gesagt haben, wirklich konterkariert.

Wir haben Entlastungen - - Ich habe das aufgeschrieben. Es lohnt sich fast nicht, das vorzutragen, weil es Ihnen bekannt ist. Sie haben das auch aufgenommen. Es gibt nicht nur Belastungen. Es gibt auch Entlastungen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, für die Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer. Wir bewirken eine ganze Menge auf dem Arbeitsmarkt und in der Rentenpolitik. Sie wissen das alles.

(Herr Scharf, CDU: Die Rechnungen gehen doch alle nicht auf!)

- Ihre Rechnung geht deshalb nicht auf, weil Sie immer dann, wenn es Belastungen gibt, schreien: grauenhafte Belastungen. Die ganze Anfrage ist von dem Willen getragen, einen Berg von kleinen Steinen vor die Tür zu schieben und zu sagen: Das kostet ja alles Geld und führt zu Mehrbelastungen für die verschiedenen Betroffenen. Natürlich kostet das Geld. Wenn ich eine Lenkungswirkung entfalten will, werde ich irgendwo ansetzen müssen.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt ja keine Lenkungswirkung!)

Ihre Fragen zielen darauf ab, dass es keine Lenkungswirkung gibt. Gleichzeitig beschreiben Sie aber, wie grauenhaft die Wirkungen sind.

(Herr Gürth, CDU: Die belastet nur!)

- Wenn es so wäre, wie Sie es beschreiben, dann müsste es Lenkungswirkungen geben, die weit über das hinausgehen, was wir erkennen können. Es ist aber gar nicht so.

(Frau Wiechmann, FDVP: Beantworten Sie doch einfach die Fragen!)

Es ist sehr viel schlichter. Es gibt Entlastungen; es gibt Belastungen. Was Sie machen, ist im Grunde genommen eine Wahlkampfgeschichte, und das seit zwei Jahren. Dazu hat Herr Trepte völlig richtig gesagt: Alles, was wir an Preisauftrieb haben, kommt doch nicht daher. Das wissen Sie ganz genau.

Der entscheidende Punkt bei der Energieverteuerung ist, dass die Ölpreisentwicklung der Grund für die Verteuerung ist und nicht die relativ maßvollen Erhöhungen, die sogar in mehreren Stufen erfolgen.

Ich habe mich gefragt: Welchen Zweck hat das Ganze? Welchen Zweck hat Ihre Anfrage, da Sie auf die Inhalte und auf die Antworten wenig eingegangen sind? Sie haben uns eine Viertelstunde lang ganz viel über das erzählt, was alles schlimm ist. Ich verstehe es wirklich nicht, Herr Gürth.

(Herr Gürth, CDU: Das merkt man!)

- Ich verstehe es deshalb nicht, weil Sie die Lenkungswirkung nicht bestreiten können. Wir haben nach den Pressemeldungen der letzten Wochen inzwischen ein Stagnieren - jedenfalls keinen nennenswerten Anstieg - des Benzinverbrauchs. Das ist eine Wirkung der Ökosteuer, die in Kraft getreten ist.

Namhafte Wissenschaftler sprechen sich ausdrücklich dafür aus, mit dem Konzept fortzufahren. Herrn Walter stellen Sie schlicht in die Ecke. Sonst haben Sie ihn immer als Kronzeugen herausgezogen. Wenn es Ihnen nicht passt, dann sagen Sie: Er sitzt im Elfenbeinturm.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie stehen - ich möchte das einmal so sagen - bei der Bewertung der Ökosteuer mit Ihrer Position ein bisschen singular da.

(Herr Gürth, CDU: Da täuschen Sie sich aber, wie so oft!)

Selbst die Unternehmen richten sich darauf ein. In den letzten Tagen haben wir - ich will das ausdrücklich dazu nehmen, weil es aktuell ist; sonst ist fast nichts aktuell - das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW gehört. Das war in der Presse zu lesen. Das kommt in seinem jüngst erstellten Gutachten zu dem Ergebnis, dass durch die Ökosteuer in ihrer jetzigen Form bis zum Jahr 2010 bis zu 250 000 neue Arbeitsplätze entstehen werden.

(Herr Gürth, CDU: Wo sind die denn in Sachsen-Anhalt? - Herr Dr. Daehre, CDU: Dann müssen wir langsam anfangen!)

Es rät ausdrücklich, trotz hoher Rohölpreise weniger zaghaft vorzugehen und insbesondere die verschiedenen Ausnahmeregelungen zu streichen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sehen Sie, Herr Gürth, das ist das, was ich wirklich für unseriös halte. Wenn es nur generelle Aussagen gibt - man kann in diesem Bereich gegenwärtig nur generelle Aussagen treffen, da niemand sagen kann, in dem Handwerk xy hat es eine Stelle mehr gegeben -, dann lehnen Sie das schlicht ab und sagen: Die Leute sitzen im Elfenbeinturm.

Einerseits verlangen Sie konkrete Aussagen, andererseits fangen Sie selbst an, aus den kleinteiligen Geschichten irgendetwas vorzurechnen, was im Gesamtzusammenhang unzutreffend ist.

Was Sie machen wollen, ist am Ende immer noch eine Wahlkampfnummer. Ich kann es nicht anders sagen. Darauf kann man nur so reagieren, wie wir das in unserer Antwort getan haben, nämlich soweit es geht seriös darauf antworten. Im Übrigen kann man sagen, in vier Wochen werden wir von Ihnen wieder etwas zur Ökosteuer hören. Ich freue mich schon nicht mehr darauf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? - Bitte, Herr Gürth, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gürth (CDU):

Ich möchte nur eine Frage stellen, weil ein gutes Dutzend Ihrer Antworten auf unsere Große Anfrage so lautet: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse oder Daten vor.

Welche Kammern, Verbände und sonstigen Institutionen haben Sie befragt, um die Große Anfrage, die aus dem Raum des Parlaments zu den Folgen der Ökosteuer für Sachsen-Anhalt gestellt wurde, sachgerecht, wie das die Verfassung von Ihnen fordert, zu beantworten?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Gürth, ich kann Ihnen nicht im Detail sagen, wen wir befragt haben.

Herr Gürth (CDU):

Haben Sie die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, den VCI oder das ISW, das eine von uns geförderte hervorragende Datenbank erstellt hat, befragt?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Sehen Sie, Herr Gürth, wen immer wir fragen, von Ihnen wird die Antwort kommen, dass die Antworten nicht seriös sind - das haben wir eben von Ihnen eindrucksvoll gehört -, weil wir nur allgemeine Aussagen tätigen können.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie gefragt oder nicht?)

Zu allgemeinen Aussagen sagen Sie jedes Mal: Das lohnt sich nicht. Von den Kammern bekomme ich auch nur allgemeine Zahlen. Ich bekomme keine konkrete Zahl, die ich auf irgendeinen Betrieb umsetzen kann.

(Frau Wiechmann, FDVP: Konkrete Antwort! Haben Sie gefragt? Ja oder nein?)

Deshalb ist das, was Sie fragen, witzlos. Es geht nicht um die Methode der Erhebung, sondern es geht darum, ob es sinnvolle Aussagen geben kann. Dabei komme ich nicht weiter, wenn ich sage: Zu Frage 7 bis 15 oder 23 habe ich das ISW befragt und zu den anderen die Industrie- und Handelskammern. Das ändert nichts an dem Tatbestand, den wir haben. Das versuchen Sie zu vernebeln.

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU und von der FDVP)

Wir haben die Anfrage so gut es geht mit den Mitteln, die der Landesregierung zur Verfügung stehen, beantwortet. Mehr ist gegenwärtig nicht möglich.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wir sind im richtigen Rhythmus. Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine wirklich große Anfrage der CDU-Fraktion, immerhin 16 Seiten umfassend, und die genauso große, dafür aber nichts sagende Antwort dieser Landesregierung stehen heute als Punkt 2 c auf der Tagesordnung. Wieder einmal ist es das Thema der Auswirkungen der so genannten Ökosteuer auf die Wirtschaft, den öffentlichen Haushalt und nicht zuletzt auf die Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt, das uns in diesem Hause beschäftigt.

Die Ausführungen der Landesregierung zu den immerhin 157 Fragen der CDU-Fraktion waren, wie bei diesem Thema nicht anders zu erwarten, mehr als dürftig. Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor. Die Landesregierung besitzt hierzu keine Angaben. Wissenschaftliche Untersuchungen zur erfragten Thematik sind der Landesregierung nicht bekannt. Die amtliche Statistik und die erforderliche Datenbasis stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung. Die Landesregierung kann die Fragen nicht beantworten.

Meine Damen und Herren! So oder ähnlich zieht sich das Band der Nichtbeantwortung seitens der Landesregierung durch die Antwort auf die Große Anfrage über die Konsequenzen der Energieverteuerung für Sachsen-Anhalt. Das ist allerdings nicht verwunderlich, wurde doch in der Vergangenheit trotz erheblicher Bedenken der Opposition die Ökosteuer mit allen Mitteln von der SPD-PDS-geführten Landesregierung auch in unserem Bundesland durchgesetzt. Mehr als ein Versuch der Rechtfertigung des Lieblingskindes Ökosteuer können wir weder in der Vorbemerkung der Landesregierung noch in der Beantwortung oder Nichtbeantwortung der gestellten Fragen erkennen.

Wer an die Ausführungen der Landesregierung glauben mag, könnte zu der Auffassung gelangen, dass die so genannte Ökosteuer nicht zu einer Verteuerung und wenn überhaupt, dann nur zu einer ganz geringen führen, sondern im Gegenteil den Bürger und den Unternehmer entlasten würde. Laut Aussagen der Landesregierung sind die Ursachen für die Verteuerung der Energiepreise ausschließlich in der Erhöhung des Rohölpreises und in der hohen Bewertung des Dollars im Verhältnis zum Euro zu suchen. So viel zu Alice im Ökosteuer-Wunderland.

Der Anstieg des Kraftstoffpreises und der Heizkosten, die Verteuerung des Stromes usw. sprechen eindeutig gegen die Legende der entlastenden Ökosteuer. Das Absenken der Rentenversicherungsbeiträge, wie von der Landesregierung stolz verkündet, hält dem Vergleich zur Mehrbelastung durch die Lügensteuer nicht stand. Es ist lediglich als Almosen zu bezeichnen.

Das Konzept der ökologischen Steuerreform verfolgte das Doppelziel, einerseits die Arbeitsmarktlage durch die Verringerung der Abgaben auf Arbeit zu verbessern und andererseits den Umweltverbrauch zu verringern - so die Landesregierung in ihrer Vorbemerkung. Leider ist wieder einmal nur der Wunsch der Vater des Gedankens.

Die Antwort auf die Frage auf Seite 29 - welche Lenkungsfunktion hat die so genannte Ökosteuer bisher in Sachsen-Anhalt insbesondere auf den Gebieten a) Energieverbrauch, b) Treibstoffe und c) CO₂-Immission erreicht - lässt arge Zweifel an der Umsetzung der Verrin-

gerung des Umweltverbrauches zu, zumal die Landesregierung im letzten Satz Ihrer Antwort zu dieser Frage wie folgt Stellung nimmt:

„Eine Bilanz zu ziehen, welche Lenkungsfunktion bzw. Effekte im Land Sachsen-Anhalt nur durch die Einführung der Ökosteuer erreicht worden sind, ist nicht möglich.“

Das, meine Damen und Herren, lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Wo nichts erreicht wird, lässt sich auch nichts nachvollziehen. Das Ziel des Umweltaspektes ist wohl mit der Steuer als Lenkungsfunktion verfehlt worden.

Der zweite Punkt des steuerlichen Doppelziels, die Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt, ist wohl der traurigste Aspekt der Steuerlüge. Die Arbeitslosenzahlen sprechen für sich. Sachsen-Anhalt ist Rekordhalter. Jetzt versucht man mit dem Export von arbeitslosen Fachkräften in die Altbundesländer die Zahlen zu schönen. Von einer Verbesserung der Lage durch die Ökosteuer ist nichts zu spüren.

Fazit: Die Ökosteuer ist und bleibt eine Mehrbelastung für den Bürger und den Unternehmer. Ein positiver Effekt ist nicht erkennbar und auch nicht absehbar. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Bevor wir mit dem Beitrag von Professor Trepte von der PDS-Fraktion fortsetzen, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Lernbehindertenschule Zeitz.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Professor Trepte, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind weder durch die Fragestellungen noch - demzufolge - durch die Antworten wesentlich schlauer geworden. Herr Gürth, ich beginne mit einer Kritik der Fragestellungen.

Ein erster großer Teil der Anfragen konnte durch die Landesregierung nicht quantifiziert beantwortet werden, weil statistisches Material aus Datenschutzgründen - das wussten Sie - nicht vorlag oder weil das Material aufgrund des Tatbestandes multipler Korrelationen keine Aussagen zuließ. Das betrifft zum Beispiel Fragen zu Wirkungen der Energiepreiserhöhungen auf die Wettbewerbs- und Konjunktursituation. Das hätten Sie wissen müssen.

Zum zweiten Komplex: Antworten auf die Fragen zu Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die Ökosteuer, zur europäischen Harmonisierung sowie zu den Kosten für Heizung und elektrische Kraft in öffentlichen Liegenschaften hätte der Fragesteller aus den Gesetzes- und Ausführungsregelungen sowie aus dem Landshaushalt bei Titel 517 59 über alle Einzelpläne und Kapitel hinweg selbst entnehmen können.

Eine Reihe weiterer Fragen ist derart marginal, dass sie sich der Fragesteller hätte sparen können. Mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, will ich aus Abschnitt II Frage 8 zitieren:

„Wie hat sich die Energieverteuerung beim Straßenwinterdienst in den Jahren 1999 und 2000 ausgewirkt ...?“

Antwort: Die Durchführung des Straßenwinterdienstes ist nicht beeinträchtigt worden.

Schließlich gibt es Fragen, die einfach falsch sind und Unkenntnis unter Beweis stellen. Ich zitiere - abermals mit Ihrer Erlaubnis - aus Abschnitt I Frage 19:

„Warum werden auch regenerative Energien mit zusätzlichen Steuern belastet?“

Meine Damen und Herren! Nun will ich sagen, mit welcher Zielstellung aus der Sicht meiner Fraktion diese Große Anfrage wirklich Sinn gemacht hätte. Die Preise für Rohöl - und das hat sogar meine Vorrednerin gewusst - und in der Folge von Erdgas werden durch die Opec diktiert und durch den Dollarkurs wesentlich beeinflusst. Das ist klar.

Ein Rückgang auf das Preisniveau von Mitte 1998 ist aus einer Reihe von Gründen, über die ich hier gesprochen habe, auszuschließen. Vielmehr ist langfristig eine tendenzielle Verteuerung von Rohöl und Erdgas mit Sicherheit anzunehmen. Bei der Verteuerung von Energie in Gegenwart und Zukunft spielt die Energiesteuer aber eher eine marginale Rolle. Herr Gürth, auch das wissen Sie.

Die wesentliche Folge dieser langfristigen Tendenz ist: Im Bereich der Primärenergieträger und auch der Nutzenergien wird sich die Wettbewerbssituation für Kohle, für Strom aus KKW und für erneuerbare Energien schrittweise und wesentlich verbessern. Das ist ein objektiver Prozess, der zur Kenntnis genommen werden muss. Dieser hat zwei wesentliche strukturelle Resultate.

Ein erstes Resultat: Substitutionsprozesse im Bereich der Primärenergieträger und Nutzenergien haben eingesetzt, sind dabei, Größenordnungen zu erreichen, und werden langfristig die Energiestrukturen wesentlich verändern.

Lediglich mit zwei bescheidenen Fragen nach alternativen Treib- und Heizstoffen - Fragen 5 und 6 im Abschnitt IV - gibt es eine andeutungsweise Einblendung.

Meine Damen und Herren! Ich finde, hierbei stehen wir am Beginn des neuen Jahrtausends zugleich am Beginn einer wirklich revolutionären strukturellen Veränderung. Das ist die Folge der Energiepreisverteuerung.

Zweitens. Der Druck auf die Entwicklung Energie sparender Technologien, Gebrauchsgüter und Dienstleistungen in allen Bereichen wird aufgrund dieser Preisentwicklungstendenz gewaltig zunehmen. Zugleich resultieren daraus Anreize für technisch-technologische Fortschritte bei der wettbewerbsfähigen Bereitstellung regenerativer Energien. Auf beiden Gebieten kann ein weiterer Innovationsschub vorausgesagt werden.

Die unter Punkt 1 und 2 genannten Tendenzen, meine Damen und Herren, werden durch absehbare Preisentwicklungen für Öl und Gas initiiert und vorangetrieben. Sie sind ordnungs- und prozesspolitisch durch EU, Bund und Länder zu begleiten und zu unterstützen. Welches in unserem Land in dieser Richtung Ziele und Aufgaben der Politik sind, das hätte nach unserer Meinung tragender Geist und Gegenstand der Großen Anfrage sein können und sein müssen.

In der Vorbemerkung zur Großen Anfrage anerkennt zwar die CDU die Tatsache verschiedener Ursachen für die Energiepreiserhöhung. Es fehlt jedoch der Versuch der Quantifizierung der Auswirkungen des Ursachepakets auf die Preissteigerungsraten. Mit Absicht, denke

ich. Denn im Folgenden - das habe ich in meiner Nachfrage bereits gesagt - wird in allen Fragestellungen stets nur die so genannte Ökosteuer, wie Sie das nennen, als preistreibende Ursache angeführt und auf diese Bezug genommen. Im Grunde geht es der CDU mit dieser Großen Anfrage um einen weiteren Angriff auf die Energie- und Ökosteuer und um nichts anderes.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die PDS für eine Energiesteuer als Einstieg in eine ökologische Steuerreform eintritt. Aber die Machart des Einstiegs durch die rot-grüne Bundesregierung ist in weiten Teilen korrekturbedürftig, unüberlegt und stümperhaft. Auch das ist hier schon gesagt worden. Sie ist sozial unangewogen, sie begünstigt den Bereich der Banken und Versicherungen in unangemessener Weise. Das Steueraufkommen dient weder der ökologischen Vorsorge noch der ökologischen Nachsorge. Die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und der Haushalte ist nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Jetzt, Herr Gürth, sage ich etwas Neues. Dazu noch wenige Worte auch im Sinne der vorliegenden Großen Anfrage: Eine Energiesteuer, meine Damen und Herren, muss nach unserer Meinung in kleinen Schritten, in marginalen Größen und mit geringen Belastungen, dafür aber stabil über lange Zeiträume und sehr langsam ansteigend eingeführt werden.

Der Grund für diese Behutsamkeit ist folgender: Das strukturelle Anpassungspotenzial der Wirtschaft sowie der privaten und öffentlichen Haushalte darf nicht überfordert werden. Der entscheidende Vorzug von mehr Behutsamkeit, aber auch von mehr Beharrlichkeit in der Zeitachse wäre gewesen, dass die Anpassungspotenziale diese kleinen Schritte verkraftet hätten.

Die Ein- und Fortführung der Ökosteuer hätte Sonder- und Anpassungsregelungen, Steuerbefreiungen, Kompensationen im Bereich der privaten Haushalte auf ein Minimum reduzieren können. Aber so wie die Lage ist und wie die Bundesregierung die Ökosteuer eingeführt hat, sind Sonderbedingungen

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Trepte, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Ausführungen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

für energieintensive Branchen und andere Ausnahmeregelungen notwendig.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Trepte - -

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Noch einen Satz zugunsten der Landesregierung.

Präsident Herr Schaefer:

Einen Satz, ja.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Minister Gerhards, natürlich ist es aus diesen Gründen wirklich nur in Einzelfällen möglich, belastbare Aussagen zu quantifizierbaren Wirkungen der Energiepreiserhöhung zu machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Dr. Rehhahn.

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Konsequenzen der Energieverteuerung für Sachsen-Anhalt“ - Herr Gürth, Sie müssen die Überschrift wirklich einmal lesen -, hieß Ihre große Anfrage. Als ich mir in Vorbereitung auf diese Debatte die Anfrage näher angesehen habe, ist mir klar geworden, dass es im Detail um eine Ökosteuerdebatte gehen würde. Ich habe mich nicht getäuscht. Sarkastisch könnte ich jetzt feststellen, dass es die Regelmäßigkeit der vergangenen zwei Jahre gebietet, wieder darüber zu reden, alle sechs Monate, damit wir nicht aus der Übung kommen.

Die Sachargumente zum Thema Ökosteuer haben wir sowohl im Plenum als auch im Finanzausschuss mehrfach und hinreichend ausgetauscht. Wir haben dabei festgestellt, dass wir in unserer Meinung nicht übereinstimmen. Ich befürchte - das hat sich auch herausgestellt -, dass sich auch heute daran nichts ändern wird.

Es gibt das schöne Wort „beratungsresistent“. Herr Gürth, irgendwo muss man dieses eventuell auf Sie anwenden. Ich habe aber die Hoffnung - jetzt geht gerade Herr Professor Böhmer hinaus -, dass der von Ihnen ins Land gerufene anerkannte Wirtschaftsfachmann Ihnen eventuell ein klein wenig - ich möchte das Wort in Anführungszeichen setzen - Nachhilfeunterricht gibt, damit Sie dann die Zusammenhänge etwas besser erkennen können und erkennen werden.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Kommen wir zum Inhalt. Die CDU-Fraktion hat mit der Großen Anfrage eine wirkliche Fleißarbeit vollbracht. 157 Fragen, und sie hat dabei nicht ein einziges Mal das Wort „so genannt“ vergessen. Mir ist beim Lesen der Fragen nur nicht ganz klar geworden, worin der Erkenntniszuwachs liegen soll.

Von der Landesregierung geforderte Aussagen zur künftigen Entwicklung der Energiepreise im weitesten Sinne haben wir nicht erhalten, konnten wir auch nicht erhalten, weil sich die Landesregierung partout nicht als Prophet betätigen wollte.

Hatte die CDU-Fraktion das eventuell erwartet? Hatte die CDU-Fraktion ernsthaft erwartet, dass es in der Landesregierung irgendjemanden gibt, der heute schon weiß, wohin sich in den kommenden Jahren die Öl- und Gaspreise entwickeln werden oder wie sich der Wechselkurs zwischen dem Euro und dem Dollar gestalten wird? - Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Gürth, dass Sie so etwas wirklich erwartet haben.

Oder verdanken wir diese Frage ganz einfach dem Umstand, dass die CDU-Fraktion noch immer nicht zur Kenntnis genommen hat, dass die Entwicklung der Energiepreise am allerwenigsten von den politischen Entscheidungen in Berlin zur Ökosteuer abhängig ist?

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Auch das ist heute mehrfach dargestellt worden. Aber ich glaube, Sie wollen oder können es nicht begreifen.

Die Antwort der Landesregierung liefert dennoch ganz interessante Fakten. Gefragt nach den Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt, konnten nur die Auswirkungen auf

den Landeshaushalt dargestellt werden. Dazu gibt es sehr konkrete Aussagen.

Natürlich sind die Ausgaben für Energie - egal in welcher Form - in der Zeit zwischen 1998 und 2000 gestiegen. Sie sind auch wegen der Ökosteuer gestiegen, aber nicht nur deswegen.

Mit der Einführung der Ökosteuer im Jahr 1999 sind die Beiträge zur Rentenversicherung aber inzwischen um 1,2 Prozentpunkte gesunken und sie werden in den kommenden Jahren weiter sinken. Das sollten Sie bitte beachten. Das macht auch deutlich, dass es in dieser Hinsicht Erfolge gibt. Übrigens ist die Entwicklung, die sich 16 Jahre lang unter der CDU-geführten Bundesregierung vollzogen hat,

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- genau, Herr Scharf, auch das wissen Sie - in eine andere Richtung gegangen und hat andere Ergebnisse gebracht. Aufgrund der Absenkung der Beiträge zur Rentenversicherung wurden in unserem Landeshaushalt seit dem Jahr 1999 jährlich 24 Millionen DM an Ausgaben eingespart.

(Herr Gürth, CDU: Wie viel Mehrkosten für Energie?)

- Es sind jährlich 24 Millionen DM eindeutig eingespart worden.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Die gleiche Summe - Herr Gürth, das kennen Sie auch - ist den Landesbediensteten damit mehr in die Tasche gelangt.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Diese Ausgabenersparnis überdeckt bei weitem die Mehrausgaben für Energie. Nach dem Prinzip der Logik dürfte das ungefähr im gleichen Maße für die Privatwirtschaft gelten, auch wenn die Landesregierung auf diesbezügliche Fragen der CDU-Fraktion nicht mit statistisch gesicherten Antworten antworten konnte, da diese Daten in dem Umfang einfach nicht zu erheben sind.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über die Ökosteuer debattiert haben, hat die Fraktion der SPD auch immer von der beabsichtigten Lenkungswirkung dieser Steuer gesprochen. Natürlich tritt diese Lenkungswirkung nicht sofort in messbaren Zahlen ein. Das kann selbst ein Nichtfachmann deutlich erkennen und müsste das auch verstehen. Deshalb ist die folgende Frage der CDU-Fraktion viel zu früh gestellt worden - ich zitiere, Herr Präsident -:

„In welcher Höhe hat sich an den Messpunkten im Land Sachsen-Anhalt eine Verringerung der Schadstoffkonzentration seit Einführung der so genannten Ökosteuer ergeben?“

Man kann in der Antwort auf die Große Anfrage aber trotzdem die einsetzende Lenkungswirkung erkennen. Unter Abschnitt V - Inneres - in Frage 1.4 möchte die CDU-Fraktion wissen, wie sich in den Jahren 1997 bis 1999 der durchschnittliche Energieverbrauch je Quadratmeter der Gebäudefläche getrennt nach verschiedenen Energieträgern verändert hat.

Die Antwort lautet, der Verbrauch sowohl an Gas, an Öl als auch an Fernwärme pro Quadratmeter ist in den Jahren kontinuierlich gesunken. - Das ist nur ein Bei-

spiel, Herr Gürth. Daran können Sie deutlich erkennen, dass das eine entsprechende Wirkung hatte.

Was bleibt uns nun als Schlussfolgerung? - Die CDU-Fraktion hat diese Große Anfrage an die Landesregierung gestellt, um eine erneute Ökodebatte zu entfachen. Die Antwort hat sie aber in ihren Argumenten nicht unterstützt.

Im Gegenteil. Damit, dass die Ausgaben für jegliche Form von Energie in den vergangenen Jahren gestiegen sind, haben wir alle gerechnet. Die Antwort hat aber bewiesen, dass der Weg, den die rot-grüne Bundesregierung mit der Einführung der Ökosteuer im Jahr 1999 eingeleitet hat, richtig ist und richtig bleibt.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Die beabsichtigte Lenkungswirkung, den Energieverbrauch zu reduzieren, ist bereits deutlich nachweisbar und für viele erkennbar. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Rehhahn, Herr Dr. Daehre möchte gerne eine Frage stellen. Würden Sie genauso gerne antworten?

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Bitte sehr.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege Rehhahn, Sie haben in Ihren Ausführungen wieder ein Loblied auf die Ökosteuer gesungen, ähnlich wie auch der Finanzminister. Nun frage ich Sie unter Hinweis auf die „Mitteldeutsche Zeitung“ von heute, in der von einem Besuch von Finanzminister Eichel berichtet wird, der zur Zukunft der Ökosteuer nach dem Jahr 2003 etwa geäußert hat, dazu habe der Bundeskanzler das Nötige gesagt: Warum will der Bundeskanzler Schröder für das Jahr 2003 keine weitere Stufe der Ökosteuer, wenn die Ökosteuer aus Ihrer Sicht so positiv ist und wenn das alles so fantastisch ist?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Rehhahn (SPD):

Die Antwort darauf wird die SPD-Fraktion im Jahr 2003 auch haben. Der Bundeskanzler hat nicht gesagt, dass es diese Ökosteuer im Jahr 2003 nicht weiter geben wird. Er hat gesagt, wir werden es dann zum richtigen Zeitpunkt überdenken. Man muss über Verschiedenes zum richtigen Zeitpunkt immer wieder einmal nachdenken. Das werden Sie wohl unserem Bundeskanzler gestatten.

(Lachen bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Nach der Bundestagswahl!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Wissend um die Tatsache, dass es in der Wirtschaft abwechselnd

eine Konjunktur und eine Rezession gibt, und angesichts der daraus resultierenden logischen Schlussfolgerung, dass es eine Hauptaufgabe der Politik sein sollte, die Kurven der beiden wirtschaftlichen Gegebenheiten nach Möglichkeit auszugleichen, ist die Einführung der so genannten Ökosteuer nicht nachvollziehbar.

Bedingt durch die deutsche Einheit und die damit verbundene Umstellung der Wirtschaft auf marktwirtschaftliche Verhältnisse befinden wir uns seit zehn Jahren in einem Zustand der Rezession. Gerade als sich die Wirtschaft ein wenig erholt, führt die rot-grüne Bundesregierung die Ökosteuer ein. Dies ist entgegen aller wirtschaftlichen Vernunft und hat in Sachsen-Anhalt schon Arbeitsplätze gekostet.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, welches auch im Plenum schon behandelt wurde, nämlich die Unterglasgartenbaubetriebe. Der DVU-Fraktion sind mehrere Fälle bekannt, in denen Gärtner den Winterbetrieb ihrer Gewächshäuser aus Rentabilitätsgründen eingestellt haben und Personal entlassen mussten.

Um die Wirtschaft nachhaltig anzukurbeln, meine Herren und Damen, gehört die Ökosteuer bis zum Erreichen einer Konjunkturphase ersatzlos ausgesetzt. Nach der Euphorie des ersten Jahres dieser Regierung musste selbst unser Finanzminister eingestehen, dass das Wirtschaftswachstum doch deutlich geringer ausfallen wird als bisher angenommen.

Bei dem Besuch des Bundeskanzlers in den USA, der kürzlich stattgefunden hat, kam es zu einer Kontroverse zwischen Bundeskanzler Schröder und dem amerikanischen Präsidenten Bush zu dem Thema der Ratifizierung des Umweltabkommens von Kyoto. Präsident Bush sieht bei Einhaltung des Abkommens die Konjunktur in seinem Land gefährdet.

Man stelle sich einmal vor: Das reichste Land der Erde mit einer sehr geringen Besiedlungsdichte will das Umweltabkommen nicht mittragen. Aber wir in Deutschland mit mehreren Millionen Arbeitslosen erlauben uns solche die Konjunktur hemmenden Maßnahmen, obwohl wir einsehen, dass für die Umwelt im globalen Rahmen mehr getan werden muss.

Dazu muss man wissen, dass die USA bei einem Anteil von 6 % der Weltbevölkerung für 25 % des jetzigen CO₂-Ausstoßes verantwortlich zeichnen. Über die so genannten GUS-Staaten liegt momentan kein verlässliches statistisches Material vor. Man kann aber davon ausgehen, dass die Ergebnisse gegenüber denen der USA noch um ein Vielfaches höher liegen werden.

Energieintensive Bereiche der Wirtschaft sind natürlich gegenüber den USA nicht mehr konkurrenzfähig. Bei den jetzigen Energiepreisen werden wohl dringend gebrauchte Investoren um Deutschland einen Bogen machen und in unsere Nachbarländer ausweichen.

Ganz besonders schlimm sieht es aber in den Branchen aus, welche von dieser Bundesregierung gleich zweimal mit Reformen gesegnet wurden. Ich meine hiermit die Arztpraxen und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens. Durch die Gesundheitsreform sind die Einnahmen im Gesundheitswesen geringer, aber durch die Ökosteuer die Ausgaben für Heizung und Elektroenergie in diesem Bereich um etwa 25 % gestiegen.

Auch in diesem Bereich ist es schon zu Entlassungen gekommen. Es ist abzusehen, dass die medizinische Betreuung der Bevölkerung irgendwann nicht mehr in dem erforderlichen Umfang gewährleistet werden kann.

Wieder fordert die DVU-Fraktion die Landesregierung auf, im Bundesrat für die Aussetzung der dritten Stufe der Ökosteuer einzutreten. Des Weiteren soll die Bundesregierung im Verbund mit anderen Staaten auf die USA einwirken, damit man sich dort zu Lande auch an internationale Abmachungen in puncto Umweltschutz hält.

Wir müssen mit unseren Produkten auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig werden. Deshalb dürfen die Belastungen für die deutschen Firmen nicht höher sein als in anderen Ländern. - Danke.

(Zustimmung bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Das Schlusswort hält der Abgeordnete Herr Gürth für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir zum Ende der Debatte noch einmal Gelegenheit haben, die Redebeiträge, die gehalten worden sind, zusammenzufassen und darauf einzugehen. Ich möchte zuerst auf den Beitrag des Finanzministers eingehen.

Herr Finanzminister Gerhards, Sie meinten in Ihrer Rede, die aus dem Parlament seitens der CDU-Fraktion gestellten Fragen und deren Beantwortung seien witzlos gewesen. Ich sage Ihnen: Nicht die Fragen und deren Beantwortung waren witzlos, sondern Ihr Auftritt war einfach beschämend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Mit einer unglaublichen Arroganz behandeln Sie das selbstverständliche Fragerecht des Parlaments. Dies steht Ihnen nicht zu.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Wenn sich herausstellen sollte, dass Sie wissentlich Falschaussagen gemacht haben, dass Sie wissentlich Daten zurückgehalten haben, dass Sie Informationen hatten - vielleicht sogar Datenbanken oder Gutachten -, dann aber entgegen der Wahrheit auf Fragen sinngemäß geantwortet haben „Dazu liegt der Landesregierung nichts vor“, dann wird das Konsequenzen haben, dann werden wir das parlamentarisch in diesem Hause noch einmal behandeln. Das kann ich Ihnen garantieren.

Wir werden uns auf keinen Fall eine solche Unkultur des Umgangs mit dem Parlament weiter bieten lassen, wie Sie sie hier praktizieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Ich frage mich auch, welche Verantwortung Sie für dieses Land übernehmen und wie die Landesregierung ihre Verantwortung für die Bürger des Landes Sachsen-Anhalt im Bundesrat wahrnimmt.

Warum kann eine Landesregierung, nachdem sie im Bundesrat der Einführung der Ökosteuer zugestimmt hat, nicht die Frage beantworten, welche Be- und Entlastungen zum Beispiel aufgrund der höheren Energiepreise und aufgrund der Ökosteuer für die chemische Industrie, für die Metall verarbeitende Industrie, für Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungsgewerbe usw. entstehen? Normalerweise müssten Sie doch im Vorfeld der Einführung einer solchen Steuer prüfen, welche

Auswirkungen diese haben wird. Sie können doch keinen Blindflug im Bundesrat unternehmen. Das ist völlig unverantwortlich.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Helmecke, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Wir werden nachhaken, ob Sie bei den Kammern, ob Sie bei den Verbänden oder bei der Martin-Luther-Universität, die sogar - zumindest für das sächsische Handwerk - eine Studie erarbeitet hat, nachgefragt haben. Haben Sie das nicht getan, werden wir uns mit dieser Sache noch einmal eingehend befassen. Das kann ich Ihnen garantieren.

Ich will zusammenfassen, was das Ergebnis dieser Anfrage ist:

Erstens. Es steht fest, die Ökosteuer hat keine zusätzlichen Arbeitsplätze generiert, sondern die Ökosteuer ist in der vorliegenden Form wegen der Belastung für die Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, ein Jobkiller.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Zweitens. Die Ökosteuer ist unsozial, weil sie insbesondere sozial schwache Haushalte belastet und Haushalte mit höherem Einkommen entlastet.

Drittens. Sie belastet vor allem diejenigen, die im Land freiwillig und zum Teil ehrenamtlich in erheblichem Umfang zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke an Kultur- und Sportvereine, die mit den Lasten allein gelassen werden.

Viertens. Auch diejenigen, die die Sportvereine, Kulturvereine und sozialen Einrichtungen vor Ort unterstützen, die Kommunen, werden mit den zusätzlichen Kosten allein gelassen und dies geht zulasten unserer Schulen und des kulturellen Lebens in unseren Gemeinden.

Fünftens. Die Senkung der Rentenbeiträge als eines der wesentlichen Ziele der Ökosteuer und ihrer Einführung ist in dem bisherigen Umfang nicht nachvollziehbar. Wenn die Ökosteuer zur Senkung der Lohnnebenkosten und der Rentenversicherungsbeiträge führen sollte, müssen Sie uns erklären, warum gut die Hälfte der Steuermehreinnahmen aufgrund der Ökosteuer gar nicht für die Senkung der Rentenbeiträge verwendet wird. Das ist Betrug an den Bürgern dieses Landes.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Wolf, FDVP, und von Herrn Mertens, FDVP)

Sechstens. Die von Ihnen propagierte Lenkungswirkung, insbesondere die ökologische Lenkungswirkung, tritt überhaupt nicht ein. Dies haben namhafte Institute festgestellt. Somit ist die Ökosteuer schon von ihrer Bezeichnung als „ökologische Steuer“ her ein Etikettenschwindel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Last, but not least, die Ökosteuer darf bei diesen negativen Auswirkungen, die wir heute feststellen, auf keinen Fall über das Jahr 2003 fortgeführt werden.

Wir können Ihnen garantieren: Wir werden diese Große Anfrage noch einmal parlamentarisch nachbehandeln. Wir werden bei diesem Thema - schon im Interesse der

Menschen in diesem Lande, die Arbeit haben, aber netto zu wenig in die Tasche kriegen, und der Menschen, die schon seit Jahren erfolglos einen Job suchen - nachfragen und nicht locker lassen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu den Großen Anfragen beendet. Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Beratung mit der Fragestunde fort. An die Fragestunde wird sich die Diskussion über das Volksabstimmungsgesetz anschließen.

Ich denke, wir können uns um 14 Uhr wieder hier treffen. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Unterbrechung: 12.55 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort. Wir kommen zu der allseits erwarteten Fragestunde. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 3/4381

Es handelt sich um sieben Kleine Anfragen. Die **Frage 1** stellt der Abgeordnete Wolf von der FDVP-Fraktion. Er fragt nach der **Beschäftigung von Hortnerinnen in Grundschulen mit festen Öffnungszeiten**. Bitte schön, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine wenigen Damen und Herren! Die Einführung von Grundschulen mit festen Öffnungszeiten sieht die Beschäftigung von Hortnerinnen zur Schülerbetreuung vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Hortnerinnen werden durch das Außer-Kraft-Treten des Hortgesetzes zum 1. August 2001 freigesetzt, wie viel davon sollen in den Grundschulen mit festen Öffnungszeiten beschäftigt werden und wie viel davon sind gegenwärtig bereits als pädagogische Mitarbeiter vorgesehen oder eingestuft?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Hortnerinnen und welche Strukturen sind dann bei einer Beschäftigung existent? Ich bitte um Angabe der Beschäftigten, untergliedert nach pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeitern, diese jeweils untergliedert nach Lebensalter, bisheriger Beschäftigungsdauer in Jahren und bisheriger und künftiger Wochenarbeitszeit in Stunden. Eine Anmerkung sei mir dazu gestattet: Mit der Zusendung einer tabellarisch verfassten Übersicht sind wir einverstanden. Kriterien für die Auswahl können direkt beantwortet werden. - Danke.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet Kultusminister Herr Dr. Harms.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Wolf namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Das Außer-Kraft-Treten des Hortgesetzes erfasst 1 910 Horterzieherinnen und -erzieher. In den Grundschulen mit festen Öffnungszeiten werden insgesamt 1 259 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind bereits 1 249 Positionen besetzt worden.

Zu 2: Die Auswahl erfolgt nach dem Grundsatz der Eignung, Leistung und Befähigung und ergibt sich aufgrund der beruflichen Qualifikation und der im Beruf gewonnenen Erfahrungen. Bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung, die durch Informationen aus den Personalunterlagen und in einem Personalauswahlgespräch festgestellt werden, werden soziale Auswahlkriterien hinzugezogen. Dies sind im Einzelnen: erstens nachgewiesene Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, zweitens allein erziehende Elternteile, drittens pflegebedürftige Familienangehörige und viertens das Dienstalder. Diese Kriterien werden jeweils mit einer Punkteskala versehen werden.

Angesichts der Tatsache, dass es neben der Grundschule mit festen Öffnungszeiten weitere Verwendungsmöglichkeiten an Schulen mit sozialpädagogischer Aufgabenstellung besonderer Art, an Sonderschulen und an Ganztagschulen gibt, sowie angesichts des zum Teil noch laufenden Auswahl- und Besetzungsverfahrens kann eine Übersicht erst nach Abschluss des Verfahrens erstellt werden.

Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist einheitlich eine tarifvertraglich abgesenkte Arbeitszeit von 31 Stunden in der Woche bis zum 31. Juli 2003 vereinbart worden. Ausnahmen hiervon, das heißt eine Vollbeschäftigung, sind nur für Beschäftigte in therapeutischer Funktion und einige wenige Betreuungskräfte mit besonderer medizinischer Zusatzausbildung vereinbart worden.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank.

Die **Frage 2** stellte die Abgeordnete Frau Helmecke von der FDVP-Fraktion. Sie fragt nach dem **Einsatz von Rettungswagen**. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Immer wieder werden in der Presse schwere Unfälle mit Rettungswagen und anderen Sonderrechtsfahrzeugen beschrieben. Jeder kennt derartige Berichte aus der Presse, gelegentlich auch aus eigener Erfahrung. Wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, ist auch bei Inanspruchnahme von Sonderrechten und zum Beispiel bei der zulässigen Übertretung von Vorfahrtsregeln und Geschwindigkeitsbegrenzungen ein höheres Unfallrisiko offenkundig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Schätzt die Landesregierung das Rettungsdienstwesen als Bereich mit besonderen Gefährdungspotenzialen für dort beschäftigte Fahrzeugführer und unter Umständen betroffene Dritte ein?

2. Welchen Pflichten unterliegen die Träger von Rettungsdiensten und wie kommen diese diesen Verpflichtungen nach?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Die Frage der Abgeordneten Frau Helmecke beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind gemäß § 3 des Rettungsdienstgesetzes die Landkreise und die kreisfreien Städte. Diese wiederum führen den Rettungsdienst entweder selbst durch oder, was der Regelfall ist, lassen den Rettungsdienst von Leistungserbringern durchführen. Die Leistungserbringer beschäftigen das Rettungsdienstpersonal, wozu auch die Fahrzeugführer der Rettungsfahrzeuge gehören.

Die Fahrzeugführer oder Fahrzeugführerinnen von Rettungs-, Notarzt- und Krankentransportwagen unterliegen den Pflichten des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung sowie anderer im Straßenverkehr zu beachtender Gesetze und Verordnungen. Zwar können Rettungsdienstfahrzeuge unter Benutzung des Blaulichts und des Signalhorns Sonderrechte in Anspruch nehmen, jedoch unterliegen auch sie den besonderen Sorgfaltspflichten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank.

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Wiechmann von der FDVP-Fraktion. Die Frage betrifft den **Internen Numerus clausus der Fakultät für Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage von Informationen von Professoren der Fakultät für Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist davon auszugehen, dass an der Fakultät ein interner Numerus clausus droht. Der Senat der Otto-von-Guericke-Universität war und ist mit der Sache befasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass an der Fakultät für Informatik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein interner Numerus clausus eingeführt werden soll? Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt soll der interne Numerus clausus eingeführt werden? Wenn nein: Warum war der Senat mit dieser Sache befasst?
2. Warum führt die Landesregierung der Fakultät für Informatik nicht zusätzliche Personal- und Sachmittel zu, damit künftig keine Studienbewerber abgewiesen werden müssen?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Herr Dr. Harms. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wiechmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Otto-von-Guericke-Universität hat auf der Grundlage der vorhandenen Kapazitäten an Lehrpersonal und Lernmitteln beantragt, die Zahl der Studienanfänger ab dem Wintersemester 2001 wie folgt zu begrenzen: Informatik - 115, Wirtschaftsinformatik - 115, Computervisualistik - 115 und Ingenieurinformatik - 55.

Gleichzeitig wird von der Universität mit dem neu gefassten Studiengang Informationstechnologie eine Alternative für Studierende geschaffen, die an technisch orientierter Informatik interessiert sind. Dieser Studiengang wird ohne Beschränkungen wählbar sein.

Zu 2: Die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln an den Hochschulen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschulen regeln diese intern. Bund und Land haben ein spezielles Informatikprogramm aufgelegt. Daran partizipiert auch die Otto-von-Guericke-Universität.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank.

Frage 4 stellt der Abgeordnete Herr Weich von der FDVP-Fraktion. Er fragt nach **Ausrüstungsvorschriften für Roller**.

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf öffentlichen Straßen sieht man vermehrt Roller, die von Jugendlichen und Erwachsenen benutzt werden. Sie unterfallen unstreitig wie Kinderroller der Verhaltensvorschrift des § 24 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind diese Roller nach dem Verständnis des zuständigen Ministeriums Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrszulassungsordnung und wie werden diese Roller von den so genannten Kinderrollern abgegrenzt?
2. Welche allgemeinen Ausrüstungsanforderungen sind an die von Jugendlichen und Erwachsenen benutzten Roller zu stellen?

Eine Bemerkung noch: Inzwischen gibt es schon Roller mit Motor. - Danke.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herr Dr. Heyer. Bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den von dem Abgeordneten Weich angesprochenen Rollern handelt es sich offenbar um so genannte Kickboards oder Cityroller. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Bei diesen Fortbewegungsmitteln handelt es sich nicht um Fahrzeuge im Sinne der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung. Die zurzeit noch bestehenden unterschiedlichen Formulierungen in den beiden Rechtsvorschriften - „Roller“ in der Straßenverkehrsordnung und „Kinderroller“ in der Straßenverkehrszulassungsordnung - werden im Zuge der nächsten Änderung dieser Vorschriften in die einheitliche Bezeichnung „Roller“ verändert.

Obwohl sie in vielen Varianten angeboten werden, unterscheiden sie sich nur unerheblich voneinander. In der Regel ist die Lenkstange verstellbar.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie werden sowohl von Kindern wie auch von Erwachsenen benutzt.

Die Benutzer dieser Fortbewegungsmittel gelten nicht als Fahrzeugführer

(Heiterkeit bei der SPD)

und müssen nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Gehwege benutzen. Für sie gilt dabei der § 1 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung, der von jedem Verkehrsteilnehmer fordert, sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Zuwiderhandlungen können durch die Polizei geahndet werden.

Zur zweiten Frage: Da diese Roller keine Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung sind, gelten auch die dort festgelegten Ausrüstungsvorschriften nicht. Dennoch ist zu fordern, dass die Roller den allgemeinen Sicherheitsbedürfnissen der Nutzer und der übrigen Verkehrsteilnehmer, in diesem Fall denen der Fußgänger, entsprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in Sandersdorf unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 5** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann von der FDVP-Fraktion. Sie fragt nach **Landesmitteln für das Institut für deutsche Sprache und Kultur e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.**

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön, Herr Präsident. - Unter dem Gesichtspunkt der Gewährung von staatlichen Zuwendungen sind öffentlich-rechtliche Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, um beamtenrechtsähnliche Grundsätze für eine Lehrtätigkeit auf Honorarbasis am Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geltend zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden dem Institut für deutsche Sprache und Kultur e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Landesmittel zugewendet? Wenn ja: In welcher Höhe? Wenn nein: Wird das genannte Institut durch das Land anderweitig gefördert?

2. In welcher Weise gedenkt die Landesregierung rechtlich und tatsächlich zulässig Einfluss auf die Personalstrukturen des Institutes für deutsche Sprache und Kultur e. V. zu nehmen, nachdem bekannt geworden ist, dass der Verfasser des „Mescalero“-Nachrufes, Klaus Hülbrock, mit „klammheimlicher Freude“ an der Ermordung des Generalbundesanwalts Buback teilhatte, in diesem Institut in einem Beschäftigungsverhältnis auf Honorarbasis steht, und inwieweit wurde der durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestellte Vertreter im Beirat des Institutes nach Bekanntwerden der Beschäftigung des „Mescalero“-Verfassers Klaus Hülbrock in dieser Sache vorstellig?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet wieder der Kultusminister Herr Dr. Harms. Bitte.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wiechmann!

Zur ersten Frage: Dem Institut für deutsche Sprache und Kultur e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden im Rahmen der institutionellen Förderung keine Landesmittel zugewendet. Das genannte Institut wird durch das Land auch anderweitig nicht gefördert.

Zur zweiten Frage: Das Institut für deutsche Sprache und Kultur ist eine wissenschaftliche Einrichtung außerhalb der Hochschule gemäß § 106 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, das in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins privatrechtlich organisiert ist. Die Landesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Personalstrukturen dieses Instituts. Entgegen Ihrer Annahme sind beamtenrechtliche Grundsätze bei solchen Instituten, also auch in diesem Fall, nicht in Erwägung zu ziehen. Das gilt auch für den Vertreter des Landes im Beirat des Instituts. Der Beirat berät keine Einzelangelegenheiten von Honorarkräften. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das war sehr überzeugend!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank.

Die **Frage 6** stellt der Abgeordnete Herr Kasten von der PDS-Fraktion. Er fragt nach der **Vergabe des Schienenpersonennahverkehrs im Nordharz.**

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Im dritten Quartal 2000 machten die Landesregierung und das zuständige Fachministerium öffentlich, dass spätestens zum übernächsten Fahrplanwechsel - Ende 2002 - das Nordharznetz komplett vergeben werden soll. Einer der interessierten Gesellschaften wurde zum Dezember 2000 einer Nachbesserung ihres Angebotes ermöglicht. Zu bemerken ist dabei, dass bei einer Vergabe bis Ende Oktober 2000 damit zu erwartende Verbesserungen im Gesamtangebot als komplette Dienstleistung schon zum Fahrplanwechsel am 10. Juni 2001 wirksam geworden wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten dazu, dass diese Vergabe nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum erfolgte bzw. wann soll diese Vergabe mit welchen Kursbuchstrecken nun endgültig erfolgen?
2. In welcher Form wird diese Vergabe im künftigen Verkehrsvertrag des Landes mit der DB AG - der jetzige gilt bekanntlich nur bis zum 9. Juni 2001 - berücksichtigt werden und welche weiteren Vergaben und Ausschreibungen sind nach heutigem Kenntnisstand, 5. April 2001, durch das Land geplant?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herr Dr. Heyer. Bitte schön.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kleine Anfrage des Kollegen Kasten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Seit Mai 1999 hat die Nasa GmbH die Vergabe von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs auf einem Teilnetz im Vorharz von Sachsen-Anhalt vorbereitet. Ein Termin für die Vergabe war nicht vorgegeben. Anders lautende Presseveröffentlichungen sind unzutreffend.

Vergeben werden soll ein Teilnetz mit folgenden Strecken: Magdeburg - Halberstadt, Halberstadt - Vienenburg, Halberstadt - Blankenburg, Blankenburg - Elbingerode, Halberstadt - Thale, Quedlinburg - Aschersleben, Nienhagen - Dedeleben und Heudeber-Danstedt - Osterwieck.

Konkrete Verhandlungen mit einem Anbieter über eine freihändige Vergabe liefen im Sommer 2000 an. Bis zum Oktober 2000 konnten im Wesentlichen die für das Land erheblichen Fragen verhandelt werden, nämlich der Angebotspreis und der Fahrzeugeinsatz einschließlich eines Wertschöpfungsanteils für Sachsen-Anhalt. Zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war die Zusage zur Übernahme des Personals der DB AG Teil der Verhandlungen.

Im Dezember 2000 ging ein weiteres, jedoch nicht näher spezifiziertes Angebot einer Bietergemeinschaft aus DB Regio und den Harzer Schmalspurbahnen ein. Es war das Anliegen der Landesregierung, auch dieser Bietergemeinschaft eine Chance einzuräumen, ein belastbares Angebot vorzulegen. Durch die Nasa wurde deshalb ein umfangreicher Nachforderungskatalog erstellt und dem Bieter ein Zeitrahmen bis Januar 2001 eingeräumt.

Da die DB AG durch ihren Bereich DB Regio Teil dieser Bietergemeinschaft ist, erwartet das Land, dass das Angebot durch eine verbindliche Aussage der DB Holding zur Netzsicherheit ergänzt wird. Ob ein Vertrag unter Beteiligung der DB Regio erfüllbar ist, hängt nicht zuletzt von den künftigen Entscheidungen der Netz AG ab. Wie Sie, Herr Kollege Kasten, als intimer Kenner der Bahn wissen, gibt es gerade in diesem Bereich aktuelle Probleme mit den Strecken Quedlinburg - Frose, Heudeber-Danstedt - Osterwieck und Nienhagen - Dedeleben.

Auf der Grundlage der beiden nun vorliegenden qualifizierten Angebote sollen jetzt Bietergespräche geführt werden. Daraus soll das für das Land optimale Angebot

ermittelt werden. Das Vergabeverfahren wollen wir bis zur Sommerpause abschließen.

Zu Frage 2: Die für die Vergabe vorgesehenen Strecken des Vorharznetzes werden ab dem Vertragsbeginn mit dem neuen Betreiber selbstverständlich nicht mehr Bestandteil des Verkehrsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit DB Regio sein.

Nach dem derzeitigen Stand ist die Vergabe der SPNV-Leistungen der S-Bahn Halle - Leipzig vorgesehen. Über weitere zeitnahe Ausschreibungen wurde noch keine Entscheidung getroffen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Es liegt eine Nachfrage vor, Herr Minister. Das ist das gute Recht, das wir einräumen müssen. Bitte, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, da schon einige Zeit vergangen ist, seitdem ich die Anfrage gestellt habe, ergibt sich aus aktuellem Anlass eine Nachfrage. Es gab eine Veranstaltung unter Führung von DB Netz, die sich weiterhin offiziell dagegen ausspricht, die Strecken nach Osterwieck und Dedeleben so instand zu setzen, dass sie in die Vergabe eingebracht werden können. Dazu nur die Frage, ob Sie ebenfalls diese Information haben und ob Ihnen das Angebot eines dritten Interessenten für dieses Netz vorliegt.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Es gibt keinen Interessenten für das Netz. Die Bahn hat das Netz selbst auch nicht ausgeschrieben oder freigegeben. Mir ist die Haltung der DB Netz AG zur Instandsetzung dieser Strecken bekannt.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir kommen nunmehr zur **Frage 7**. Der Abgeordnete Herr Dr. Eckert von der PDS-Fraktion fragt nach der **Sanierung und Neugestaltung der Universitätsklinik Magdeburg**. Bitte, Herr Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der „Volksstimme“ Magdeburg vom 23. März 2001 wurde über die nicht DIN-gerechte Sanierung und Neugestaltung der Universitätsklinik Magdeburg berichtet. Laut „Volksstimme“ erklärte der Universitätsrektor, Professor Klaus-Erich Pollmann, dass für die Krankenhäuser des Landes nicht die DIN, sondern besondere Krankenhausrichtlinien verbindlich seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beschreiben die im Artikel dargelegten Fakten und Zustände die Sachlage adäquat? In welchem Umfang sind Vorschriften zum barrierefreien Bauen Bestandteil der „besonderen Krankenhausrichtlinie“ und wie werden in dieser Richtlinie die Vorschriften der LBO Sachsen-Anhalt in § 56 Abs. 3 - Stand 1994 - umgesetzt?
2. Wer erteilte wann wem den Auftrag zur Bauplanung, welches Architekturbüro wurde beauftragt, wer erteilte die Baugenehmigung und in welcher Form wurden Fragen des barrierefreien Bauens in Bewilligungsbescheiden festgeschrieben?

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Herr Gerhards. Bitte schön.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Herr Eckert, zur ersten Frage, der Frage nach der Beschreibung der Fakten in dem Artikel in der „Volksstimme“.

Soweit in diesem Artikel berichtet wird, dass nicht jedes einzelne Zimmer der Uniklinik mit einer eigenen behindertengerechten Nasszelle ausgestattet ist, entspricht dies den Tatsachen. Aber in jedem Geschoss des Pflegebereiches ist mindestens eine WC-Anlage vorhanden, die von behinderten Personen genutzt werden kann. Damit sind die entsprechenden Forderungen der Krankenhausbaurichtlinie erfüllt, genauer die Forderungen des Teils 3 der Krankenhausbaurichtlinie, Anforderungen an Räume und Raumgruppen, Nr. 28 Abs. 2, Stichwort: Abortanlagen.

In § 55 Abs. 2 Nr. 5 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird auf die besonderen Anforderungen für Krankenhäuser, die in der Krankenhausbaurichtlinie enthalten sind, verwiesen. Im Hinblick auf barrierefreies Bauen enthält die Richtlinie insbesondere Regelungen zu Stellplätzen, Fluren, Treppen und Rampen, Aufzügen, Sanitäranlagen und Türen. Die Türen und Gänge in Krankenhäusern sind entsprechend der Krankenhausbaurichtlinie so dimensioniert, dass Krankenhausbetten hindurchgeschoben werden können, also breiter als beispielsweise für einen Rollstuhl erforderlich. Dementsprechend sind die behindertengerechten WC-Anlagen problemlos erreichbar.

Die Krankenhausbaurichtlinie setzt damit die Forderung von § 56 Abs. 3 der Bauordnung des Landes um, in der es heißt, dass Krankenhäuser so herzustellen sind, dass sie von behinderten Menschen ohne fremde Hilfe erreicht und zweckentsprechend genutzt werden können. Dieser Forderung nach Zugänglichkeit wird durch entsprechend breite Flure, Rampen usw. Rechnung getragen.

Diese Auffassung wird im Übrigen auch von anderen Behinderten geteilt. Ich verweise auf den Leserbrief in der „Volksstimme“ vom 31. März dieses Jahres, in dem es unter anderem heißt:

„Jeder, der mit Sachverstand die Räumlichkeiten dort betrachtet, wird erkennen können, dass ein Kompromiss zwischen Zweckdienlichkeit und Aufwand geschlossen werden muss.“

Die zitierte DIN 18024 für barrierefreies Bauen gilt gemäß Teil 2 Abs. 1 ausdrücklich nicht für Krankenhausbauten. Auch die DIN 18025 gilt nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechende Wohnanlagen für Behinderte, also nicht für Krankenhäuser.

Zur zweiten Frage, der Frage nach der Auftragserteilung: Das Staatshochbauamt Magdeburg beauftragte am 25. September 1997 die Arbeitsgemeinschaft Planungsteam OvG-Uni GmbH, Freundallee 13 in Hannover mit der Planung der Baumaßnahme Klinik für Chirurgie, Teile Innere Medizin und Neuromedizin.

Gemäß § 79 der Bauordnung des Landes bedürfen genehmigungspflichtige Vorhaben öffentlicher Bauherren keiner Genehmigung, sondern der Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörde. Diese wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg erteilt.

Ich hoffe, dass die Antwort Sie zufrieden stellt.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Danke!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 3, das heißt die heutige Fragestunde, abgeschlossen.

Wie heute Morgen vereinbart, rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Umgang mit dem Volksabstimmungsgesetz

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4351**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4406**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird eingebracht vom Abgeordneten Herrn Remmers. Bitte schön.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit den Erfahrungen unserer Bürger mit dem Gesetz über die Bürgerbeteiligung. Ich denke, wir sollten uns auch damit befassen, welche Erfahrungen wir selbst mit unserem Gesetz, mit dessen Auslegung und Anwendung, gemacht haben.

Der Anlass ist sicherlich das im zweiten Anlauf gescheiterte Bemühen der Volksinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“. Aber die eigentlichen Gründe dafür, weshalb diese Angelegenheit unserer Meinung nach insbesondere im Ausschuss für Recht und Verfassung noch einmal erörtert werden sollte, liegen tiefer.

Die Bemühungen der Volksinitiative, zunächst über eine Initiative und dann über ein Volksbegehren den Landtag mit einem Gesetz zu befassen, sind unserer Meinung nach nämlich nicht an den Quoren gescheitert. Die jetzt ausgebrochene Diskussion darüber verschleiert die Ursache des Scheiterns. Ich sage an dieser Stelle freimütig: Die Ursache des Scheiterns haben wir im Landtag durch mangelnde Aufmerksamkeit selbst geschaffen. Wir haben uns später an das einmal gegebene Wort auch nicht mehr so gern erinnert.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das noch einmal deutlich machen. Wir möchten - dafür bitten wir um Ihre Zustimmung -, dass die Anwendung und die Auswirkung des Gesetzes durch einen Bericht der Landesregierung und durch eine Anhörung der Betreiber der Volksinitiative so untermauert wird, dass derartige Vorgänge in Zukunft ausgeschlossen sind.

Wir möchten wissen, wie die Kommunal- und die Landesverwaltung mit den Vertretern der Bürgerinitiative umgegangen sind. Was ist den Beteiligten tatsächlich widerfahren? Gibt es möglicherweise Zusammenhänge zwischen dem Inhalt des Antrages und dem Umgang der Behörden mit den Antragstellern?

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten das gern in aller Sachlichkeit, sozusagen auf die Zukunft gerichtet, erörtern. Ich meine, es gibt diesbezüglich tatsächlich Erörterungsbedarf. Ich möchte das im Einzelnen kurz begründen.

Zunächst eine Vorbemerkung. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die mit großer Begeisterung immer wieder die unmittelbare Demokratie predigen. Ich bin aber ein Überzeugungstäter, wenn es darum geht, inwieweit wir die Gesetze, die wir selbst verabschiedet haben, ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht ferner um die Frage, ob wir die Aussagen, die im Landtag einstimmig getroffen wurden, hinterher ernst nehmen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Dazu muss man sich die Vorgänge genau ansehen. Die Prinzipienreiterei führt zunächst einmal zu der Frage, ob wir mit offenem Visier und fair mit den Bürgern verhandelt haben. - Ich meine, nein.

Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann muss man feststellen, dass wir, die Mitglieder dieses Landtages, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in der Initiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ zusammengeschlossen haben, übel mitgespielt haben. Heute versuchen Sie, Herr Bullerjahn, und andere, dies mit einer Quorendiskussion zuzudecken. Aber Sie verschweigen, dass es aufgrund eines Fehlverhaltens dieses Hauses so gekommen ist.

Wir - ich sage bewusst „wir“ - haben das Gesetz am Anfang nicht sorgfältig genug beraten. Ich sehe Herrn Quien hier sitzen. Herr Quien hat damals im Auftrag des Ausschusses vorgetragen, dass bei einer Volksinitiative gesetzförmig, wie die Geschäftsordnung es vorsieht, zu beraten ist. Anschließend haben Sie sich herausgehängt und gesagt, das wollten Sie nicht mehr. Sie haben mit Ihrer Klage vor dem Verfassungsgericht Recht bekommen.

(Herr Bischoff, SPD: Das müssen Sie auch respektieren!)

Aber als die Bürger die Unterschriften gesammelt haben und weit über das für ein Volksbegehren notwendige Quorum von 250 000 Stimmen gekommen sind, konnten die Initiatoren nicht ahnen, dass Sie ihnen hinterher den Stuhl wegziehen, den ihnen dieser Landtag, ausführlich begründet von Herrn Quien in der Berichterstattung, hingestellt hatte.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Was ist denn passiert?

(Herr Bischoff, SPD: Jetzt kommt das! Ein halbes Jahr später! Sie wollten nie über die Inhalte reden! Sie versuchten ständig, vom Inhalt abzulenken! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Bischoff, ich freue mich immer, wenn Sie dazwischenrufen, weil ich dann einen Gradmesser habe. Wenn Sie dazwischenrufen, wird es unangenehm für Sie.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Richtig! Da kann man auch unruhig werden!)

Deshalb ist es ein gutes Zeichen, wenn Sie sich zu Wort melden und dazwischenunken.

Bleiben wir beim Thema. Das heute von Ihnen infrage gestellte Quorum ist von der Bürgerinitiative im ersten Anlauf erreicht worden. Was haben wir, insbesondere Sie, getan? - Wir haben zugehört, wie sich die Men-

schen verkämpft, ihre Energie und ihre finanziellen Mittel eingesetzt haben. Als sie das Quorum erreicht hatten, haben Sie sie in ein Wiederholungsspiel geschickt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Remmers, hören Sie doch auf mit dem Märchen!)

Jetzt beklagen Sie in großen Quorendiskussionen, dass die armen Kerle das Quorum nicht zweimal hintereinander in der gleichen Angelegenheit erreicht haben. Das ist kein fairer Umgang.

(Beifall bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Jetzt wollen Sie sich herausmogeln!)

Ich will an dieser Stelle auch betonen, dass es allein damit nicht getan ist. Es war abzusehen, dass die Bürgerinitiative das Quorum nicht erreichen würde.

(Herr Bischoff, SPD: Woher wussten Sie das?)

Eine mit einem so hohen Elan betriebene Aktion wiederholt man nicht, wenn man einmal das Ergebnis weggenommen bekommt.

Die zweite Unterschriftensammlung war auf ein Volksbegehren ausgerichtet. In Artikel 77 unserer Verfassung heißt es, dass Gesetze von der Regierung, aus der Mitte des Landtages oder durch ein Volksbegehren eingebracht werden können. Das bedeutet, eine Initiative, die ein Volksbegehren einbringen möchte, befindet sich praktisch an der Eingangstür zur Gesetzgebung.

Sie befürworten ständig die unmittelbare Demokratie und predigen die Hochachtung vor dem Bürgerwillen. Was ist aber den Initiatoren geschehen? - Die Behörden und Kommunen, an der Spitze auch der Oberbürgermeister der schönen Stadt Magdeburg, verbieten denjenigen, die das in der Verfassung verbriefte Recht, für ein Volksbegehren Unterschriften zu sammeln, verwirklichen wollen, das Auslegen der Unterschriftenlisten.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Rechtmäßig! - Frau Lindemann, SPD: Sie konnten doch Unterschriften sammeln!)

Sie wurden behandelt, als seien sie Vertreter einer nicht genehmigten Straßensammlung. Meine Damen und Herren! Das ist eine Gleichstellung die nicht zulässig ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das ist verfassungsmäßig rechtmäßig gewesen!)

Ich meine, diesbezüglich müssen wir noch einmal nachhaken.

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das sind öffentliche Einrichtungen! - Herr Oleikiewitz, SPD: Das hätten Sie doch genauso gemacht, Herr Remmers!)

Die Schaffung der Voraussetzungen für ein Landesgesetz halte ich, auch mit der dahinter stehenden Ermächtigung nach Artikel 77 der Landesverfassung, für eine wichtige staatsbürgerliche Angelegenheit, die die Unterstützung aller Behörden verdient hätte und die nicht behindert werden muss.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD: Wie es Ihnen jeweils passt!)

Ich möchte in einer Anhörung im Rechtsausschuss erfahren, was die Initiatoren der Volksinitiative bei den Behörden erlebt haben, bis hin zum Innenminister.

(Unruhe bei der SPD)

Der Innenminister hat, als es um die Abgabe der ausgefüllten Unterschriftenlisten ging,

(Herr Bischoff, SPD: Genauso hätten Sie es gemacht! - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

gegen den Landeswahlleiter entschieden. Der Pressesprecher hat in der Presseerklärung im Auftrag des Ministers erklärt, der Landeswahlleiter sei sicherlich aus gutem Willen etwas weit vorgeschrit.

(Minister Herr Dr. Püchel: Quatsch!)

Aber der Begriff „unmittelbar“, wie er im Gesetz vorgeschrieben sei, decke sich nicht mit einer Frist von drei Wochen, sagte Schuppe. Nun sage ich: Wenn das Wort „unmittelbar“ in diesem Zusammenhang auch mit einer zeitlichen Interpretation im Gesetz stünde,

(Herr Kühn, SPD: Hier fehlt ein richtiger Anwalt!)

würde ich diese Bestimmung aufmerksam lesen wollen.

(Herr Kühn, SPD: Was soll das Plädoyer?)

Ich bin gespannt, meine Damen und Herren, an welcher Stelle des Volksabstimmungsgesetzes - ich benutze die Kurzform - das Wort „unmittelbar“ überhaupt auftaucht. Ich habe es nicht gefunden.

(Herr Scharf, CDU: Das ist peinlich für euch!)

Dieses Wort habe ich in der Verordnung gefunden. Dort steht es nicht im Zusammenhang mit einem Zeitablauf. Dort heißt es: Wenn die Unterlagen beim Landeswahlleiter abgegeben worden sind, dann werden diese unmittelbar an die kreisfreien Städte weitergegeben. Das hat aber nur damit zu tun, dass an dieser Stelle nicht noch ein Dienstweg eingeschoben wird. Es geht jedoch nicht um Fristen.

Ich habe jetzt lediglich drei Punkte erwähnt. Ich wäre dankbar, wenn wir - insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag - die Erfahrungen mit diesem Gesetz erörtern und die Landesregierung darüber berichtet. Dann können wir in aller Ruhe klarstellen, was wir von den Landesbehörden erwarten, wie sie mit einer Volksinitiative oder mit einem Volksbegehren usw. umzugehen haben.

(Herr Kühn, SPD: Das ist richtig!)

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger. Ich finde, das, was mit dieser Initiative geschehen ist, war kein Ruhmesblatt für uns, aber - insofern hat Herr Bischoff Recht - inzwischen ist das Wasser die Elbe hinuntergeflossen und bei Neufundland. Das gilt für diese Initiative.

(Herr Bischoff, SPD: Man muss manches regeln, das ist richtig!)

Aber das Übrige müssen wir schon ausprobieren, was da noch auf uns zukommt. Dafür sollten wir das, was geschehen ist, sorgfältig untersuchen. Dazu soll unser Antrag dienen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Remmers, Herr Abgeordneter Gallert hat eine Frage. - Bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Remmers, die Auseinandersetzung darüber, ob die Volksinitiative berechtigt gewesen wäre, einen Gesetz-

entwurf einzubringen, hat das Landesverfassungsgericht entschieden.

(Herr Kühn, SPD: Nein!)

Ich stelle jetzt einmal die Frage an Sie als Vertreter der CDU-Fraktion, ob es die CDU für politisch gut und vernünftig hält, dass eine Volksinitiative einen Gesetzentwurf einbringt und dass über diesen Gesetzentwurf hier abgestimmt werden soll.

Herr Remmers (CDU):

Ich sage Ihnen dazu Folgendes, und das ist das, was mich an dieser Sache so bedrückt: Wenn die Volksinitiative damals gewusst hätte, dass sie den Weg des Volksbegehrens gehen muss und dass nicht, wie wir ihnen versprochen hatten - wir alle hier im Saal -

(Widerspruch bei der SPD)

der Weg über eine Initiative reicht - das war unser Gesetzestext - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Das war unser Gesetzestext; fragt, wenn ihr es bestreiten wollt, Herrn Quien und Herrn Tögel, die das im Ausschuss direkt mit formuliert haben.

(Herr Sachse, SPD: Stimmt das denn? - Herr Tögel, SPD, schüttelt den Kopf)

Es war damals unsere gemeinsame Ansicht, dass das geht; das ist später weargumentiert worden.

(Herr Bischoff, SPD: So klar war das nicht!)

Wenn die Bürgerinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“, Herr Gallert, das damals gewusst hätte und sie im ersten Impetus Unterschriftenlisten zu einem Volksbegehren und nicht zu einer Volksinitiative ausgelegt hätte, dann hätte sie das Quorum von mehr als 250 000 Unterschriften erreicht. Das ist das, was ich bedauere.

(Herr Bischoff, SPD: Sie haben doch von einem Volksbegehren gesprochen!)

Dabei müssen wir uns an die eigene Nase fassen. Wir haben dann hinterher deren Kraft, die verbraucht war, ins Leere laufen lassen, indem wir gesagt haben: Macht das noch einmal im Wege eines Volksbegehrens.

Jetzt redet ihr über Quoren. Das finde ich nicht fair.

(Herr Bischoff, SPD: Ich bin sicher, dass sie das wussten!)

Mehr will ich gar nicht sagen. Wir müssen uns darüber verständigen, wie wir das in Zukunft handhaben.

(Beifall bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Die Volksinitiative hat es selber angedroht!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren, wir haben noch eine ganz geordnete Diskussion und Debatte der Fraktionen, in der jede Fraktion alles das sagen kann, was notwendig ist. Ich muss ein bisschen aufpassen, dass nicht an allen Ecken durcheinander diskutiert wird.

Herr Gallert (PDS):

Herr Remmers, das haben Sie alles vorhin schon einmal gesagt. Ich weiß auch, was Sie damit ausdrücken wollten. Ich wiederhole meine Frage noch einmal; denn Sie haben diese nicht beantwortet: Wollen Sie als CDU-

Fraktion, dass in Zukunft Volksinitiativen Gesetzentwürfe einbringen können?

(Unruhe - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Remmers (CDU):

Herr Gallert, ich will erstens, dass wir uns in Zukunft bei der Gestaltung von Gesetzen mehr Mühe geben, als wir es in diesem Fall getan haben.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Ich will zweitens, dass allen Bürgern klar ist, dass sie sich auf unseren Gesetzestext - wir müssen ihn dringend ändern, meine Damen und Herren - hinsichtlich der Volksinitiative nicht verlassen dürfen. Sie müssen sofort den Weg in ein Volksbegehren gehen, wenn sie ein Gesetz einbringen wollen.

(Herr Bischoff, SPD: Sie haben ein Volksbegehren angedroht und das wussten sie!)

Das müssen wir klarstellen. In dieser Anhörung im Rechtsausschuss müssen wir die Begleitumstände weiter erörtern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge PDS-, FDVP-, DVU-, SPD-Fraktion und dann noch einmal CDU-Fraktion. Vorher hat der Minister des Innern Herr Dr. Püchel um das Wort gebeten. Bitte.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 3. April 2001 haben die Antragsteller des Volksbegehrens „Für die Zukunft unserer Kinder“ im Innenministerium die Durchsicht der Unterschriftsbögen abgeschlossen und diese an den Landeswahlleiter übergeben.

In der vorigen Woche habe ich mir persönlich ein Bild von der Durchsicht der Unterschriftsbögen gemacht. Bei dieser Gelegenheit habe ich den Antragstellern auch meinen Respekt für ihr Engagement ausgesprochen. Auch wenn das notwendige Quorum nicht erreicht wurde, können die Initiatoren mit einigem Stolz darauf verweisen, dass sie die Ersten gewesen sind, die ein Volksbegehren auf der Grundlage unserer Landesverfassung und des Volksabstimmungsgesetzes durchgeführt haben.

(Herr Dr. Bergner CDU: Wer heuchelt jetzt hier?)

- Prima. Danke für das Stichwort. - Bei allen Differenzen bei dieser Sache kann festgehalten werden, dass sich die Antragsteller mit ihrem Volksbegehren um die direkte Demokratie in Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben. Das Volksbegehren hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Engagement geweckt, in besonderer Weise an der demokratischen Willensbildung im Lande teilzunehmen. Diese Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung ist ein Gewinn für die Demokratie in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Daher wird die Landesregierung dem Begehren des Landtages, in den Ausschüssen über die Erfahrungen bei der Anwendung des Volksabstimmungsgesetzes so-

wie im Umgang mit Volksinitiativen und Volksbegehren zu berichten, sehr gern nachkommen. Natürlich wird hierbei auch die zwischenzeitlich ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung zu berücksichtigen sein. Wichtig aber sind die konkreten Erfahrungen im Gesetzesvollzug selbst. Das hat Herr Remmers eben angesprochen.

Meine Damen und Herren, dass ich Ihnen einen solchen Erfahrungsbericht überhaupt vorstellen kann, ist letztlich der Änderung des Volksabstimmungsgesetzes von 1995 zu verdanken. Erst die damit eingeführten wesentlichen Verfahrensvereinfachungen, für die ich mich persönlich in der ersten Wahlperiode eingesetzt hatte, haben dem Vorgängergesetz der CDU-FDP-Regierung den Charakter eines Volksabstimmungsverhinderungsgesetzes genommen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Das kommt doch noch.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick zurück werfen. Unsere Landesverfassung sieht in den Artikeln 80 und 81 unmittelbare Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der politischen Willensbildung vor. Die Aufnahme plebiszitärer Teilnahmeformen in unsere Landesverfassung war nicht zuletzt ein sozialdemokratisches Verdienst.

Mit der in Artikel 80 eröffneten Möglichkeit der Volksinitiative können bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung sowie Gesetzentwürfe an das Parlament herangetragen werden. Im Wege des Volksbegehrens kann ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Nimmt der Landtag diesen Entwurf nicht unverändert an, findet ein Volksentscheid statt. Jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt: Näheres bestimmt ein Gesetz.

Die SPD war es, die die Ausführung des Verfassungsauftrages übernahm, das Nähere in einem Gesetz zu regeln, und einen ersten Entwurf für ein Durchführungsgesetz zu den Verfassungsbestimmungen vorlegte. Um es auch zu personifizieren: Ich war es damals, Herr Bergner,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Stimmt!)

der den Entwurf erarbeiten ließ und ihn in den Landtagsausschüssen vertreten hat. Ich weiß noch genau, wie die Vertreterinnen und Vertreter von CDU und FDP in den Ausschüssen agierten.

Die Dringlichkeit eines Ausführungsgesetzes hatte sich im Jahre 1993 gezeigt, als sich der Landtag unter anderem mit der Volksinitiative „Gegen unsoziale Mieten“ befasste. Eine parlamentarische Behandlung erfolgte, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine gesetzlichen Ausführungsbestimmungen vorhanden waren. Diejenigen, die dabei waren, wissen noch, wie wir das damals geregelt haben: Herr Claus von der PDS konnte damals hier sprechen; er war gleichzeitig Vertreter der Initiative. Das war die Brücke.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

- Warten Sie doch bitte!

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

- Ich sage das, weil Sie wahrscheinlich gleich nein sagen werden.

Die damalige Landesregierung unter Ministerpräsident Münch und die CDU-Fraktion mit ihrem Vorsitzenden

Herrn Dr. Bergner zeigten keinerlei Interesse daran, ein Ausführungsgesetz zu erarbeiten. Also nahmen wir es auf uns und legten einen Entwurf vor. Unser Entwurf vom Februar 1993 enthielt Verfahrensregelungen, die es im Rahmen der engen verfassungsrechtlichen Vorgaben ermöglichen sollten, dass das in der Verfassung garantierte Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Beteiligung an der plebiszitären Willensbildung tatsächlich zum Tragen kommen konnte.

Die Fraktionen der Regierungskoalition brachten daraufhin - man könnte fast sagen, lange Zeit später - einen eigenen Gesetzentwurf ein, in dem die in unserem Entwurf vorgesehenen Verfahrenserleichterungen und öffentlichen Förderungen zugunsten der Initiatoren von Volksabstimmungen gestrichen waren.

Ich kann an dieser Stelle nicht auf alle von CDU und FDP gewollten Restriktionen eingehen, die die Durchführung von Volksabstimmungen erschweren sollten und die schließlich auch das am 27. Mai 1994 verabschiedete Gesetz enthielt. Im Wesentlichen waren das - jetzt bitte ich meinen Kollegen Remmers, genauer zuzuhören - die Beschränkung der Eintragungsmöglichkeiten für ein Volksbegehren auf die in den Amtsräumen ausliegenden Unterschriftenlisten und keine Möglichkeit für eine freihändige Unterschriftensammlung.

Sie sprachen von der Straßensammlung, die verhindert wurde. Sie hatten das damals explizit aus dem Entwurf herausgestrichen, weil Sie das verhindern wollten.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tögel, SPD: Scheinheilig!)

Jetzt kommen wir zu den Fristen. Wir hatten eine Eintragsfrist von sechs Monaten vorgesehen. Sie hatten eine kurze Eintragsfrist von einem Monat vorgesehen.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Sie hatten ein hohes Antragsquorum von 25 000 Unterschriften vorgesehen,

(Herr Kühn, SPD: Das kann doch nicht wahr sein! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Hört, hört!)

keinerlei öffentliche Unterstützung der Initiatoren in Form von Kostenzuschüssen und eine Bestätigung des Wahlrechts der Unterzeichner bei Volksinitiativen durch die zuständige Meldebehörde. Die Volksinitiative sollte sich die Bestätigung durch die Meldebehörde holen!

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Der Abgeordnete Herr Seidel sagte bei der Verabschiedung - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Ich möchte zunächst feststellen, dass meine Fraktion sehr erfreut ist, dass fast alle Gesetzespassagen die Handschrift der beiden Regierungsfaktionen tragen.“

Es gab Beifall bei der CDU. Ministerpräsident war zu diesem Zeitpunkt Herr Dr. Bergner.

Auf meinem Platz liegt der ganze Vorgang. Wenn Sie noch mehr lesen möchten, dann gebe ich Ihnen gern die Unterlagen. Sie finden eine ganze Menge, auch an Zitaten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Der gleiche Herr Bergner erklärt knapp sieben Jahre später:

„Die Bürger des Landes mussten die Erfahrung machen, dass Anliegen, die für die Regierungsmehrheit von SPD und PDS unliebsam sind, mit zahlreichen Verfahrenstricks behindert werden konnten. Das muss sich ändern.“

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister Püchel, der Abgeordnete Herr Dr. Rehahn möchte eine Zwischenfrage stellen. - Bitte.

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Herr Innenminister, können Sie mir bitte in Erinnerung rufen, wer zu diesem Zeitpunkt Justizminister war?

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Minister, der für zwei Ressorts zuständig war, für Justiz und Inneres. Das war Kollege Remmers, den ich immer noch sehr schätze.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jetzt zurück zu meinem geschätzten Kollegen Herrn Dr. Bergner. Heute legt er in der „Volksstimme“ noch einmal kräftig nach, indem er SPD und PDS vorwirft, die Bürgerinitiative mit Verfahrenstricks massiv - sogar massiv - behindert zu haben.

(Zuruf von der SPD: Unerhört! - Zurufe von der CDU)

Ich frage mich, meine Damen und Herren: Wo sitzen in diesem Hause die Trickser?

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Lieber Herr Bergner, zum Schluss: Ich würde es nie wagen, Sie als Heuchler zu bezeichnen. Dazu kennen wir uns zu lange und dazu schätze ich Sie zu sehr. Das wissen Sie ganz genau. Aber was Sie hier betreiben, ist reine Heuchelei.

(Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Nachdem sich die politischen Machtverhältnisse im Jahr 1994 geändert hatten, wurde eine grundlegende Änderung der Durchführungsregeln und eine Neufassung des Volksabstimmungsgesetzes vorgenommen. Die Gesetzesänderung und damit die Aufhebung der wesentlichen Restriktionen habe ich selbst als eine meiner ersten Aufgaben bei meinem Amtsantritt als Innenminister auf den Weg gebracht.

Im Bereich der Volksbegehren wurde das bisherige - -

(Herr Weibel, CDU: Wem hat es genützt, Herr Minister? - Frau Lindemann, SPD, lacht)

- Den Initiatoren hat es genützt. Es gab schon mehrere. Sie hatten selbst schon einmal eine Initiative gestartet.

Im Bereich der Volksbegehren wurde das bisherige Antragsquorum von 25 000 wieder auf 10 000 Unterschriften gesenkt, auf eine förmliche Listenauslegung wurde verzichtet und eine freihändige Sammlung außerhalb von Amtsräumen wieder möglich und die Eintragsfrist bei der Sammlung von Unterschriften wurde von einem Monat auf sechs Monate verlängert. Insgesamt hat es also Verfahrensvereinfachungen gegeben, die

das Verfahren sowohl bürgerfreundlicher gestalten als auch den Verwaltungsaufwand für die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erheblich mindern.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Inwieweit sich die bestehenden Regelungen in der Praxis bewähren, zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen, die mit dem Volksbegehren „Für die Zukunft unserer Kinder“ gesammelt wurden und werden. Die Eintragsfrist für die Sammlung der Unterschriften endete am 10. März 2001. Die Unterschriftsbögen sind, wie gesagt, am Dienstag dem Landeswahlleiter übergeben worden. Der Landeswahlleiter übersendet die Unterschriftsbögen nunmehr zur Überprüfung der Eintragungen an die Meldeämter.

Während des Verfahrens aufgetretene bzw. noch auftretende Probleme müssen aufgearbeitet werden. Mögliche Schwachstellen - die gibt es - der Gesetzesregelung müssen erkannt und daraufhin notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen vorgeschlagen werden. Eine Prüfung und Bewertung kann sinnvollerweise erst nach der Beendigung des Volksbegehrens erfolgen. Hierzu sollten insbesondere die Aussagen der Meldebehörden zur Überprüfung der Unterschriftenlisten in die Berichterstattung einfließen. Gerade diese dürften interessant sein.

Wenn man davon ausgeht, dass die Überprüfung durch die Meldebehörden etwa acht Wochen in Anspruch nehmen wird, dann könnte das Volksbegehren vielleicht Ende Juni 2001 abgeschlossen sein. Daher rege ich an, den Bericht der Landesregierung nicht bereits zum 30. Juni 2001, sondern entsprechend dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum September anzufordern.

Meine Damen und Herren! Ohne der weiteren Diskussion vorgreifen zu wollen, denke ich, dass über eine Absenkung der Quoren für Volksbegehren diskutiert werden sollte. Es wäre gut - aber es scheint nach dem, was Sie eben gehört haben, nicht so zu sein -, wenn die politischen Parteien eine gemeinsame Haltung zu dieser wichtigen Frage finden könnten, zumal eine Verfassungsänderung notwendig wäre.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Minister, ich muss Sie auf das rote Licht vor Ihnen aufmerksam machen.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ja. Das habe ich zugedeckt. Entschuldigung. - Meine Damen und Herren! Es ist vornehmlich Aufgabe des Landtages, das Verhältnis zwischen parlamentarischer repräsentativer Demokratie und direkter Demokratie zu bestimmen. Der Bericht der Landesregierung in den Ausschüssen kann dafür nur der Auftakt sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Es gibt eine Nachfrage von dem Abgeordneten Herrn Dr. Bergner. Bitte, Herr Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Minister, ich bestreite nicht, dass wir über die Wichtung von repräsentativer und direkter Demokratie

verschiedener Meinung sind und dass sich das im Gesetzgebungsverfahren in unterschiedlicher Verantwortung - bei uns in der ersten Wahlperiode und bei Ihnen später - niedergeschlagen hat.

Ich frage Sie trotzdem: Sind Sie nach all den Erfahrungen, die jetzt vorliegen, tatsächlich der Meinung, dass das Volksabstimmungsgesetz im Sinne der Gesetzesklarheit und der Berechenbarkeit durch den Bürger so bleiben kann, wie es ist?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir uns nach der Auswertung des Volksbegehrens damit beschäftigen müssen. Ich bin der Auffassung, dass einige Formulierungen klarer gefasst werden müssen, insbesondere in § 17.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Wir kommen dann zur vereinbarten Debatte der Fraktionen. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das veränderte Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, kurz Volksabstimmungsgesetz genannt, ist am 9. August 1995 in Kraft getreten.

Die PDS-Fraktion hatte damals im Vorfeld eine ganze Reihe von Änderungsanträgen eingebracht, weil der Gesetzentwurf, obwohl weitaus besser als der vorherige von der CDU-FDP-Koalition, hinsichtlich der Bürgerrechte nicht weit genug ging. So wurde zum Beispiel beantragt, ein Beteiligungsrecht für Bürger der EU aufzunehmen oder eine ausdrückliche Regelung aufzunehmen, nach der die Volksinitiative auch eine Bundesratsinitiative zum Ziel haben kann. Diese Anträge fanden keine Mehrheit.

Die PDS-Fraktion hatte ebenfalls beantragt, das komplizierte Verfahren hinsichtlich der Eintragung auf nach den örtlichen Zuständigkeitsbereichen der Meldebehörden getrennt geführten Unterschriftsbögen zu vereinfachen. Genau das hat sich bei der Volksinitiative zum Kinderbetreuungsgesetz als zu große bürokratische Hürde herausgestellt.

Gestatten Sie mir, dass ich aus dem damaligen Redebeitrag von Roland Claus zu diesem Punkt zitiere:

„Bei der Erfassung der Unterschriften sind wir ja jetzt zur bayerischsten aller Lösungen gekommen. Das heißt ganz konkret, dass jemand, der Unterschriften sammelt, erst einmal fragen muss: Wo kommen Sie denn her? Aus welcher Meldebehörde sind Sie denn entsprungen? Nun gehen Sie bitte zu Tisch 17, dort liegt die Liste 133 a. Da haben Sie sich einzutragen!

Wer mit solchen Bögen schon einmal im Regen gestanden hat, unter irgendeinen Torbogen gekrochen ist und dort versucht hat, die Dinge fortzusetzen, wird wissen, wie sehr so etwas das Verfahren erschwert.“

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das haben wir 1985 erlebt!)

Wie Recht er hatte, zeigen die Erfahrungen der Volksinitiative. Eine Mehrheit fand sich damals für unseren Antrag nicht.

Nun möchte ich an dieser Stelle sagen, dass wir dem CDU-Antrag und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht ablehnend gegenüberstehen. Auch wir befürworten eine Berichterstattung als Auswertung der Volksinitiative. Uns verwundert nur, dass ausgerechnet die CDU-Fraktion sich zum Anwalt des Volkes aufschwingt,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Aber umgekehrt! Mein lieber Mann!)

da sie doch eine völlig andere Auffassung zur Einführung plebiszitärer Elemente hat und zum Beispiel in Sachsen-Anhalt die von PDS und SPD geforderte Absenkung der Quoren für Volksbegehren ablehnt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Mein lieber Mann! Das kann doch nicht wahr sein!)

Da dazu aber eine Zweidrittelmehrheit im Landtag notwendig ist, scheitert dies an der Haltung der CDU-Fraktion. Sie vertritt die Auffassung, dass die Unterschriftenzahl groß genug sein muss, um den Vorrang der repräsentativen Demokratie deutlich werden zu lassen. Die CDU-Fraktion beantragte im Jahr 1995 sogar, die Antragsquoren von 10 000 auf 25 000 Unterschriften heraufzusetzen, angeblich, um das Verhältnis zu den 250 000 Unterschriften für Volksbegehren zu verbessern.

Man kann über dieses Gesetz nicht reden, ohne grundsätzlich über die Notwendigkeit plebiszitärer Elemente und damit auch über die Höhe der Quoren zu reden. Alles andere ist reiner Populismus und anscheinend nur dafür gedacht, den Wahlkampf einzuläuten.

Ganz deutlich wird die Haltung der CDU aber, wenn man sich Redebeiträge von CDU/CSU-Abgeordneten im Bundestag verinnerlicht.

Die PDS-Bundestagsfraktion hat im Jahre 1999 den Entwurf eines Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid mit der Begründung in den Bundestag eingebracht, dass viele Bürger sich über fehlende bzw. unzureichende Möglichkeiten beklagen, unmittelbar in politische Prozesse eingreifen zu können; sie würden sich immer mehr als Objekte parlamentarischer Demokratie verstehen. So wird immer mehr der Übergang von einer Zuschauer- zu einer Teilhabedemokratie verlangt.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich auszugsweise aus den Redebeiträgen der beiden CDU/CSU-Abgeordneten zu diesem Gesetzentwurf zitiere. Ich brauche sie auch nicht zu kommentieren, sie sprechen für sich. Ich zitiere Herrn Marschewski:

„Um die richtige Entscheidung zu treffen, ist ein Blick nach Weimar vonnöten. In der Zeit der Weimarer Republik wurde zwar nur relativ selten von der Möglichkeit plebiszitärer Entscheidungen Gebrauch gemacht, aber der permanente Druck plebiszitärer Entscheidungsmöglichkeiten, der von Nazis und Kommunisten genutzt wurde und zu Gewalttaten auf den Straßen Deutschlands führte, hat die Entwicklung einer stabilen Demokratie verhindert.“

Ich fahre fort:

„Plebiszite verengen die Entscheidung selbst über schwierige Probleme meist auf ein schlichtes Ja oder Nein. Plebiszite blenden auch allzu leicht die Allgemeinwohlorientierung aus; oftmals geht es nämlich lediglich um die Durchsetzung egoistischer Interessen Einzelner.“

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ein Zusatz von mir an dieser Stelle: Die CDU sollte angesichts ihres Spendenskandals gerade über diesen Punkt nochmals gründlich nachdenken.

(Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Ich zitiere weiter:

„Mittels Volksbegehren sollen manchmal Nachteile bestimmter Art auf weniger gut organisierte andere abgewälzt werden. Die in parlamentarischen Ausschüssen mögliche differenzierte und komplexe Problemlösung wird abgelöst durch oftmals emotionsüberlagerte und damit meist eindimensionale Entscheidungen.“

Norbert Röttgen:

„Wir verschließen uns der Diskussion nicht, sind als CDU/CSU-Bundestagsfraktion aber der klaren Überzeugung, dass Plebiszite das politische System in Deutschland nicht verbessern, sondern verschlechtern würden.“

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Abgeordnete Tiedge, die Zeit ist jetzt überschritten. Sie müssten jetzt mit zwei oder drei Sätzen zum Schluss kommen.

Frau Tiedge (PDS):

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz kurz an Herrn Bergner wenden. Er ist nun gerade nicht da.

(Zurufe von der CDU: Doch! - Herr Dr. Bergner, CDU, hebt den Arm)

- Entschuldigung. - Einige Worte hinsichtlich seiner Darstellung in der Öffentlichkeit, der ich widersprechen möchte. Ich möchte mich etwas höflicher ausdrücken als unser parlamentarischer Geschäftsführer und entscheiden dem widersprechen, dass wir mit Willkürhandlungen der Volksinitiative im Weg gestanden hätten.

Wir stehen einer Berichterstattung durch die Landesregierung und einer Anhörung der Vertrauensleute sehr aufgeschlossen gegenüber, wenn dies dazu führt, dass in Sachsen-Anhalt den plebiszitären Elementen mehr Raum gegeben wird, dass das Gesetz entbürokratisiert wird und die Quoren herabgesetzt werden. Wir sind jedenfalls auf Diskussionsbeiträge der CDU-Abgeordneten im Ausschuss sehr gespannt.

Wir werden dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Berichtsantrag der CDU kann man nur zustimmen, wenngleich man weiß, dass die Aufforderung an die Landesregierung, im Ausschuss für Recht und Verfassung über die Erfahrungen bei der Anwendung der Volksabstimmungsgesetzes sowie im Umgang mit Volksinitiativen und Volksbegehren bis spätestens 30. Juni 2001 zu berichten, keine Substanz, nur ein Minimum an Schönfärberei, Unverbindlichkeiten und inhaltlichem Füllmaterial fordert.

Was die Landesregierung vortragen wird, wissen wir heute schon: Es ist alles in Ordnung, das Volksabstimmungsgesetz hat sich bewährt, die Volksabstimmungsverordnung bedarf lediglich einer punktuellen Korrektur, der Bürgerwille wurde beachtet, im Lande ist es so demokratisch, dass es demokratischer schon gar nicht mehr geht. Der Herr Innenminister hat uns vorhin einen Vorschmack auf diese Anhörung gegeben. Das wäre es dann auch.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie hätten das Problem anders angehen können und müssen. Nach dem Grundverständnis der FDVP hätte das Kinderbetreuungsbegehren im Lande einer Analyse unterzogen werden müssen, um dann über einen eigenen Gesetzentwurf die Unzuträglichkeiten des Volksabstimmungsgesetzes zu korrigieren. Bei dieser Gelegenheit hätten auch die Differenzen und Reibungsflächen zwischen dem Volksabstimmungsgesetz und der Landesverfassung einer Bewertung unterzogen und einer Korrektur zugeführt werden können.

Es ist allgemein bekannt - diesbezüglich befinden wir uns im Widerspruch zur CDU -, dass die Quorenregelung des Volksabstimmungsgesetzes nicht mehr in Übereinstimmung mit den realen Gegebenheiten steht. Wandert aber, wie geschehen und in der „Volksstimme“ vom 4. April 2001 nachzulesen, die Bevölkerung aus dem Lande ab, so muss das Quorum reduziert werden.

Ein weiterer Punkt - auch das wurde heute schon erwähnt - für die Aufnahme in das Volksabstimmungsgesetz wäre eine so genannte Behinderungsverbotsklausel, die den Umständen der Vergangenheit insoweit Rechnung tragen würde, als die Auslegung von Listen nicht verboten oder behindert werden darf.

Auch ich rufe Ihnen das Vorgehen der Städte Halle, Dessau und Magdeburg beim Kinderbetreuungsbegehren nochmals in Erinnerung, wo die Oberbürgermeister dieser Städte - bezeichnenderweise alles Sozialdemokraten - verboten hatten, die Listen öffentlich in den Kindergärten auszulegen.

Meine Damen und Herren der ersten Legislatur von der CDU, man kann sich nicht der Verantwortung entziehen, die Sie getragen haben. Sie haben das Volksabstimmungsgesetz mit allen Unzuträglichkeiten und Schieferebenen in das Parlament eingebracht. Sie haben es verabschiedet und ihm Gesetzeskraft erwachsen lassen. Das hat der Kollege Remmers vorhin doch ausdrücklich so bestätigt.

Es ist trotz der Ankündigung auf Bundesebene nicht zu erwarten, dass das Volk auf der Bundes- wie auf der Landesebene an den entscheidungserheblichen Aufgaben beteiligt wird. Damit wird und ist gegenüber der Weimarer Republik die Rolle des Volkes und seine Beteiligung an der Staatswillensbildung der Staatsorgane erheblich begrenzt.

Zu Recht ist die Entscheidung einer grundsätzlichen Mediatisierung des Volkes wiederholt kritisiert worden und auch heute ist sie noch nicht richtig eingeordnet worden. Die dem Grunde nach antiplebistäre Haltung des Grundgesetzes und der Landesverfassung ist nur verständlich als Reaktion auf die Republik von Weimar und die Erfahrungen mit den Volksabstimmungen der NS-Zeit im so genannten Dritten Reich.

Meine Damen und Herren! Diese Grundhaltung ist aber heute nicht mehr nachvollziehbar. Sie lässt sich auch nicht mit der zunehmenden Kompliziertheit der großräumigen Industriegesellschaft erklären, sondern es ist angezeigt, die bereits von der Wissenschaft empfohlene Schweizer Referendenpraxis zu übernehmen.

Mit dem Antrag, dem wir zustimmen werden, wird wahrscheinlich nicht viel mehr erreicht als lediglich parlamentarischer Füllmaterial, um einen gewissen Leerlauf bis zur nächsten Wahl zu überbrücken. Wir werden gelegentlich auf diesen Antrag zurückkommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die DVU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Brandt. Bitte.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Anspruch und Wirklichkeit klaffen im Land Sachsen-Anhalt wie immer offenkundig weit auseinander, auch wenn es sich um den verfassungsmäßig garantierten Umgang mit plebiszitären Elementen auf Landesebene handelt. Jüngstes negatives Beispiel im Land Sachsen-Anhalt war das von den Eltern zu Recht organisierte und durchgeführte Volksbegehren zur Kinderbetreuung unter dem Motto „Für die Zukunft unserer Kinder“.

Bei der Novellierung des Volksabstimmungsgesetzes im Jahr 1995 durch die linken Fraktionen im Landtag ging man bezüglich der Quoren für Volksabstimmungen von der damals vorhandenen Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt aus. Nun war im Jahr 1995 die Situation eine andere als heute. Immerhin hat Sachsen-Anhalt seit 1995 eine beträchtlich hohe Anzahl an Einwohnern durch Unfähigkeit der Landesregierung verloren. Aus diesem Grund muss die Zahl der geforderten Unterschriften immer proportional zur Bevölkerungszahl stehen. Deshalb sind die von der Bürgerinitiative „Für die Zukunft unserer Kinder“ geforderten 250 000 Unterschriften als zu hoch anzusehen.

Wir fordern die Landesregierung und deren Tolerierungspartner, die PDS, hiermit auf, ihren Drahtseilakt endlich zu beenden und direkte sowie erlebbare Demokratie im Interesse der Bürger zu gestalten.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Ich muss um mehr Ruhe bitten.

Frau Brandt (DVU):

Danke. - Es wird höchste Zeit, dass bestehende Gesetze im Land mit überschrittenem Verfallsdatum endlich aussortiert und geändert werden.

In Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es zu den Grundlagen staatlicher Ordnung: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. - Anscheinend ist dieser Artikel der Landesregierung von Sachsen-Anhalt verloren gegangen.

Meine Damen und Herren! Die oftmals gerügte Politverdrossenheit der Bürger und die bestehende Machtarroganz der so genannten etablierten Parteien gegenüber den Bürgern stehen immer in einem kausalen Zusammenhang zueinander. Ursache und Wirkung prallen hierbei unmittelbar zusammen.

Da uns, der Deutschen Volksunion, die Meinung des Volkes nicht egal ist, erwarten wir von der Landesregierung keine Lippenbekenntnisse, sondern klar formulierte Aussagen zum demokratischen Umgang mit Volksabstimmungen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher. Bitte schön.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider habe ich nicht genug Zeit, um auf die Krokodilstränen der CDU-Fraktion im Einzelnen einzugehen, die Herr Kollege Remmers eben noch einmal öffentlich vorgeweiht hat.

(Beifall bei der SPD)

Fest steht jedenfalls, dass bisher niemand von uns in Sachsen-Anhalt eigene Erfahrungen mit dem Volksbegehren gemacht hatte, als wir das entsprechende Gesetz behandelten - ganz zu schweigen von der Verfassung - schon gar nicht. Jetzt gibt es solche Erfahrungen. Wir tun gut daran, sie zu sammeln, zu ordnen, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und gegebenenfalls Änderungen in der Verfassung, im Gesetz oder bei den Verordnungen vorzunehmen.

Das ist ein normaler Vorgang, unabhängig von dem soeben gescheiterten Volksbegehren zur Kinderbetreuung. Es ist wohl unbestreitbar, dass dieses Scheitern weder an einem zu hohen Quorum noch an bürokratischen Hürden oder wie auch immer gearteten Bedingungen gelegen haben kann. Dazu spricht die Zahl 48 000 eine zu eindeutige Sprache.

Zum Wesen eines Volksbegehrens gehört schließlich, dass es nicht nur Initiatoren und Organisatoren, nicht nur Sammelnde und Unterschreibende gibt, sondern auf der anderen Seite des Spektrums neben den Gleichgültigen auch solche, die bewusst nicht unterschreiben, die dagegen argumentieren und offensiv dagegen ankämpfen, weil sie gegen das angestrebte Ziel sind. Das gilt auch für Organisationen und Politiker gleich welcher Ebene. Deswegen weise ich den pauschalen Vorwurf der CDU-Fraktion, die SPD habe das Volksbegehren behindert, entschieden zurück.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Es muss wohl eher an der Gesamteinschätzung des Problems in weiten Teilen der Bevölkerung, an der inhaltlichen Auseinandersetzung und an den überzeugenden Gegenargumenten gelegen haben.

Aber die inhaltliche Diskussion haben wir hinter uns. Jetzt geht es um die allgemeine Frage der stärkeren

Bürgerbeteiligung. Damit befinden wir uns mitten in einer großen Demokratiedebatte, in der theoretische Überlegungen mit praktischen Erfahrungen zusammenfließen und auf die natürlich auch unterschiedliche politische Grundströmungen einwirken.

Wir Sozialdemokraten sind überzeugt davon, dass die Demokratie umso stabiler ist, je mehr Menschen sich an ihr beteiligen bzw. an ihr teilhaben. Sich an der Demokratie zu beteiligen setzt voraus, ihre Regeln zu kennen und anzuerkennen, nach ihnen zu handeln heißt auch, Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren, wenn man unterlegen ist, und über Minderheiten nicht zu triumphieren, wenn man gewonnen hat.

Die SPD will die repräsentative Demokratie durch eine stärkere Bürgerbeteiligung ergänzen und tritt daher seit langem für mehr direkte Volksbeteiligung ein. Das wurde nie treffender ausgedrückt als mit Willy Brandts Worten: Mehr Demokratie wagen.

Die CDU hat auch auf diesem Gebiet einen erheblichen Nachholbedarf, vollführt jedoch jetzt einige Zickzacksprünge in unsere Richtung.

Im gemeinsamen Verfassungsentwurf von CDU und FDP kamen diese Elemente nicht vor. Nach einem schwierigen Prozess der Kompromissfindung und schrittweisen Annäherung haben wir es geschafft, die Zahl von 35 000 Unterschriften für Volksinitiativen und 250 000 Unterschriften beim Volksbegehren in die Verfassung zu schreiben. Leider hat damals die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die von Herrn Becker in der letzten Lesung angebotene Chance zur Quorensenkung nicht genutzt.

Inzwischen bewegt sich aber die Landes-CDU, wie wir gelesen haben und auch heute wieder gehört haben. Auch der Generalsekretär der CDU, Laurenz Meyer, äußerte kürzlich, dass auch die CDU insgesamt einer stärkeren Partizipation der Bürger offen gegenüberstehe.

Praktisch - das zeigt das Beispiel Thüringen - kann das ganz anders aussehen. In Thüringen beabsichtigt nämlich die CDU-Landesregierung gegen ein Volksbegehren gerichtlich vorzugehen.

Die SPD versucht auch auf Bundesebene weitere Schritte zu mehr Teilhabe zu gehen. Ein von unserem Parteivorstand verabschiedetes Diskussionspapier vom 19. März dieses Jahres enthält dazu unter anderem klare Vorschläge für die Quoren, und zwar 1 % der Wahlberechtigten bei Volksinitiativen und 5 % bei Volksbegehren.

Wie soll es nun weitergehen, meine Damen und Herren? In dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der die Substanz des CDU-Antrags nicht verändert, schlagen wir Erfahrungsberichte und Beratungen vor mit dem Ziel einer Gesetzes- bzw. Ordnungsänderung noch in dieser Legislaturperiode. Aufgrund der bekannten Haltung der CDU-Fraktion haben wir nicht mehr die Hoffnung, innerhalb dieser Legislaturperiode eine Verfassungsänderung zwecks Quorensenkung zu erreichen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Dies wird wohl erst in der nächsten Legislaturperiode möglich sein. Als Richtgröße könnte man von den genannten 1 % bzw. 5 % der wahlberechtigten Bevölkerung ausgehen. Der Einfachheit halber scheinen mir konkrete Zahlen in der Verfassung vernünftiger zu sein als stets neu zu berechnende Verhältniszahlen.

Meine Damen und Herren! Abschließend ein Satz an die Initiatoren und die Aktiven der Volksinitiative bzw. des Volksbegehrens: Die SPD-Fraktion war inhaltlich immer dagegen, weil wir unser Gesetz für das bessere halten. Ungeachtet dessen gebührt Ihnen aber unser Respekt vor Ihrem Anteil an der Entwicklung der Demokratie in unserem Lande. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Fikentscher, Herr Remmers hatte eine Zwischenfrage. - Nun nicht mehr. Danke. Dann hat es sich erledigt. - Dann haben Sie, Herr Remmers, als letzter Redner noch einmal das Wort. Bitte.

Herr Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Eingangsbemerkung machen: Ich bin immer wieder erstaunt über die Wandlungsfähigkeit und über politische Entwicklungen.

(Herr Bischoff, SPD: Der CDU, oder was?)

Wenn die PDS jetzt als Vorreiterin der ganz starken Bürgerbeteiligung auftritt,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

dann möchte ich das zunächst einmal nur dankbar entgegennehmen und nur ganz vorsichtig - an dieser Stelle ist vorhin vom Innenminister schon viel Vergangenheitsbewältigung betrieben worden - daran erinnern,

(Frau Bull, PDS: Ist ja gut!)

dass es in diesem Land auch schon einmal Zeiten gegeben hat, in denen man vielleicht glücklich darüber gewesen wäre, wenn man gewisse Dinge auch mit einem Quorum von 500 000 Unterschriften hätte ändern dürfen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte das nur einmal anführen, damit die Verantwortlichkeiten an der richtigen Stelle stehen.

Ich will ein Zweites sagen, weil auch vom Innenminister ein wenig versucht wird zu argumentieren: So, Leute, damals habt ihr so geredet und jetzt redet ihr anders.

Ich habe es vorhin sogar ausdrücklich gesagt, Herr Innenminister: Wir haben, was die Frage der mittelbaren Demokratie angeht, ausgesprochen positive Erfahrungen und sind deswegen durchaus skeptisch bei der Frage des übergroßen Einsatzes unmittelbarer Demokratie. Das gestehen wir auch ein und dazu stehen wir völlig verantwortlich.

Was mich in Rage bringt, ist etwas ganz anderes. Es bringt mich in Rage, wenn Sie erklären, Sie sind für die unmittelbare Demokratie, und Sie machen entsprechende Gesetze und erklären in § 9 des Gesetzestextes, angenommene Volksinitiativen, die einen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben, sind vom Landtag innerhalb von sechs Monaten entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu Gesetzentwürfen abschließend zu beraten, und Herr Quien redet hierzu im Landtag und die Volksinitiative verlässt sich darauf und hinterher sagen Sie: Ättsch, das war es nicht.

(Herr Bischoff, SPD: Das stimmt doch gar nicht! Da war doch schon das Volksbegehren angekündigt!)

Dass wir uns dann an unsere eigenen Vorgaben nicht halten, ist das, was ich traurig finde.

(Beifall bei der CDU)

Dann die bürokratischen Hürden - -

(Minister Herr Dr. Püchel: Überhaupt nicht!)

Herr Innenminister, ich warte immer noch auf die Erläuterung der Stelle mit dem Wort „unmittelbar“, womit Sie die Volksinitiative zeitlich unter Druck gesetzt haben. Es muss gesagt werden, dass das hinterher auch noch erschwerend hinzukam, nachdem sich die Initiatoren der Volksinitiative in der ersten Phase, vertrauend auf unsere Fehler, verkämpft hatten. In dieser Hinsicht wäre ein Wort des Bedauerns an dieser Stelle schon richtig gewesen.

Ich will hier gern eines sagen: Mir tun die Vertreter der Volksinitiative Leid, die im Vertrauen auf unseren Gesetzestext über 250 000 Stimmen für eine Volksinitiative gesammelt haben, die wir später entgegen dem ausdrücklichen Gesetzeswortlaut unter Berufung auf die Verfassung abgewertet haben. Mir tun sie Leid, ich bewundere ihren Einsatz und dass sie den Mut gehabt haben, das Zweite noch in Angriff zu nehmen.

Im Übrigen will ich, um die Debatte abzukürzen, Folgendes sagen: Wir halten an unserem Antrag fest, haben aber nichts gegen die Ergänzung - so verstehen wir es - seitens der SPD-Fraktion. Dass wir das Gesetz, das im Grunde, auch vom Verfassungsgericht bestätigt, falsch ist, weil wir es gar nicht so anwenden können, wie wir es getextet haben, überprüfen und richtig stellen, finden wir richtig. Daher würde ich sogar vorschlagen, beide Anträge in einen Topf zu tun und darüber gemeinsam abzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die vorgesehene Debatte abgeschlossen. Gibt es noch Wortmeldungen? - Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Es liegt uns der Antrag der CDU-Fraktion und dazu ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. - Herr Abgeordneter Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Wir könnten den Änderungstext der SPD als unseren Antrag übernehmen. Ich denke, dann wäre über die Sache so, wie es Herr Remmers gesagt hat, abzustimmen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wenn die antragstellende Fraktion von vornherein den Änderungsantrag aufnimmt, dann bin ich bereit, nur über den Ursprungsantrag in der so geänderten Fassung abstimmen zu lassen.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist das ohne Gegenstimmen so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich mit Ihrer geschätzten

Aufmerksamkeit Schülerinnen und Schüler des Trotha-Gymnasiums in Halle unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3655**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4342**

(Unruhe)

Wenn Sie sich wieder ein wenig beruhigt haben, erteile ich dem Abgeordneten Herrn Jüngling als Berichterstatter das Wort.

Herr Jüngling, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Passender hätte die Tagesordnung kaum sein können; denn nach diesen Disputen gerade kommen wir nun zur Streitschlichtung. Herr Remmers, wenn ich das richtig verstehe, bin ich jetzt neutraler Berichterstatter des Ausschusses, wie es Herr Quien seinerzeit auch war, und ich hoffe, dass Sie mir zukünftig daraus keinen Vorwurf machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schiedsstellengesetzes wurde vom Landtag in dessen 44. Sitzung am 12. Oktober 2000 in erster Lesung behandelt und federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Auf Antrag der PDS-Fraktion führte der Ausschuss für Recht und Verfassung gemeinsam mit dem Ausschuss für Inneres in der Sitzung am 16. November 2000 eine öffentliche Anhörung durch, zu der neben der Landesvereinigung der deutschen Schiedsfrauen und Schiedsmänner auch deren Bezirksvereinigungen Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal sowie die Rechtsanwalts- und Notarkammer Sachsen-Anhalt und der Städte- und Gemeindebund eingeladen waren.

Die Detailfragen, die sich aus der Anhörung ergaben, beantworteten Vertreter des Justizministeriums in der Dezembersitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung.

In der dann folgenden Sitzung am 2. Februar 2001 beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Gesetzentwurf und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen der SPD-Fraktion, die aus den Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages hervorgegangen waren, sowie mit den Änderungsanträgen der PDS-Fraktion.

Ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit wurde vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst umformuliert und in die Beschlussempfehlung eingearbeitet. Den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion wurde zum großen Teil einstimmig, ansonsten mit deutlich zustimmenden Voten gefolgt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung konnte schließlich eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Inneres abgeben. Der Ausschuss für Inneres wiederum stimmte in seiner Sitzung am 7. März 2001 der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig zu.

In seiner Sitzung am 8. März 2001 nahm der Ausschuss für Recht und Verfassung zunächst die Zustimmung des Innenausschusses zum Inhalt des Gesetzes erfreut zur Kenntnis. Es lagen jedoch inzwischen einige erste redaktionelle, sprachliche und auf andere Vorschriften Bezug nehmende Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes auf dem Tisch. Diese wurden akzeptiert, von den Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion zum Antrag erhoben und vom Ausschuss insgesamt angenommen. Die Änderungen sind in die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung eingearbeitet worden.

Der in dieser Fassung vorliegende Gesetzentwurf wurde von den Mitgliedern des federführenden Ausschusses für Recht und Verfassung sowie des mitberatenden Ausschusses für Inneres einstimmig gebilligt.

Jedoch: Die von unserem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst danach durchgeführte abschließende Lesekontrolle einer jeden einzelnen Zeile des Gesetzestextes ergab, dass es angebracht ist, an vier Stellen des Gesetzentwurfs noch geringfügige redaktionelle Korrekturen vorzunehmen. Weil sie der perfekten Ausgestaltung des Textes dienen, darf ich Ihnen diese Korrekturen bzw. Änderungen zur Annahme empfehlen.

Erstens. Seite 8 der Beschlussempfehlung: In § 34 c Abs. 2 Zeile 4 wird das Wort „per“ durch das Wort „zum“ ersetzt. Damit lautet dieser Satz:

„Die Liste wird jeweils zum 31. Dezember mit Wirkung für das Folgejahr aufgestellt und vom Ministerium der Justiz im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht.“

Zweitens. Seite 19 der Beschlussempfehlung: Unter Doppelbuchstabe aa - auf dieser Seite oben - wird in der vierten Zeile die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt. Dieser Satz lautet dann wie folgt:

„Der auf das Semikolon folgende Halbsatz wird aufgehoben, das Semikolon wird durch einen Punkt ersetzt; der bisherige Halbsatz 1 wird zu Satz 1.“

Drittens. Seite 20 der Beschlussempfehlung: In Nr. 12 - ebenfalls oben auf dieser Seite - heißt es unter Buchstabe b: „In Absatz 2 werden ...“ Es muss aber heißen:

„b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort 'Kostenschuldner' werden die Worte 'die Kostenrechnung einer Schieds- oder Schlichtungsperson' eingefügt.

bb) Nach dem Wort 'Antrag' werden die Worte 'der Schiedsperson' durch die Worte 'der Schieds- oder Schlichtungsperson' ersetzt.“

Viertens. Seite 23 der Beschlussempfehlung, Artikel 2: Die Überschrift lautet momentan „Änderung des Justizkostengesetzes des von Sachsen-Anhalt“. Die Überschrift muss allerdings lauten: „Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“.

Meine Damen und Herren! Das habe ich Ihnen im Namen unserer Verwaltung und des GBD natürlich mit großer Freude so ausführlich vorgetragen. Damit dürfte

die umfangreiche Arbeit an diesem Gesetzeswerk endgültig abgeschlossen sein.

Erfreulich ist - das möchte ich dann doch wiederholen -, dass die zuständigen Ausschüsse diesem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes einstimmig empfohlen haben.

Im Namen des Ausschusses für Recht und Verfassung sowie des mitberatenden Ausschusses für Inneres darf ich mich bei allen, die am Zustandekommen dieses Vorhabens mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken.

In Erinnerung rufen möchte ich noch, dass dieses Gesetz für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gilt. Inwieweit dieses Gesetz allerdings bei Streitigkeiten von Politikern untereinander Erfolg versprechend ist, muss die Zukunft erweisen.

Ich darf Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf einschließlich der soeben vorgetragenen Änderungen bitten. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Jüngling. Im Ältestenrat ist dazu eine Debatte nicht vereinbart worden. Gibt es Wortmeldungen oder Gesprächsbedarf? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Um die Übersicht nicht zu verlieren, schlage ich Ihnen vor, dass zuerst über die vorgetragenen vier rein redaktionellen Änderungen en bloc abgestimmt wird. Wer damit einverstanden ist, dass diese Änderungen eingearbeitet werden, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes. Ich frage auch hierzu: Können wir zusammenfassen, was zusammenfassbar ist?

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Was zusammengehört!)

Da wäre zunächst Artikel 1, der aus 19 Nummern besteht. Kann ich über Artikel 1 en bloc abstimmen lassen? - Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, frage ich: Wer stimmt Artikel 1 des Gesetzentwurfes zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Artikel 1 des Gesetzentwurfes einstimmig beschlossen worden. Damit ist der größte Teil schon erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2. Wer stimmt Artikel 2 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieser Artikel ist einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse über Artikel 3 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Dann ist auch Artikel 3 einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse über Artikel 4 in der unveränderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Auch Artikel 4 ist einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse über Artikel 5 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine Enthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 5 einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zu den Artikelüberschriften, über die ich zusammen abstimmen lasse. Wer stimmt den Artikelüberschriften in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit sind die Artikelüberschriften einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt dieser Gesetzesüberschrift zu? - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Keine. Einstimmig beschlossen.

Als Letztes stelle ich das Gesetz in seiner Gesamtheit zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. - Enthaltungen? - Keine. Somit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit einstimmig beschlossen worden und damit der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Wie bekannt gegeben ist der Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lotterieggesetzes und des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Lande Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3653**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4356**

Berichtersteller aus dem Ausschuss für Inneres ist der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bitte schön.

Herr Hoffmann (Magdeburg), Berichtersteller des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 44. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2000 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Eine erste Beratung im federführenden Innenausschuss fand in der 38. Sitzung am 7. Dezember 2000 statt. In dieser Sitzung stand neben dem in Rede stehenden Gesetzentwurf ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Diskussion. Dieser Änderungsantrag sah unter anderem vor, dass die örtlichen Lotterien zukünftig genehmigungsfrei sein sollen. Dies wurde auch von anderen Ausschussmitgliedern befürwortet.

Um zu einer ausgewogenen Meinungsbildung zu dieser Problematik zu kommen, wurde das Innenministerium gebeten, eine schriftliche Zuarbeit über die Bandbreite der diesbezüglichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern zu leisten. Der Ausschuss kam zu dem Schluss, eine vorläufige Beschlussempfehlung erst in der nächsten Sitzung zu erarbeiten, um den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich nochmals innerhalb der Fraktion zu verständigen.

In der 39. Sitzung des Innenausschusses legte die Fraktion der SPD zu dieser Problematik einen Änderungsantrag vor. Dieser Antrag wurde mit einigen Änderungen vom Ausschuss einstimmig angenommen, ebenso die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Finanzausschuss.

Der mitberatende Finanzausschuss beschäftigte sich in seiner 75. Sitzung am 28. Februar 2001 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und unterstützte diese einstimmig.

In der 40. Sitzung des Innenausschusses wurde unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses eine endgültige Beschlussempfehlung mit einem einstimmigen Ergebnis herbeigeführt, welche Ihnen vorliegt.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herr Dr. Püchel)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt war eine Debatte nicht vereinbart. Gibt es trotzdem Wortmeldungen oder Gesprächsbedarf? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich stelle zunächst die einzelnen selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Abstimmung. Auch hierbei handelt es sich um ein Artikelgesetz.

Wer stimmt Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Somit ist Artikel 1 einstimmig beschlossen worden.

Wer stimmt Artikel 2 in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Artikel 2 ist einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3 in der unveränderten Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Dann ist Artikel 3 einstimmig beschlossen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift in der unveränderten Fassung abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Lotterieggesetzes und des Gesetzes über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Lande Sachsen-Anhalt. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Einstimmig beschlossen.

Als Letztes stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Somit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden und damit der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umgestaltung der Seminarlandschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/3782**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/4358**

Berichterstatterin aus dem Ausschuss ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte.

Frau Dr. Hein, Berichterstatterin des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Umgestaltung der Seminarlandschaft ist durch die Landesregierung in der 46. Sitzung des Landtages am 9. November 2001 eingebracht und durch diesen an die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Inneres, für Finanzen und für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zur Beratung überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf befasst sich nicht, wie der Titel vermuten lässt, vordergründig mit der Umgestaltung der Seminarlandschaft in Sachsen-Anhalt, sondern sieht als Folge dieser beabsichtigten Umgestaltung die Änderung von Bestimmungen im Landesbesoldungsgesetz und im Landespersonalvertretungsgesetz vor. So werden im Landesbesoldungsgesetz alte Leitungsämter gestrichen und neue ausgebracht.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält außerdem eine Übergangsvorschrift für die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten an den Seminaren. Die vorgesehenen Bestimmungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Vorhaben der Landesregierung, die Lehrerbildung im Land sowohl im Hinblick auf ihr inhaltliches Profil als auch im Zuge der Verwaltungsreform neu zu strukturieren.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat sich mit dem Gesetzentwurf erstmals in der Sitzung am 22. November 2000 befasst. Im Ergebnis der Sitzung hat sich der Ausschuss darauf verständigt, von Verbänden und Hochschulen, deren Arbeit durch das vorgesehene Gesetz tangiert wird, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Zudem wurde das Kultusministerium ersucht, dem Ausschuss bis zum Januar 2001 eine schriftliche Konzeption zur künftigen Struktur der Lehrerbildung vorzulegen. Die Beratung zu der Konzeption sollte von der Beratung über den Gesetzentwurf entkoppelt werden, um die Verabschiedung des Gesetzes, in dessen Folge die Ausschreibungen für die Seminare erfolgen können, nicht zu verzögern.

In der Ausschusssitzung am 17. Januar 2001 befürwortete die CDU-Fraktion, in die Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf erst einzutreten, wenn das Konzept des Kultusministeriums für die Struktur der Seminarlandschaft als Hintergrund des Gesetzes vorliege.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Die sich daran anschließende Diskussion führte letztendlich zu einer vorläufigen Beschlussempfehlung, in der den mitberatenden Ausschüssen mit 9 : 0 : 3 Stimmen empfohlen wurde, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Wenige Tage nach der Sitzung ging dem Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums zu, in dem dieses konzeptionelle Grundaussagen zur Umgestaltung der Seminarlandschaft getroffen hat.

Am 14. März 2001 erfolgte im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft die abschließende Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf sowie eine Beratung über die konzeptionellen Grundaussagen des Kultusministeriums zur Umgestaltung der Seminarlandschaft. Als Grundlage für die Beschlussfassung lagen dem Ausschuss Beschlussempfehlungen der drei mitberatenden Ausschüsse vor, die jeweils befürworteten, den Gesetzentwurf in

der von der Landesregierung vorgelegten Fassung zu verabschieden.

Im Ergebnis der Diskussion wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der Änderung, die Überschrift des Artikels 4 nicht „In-Kraft-Treten“, sondern „Schlussbestimmung“ lauten zu lassen, durch den Ausschuss mit 6 : 1 : 0 Stimmen beschlossen.

Bei der Ausfertigung der Beschlussempfehlung durch die Landtagsverwaltung sind außerdem zwei redaktionelle Korrekturen im Artikel 3 erfolgt: Nach der Artikelüberschrift „Übergangsvorschriften für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte“ ist die Zwischenüberschrift „§ 1 - Übergangsbestimmungen für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte“ nicht erforderlich, da der Artikel keine weiteren Paragraphen enthält. Zudem wurde in der Artikelüberschrift das Wort „Übergangsvorschriften“ in den Singular gesetzt, da in dem folgenden Text nur eine Vorschrift getroffen wird.

Im Namen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft empfehle ich dem Landtag, den Gesetzentwurf einschließlich der aus der vorliegenden Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Kauerauf, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in folgender Reihenfolge: CDU-, DVU-, PDS-, FDVP- und SPD-Fraktion. Vorher hat jedoch in Vertretung des Kultusministers Ministerin Frau Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Umgestaltung der Seminarlandschaft hat in den zuständigen Ausschüssen große Zustimmung gefunden. Deswegen nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, mich im Namen meines Kollegen Minister Harms bei allen Mitgliedern für die konstruktive und zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfes zu bedanken.

Zugegebenermaßen wurden mit der Überschrift - Frau Hein deutete das schon an - bei einigen Abgeordneten Erwartungen geweckt, die sich bei näherem Lesen so nicht erfüllten. Im Kern des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfes geht es um die Besoldungsstruktur der neuen Leitungämter für die staatlichen Seminare. Darüber hinaus werden in Artikel 1 die Vorbemerkungen zu den Besoldungsgruppen A und B verändert, um die Besoldung von Leitungämtern an Schulverbänden klarzustellen und die Maßzahlen für Schulgrößen eindeutig zu regeln.

Die Landesregierung hat gemäß der gemeinsamen Erklärung des Bundes und der Länder vom 1. Juli 1975 und vom 25. Juni 1995 zum vorliegenden Gesetzentwurf ein Moratoriumsverfahren zwischen Bund und Ländern durchgeführt. Es gab keine qualifizierten Widersprüche.

Hintergrund der vorgesehenen Änderungen im Landesbesoldungsgesetz ist die Neustrukturierung der Seminarlandschaft durch Zusammenführung der Ausbildungs- und Studienseminare zu staatlichen Seminaren für Lehr-

ämter, das heißt, die gewählte Überschrift steht programmatisch für ein neues Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmodell in Sachsen-Anhalt.

Damit Sie den Hintergrund dieses Artikelgesetzes besser nachvollziehen können, ist die Landesregierung der Bitte des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft gern gefolgt und hat die der Umgestaltung der Seminarlandschaft zugrunde liegenden konzeptionellen Vorstellungen dem Ausschuss zugeleitet.

Ich will kurz einige Kernaussagen, die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Seminarlandschaft stehen, hervorheben:

Erstens. Das neue Organisationsmodell ist ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Ausgestaltung der Lehrerbildung im Land Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig werden mit der Zuordnung der Seminare zu den Schulamtsbereichen die regionalen Strukturen der Landesverwaltung gestärkt. Die Umgestaltung ist ein Teil der Verwaltungsreform.

Zweitens. Trotz der Absenkung der Zahl der Ausbildungsstellen können wir weiterhin ein sehr attraktives Angebot an Ausbildungsstellen im ganzen Land gewährleisten und die Anziehungskraft noch erhöhen.

Drittens. Mit dem neuen Ausbildungsmodell kann besser und flexibler auf die jährlich schwankenden Bewerberzahlen reagiert werden.

Viertens. Einen ganz wesentlichen Impuls wird es durch die Umstrukturierung der Seminarlandschaft für die regionale Fortbildung gemäß § 30 a des Schulgesetzes und die dezentrale Weiterbildung durch die Seminare in der dritten Phase der Lehrerbildung geben.

Fünftens. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass in einer modernen Welt, in der sich Wissensbestände immer schneller verbreitern und vergrößern, ein Studienabschluss oder eine Berufsqualifikation für ein ganzes Berufsleben ausreicht. Das gilt generell, aber in besonderem Maße natürlich für den Lehrerberuf.

Sechstens. Dabei hat die Übernahme von Aufgaben der regionalen Fortbildung durch die staatlichen Seminare in enger Abstimmung mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung zu geschehen.

Siebtens. Einen weiteren bedeutenden Aspekt sehe ich in der Nutzung der Unterstützungs- und Beratungskompetenz der Seminare für die staatlichen Schulämter und zugleich für die Schulen selbst.

Achtens. Mit der Zusammenführung der Ausbildungs- und Studienseminare zu staatlichen Seminaren für Lehrämter ergeben sich Effizienzgewinne in den Ausbildungsgängen zwischen den jeweiligen Lehrämtern in der Verwaltung und hinsichtlich der effizienten Auslastung der Seminare, also hinsichtlich der materiell-technischen Ausstattung, der Nutzung der Bibliotheken, der technischen Geräte, der Räume usw.

Neuntens. Für die Bündelung der Lehramtsausbildung des gehobenen und des höheren Dienstes in einem Seminar gibt es bundesweit kaum vergleichbare Modelle. Die Lehramtsanwärter werden in anderen Bundesländern in der Regel in separierten Seminaren ausgebildet. In Stellungnahmen der Kultusministerien der anderen Länder wird das vorgesehene Ausbildungsmodell in Sachsen-Anhalt mehrheitlich positiv bewertet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Entwicklungen sind der Hintergrund für die vorgesehenen Änderungen im Landesbesoldungsgesetz und im Landespersonalvertretungsgesetz. Diese Reform der Lehrerbildung schafft die Voraussetzungen dafür, Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern beispielgebend zu organisieren, um das Qualifikationsniveau an unseren Schulen dauerhaft den Anforderungen eines neuen Schulwesens anzupassen. Deshalb bitte ich namens der Landesregierung um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Kuntze. Bitte.

Herr Kuntze (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister Kuppe, Sie sind natürlich in die etwas undankbare Aufgabe hineingerutscht, das, was die Damen und Herren aus dem Kultusministerium Ihnen aufgeschrieben haben, hier vortragen zu müssen.

Eine bekannte Markenfirma warb einmal mit dem Slogan: Nur wo Nutella draufsteht, ist auch Nutella drin. -Ob die Landesregierung bei der Formulierung ihres Gesetzentwurfes daran gedacht hat, weiß ich natürlich nicht. Wenn ja, muss sie etwas verwechselt haben; denn man müsste in Anlehnung an diesen Slogan sagen: Wo Umgestaltung der Seminarlandschaft draufsteht, ist Änderung des Besoldungsgesetzes drin.

Was Sie eben an Möglichkeiten und Auswirkungen erklärt haben, Frau Dr. Kuppe, ist alles richtig, aber genau das regelt das Gesetz nicht.

(Zuruf von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Es ist uns - das hat Frau Hein deutlich gemacht - im Ausschuss eine Konzeption nachgereicht worden, die durchaus vernünftige Regelungen enthält, aber eben eine Konzeption, die die Regierung anschließend umsetzt oder es eben auch lässt.

Wenn Sie beispielsweise ein Gesetz unter der Überschrift „Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes“ eingebracht und in die Begründung hineingeschrieben hätten, warum Sie besoldungsrechtliche Vorschriften ändern wollen und was Sie tatsächlich vorhaben, dann hätte die CDU dem Ganzen sogar ein Stück folgen können. Diese Konzeption ist aber nicht Gegenstand des Gesetzes. Sie ist nicht einmal Teil der Begründung.

Folglich - um es ganz deutlich zu sagen - beschließen wir hier ein Gesetz, dem irgendwo eine Konzeption beigefügt wurde, mit der Möglichkeit für die Regierung, dieses Konzept umzusetzen, aber keineswegs mit der Pflicht, das auch nur ansatzweise zu tun.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Das ist uns als CDU ein bisschen zu viel Vollmacht. Deswegen werden wir unsere Bedenken anmelden.

Wir hatten bereits bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs gesagt: Auch die CDU steht trotz sinkender Schülerzahlen für die Lehrerausbildung in unserem Land. Es zeichnen sich bereits jetzt Löcher ab. Die so

genannten Mangelfächer sind ein Problem. Eine unter Umständen stärkere Überalterung der Kollegien könnte ein weiteres sein.

Vor allem freuen sich andere Bundesländer über unsere hervorragend ausgebildeten Lehrer. Auch das kann nicht sein; denn es ist eine ziemlich teure Veranstaltung, Lehrerinnen und Lehrer auszubilden - junge, engagierte Leute, die wir in unseren Schulen dringend brauchen.

Die einzelnen Schritte, die Sie beabsichtigen, etwa die Zusammenlegung der Ausbildungs- und Studienseminare zu staatlichen Seminaren für Lehrämter, sind richtig. Dass es zu Einsparungen kommen wird, behaupten Sie auch nicht ernsthaft. Wer sich in der Szene auskennt, weiß, dass es gegenwärtig 18 Ausbildungs- und Studienseminare und Spezialseminare gibt, die bereits jetzt an zwölf Standorten zusammengefasst sind. Nach der vorgelegten Konzeption sollen es zehn sein. Dies bedeutet eine Reduzierung von zwölf auf zehn. Ob dem drastischen Rückgang der Schülerzahlen und damit auch der Ausbildungsplätze hinreichend Rechnung getragen wird, wollen wir einmal offen lassen.

Ich weise in diesem Zusammenhang nur auf den Vorschlag hin, universitätsnahe Standorte für diese Seminare zu wählen. Ob es nun exakt zwei oder drei sein sollen oder vielleicht nur ein einziger, darüber ließe sich streiten. Ob es denn zehn sein müssen, ist eine andere Frage.

Wenn Sie schon mehr Handlungsspielraum für die Regierung haben wollen, um unter Umständen wieder steigenden Bewerberzahlen Rechnung tragen zu können, stellt sich die Frage - hierzu haben wir im Ausschuss einen Vorschlag gemacht, der aber ebenfalls keine Mehrheit gefunden hat -, ob man in dem Gesetz nicht wenigstens die Anbindung an die Schulämter fixieren sollte. Damit hätte die Regierung, weil sie die Zahl der Schulämter verändern kann, immer noch genügend Spielraum. Lediglich die Absicht zu bekunden, das an Schulamtsstrukturen anzugleichen und gegebenenfalls mit der Reduzierung der Zahl der Schulämter auch dort eine Reduzierung vorzunehmen, scheint uns nicht hinreichend.

Die Verzahnung von Aufgaben der Lehrerausbildung mit der -fort- und -weiterbildung ist ein interessanter Gesichtspunkt. Wie sich das in der Praxis bewährt, bleibt abzuwarten; denn tatsächlich ist eher zu befürchten, dass durch die Zusammenführung bisher selbständiger Aufgaben statt einer Einsparung unter Umständen sogar ein Mehraufwand entsteht.

Den Weg bezüglich der Projekte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung können wir auch mitgehen.

Wie gesagt, hätten Sie den etwas wahrhaftigeren Weg gewählt und das Gesetz als das bezeichnet, was es ist, nämlich ein Gesetz zur Änderung des Besoldungsrechtes, und uns in Aussicht gestellt, auf dieser Grundlage Veränderungen in der Seminarlandschaft vornehmen zu können, könnten wir zustimmen. Gegen eine solche Änderung des Besoldungsrechts ist nichts einzuwenden.

Aber allein die Tatsache, dass Sie uns aufgrund des schwungvollen Titels etwas suggerieren, was mit dem Gesetz gar nicht beschlossen werden soll, lässt die CDU zu dem Schluss kommen, dass wir dem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen können.

(Zustimmung von Herrn Dr. Keitel, CDU, und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Die DVU hat einen Redebeitrag nicht angemeldet. Dasselbe gilt für die PDS-Fraktion. Dann spricht für die FDVP-Fraktion der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP hat diesen Gesetzentwurf bereits bei der Einbringung durch die Landesregierung in der 46. Sitzung bewertet. An dieser Bewertung hat sich nichts geändert. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Umgestaltung der Seminarlandschaft stellt sich für uns so dar: Die Inhalte bleiben, die Formen werden geändert.

Meine Damen und Herren! Das erhebliche Absinken der Anzahl von Referendaren für die Seminare ist nicht nur Ausdruck zurückgehender Schülerzahlen, sondern auch Ausdruck der Verunsicherung bei den Studienbewerbern, den Lehrerberuf überhaupt zu wählen. Die Tarifpolitik und die Schulpolitik fördern diese Unsicherheit lang anhaltend. Es erhebt sich die Frage: Was soll eine Lehreraus- und -fortbildung, wenn die Abiturienten den Lehrerberuf meiden oder als Absolventen dem allgemeinen Trend westwärts folgen und das Land verlassen, weil keine Perspektive für die Ausgebildeten im Land Sachsen-Anhalt vorhanden ist?

Zweckoptimistische Aussagen durch Frau Kuppe bezüglich der Verfahren in der Schulpolitik beenden das Dilemma ebenfalls nicht. In den Grundsätzen des Kultusministeriums zur Neuordnung der Seminarausbildung wird formuliert: Erhöhung der Attraktivität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Land Sachsen-Anhalt und Verstärkung des Anspruchs Sachsens-Anhalts als Ausbildungsland. - Dichtung und Wahrheit sehen hier einander nicht. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Kauerauf.

(Frau Kauerauf, SPD: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet. - Somit sind wir am Ende der vorgesehenen Debatte. Wenn es keinen Gesprächsbedarf mehr gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Auch bei diesem Gesetzentwurf stimmen wir wieder über die selbständigen Bestimmungen ab. Das Gesetz enthält vier Artikel. Ich würde wiederum die einzelnen Artikel zur Abstimmung stellen.

Wer stimmt Artikel 1 des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist das mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer stimmt ihm in unveränderter Fassung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei fünf Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist das mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen dann über die Artikelüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer den Artikelüberschriften in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen und vier Enthaltungen ist das mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift in unveränderter Fassung - „Gesetz zur Umgestaltung der Seminarlandschaft“ - ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist das mit Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen als Letztes über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer größeren Zahl von Gegenstimmen ist das mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Damit ist das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Wie vereinbart, rufe ich als nächsten den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4379**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Herrn Keller. - Ich sehe, dass Minister Keller nicht da ist.

(Herr Gürth, CDU: Wo sind denn die ganzen Truppen? - Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Ich komme in eine gewisse Verlegenheit. Wir haben zwei Minister im Saal, die erschrocken sind, wenn ich zu ihnen hinschaue. - Meine Damen und Herren! Wenn niemand anders den Gesetzentwurf einbringen kann - -

(Ministerin Frau Budde betritt den Plenarsaal - Ministerin Frau Budde: Welcher Gesetzentwurf?)

- Wir sind bei dem Tagesordnungspunkt 11.

(Ministerin Frau Budde: Ich dachte, ich komme zu spät!)

Ich denke, wir sollten die Sitzung unterbrechen und den Minister holen lassen.

(Herr Dr. Süß, PDS: Den Minister ranzieren! Das ist doch nicht zu fassen! - Frau Stolfa, PDS: Ja! - Herr Scharf, CDU: Ja, machen wir das mal!)

Das hätte einen gewissen pädagogischen Wert. - Ich unterbreche die Sitzung, bis Minister Herr Keller anwesend ist.

Unterbrechung: 16 Uhr.

Wiederbeginn: 16.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Der Minister ist anwesend.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das ist aber schön!)

Herr Minister, ich hatte darum gebeten, dass Sie den Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht. Es passiert manchmal, dass man in den Räumen des Landtages aufgehalten wird.

(Herr Schomburg, CDU: Oh!)

Ich darf heute den Entwurf eines Gesetzes zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen in den Landtag einbringen und ihn Ihnen im ordnungsgemäßen Verfahren zur Beschlussfassung empfehlen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf dient der landesrechtlichen Umsetzung des Teiles einer Europa-Richtlinie, für den dem Bund aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung die Kompetenz fehlt.

Die Richtlinie des Rates 96/82 der Europäischen Union vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, die so genannte Seveso-II-Richtlinie, wurde durch den Bund im Wesentlichen durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 19. Oktober 1999 und durch die Änderung der Störfallverordnung vom 26. April 2000 in deutsches Recht umgesetzt. Diese Richtlinie bezweckt die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt. Ihre Regelungen sind daher überwiegend dem Störfallrecht zuzuordnen.

Das vorliegende Landesgesetz setzt die Seveso-Richtlinie in zwei Bereichen um. Einerseits geht es um den Bereich der nichtgewerblichen Betriebe, insbesondere den Bereich der Universitäten und der wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Seveso-Richtlinie selbst unterscheidet nicht zwischen wirtschaftlichen und sonstigen Betrieben. Insofern sind die Universitäten und die wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie mit gefährlichen Stoffen umgehen, erfasst. An dieser Stelle fehlt dem Bund die Kompetenz, sodass der Landesgesetzgeber tätig werden muss.

Andererseits geht es um den Katastrophenschutz. Bekanntermaßen ist der Katastrophenschutz insgesamt eine Aufgabe des Landes, sodass auch in diesem Bereich der Landesgesetzgeber aktiv werden muss.

Meine Damen und Herren! Wir sind als Land gut beraten, die Regelungen des Bundes umzusetzen und keine unterschiedlichen Handhabungen vorzusehen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, diese Regelungen im Land unverändert zu übernehmen.

Natürlich ist die Frage der Kostentragung zu berücksichtigen. Nach den bisherigen Erfahrungen können wir nicht genau abschätzen, ob zusätzliche Kosten entstehen werden. Diese würden aber insgesamt gering sein.

Bei der Beschlussfassung über das Gesetz ist Eile geboten. Die Bundesrepublik insgesamt ist bei der Umsetzung der Richtlinie im Verzug gewesen. Sie ist verspätet

umgesetzt worden. Zurzeit fehlen noch die landesrechtlichen Vorschriften. Wir legen das relativ spät vor. Die Europäische Union drängt darauf. Es wird erwogen, wie in anderen Fällen auch, die Bundesrepublik zu verklagen. Aus diesem Grund ist Eile geboten. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zu beraten und möglichst zügig zu verabschieden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte vereinbart worden. Ich frage Sie: Gibt es Diskussionsbedarf? - Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Da diesbezüglich kein konkreter Antrag vorliegt, schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen.

(Herr Bischoff, SPD: Und Verkehr!)

- Und in den Verkehrsausschuss. - Es geht um die Überweisung in diese drei Ausschüsse, in den Umweltausschuss federführend. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist das mit Mehrheit so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4383**

Der Entwurf wird von der Ministerin für Wirtschaft und Technologie Frau Budde eingebracht. Bitte schön.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute wie zugesagt so schnell wie möglich den Entwurf eines Mittelstandsförderungsgesetzes vor.

(Herr Scharf, CDU: Das Plagiat! Seit Jahren liegt das vor!)

Zwischen der ersten Kabinettsbefassung und der Beschlussfassung der Landesregierung liegen eineinhalb Monate. Ich denke, das ist eine kurze Zeit. Es hat unseinerseits eine zügige Beratung stattgefunden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist eine merkwürdige Zeitrechnung!)

Wir haben am 13. Februar 2001 erste Vorstellungen zum Mittelstandsförderungsgesetz im Entwurf im Kabinett beraten. Am 27. März 2001 haben wir die Beschlussfassung vollzogen. Der von Ihnen befürchtete Zeitverlust hat sich, was die Beratung seitens der Landesregierung angeht, in Grenzen gehalten.

(Herr Scharf, CDU: Ein Jahr lang!)

Die Anhörungen sind zügig durchgeführt worden.

Ich nenne kurz die Punkte, die gegenüber dem geltenden Gesetz positiv verändert werden. Das sind die Mittelstandsklausel, die Vorsorge gegen Missbräuche durch unseriöse Beraterinnen und Berater, die Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten für kürzere Bewilligungsverfahren, die Vereinfachung des Berichtswesens und die Bildung des Sondervermögens. Diese Punkte sind aufgenommen worden.

Der Gesetzentwurf ist in dem schnellen Anhörungsverfahren von Kammern und Verbänden nochmals begrüßt worden.

(Herr Scharf, CDU: Ja, weil nichts neu war!)

Wir haben ebenfalls kurzfristig eine Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt, die selbstverständlich - das liegt in der Natur der Sache - die Mittelstandsklausel, die in allen Ebenen greift, nicht so gut finden. Aber ich denke, auch diese Bedenken werden wir im Rahmen der hoffentlich kurzfristigen und im Hinblick auf die Dauer kurzen Beratung im Landtag noch ausräumen können. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Würden Sie auch mitteilen, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll, Frau Ministerin?

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Ich kann Ihnen das auch sagen. Ich wünsche mir eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und in den Ausschuss für Recht und Verfassung, weil es ein Gesetz ist.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, FDVP, PDS, DVU und SPD. Ich erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Gürth das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss schon sagen, Frau Ministerin Budde, Ihr Gesetz ist zumindest zeitlich eine Punktlandung. Es ist am 29. März 2001 hier eingebracht worden, also genau ein Jahr nachdem wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, nämlich am 29. März 2000.

(Herr Scharf, CDU, lacht - Herr Bischoff, SPD: Das war wohl abgesprochen?)

Wenn man nun, natürlich voller Spannung, in den Gesetzentwurf der Landesregierung schaut, um festzustellen, was daran so genial und neu ist, dass es gerechtfertigt ist, dass wir nun, nachdem wir mittlerweile genau ein Jahr lang über ein Mittelstandsförderungsgesetz im Landtag beraten haben, das immerhin von einem Aktionsbündnis Mittelständischer Wirtschaft, dem 23 300 Unternehmer und Unternehmen angehören, erarbeitet wurde, nachdem wir so viel Zeit vertan haben, noch einmal über einen neuen Gesetzentwurf reden müssen.

Ich habe voller Spannung den ersten Entwurf und nun auch den Entwurf der Landesregierung vom 29. März 2001 gelesen. Ich habe auch noch einmal nachgeschlagen, was die sozialdemokratische Fraktion und die Regierung seinerzeit zu unserem Gesetzentwurf gesagt haben; denn wenn man hineinschaut, kann man unschwer erkennen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung gelinde gesagt ein Plagiat ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Fast 100 % dessen, was jetzt im Gesetzentwurf der Landesregierung steht, stand schon in dem Gesetzentwurf, den die CDU-Fraktion vor einem Jahr eingebracht hat. Inhaltlich sind die Gesetzentwürfe nahezu deckungsgleich. Man hat ein paar Vorschriften eingedampft, aber darauf gehen wir noch ein.

Nun will ich einmal zitieren, was der Wirtschaftsminister, der zumindest in diesem Hause nicht mehr unter uns weilt, zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion annähernd gleichen Inhalts gesagt hatte:

„Der gesetzliche Rahmen, der uns zur Verfügung steht, reicht vollkommen aus. Das heißt, das praktische Handeln hat die Erfordernisse, neue gesetzliche Regelungen zu entwickeln, überholt. Uns hilft nicht irgendein Herumfilibustern an neuen gesetzlichen Regelungen. Wir müssen das positive Handeln schlicht fortsetzen.“

Das sagte er und verschwand ein Jahr danach. Das heißt, er hat den Gesetzentwurf mit einer Reihe von hanebüchenen Erklärungen abgelehnt. Jetzt handelt und filibustert er im Chemiepark irgendwo bei Bitterfeld, habe ich gehört. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt.

Was haben uns die Sozialdemokraten zum Mittelstandsförderungsgesetz der CDU-Fraktion gesagt, welches ja inhaltlich mit dem Gesetzentwurf der Regierung übereinstimmt, der nun, ein Jahr später, vorgelegt worden ist? - Ich darf Herrn Kollegen Stier zitieren, der seinerzeit gesprochen hat:

„Bei den Gewerkschaften, der IHK und der Handwerkskammer stößt deshalb dieser vorliegende Gesetzentwurf,“

- gemeint war der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion -

„wie uns bekannt ist, berechtigterweise auf große Skepsis.“

Das war damals falsch und ist heute noch falsch, weil die Kammern und die Verbände natürlich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion seinerzeit schon unterstützt haben; denn die Kammern sind sogar Gastmitglied im AMW 2000.

Herr Stier weiter:

„Ansonsten enthält der Gesetzentwurf viele redaktionelle Änderungen, einige Schlagzeilen aus dem neuen Mittelstandskonzept, wenig Substanz und wenig Greifbares für unsere mittelständischen Betriebe.

Die Überweisung des Gesetzentwurfes können wir nicht verhindern, aber einen Gesetzentwurf, der unseren Betrieben im Großen und Ganzen nichts Neues bringt, den müssen wir leider konsequent ablehnen.“

Er hat ihn so konsequent abgelehnt, dass er mit seiner Fraktion ein Jahr Blockade brauchte, um dann unseren Gesetzentwurf abzukupfern und in den Landtag neu einzubringen. Tolle Leistung, Herr Stier, wunderbar!

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns einmal den Inhalt des Gesetzes genau an. Es lohnt sich auch, in die Begründung hineinzuschauen, insbesondere wenn man den ein Jahr alten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion daneben legt. Was ist wirklich neu?

Neu ist die Überschrift des Gesetzentwurfes. Man hat aus einem Änderungsgesetz zum Mittelstandsförderungsgesetz von 1991 jetzt ein Mittelstandsförderungsgesetz gemacht. Das ist ein Jahr später wirklich neu. Neu hinzugekommen ist nach der Anhörung, die die Landesregierung durchgeführt hat, § 3 Nr. 8, wonach die angemessene Finanzausstattung von Unternehmen gefördert wird.

Tatsächlich inhaltlich neu ist im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung lediglich eine Frauenförderklausel, die in § 3 enthalten ist. Danach soll die Finanzausstattung von Unternehmen nur dann gefördert werden, wenn die Chancengleichheit von Frauen und Männern entsprechend berücksichtigt wird.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Wozu haben wir, wenn es in dieser Regelung um Benachteiligung geht, ein Frauenfördergesetz? Warum kümmert man sich dann nicht auch um andere Benachteiligte in dieser Gesellschaft? Das hätte man doch auch noch hineinpacken können. Das würden wir beides für nicht sinnvoll erachten.

Schauen wir weiter. Was ist noch im Gesetzentwurf enthalten? Wenn man weiterblättert, findet man überhaupt nichts Neues. Das Einzige was wirklich noch auffällt, ist dies: Im ersten Entwurf der Landesregierung hatte sie bei § 9 im flupsigen Abschreiben vergessen, überhaupt eine Überschrift zu wählen. Für § 9 gab es also im ersten Entwurf der Landesregierung noch nicht einmal eine Überschrift. Das haben Sie nach der Anhörung korrigiert.

(Herr Bischoff, SPD: Ach Mann!)

Vor diesem Hintergrund muss man sich folgende Frage stellen: Rechtfertigt dieser Gesetzentwurf das Vorgehen der Landesregierung? - Ich sage, nein. Wir haben heute schon einmal darüber gesprochen, wie man mit Initiativen im Lande umgeht.

Vor genau einem Jahr haben sich Unternehmer im Land zusammengeschlossen und dem Parlament ein Angebot unterbreitet. Sie haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, den die CDU-Fraktion hier eingebracht hat. Dieser Gesetzentwurf wurde von der SPD-Fraktion und der Landesregierung zunächst kategorisch abgelehnt und dann nach einem Jahr Blockade im Ausschuss faktisch beendet, indem man nunmehr einen abgeschriebenen Gesetzentwurf einbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zum Abschluss meiner Rede auf einen Punkt hinweisen. Wenn wir wollen, dass Menschen in diesem Land mitwirken, dann ist es schon entscheidend, dass wir als Parlament und natürlich auch die Regierung mit gutem Beispiel vorangehen und das Engagement Dritter für dieses Land entsprechend würdigen und nicht so kalt-schnäuzig abtun, wie das mit dieser Verfahrensweise beim Mittelstandsförderungsgesetz passiert ist.

Die Landesregierung hat nach dieser Vorgehensweise das Recht verloren, noch einmal von dieser Stelle aus anderen in diesem Parlament Ideen- und Konzeptionslosigkeit vorzuwerfen, während sie selbst eine solche Handlungsweise an den Tag legt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will dennoch für die CDU-Fraktion sagen: Wir werden - anders als die Landesregierung - dieses Gesetz nicht unsinnigerweise blockieren. Es ist schade, dass wir ein Jahr Zeit verloren haben. Es ist schade, dass wir so viele Leute brüskiert haben; mit „wir“ meine ich natürlich die SPD-Fraktion und die Landesregierung. Ich hoffe, dass nunmehr unsere Ideen, die schon so alt sind, wenigstens auf diesem Weg eine Chance in diesem Land haben. Wir werden Sie und die Regierung und die Behörden daran messen, wie das Gesetz umgesetzt werden wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bevor ich Herrn Wolf für die FDVP-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Roßla in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Wolf, Sie haben das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem uns in der letzten Plenarsitzung das Thema unter Tagesordnungspunkt 12 bereits bewegte, auch im Zusammenhang mit einem ziemlich unüblichen Umgang mit einem Überweisungsgegenstand, geht die Geschichte heute mit anderem Etikett weiter.

Ungeniert hat die Regierung einen Gesetzentwurf einer Oppositionspartei ausgebremst, ihm eine andere Hülle übergezogen und - nennen wir es einmal so - etwas Eigenes vorgelegt. Ob eine Straffung oder Schrumpfung gegenüber dem Original vorliegt, überlassen wir der Beurteilung des Inhabers der Urheberrechte. Wir glauben, dass man sich dadurch wenigstens aus taktischer Sicht einige Positionen offen hält. Das wird auch nötig sein. Zwischendurch lag uns ein Thesenpapier des Mittelstands mit zehn Punkten vor, seit gestern ein 24-Punkte-Programm mit vorprogrammierten Reibungsflächen in erheblichem Umfang.

Es sollte unseres Erachtens keinen kurzen Weg zur Verabschiedung dieses Gesetzes geben, wenn an dieser Stelle Links- und Rechtsgewinde zusammentreffen. Der Mittelstand ist zu Recht aufgebracht und erwartet, dass er gebührend an der Gestaltung des Gesetzes mitwirken kann.

Es ist ein gewisser Anteil Sprengstoff enthalten, den durchaus beide Seiten eingebracht haben. Erkennbar ist seit längerem, spätestens seit dem offenen Brief der Kreishandwerkerschaft Bitterfeld an Herrn Höppner: Mit Sprüchen ist der Mittelstand nicht ruhig zu halten. Die Rahmenbedingungen für das Handwerk in Sachsen-Anhalt bedürfen einer grundlegenden Reform.

Mit großem Medienspektakel wurde die Mittelstandsoffensive im Zusammenhang mit der Existenzgründeroffensive „ego“ gestartet. Hinzu kommen diverse mitein-

ander kollidierende Förderprogramme der EU. Dies wird auch in der Drucksache auf Seite 9 zugegeben. Genau an dieser Stelle hegen wir jedoch das Misstrauen, dass hier ein Durcheinander bei der EU für Abmagerungskuren missbraucht werden soll, die als eine Schaffung von Übersichtlichkeit verkauft werden.

Was wir auf Seite 7 unter Abschnitt II lesen müssen, kann nicht ernst gemeint sein und wird für zusätzliche Aufregung sorgen. Wer einerseits das Insolvenzgeschehen wahrnimmt - das sollte die Regierung wohl tun - und andererseits von abgeschlossener Aufbauphase redet, ist schlicht und einfach unglaublich. In Sachsen-Anhalt besteht ein Defizit im Unternehmensbesatz von 40 000 Unternehmen. Insolvenzen gab es in der Rekordhöhe von 1 938 Anträgen. Das sind 20 % mehr als im Jahr 1999 oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: 305 Insolvenzanträge mehr.

Sie sagen, die Aufbauphase sei beendet. Warten wir einmal ab, was der Mittelstand dazu meint. Die Stimmungslage des Mittelstandes sollte man nicht noch weiter belasten; denn sie ist schlecht.

Eigentlich brächte gerade Sachsen-Anhalt durch seine hoch motivierten Menschen, seine Tradition in Technologie, Maschinenbau und Chemie und seine geografische Lage die besten Voraussetzungen mit, um unter den neuen Bundesländern den Ton anzugeben. Wo steht Sachsen-Anhalt wirklich? Warum ist das so? Vor allem stellt sich die Frage, wie lange das noch so sein wird.

Was man den 24 Punkten von gestern entnehmen kann, kann nicht in jedem Fall ungeteilten Beifall erhalten. Wenn der Ruf nach noch niedrigeren Löhnen erhoben wird, als sie uns das Gefälle zwischen Westdeutschland und Mitteldeutschland beschert, dann liefert das einen Katalysator für die bestehende Abwanderungswelle, die uns so schwer trifft. Fangprämie kassieren und ab in die alten Länder. Das kann man den jungen Leuten dann nur noch nachempfinden, jedoch kaum verdenken. Ich denke, diese Forderung muss aus der Diskussion verschwinden; denn das ist kein Anreiz, in diesem Land ein Arbeitsleben einzurichten.

Hauptziel bleibt die Gründung und der Ausbau von mittelständischen Unternehmen. Meiner Meinung nach besteht noch Klärungsbedarf, welche Personen einer Unternehmensberatung angehören und Fördermittel erhalten können. Zum Beispiel sind auch Steuerberater für eine betriebswirtschaftliche Beratung zugelassen.

Nach welchen Kriterien wird die fachliche Eignung eines Beraters festgelegt? Warum wird das Fehlen industrieller Kerne nicht als gravierender Nachteil für kleine und mittlere Unternehmen herausgestellt? Konkrete finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei geringem Eigenkapital werden im Gesetzentwurf nicht angerissen. Wie soll der Mittelständler auf die globalen Herausforderungen reagieren können? Warum landen nur wenige öffentliche Aufträge bei kleinen und mittleren Betrieben? Welche Deregulierungsmaßnahmen sollen überhaupt durchgeführt werden?

Mittelstandsberichte durch die Landesregierung müssen erfolgen, damit die Tagesordnung nicht nur die Schaffung von Fixerstuben und ähnliche Themen beinhaltet und der Mittelstand nicht immer erst laut rufen muss. Die absolute Priorität des Mittelstandes und der Mittelstandspolitik ist dem Entwurf nicht zu entnehmen und gehört dort hinein.

Abschließend bemerkt: Nicht der Einbringer des Gesetzentwurfes ist jetzt der Verhandlungsgegenstand, sondern die Förderung des Mittelstandes, worauf dieser wohl ein Recht hat. Wir müssen daher einer Überweisung zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Süß hat jetzt für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Dr. Süß (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist übersichtlicher und besser verständlich als der der CDU. In der Sache enthält er in der Tat im Wesentlichen das Gleiche wie der von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf.

In Auswertung der vom Ministerium für Wirtschaft und Technologie durchgeführten Anhörung möchte ich auf einige Punkte hinweisen, die mir in der Form bekannt geworden sind.

Gegenüber der bisherigen Fassung wird die Straffung des Gesetzestextes begrüßt. Was den Streit zwischen CDU-Fraktion und Landesregierung über Vorrechte betrifft, wurde am Ende die Meinung deutlich, dass die Wirtschaft diesen Gesetzentwurf nicht in politischen Auseinandersetzungen zerfließen lassen will.

Ein weiterer Punkt. Der Gesetzestext enthält in etlichen Passagen die Formulierung „das Land kann“. Die hierin zum Ausdruck kommende Unverbindlichkeit entspricht nicht der Erwartungshaltung der Unternehmen. Es sollte verbindlicher formuliert werden. Das betrifft insbesondere die §§ 3 und 4. Inwieweit das umsetzbar ist, müssen wir in der Diskussion sehen.

Ein weiterer Punkt. Der Mittelstandsbericht soll gemäß dem Gesetzentwurf in einem Zyklus von maximal vier Jahren vorgelegt werden. Es wird ein Zweijahreszyklus und der Einsatz des Mittelstandsberichtes als Bilanzinstrument mit einer Wegweisung für die jeweils nächsten Zielstellungen gefordert. Ich denke, das sollten wir uns noch einmal überlegen.

Des Weiteren verweist die Handwerkerschaft darauf, dass der Durchsetzungskraft des Gesetzes mehr Augenmerk gewidmet werden muss. Es wurde auch in Bezug auf die Mittelstandsklausel aber kritisch vermerkt, dass es unmöglich sei, alle zu erlassenden Rechts- oder Verwaltungsvorschriften einer Prüfung im Hinblick auf ihre Wirkung auf den Mittelstand zu unterwerfen. Das würde zu einem unerhörten bürokratischen Aufwand führen. Ich denke, auch an dieser Stelle muss noch einmal darüber nachgedacht werden, wie das am besten gefasst werden kann.

Im Sinne der Forderung der Handwerkskammer, dass die Wirkung der Mittelstandsförderung erhöht werden muss, erwarten die kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes sicher, dass wir uns zum Beispiel mit der Zahlungsmoral - oder besser: Zahlungsunmoral - befassen. Dabei geht es unter anderem darum, der Säumigkeit auch der öffentlichen Hand entgegenzuwirken und möglicherweise darüber nachzudenken, wie der Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang seiner Rolle besser gerecht werden kann. Mahnverfahren sollten durch die Gerichte zudem schneller und bevorzugt bearbeitet werden. Schließlich sollte das Angebot der Kammern angenommen werden, in Streitfällen

mit Sachverständigen für eine schnelle Prüfung zu sorgen.

Herr Gürth, Sie haben eben ausgeführt, dass Ihnen in Bezug auf das von der CDU-Fraktion eingebrachte Mittelstandsförderungsgesetz nicht Konzeptionslosigkeit vorgeworfen werden könne. Das mag wohl sein. Aber Sie haben selbst gesagt, es war nicht Ihre Initiative, sondern die von Unternehmen. Wir warten immer noch auf Ihre Konzeption.

Lassen Sie uns nunmehr zusammenfassen: Nach mehrfachem Anlauf ist das Mittelstandsförderungsgesetz im Wirtschaftsausschuss schnellstens zu beraten und unverzüglich dem Landtag zur Verabschiedung vorzulegen.

(Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Süß, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Gürth zu beantworten?

Herr Dr. Süß (PDS):

Ja.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das möchte auch sein!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Dr. Süß, gehe ich recht in der Annahme, dass es nicht Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein kann, dass wesentliche Inhalte des Mittelstandsförderungsgesetzes, welches im AMW 2000 erarbeitet und genau vor einem Jahr von uns eingebracht wurde, von der CDU-Fraktion schon Jahre zuvor in diesem Landtag gefordert worden sind? Insbesondere eine der wichtigsten Passagen, nämlich die Mittelstandsklausel, also die Gesetzesfolgeabschätzung, ist bereits in Form von Anträgen vereinzelt durch die CDU-Fraktion in den Landtag eingebracht worden.

Herr Dr. Süß (PDS):

Darf ich mit einer Gegenfrage antworten: Ich hoffe, dass das nicht Ihr ganzes Konzept ist.

(Herr Gürth, CDU: Da haben Sie Recht!)

Ich habe das nicht übersehen. Meiner Meinung nach ist das für ein Konzept ein bisschen zu wenig.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ausgehend von der Tatsache, dass der Mittelstand einen besonders hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht und zudem sozial, politisch und kulturell prägend wirkt, ist es klar, dass dem Mittelstand eine größtmögliche Förderung zuteil werden muss. Der Mittelstand ist immerhin der größte Arbeitgeber eines Landes. Man kann sagen,

wenn es dem Mittelstand gut geht, so geht es dem ganzen Land gut.

Welche verheerenden Folgen es hat, wenn man den Mittelstand nicht fördert oder gar unterdrückt, wissen wir aus 40 Jahren DDR-Geschichte.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung durch die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes zu einer zukunftsfähigen Mittelstandsförderpolitik kommen will. Es ist uns aber nicht ersichtlich, wie die Mittelständler an Informationen über die Fördermöglichkeiten des Landes gelangen sollen.

Eine Möglichkeit wäre eine Zusammenarbeit mit den Innovationszentren, welche aber nicht in jeder Kreisstadt ansässig sind. Eine andere, vielleicht noch bessere Maßnahme, den Mittelstand zu fördern, würden wir zum Beispiel in einer Steuerentlastung sehen. Wenn man weiß, dass es der Mittelstand ist, der die meisten Ausbildungsplätze vorhält, dann müsste man unseres Erachtens diese Leistung durch Steuerentlastungen würdigen. Das Gleiche sollte natürlich auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen gelten.

Aber wie dem auch sei, bei 20 % Arbeitslosigkeit in unserem Land kann es dem Mittelstand nicht gut gehen, da die Arbeitslosen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln auf Sparflamme leben und somit dem Mittelstand als potenzielle Kunden bzw. als Auftraggeber verloren gehen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stier.

Herr Stier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die letzte Landtagssitzung war bereits von einer emotionalen Debatte über den Termin der Einbringung des Gesetzes geprägt.

Herr Gürth, Sie können sich auch heute nicht von Polemik frei machen. Ihre innere Verbitterung sitzt tief; ich spüre dies. Die Frage der Urheberrechte hat für Sie nach wie vor eine größere Bedeutung als die der Inhalte.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wir können Folgendes feststellen:

Erstens. Die Ministerin hat Wort gehalten und den Gesetzentwurf wie versprochen pünktlich eingebracht. Wenn Sie diesen Entwurf neben den Entwurf der CDU-Fraktion legen, dann werden Sie feststellen, dass er weit über die Vorstellungen der CDU-Fraktion hinausgeht. Er ist inhaltlich klarer strukturiert, verständlicher und berücksichtigt weitestgehend die Ergebnisse der Anhörung vom November 2000 und die wichtige Stellung der freien Berufe in unserem Land.

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern steht im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion.

Was ist neu am Inhalt dieses Gesetzes? - Die Mittelstandsklausel; sie beinhaltet die Prüfung aller Gesetze auf eine Mittelstandstauglichkeit. Ferner geht es um die Vorsorge gegen Missbräuche durch unseriöse Berater. Der Entwurf schafft die gesetzlichen Möglichkeiten, um die Bewilligungsverfahren zu verkürzen,

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch nicht neu!)

und stellt eine Vereinfachung des Berichtswesens dar; er ermöglicht die Aufnahme der Bildung von Sondervermögen und die freien Berufe werden in § 1 mit der mittelständischen Wirtschaft gleichgestellt.

Wenn Sie vorhin angesprochen haben, dass der Entwurf der CDU fast deckungsgleich im Entwurf der Landesregierung enthalten ist, mag das vielleicht auf der einen Seite weitestgehend stimmen. Auf der anderen Seite werden Sie aber feststellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung viel weitergehend ist. Er hat sich nicht nur an den vorhandenen Paragraphen des alten Gesetzes orientiert, sondern er wurde eindeutig gestrafft.

Sie wollten sogar den Mittelstandsbericht abschaffen

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

und hatten in Ihrem Gesetzentwurf zum Beispiel noch nicht die Rolle der freien Berufe berücksichtigt. Deshalb können Sie heute weiß Gott nicht von geistigem Diebstahl sprechen oder ähnliche Dinge behaupten. Dieses in den Raum zu stellen ist sicherlich leicht.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das hätte man doch im Ausschuss beraten können!)

Unsere Wirtschaft ist von etwa 60 000 mittelständischen Unternehmen geprägt, von denen etwa 80 % weniger als zehn Beschäftigte haben. Diente die Mittelstandsförderung in den zurückliegenden Jahren in erster Linie dem Nachteilsausgleichen und der Substanzerhaltung, so zielt die neue Förderstrategie auf die Zukunft eines wettbewerbsfähigen Mittelstandes, der einen hohen Anteil an der Beschäftigung hat und als Arbeitsplatz- und Ausbildungsmotor wirkt.

Herr Gürth, ich bitte Sie, mit einer Legende aufzuhören, und zwar den Mittelständlern weiszumachen, dass durch diesen Gesetzentwurf - sei es Ihrer oder der der Landesregierung - plötzlich gravierende neue Akzente in der Förderpolitik gesetzt werden. Dieser Gesetzentwurf regelt eindeutig den Rahmen der zukünftigen Förderung. Wenn Sie beide Gesetzentwürfe nebeneinander legen, werden Sie feststellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung allen mittelständischen Unternehmen viel klarer sagt, was förderfähig ist und was nicht.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Unsinn, was Sie erzählen!)

Dementsprechend hat er Ihrem Gesetzentwurf einiges voraus. Es ist auch gut, dass sich Ihr Entwurf prinzipiell in dem der Landesregierung wiederfindet.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen so etwas bloß aufgeschrieben?)

Die Mittelstandsinitiative der Landesregierung wurde schon im Jahre 2000 erarbeitet. Sie ist auf vier Jahre ausgelegt. Zur besseren Übersichtlichkeit der Förderstrukturen wurden im letzten Jahr die Richtlinien von 16 auf sechs reduziert. Diese sind jetzt im Gesetz inhaltlich im § 3 definiert, und zwar sind dies das Mittelstandsdarlehensprogramm, das Mittelstandsberatungsprogramm, das Programm zur Förderung von Kooperationen und Netzwerken, das Technologiezuschussprogramm, die Mittelbereitstellung für Messen, Ausstellungen und Markterschließungsmaßnahmen sowie die Existenzgründungsinitiative „ego“.

Das sind die eigentlichen Inhalte, die die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsförderung ausmachen, und es sind nicht - Sie verdrehen das immer etwas - die Strukturen dieses Gesetzes, welches den Förderrahmen setzt.

Es geht um die eigentlichen Inhalte. Diese sind in der Mittelstandsinitiative gemeinsam mit den Kammern erarbeitet worden. Tun Sie bitte nicht weiterhin so, als ob Sie durch Ihren Gesetzentwurf die gravierendsten Dinge für die mittelständische Wirtschaft bewegen würden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja Unsinn, was Sie erzählen! Blödsinn!)

Die vorrangigen Ziele der neuen Mittelstandsinitiative sind die Bewältigung der Anforderungen an unsere neue, globalisierte Wirtschaft, die Stärkung der KMU, der Abbau der Arbeitslosigkeit, die Erschließung neuer Märkte, die Beschleunigung von Forschung und Entwicklung und die Förderung der Informations-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf gemeinsam im Wirtschaftsausschuss beraten. Ich bin mir sicher, dass am Ende ein gestrafftes und für den Mittelstand klar verständliches sowie nützliches Gesetzeswerk in diesem Landtag beschlossen wird. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Gürth, Sie haben noch eine Frage. Herr Stier, ich schätze, Sie sind bereit, diese Frage zu beantworten.

Herr Stier (SPD):

Ja.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Stier, ist Ihnen überhaupt nicht aufgefallen, dass das Hauptziel des Mittelstandsförderungsgesetzes gar nicht Förderprogramme im eigentlichen Sinne sind, sondern dass das Hauptziel des Mittelstandsförderungsgesetzes von uns - auch wie es ein Jahr später von der Landesregierung kam - im administrativen Bereich angesiedelt worden ist? Das heißt Verlässlichkeit durch überjährige Förderung in den Sondervermögen; darin hatten wir vorher die Fonds. Das betrifft die Mittelstandsklausel, das heißt Entbürokratisierung und bessere Berücksichtigung der Bedingungen, die die Unternehmen in diesem Lande haben, und die Auftragsvergabe, die darin geregelt ist. Das hat gar nichts mit Förderprogrammen zu tun.

Ist Ihnen weiterhin nicht aufgefallen, dass es uns nicht in erster Linie um die Urheberschaft geht? Es geht uns darum, dass wir jetzt ein Jahr Zeit verloren haben. Das, was jetzt vorgelegt wurde, hätte schon längst Gesetzeskraft haben können, wenn Sie nicht vor einem Jahr dieselben Ziele hier blockiert hätten.

Herr Stier (SPD):

Herr Gürth, ich glaube, das ist gerade der Punkt, an dem Sie mich vermutlich gezielt missverstehen. Gerade die Förderinhalte, über die ich geredet habe, wurden im letzten Jahr im Rahmen der Mittelstandsinitiative schon längst beschlossen. Das sind diese Ziele, die dem Mittelstand konkreten Handlungsspielraum geben.

Was wir heute machen, auch mit diesem Gesetzentwurf, ist im Prinzip den Rahmen neu zu definieren, um konkret der heutigen Zeit entsprechend dem Rechnung zu tragen. Aber die wahren Inhalte wurden im letzten Jahr

festgelegt. Das verwechseln Sie ständig und das vermischen Sie absichtlich. Das unterstelle ich Ihnen. Dabei handelt es sich um eine politische Frage, die Sie natürlich für sich selbst entscheiden müssen.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Ich schätze, Sie haben gar nicht begriffen, wozu das Gesetz dient!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4383.

Es ist durch die SPD-Fraktion beantragt worden, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung im Wirtschaftsausschuss zu beraten. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss überwiesen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Beratung

Rechtsverordnung nach § 20 a Abs. 2 des Frauenförderungsgesetzes (FrFG) zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/988**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 3/4334**

Die erste Beratung fand in der 15. Sitzung des Landtages am 19. Februar 1999 statt. Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Bull, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen.

Frau Bull, Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung, genauer gesagt der dahinter verborgene Antrag hat eine ungewöhnlich ausgehende Ausschusskarriere hinter sich gebracht. Es ging um die laut Frauenförderungsgesetz vorzulegende Rechtsverordnung, die gemäß § 20 a die Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an die Frauenförderung regeln soll.

Eingebracht worden war der Antrag in der 15. Sitzung des Landtages am 19. Februar 1999 von der PDS-Fraktion. Er wurde durch den Landtag zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und federführend an den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Die Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an die Frauen- und Familienförderung ist politisch nicht neu, dennoch nach wie vor äußerst umstritten. Wie das hierzulande in diesen politischen Breiten der Fall ist, werden umstrittene Vorhaben meist durch die juristischen Instanzen geschickt, so auch dieses Gesetz. Genau dort lagen auch die Schwierigkeiten der Beratung in allen beteiligten Ausschüssen. Das Gesetz an sich ist seit 1996 in Kraft. Derzeit ist eine ganze Reihe von juristischen Auseinandersetzungen anhängig.

Die Grundfrage, die zu klären sein wird, ist, inwieweit ist die Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an so-

ziale Standards und darunter eben auch an die Familien- und Frauenförderung juristisch und letztinstanzlich verfassungsrechtlich zulässig. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung ihrerseits seit geraumer Zeit ankündigt, ein Bundesgesetz zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft vorzulegen.

Die Landesregierung ihrerseits informierte in den Ausschüssen, sie habe sich darauf verständigt, die bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung abzuwarten.

Die PDS-Fraktion ihrerseits äußerte zwar Verwunderung darüber, dass das Abwarten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts offensichtlich für das Frauenförderungsgesetz sinnvoll ist, nicht jedoch für das Vergabegesetz. Der Sinnhaftigkeit des Arguments, dass das Bundesgesetz zur Frauenförderung in der privaten Wirtschaft abgewartet werden sollte, konnte sie sich jedoch nicht gänzlich entziehen.

Der federführende Ausschuss hatte letztlich zu entscheiden, soll der Antrag im Ausschuss verbleiben, bis ein Bundesgesetz dieser Art vorliegt, oder soll eine Beschlussempfehlung bereits jetzt das unverzügliche Agieren der Landesregierung einfordern.

Die CDU-Fraktion plädierte für einen Verbleib des Antrages im Ausschuss. Mehrheitlich entschied sich der Ausschuss jedoch für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung, zu der ich Sie, meine Damen und Herren, herzlich um Zustimmung bitten möchte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 3/4334 ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen und einer Reihe von Enthaltungen wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Ergebnisse der EU-Regierungskonferenz

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4069**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4133**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4382**

Die erste Beratung fand in der 51. Sitzung des Landtages am 26. Januar 2001 statt. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Tögel, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn ich auf die Uhr schaue, stelle ich fest, dass wir genau im Zeitplan sind. Es steht für diesen Tagesordnungspunkt 16.40 Uhr im Zeitplan. Damit wir auch in diesem Zeitplan bleiben, werde ich mich etwas zurückhalten und nicht den kom-

pletten Vertrag von Nizza vorlesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vielmehr möchte ich nur kurz darauf eingehen, wie die Verfahrensweise war.

In der Landtagssitzung am 26. Januar 2001 hat die SPD-Fraktion einen Antrag zu den Ergebnissen der EU-Regierungskonferenz eingebracht. Dieser Antrag wurde in derselben Landtagssitzung durch einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion ergänzt.

Wir haben dann in zwei Sitzungen im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten am 14. und am 28. März 2001 über diese Anträge diskutiert. Es gab den Entwurf einer Beschlussempfehlung, mit dem versucht worden ist, die Intentionen des CDU- wie auch die des SPD-Antrages aufzunehmen mit dem Ziel, eine gemeinsame Beschlussempfehlung vorlegen zu können. Dies ist nicht völlig gelungen.

Es wurde dann in der Sitzung des Ausschusses am 28. März 2001 mehrheitlich eine Beschlussempfehlung beschlossen, die Ihnen heute vorliegt, in die aber im Prinzip die Intentionen beider Fraktionen aufgenommen worden sind; denn hier ist, denke ich, auch kein großer inhaltlicher Unterschied zwischen den Fraktionen vorhanden. Es ging eigentlich nur um einige Formulierungsfragen, bis auf einen oder zwei Punkte, über die mit Mehrheit abgestimmt worden ist.

Deswegen gehe ich davon aus, dass wir heute im Landtag eine große Mehrheit für diese Beschlussempfehlung finden werden. Ich bedanke mich für die Beratungen im Ausschuss und bitte Sie um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Tögel, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der folgenden Reihenfolge: FDVP, PDS, CDU, DVU, SPD. Als erster Redner erteile ich jedoch für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Kuppe in Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die wichtigsten Ergebnisse der EU-Regierungskonferenz wurden bereits in der Landtagssitzung am 26. Januar 2001 erörtert.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten zeigt, dass über die Grundfragen der europäischen Integration ein weitgehender Konsens besteht. Wie könnte dies auch anders sein, gehört doch das Bekenntnis zur Europäischen Union seit der Neuformulierung des Artikels 23 des Grundgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages zu den Verfassungsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland und damit zum demokratischen Grundkonsens unseres Staatswesens.

In diesem Sinne will ich nur zwei Aspekte hervorheben, die im Zusammenhang mit dem Gipfel von Nizza besonders wichtig sind: die Osterweiterung der EU und den so genannten Post-Nizza-Prozess.

Der Gipfel von Nizza war ein Meilenstein im Hinblick auf die Erweiterung der Union. Die institutionellen Hemmnisse für die Erweiterung sind mit dem Vertrag von Nizza beseitigt worden. Das Zeitfenster für den Beitrittsprozess ist genauer definiert worden. Zur Konzentration der Beitrittsverhandlungen akzeptierten die Staats- und Regierungschefs den von der Kommission vorgelegten Fahrplan.

Nach Nizza stehen alle wirklich problematischen Themen zur Verhandlung an. Aus deutscher Sicht sind das vor allem Fragen der Freizügigkeit und deren Auswirkungen in grenznahen Regionen.

Die Europäische Kommission wird hierzu in Kürze eine Verhandlungsposition vorschlagen, die eine Übergangsfrist von fünf Jahren beinhaltet, in der die jetzige Rechtslage weiter gelten soll. Danach sollen Mitgliedstaaten für weitere zwei Jahre Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen können, wenn außergewöhnliche Belastungen ihres Arbeitsmarktes nachweisbar sind. Damit wären die deutschen Vorstellungen von einer siebenjährigen Übergangsfrist berücksichtigt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Diskussion zum Post-Nizza-Prozess ist in vollem Gange. Hierbei geht es darum, die Fragen zu klären, auf welche Weise und in welchen Gremien die nächste Regierungskonferenz vorbereitet werden soll.

Die Landesregierung unterstützt das Anliegen der Beschlussempfehlung, dass es im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses eine breite demokratische und transparente Debatte über die Zukunft der Union geben muss.

Ich will in dieser Hinsicht eine Lanze für die parlamentarische Beteiligung in diesem Prozess brechen. Die demokratische Legitimation und Transparenz der Europäischen Union muss auch aus der Sicht der Landesregierung weiter verbessert und dauerhaft gesichert werden. Die Erarbeitung des Vertrages von Nizza hat deutlich gezeigt, dass die bisherige Methode der Regierungskonferenz zur Reform der europäischen Verträge an ihre Grenzen gestoßen ist.

Die beginnende Vorbereitung des in Nizza beschlossenen Prozesses zur Zukunft der Europäischen Union sollte daher auch verstärkt die nationalen Parlamente - in Deutschland sind das der Bundestag und der Bundesrat - einschließlich der Parlamente der Beitrittsländer und des Europäischen Parlaments berücksichtigen.

Die übrigen Teile der Zivilgesellschaft - Verbände, Vereinigungen, Wirtschafts- und Sozialpartner - müssen durch Anhörungen breit beteiligt werden. Mit einer solchen breiten und demokratischen Reformdebatte wird sich das Gesamtverantwortungsgefühl für Europa neu beleben lassen.

Die Landesregierung ist bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten. Wir informieren bereits jetzt regelmäßig und umfassend über europäische Fragen durch den EU-Wochenspiegel unseres Verbindungsbüros, durch den Europabrief der Staatskanzlei, durch die Europawoche, in der dieses Jahr vom 5. bis zum 13. Mai wieder über 150 Veranstaltungen stattfinden werden, und nicht zuletzt durch die regelmäßige Berichterstattung in dem genannten Fachausschuss. Wir werden den diesbezüglichen Anliegen des Landtages auch künftig gern nachkommen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Wolf hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mithilfe dieses Antrages sucht man und da es eigentlich keines gibt, konstruiert man ein Ergebnis des so genannten EU-Gipfels von Nizza. Es wurde viel geredet, gegessen und getrunken - Kosten als vorzeigbares Ergebnis. Die SPD hatte eine Glanzveranstaltung vom Auto-Kanzler erwartet; daraus wurde nichts. Jetzt wird das Jubeln durch Mehrheitsbeschluss befohlen.

Nach dem Entfernen der großzügigen Verpackung wird der Zustand der EU sichtbar. Angepeiltes Ziel des Gipfels von Nizza war eine umfassende Reform der Europäischen Union. Wo ist jedoch die Reform geblieben? Die Ergebnisse des Gipfels waren enttäuschend und ohne große Fortschritte. Es ist also eine Reform, die nicht reformiert hat.

Die Handlungsfähigkeit der EU hat sich nicht entwickelt. Die demokratische Legitimation ist nicht gewachsen. Im Mittelpunkt des Marathongipfels von Nizza stand die institutionelle Reform der Union als Voraussetzung für die baldige, beinahe gierige und überhastete Aufnahme neuer Beitrittsländer Mittel- und Osteuropas sowie des Mittelmeerraums.

Dabei muss die EU doch zunächst einmal grundlegend reformiert werden, um einem Kollaps der EU-Institutionen vorzubeugen. Erst wenn die jeweiligen Staaten wenigstens einen annähernd einheitlichen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Stand aufweisen, kann überhaupt jedwede Erweiterung in Angriff genommen werden. Jede andere Zuschaltung wäre asynchron.

Deutschland und die EU sind schon jetzt völlig mit der Aufgabe überfordert, mit dem Problem der neuen Bundesländer fertig zu werden. Drücken wir das einmal sarkastisch aus: „Der Euro wird so hart wie die D-Mark werden“, stand in den bunten Broschüren zu lesen. Heute hört man nur noch verschämt in Bezug auf die Börsenkurse: „Der Euro konnte sich knapp behaupten“ oder „Der Euro gab etwas nach“. - Sie kennen das. Nun soll der bewährte Fehler wiederholt werden nach der Formel: Starke und schwache Volkswirtschaften ergeben zusammen starke Volkswirtschaften.

Meine Damen und Herren! Die Drucksache, die uns hier beschäftigt, erweckt die Vorstellung von dem laut pfeifenden Angsthasen im dunklen Walde. Sie wollen Girlanden aufhängen, für die es keine Haken gibt. Lassen Sie das einfach sein.

Unsere Auffassung haben wir schon am 2. März 2001 an dieser Stelle vorgetragen. Hinzuzufügen wäre nur der Hinweis auf die rasanten Zusammenbrüche einer völlig sinnlosen Agrarpolitik. Andere Bereiche des Monstrums werden erwartungsgemäß ebenfalls kollabieren.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion geht etwas in Wunschdenken über. Ich bezweifle stark, dass die Einigung über die Verwaltungsreform - mehr ist sie nicht - die Handlungsfähigkeit der EU bei weiteren Beitrittsverhandlungen ab 2003 absichert.

Die Rechte des Europäischen Parlamentes sind weiterhin unzureichend. Es darf in Sachen gemeinsame Agrarpolitik, Wirtschafts- und Währungsunion, Wettbewerb und staatliche Beihilfen weiterhin nicht mitbestimmen.

Die Zielvorgabe von 700 Parlamentsmitgliedern wurde wieder überschritten. Absolut unbefriedigend ist die Wichtung der Bevölkerungszahl im Hinblick auf die Anzahl der Parlamentssitze und Ratsstimmen.

Die Charta der Grundrechte der EU ist immer noch nicht rechtsverbindlich. Die Erklärung der Staatschefs zur Zukunft der Union ist also absolut nichts sagend. Erst im Jahr 2004 soll/kann/muss hierzu etwas gesagt werden. Es scheint, als würde einer dem anderen nicht trauen.

Die zentralen Ziele - Sozialcharta, Handlungsfähigkeit der EU, Gewaltenteilung - wurden nicht ratifiziert. Von einer Stärkung der Solidarität zwischen den Völkern der EU nach Abschluss des Nizza-Gipfels ist auch keine Rede mehr.

Die nächste Reform sollte noch in diesem Jahr stattfinden, um den mündigen Bürger vor der nächsten Europawahl zu informieren. Mit einer Kopie von Nizza wird es eine Kopie der Ergebnisse geben: Außer Spesen nichts gewesen.

Die einzige Stabilität in dieser EU ist der Zahlmeister Deutschland. Aufgrund der Osterweiterung erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für Deutschland von 48 auf 60 Milliarden DM. Das ist interessant und erschreckend.

Darum stimmen wir einer regelmäßigen Berichterstattung der Landesregierung zu. Einer Jubelfeier wider besseres Wissen stimmen wir allerdings nicht zu.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meiner Rede während der ersten Beratung des Antrags kritisierte ich sehr deutlich namens meiner Fraktion die Ergebnisse des Nizza-Gipfels. Davon ist auch heute nichts zurückzunehmen. Nizza hat in der Tat keine Lust auf das gemeinsame Europa gemacht.

Aber mittlerweile ist einige Zeit zum Nachdenken auf allen Ebenen vergangen und wir müssen nunmehr schauen, wie wir die Diskussion ergebnis- und zugleich zukunftsorientiert nach vorn öffnen können. In diesem Sinne verstehe ich die nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung als einen Kompromiss, der deutlicher als das Ausgangspapier der SPD-Fraktion formuliert, dass der Nizza-Gipfel aus unserer Sicht entscheidende Fragen offen gelassen hat. Genannt seien an dieser Stelle nochmals die nicht vorgenommene Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments und die undurchsichtige Veränderung der Stimmgewichtung im Rat.

In diesem Sinne halte ich den Punkt 4 in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten für überaus wichtig, in dem es heißt, dass in den weiteren Beratungen über die Zukunft der EU die Transparenz von EU-Entscheidungen erhöht werden sowie die Demokratisierung von EU-Organen und eine Stärkung des Europäischen Parlamentes erfolgen müssten.

Nicht vergessen - Frau Dr. Kuppe hat es bereits erwähnt - sei an dieser Stelle der Punkt 5 der Beschlussempfehlung. Zur Transparenz gehört natürlich Aufklärung, sprich Öffentlichkeit. Weil wir die teilweise vorhandenen Ängste und Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der Ost-

erweiterung ernst nehmen müssen, bedarf es einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne der Landesregierung über die Ergebnisse von Nizza, über die Charta der Grundrechte und zu den Chancen und Herausforderungen der EU-Osterweiterung. Hier nehmen wir die Landesregierung beim Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die heutige Debatte aber nutzen, um zu einigen Fragen des Verhandlungsstandes zur Osterweiterung aus meiner Sicht Stellung zu beziehen. Hierbei stehen natürlich die Übergangsfristen im Mittelpunkt. Die PDS befürwortet die EU-Osterweiterung uneingeschränkt.

Wenn Befürchtungen hinsichtlich der EU-Osterweiterung in der Öffentlichkeit laut werden, dann vor allem hinsichtlich der möglichen Belastung des Arbeitsmarkts in der Bundesrepublik, im Besonderen im Osten und in den Grenzregionen der fünf neuen Länder. Diese Ängste müssen, soweit sie nicht eine offene Artikulation von Ressentiments und Rassismus darstellen, ernst genommen werden. Aufklärung ist an dieser Stelle notwendig.

Alle bisher vorliegenden Studien zur Zuwanderung in die Bundesrepublik im Rahmen der EU-Erweiterung gehen von ungefähr 200 000 Zuwanderern pro Jahr aus den Beitrittsländern aus. Die Grenzregionen der Bundesrepublik werden jedoch kaum von Zuwanderern betroffen sein. Aufgrund der prekären sozialen und ökonomischen Verhältnisse insbesondere in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und auch Sachsen-Anhalt ist eine ins Gewicht fallende Zuwanderung im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zu erwarten.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Gewerkschaften fordern Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit von bis zu zehn Jahren, wie die IG BAU. Auffällig ist aber, dass meist zugleich von denen, die Übergangsfristen fordern, eingestanden wird, dass die Fristen kein soziales oder ökonomisches Problem anpacken, geschweige denn lösen, sondern dass sie im Grunde genommen ausschließlich dazu dienen, die Ängste in der Bevölkerung zu beruhigen. Niemand kann bislang auch nur eine konkrete inhaltliche Untersetzung einer Jahreszahl vornehmen.

Diese Herangehensweise ist äußerst problematisch; sie droht bestehende Ressentiments geradezu zu verstärken und verknüpft soziale Ängste mit dem Thema Zuwanderung.

Auf der EU-Ebene ist die Forderung der Bundesregierung auf viel Unverständnis gestoßen, da der größte Nutznießer der Erweiterung, die Bundesrepublik, nun auch noch den Anschein erweckt, sich alle eventuell unliebsamen Folgen vom Leibe halten zu wollen. Bis auf Österreich hat die Bundesregierung für ihre Forderungen daher keine Unterstützung zu erwarten. Die Bundesregierung stellt sich mit ihren Forderungen nach Übergangsfristen im Übrigen auch gegen die EU-Grundrechtecharta, die sie am 7. Dezember in Nizza noch selbst feierlich mit proklamierte.

Im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist generell zu beachten, dass Freizügigkeit illegale Beschäftigung verringern hilft. Darüber hinaus können nur so Steuereinnahmen und Sozialbeiträge realisiert werden und kann das deutsche Tarifsysteem mit der Maßgabe „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zur Anwendung gebracht werden.

Aus diesem Grund plädiere ich sehr dafür, diese Frage sachbezogen zu behandeln. Eine willkürlich gesetzte Jahresfrist bei den Übergangsfristen in der Frage der Freizügigkeit hilft uns da nicht weiter. Ich hoffe, dass hierzu in allen demokratischen Parteien, angefangen von der CDU bis zur PDS, in der Bundesrepublik Deutschland ein Umdenken stattfindet.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Ausschussdiskussion haben wir auf besondere Aspekte Wert gelegt; ich möchte sie noch einmal ganz kurz hervorheben.

Erstens. Hinweis auf das unvollständige und ernüchternde Ergebnis der Regierungskonferenz.

Zweitens. Notwendigkeit der zwingenden und ausreichenden Vorbereitung des Post-Nizza-Prozesses; hierzu Einsetzung eines Konvents.

Drittens. Forderung - auch aus der Sicht unserer Landesebene - nach einer rechtzeitigen Einberufung der nachfolgenden Regierungskonferenz, wenn möglich vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, die im Jahr 2004 stattfinden.

Viertens. Einbeziehung aller offenen und für den europäischen Einigungsprozess notwendigen Themen in diese Regierungskonferenz, wie Verfassungsvertrag mit der entsprechenden Grundrechtecharta, Kompetenzaufteilung auf die Europäische Union und die Regionen, Verbesserung der Transparenz der Entscheidungen der Europäischen Union und eine weitere Entscheidung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Organe der Europäischen Union.

Fünftens. Die notwendige Zustimmung zur Regierungskonferenz trotz alledem durch eine baldige Ratifizierung.

Es ist bemerkenswert, dass wir in vielen Punkten einsichtige Zustimmung erhielten. Leider wurde aber ein Votum, die nächste Regierungskonferenz vor dem Jahr 2004 einberufen zu lassen, abgelehnt. Nicht dass wir hier den entscheidenden Einfluss hätten, aber es wäre eine wichtige Signalwirkung.

Immerhin ist der einsetzende Erweiterungsprozess der Europäischen Union von den weiteren Ergebnissen der Regierungskonferenz abhängig. Das Europäische Parlament hinterfragt und prüft ebenso kritisch.

Es kommt darauf an, dass die entsprechenden vorbereitenden Gipfel in Göteborg im Juni 2001 und in Brüssel-Laken im Dezember 2001 mit ihrem Einfluss wirken.

Meine Damen und Herren! Mit zwölf weiteren Staaten und einer halben Milliarde Einwohner insgesamt müssen die Entscheidungsabläufe - das ist eine wichtige Voraussetzung - transparent und vernünftig gestaltbar sein.

Wenn man überprüft, wie lange der Zeitraum von Beginn an über ein entsprechendes Weissbuch, das die Euro-

päische Kommission erarbeitet, um sich sachkundig zu machen, bis zur Vorlage eines Gesetzentwurfs dauert, kommt man zu dem Ergebnis, dass das bis zu vier Jahren dauern kann. Wenn der Rat dann nicht nur zwölf, sondern 26 Mitglieder hat und in manchen Fällen einstimmig abgestimmt werden soll - auch in Abstimmung mit dem Parlament und der Kommission, je nachdem, wie die Sachlage ist -, dann muss man sagen, dass das sehr problematisch ist, da auch die entsprechende Stimmengewichtung noch zu berücksichtigen ist, die sehr unterschiedlich gehandhabt werden kann.

Meine Damen und Herren! Angesichts dessen muss ich sagen, dass das mit den Entscheidungen problematisch ist. Dann ist das eine problematische institutionelle Entscheidungshoheit. Transparenz und Zügigkeit bleiben ebenso wie Rechtsklarheit und die entsprechende Rechtssicherheit auf der Strecke.

Sie werden deshalb unschwer unser Anliegen verstehen, dass die für die Osterweiterung notwendigen Voraussetzungen zwingend geschaffen werden müssen. Nicht umsonst wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Osterweiterung verschoben werden sollte. Man weiß nicht genau, welches Jahr das entscheidende sein wird. Die ständigen Verschiebungen haben neben vielen anderen Gründen auch hierin ihre Ursache.

Meine Damen und Herren! Deshalb haben wir diese Sachlage noch einmal stringent aufgegriffen und werden uns, weil das nicht entscheidend berücksichtigt werden konnte, der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Man kann über den Vertrag von Nizza denken, wie man will; der derzeitige Ratspräsident Chirac kann natürlich nur Gutes entdecken, was nicht verwundert, ist der Vertrag doch unter seiner Regie zustande gekommen. Während viele Politiker sich freuen, dass eine Erweiterung der EU jetzt möglich ist, sehen wir, die DVU, das doch mit einiger Besorgnis, vor allem dann, wenn der Beitritt von Ländern forciert werden soll, welche noch lange nicht die europäischen Normen erfüllt haben und diese in den nächsten Jahren auch nicht erfüllen können.

Als die DDR unter anderem aufgrund ihrer miserablen Wirtschaftsführung zusammengebrochen ist, hatten wir noch lange nicht die EU-Normen erreicht. Trotz aller Aufbauleistungen und Milliardentransfers aus den alten in die neuen Bundesländer müssen wir ehrlicherweise eingestehen, dass wir auch heute noch nicht so weit sind. 40 Jahre Misswirtschaft eines totalitären Regimes, welches noch nicht einmal das zu Unrecht Erworbene erhalten konnte, lassen sich eben nicht in zehn Jahren aufholen - mit einer roten Regierung schon gar nicht.

Würde man die EU zum jetzigen Zeitpunkt erweitern, würde man gegen den Willen aller europäischen Völker handeln und nur der Großindustrie entgegenkommen. Viele würden ihre Heimatländer verlassen und versuchen, uns das zu nehmen, was bei uns knapp ist, nämlich die Arbeit. Ist es nicht jetzt schon ein Hohn, dass unsere Hauptstadt mit einem Ausländeranteil von 28 % aufgebaut wird, während gleichzeitig 80 000 Berliner Bauarbeiter stempeln gehen müssen?

Eines hat sich in Nizza auch wieder herauskristallisiert, nämlich dass Deutschland kurz gehalten werden soll. Wir sollen auch weiterhin nicht mehr so viele Abgeordnete in das EU-Parlament schicken dürfen, wie es uns als bevölkerungsreichstes Land der EU zustehen würde. Bei den Finanzleistungen, welche wir nach Brüssel tätigen, sieht die Sache natürlich ganz anders aus. Das ist eine Diskriminierung Deutschlands.

Unsere Meinung ist: Man sollte erst einmal die jetzige EU-Wirtschaft festigen und auf ein annähernd gleiches Niveau bringen und die Erweiterungspläne ad acta legen. 66 % der deutschen Bevölkerung wollen keine Erweiterung, zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt. Es hat mit Demokratie wenig zu tun, wenn die Politiker das Gegenteil tun.

Meine Herren und Damen! Nächstes Jahr werden wir den Euro haben, und zwar gegen den Willen der Bevölkerung. Das wird sich auch in den Wahlergebnissen niederschlagen, ist doch der Euro lange nicht so stabil, wie es uns versprochen worden ist.

Die EU ist an sich wirtschaftlich stärker als die USA, tritt aber gegen diese Weltmacht nicht geballt auf. Die USA können es sich erlauben, den Umweltvertrag von Kyoto nicht zu erfüllen, weil sie gegenüber den Europäern wirtschaftlich im Vorteil bleiben wollen. In diesem Punkt wäre es angebracht, seitens der EU Druck auszuüben, natürlich keinen militärischen - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Für das Protokoll ganz kurz einen Satz zu unseren rechten Teilnehmern im Plenarsaal: Erstens ist die Anwesenheit bzw. die Mitarbeit der rechten Vertreter des Landtages im Wirtschaftsausschuss äußerst eingeschränkt. Zweitens reden sie überhaupt nicht zu diesen Themen, geschweige denn dass sie nachfragen. Insofern bin ich immer wieder verblüfft, was für große Reden hier geschwungen werden, ohne dass nur ansatzweise versucht wird, im Ausschuss mitzuarbeiten. Wie gesagt, das nur fürs Protokoll, damit das offiziell festgehalten wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Metke, SPD: Der derzeitige Ratspräsident heißt nicht Chirac!)

- Genau. Herr Metke hat mich eben darauf hingewiesen, ich hatte es mir auch schon aufgeschrieben. Manche sind ihrer Zeit voraus, andere sind ihrer Zeit in erheblichem Maße hinterher. Der derzeitige Ratspräsident ist Herr Göran Persson aus Schweden. Die Ratspräsidentschaft von Herrn Chirac ist Schnee vom letzten Jahr gewesen. Aber, wie gesagt, so viel auch nur fürs Protokoll.

Ich möchte kurz festhalten, dass im Prinzip darüber Einigkeit besteht, dass der Vertrag von Nizza nicht der große Wurf gewesen ist. Wir alle, einschließlich der Bundesregierung, hätten uns sicherlich mehr an Demokratisierung, an Rechten für das Parlament, an finanzieller Vorausschau und finanziellen Auswirkungen gewünscht. Mit dem Vertrag von Nizza ist die Osterweiterung aber erst möglich geworden.

Der Beitritt von Kandidatenländern wird erst nach dem tatsächlichen Stand der einzelnen Kapitel in den Verhandlungen mit der Kommission erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass nicht nach einem abstrakten Zeitplan gearbeitet wird, sondern nach dem aktuellen Stand der Möglichkeiten der Beitrittskandidaten.

Ich komme kurz zu den Übergangsfristen, die Herr Gärtner erwähnt hat. Es gibt verschiedene Prognosen und Untersuchungen, inwieweit sich die Arbeitnehmerfreizügigkeit positiv oder negativ auswirken wird. Ich habe dabei keine großen Ängste, dass wir davon überrollt werden könnten, zumal in vielen Bereichen Arbeitnehmer aus Osteuropa schon jetzt hier arbeiten können. Insofern sehe ich da wenig Probleme. Wir haben aber mit Übergangsfristen die Möglichkeit, flexibel zu reagieren.

Herr Verheugen hat in dieser Woche in Berlin gesagt, dass er den Vorschlag der Bundesregierung, eine fünfjährige Übergangsfrist bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu schaffen und diese im Anschluss daran eventuell um weitere zwei Jahre zu verlängern, unterstütze. Diese Regelung kann in diesen fünf Jahren flexibel nach Branchen und nach Regionen unterschiedlich gehandhabt werden, sodass zum Beispiel in Mangelberufen die Möglichkeit bestünde, Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu beschäftigen.

Ich möchte eine Zahl nennen. Bisher liegen aus den Beitrittsländern schon 500 Anträge auf Übergangsregelungen vor, die noch zu behandeln sind. Beispielsweise fordert Polen eine 18-jährige Übergangsregelung für den Erwerb von Grund und Boden. Das sind alles Dinge, über die noch verhandelt werden muss. Das zeigt, dass Übergangsfristen auch für die Beitrittsländer wichtig und notwendig sind.

Auch wir leben teilweise heute noch von Übergangsfristen, die uns die Europäische Union eingeräumt hat. Im Umweltbereich und in anderen Bereichen haben wir einen erheblichen Nachholbedarf, der nicht von heute auf morgen zu befriedigen ist.

Ich möchte noch kurz etwas zu dem von Herrn Sobetzko vorgebrachten Argument sagen, das von Beginn der Einbringung bis zu den Diskussionen im Ausschuss immer wieder auftaucht.

Ein Vorziehen der Regierungskonferenz wird es nicht geben. Das ist ein Beschluss von Nizza. Es macht keinen Sinn, dass wir die Vorverlegung fordern, wenn es anders beschlossen worden ist. Wir haben keinerlei Einflussmöglichkeiten. Das haben Sie richtig gesagt.

Es wäre aber auch politisch falsch. Denn wenn wir die Regierungskonferenz, die für das Jahr 2004 geplant ist, vorziehen würden, würden wir den neu hinzukommenden Mitgliedsstaaten keine Möglichkeit geben, in den Prozessen der Reform der Europäischen Union mitzureden.

Ich denke, es ist auch aus unserer Sicht unter dem Blickwinkel der Solidarität mit den Staaten, die über 40 Jahre unsere Verbündeten waren, nur recht und billig, dass wir dafür eintreten, dass sich die osteuropäischen Beitrittskandidaten bei der Reform der Europäischen Union zu Fragen der Daseinsvorsorge und zu Kompetenzabgrenzungen einbringen können und nicht nach dem Prinzip gearbeitet wird: Friss, Vogel, oder stirb. Insofern stehe ich auch politisch zu dem Termin der Regierungskonferenz im Jahre 2004, ganz unab-

hängig davon, dass wir keine Chance haben, daran etwas zu ändern.

Ich bedauere es, dass Sie es vorziehen, sich der Stimme zu enthalten und sich nicht klar zur Osterweiterung und zur Ratifizierung der Verträge von Nizza zu bekennen. Ich bin froh, dass der Landtag dies mit seiner Mehrheit tun wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, hat Frau Wiechmann als Fraktionsvorsitzende um das Wort gebeten. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ganz kurz und ganz wichtig für das Protokoll: Herr Tögel, ich möchte an dieser Stelle auf das Schärfste ihre Aussage zurückweisen, dass unsere Fraktion im Ausschuss und im Plenum nicht mitarbeiten würde.

Ich denke, Ihre Beiträge dort - das habe ich wiederholt im Wirtschaftsausschuss erlebt - halten sich weiß Gott in Grenzen.

(Herr Becker, CDU: Er hat Recht!)

- Herr Becker, von Ihnen habe ich auch noch nicht so sehr viel gehört.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Auch wenn wir in der Sache nicht Ihrer Meinung sind, Herr Tögel, sollte Ihr Demokratieverständnis es doch ermöglichen, eine abweichende Meinung zu akzeptieren.

Ihre Sachkenntnis, Herr Tögel, kann im Übrigen nach dem, was Sie heute und in der Vergangenheit vorgetragen haben, durchaus angezweifelt werden und wird von uns auch angezweifelt. Das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Tögel, wird durch ständiges Wiederholen nicht richtiger.

Ich kann Ihnen einfach nur raten: Nehmen Sie die Sorgen und die Ängste der Bürger ernst; tun Sie es einfach, vielleicht auch für Ihre Zukunft als SPD. Schreiben Sie sich das auf die Fahne!

Frau Präsidentin, wir würden gern eine punktweise Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der FDVP - Unruhe bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4382. Von der FDVP-Fraktion ist punktweise Abstimmung verlangt worden. Wir verfahren so.

Wer stimmt dem Punkt 1 der Beschlussempfehlung zu? - Machen die CDU-Kollegen noch mit?

(Heiterkeit bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, wir sind dabei! Aktiv!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist dem Punkt 1 der Beschlussempfehlung mit deutlicher Mehrheit gefolgt worden.

Ich lasse nun über den Punkt 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer folgt in diesem Punkt der Beschlussempfehlung? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der FDVP- und der DVU-Fraktion sowie Enthaltungen der CDU-Fraktion ist der Beschlussempfehlung in diesem Punkt mit Mehrheit gefolgt worden.

Wer stimmt dem Punkt 3 der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist diesem Punkt der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Wer stimmt dem Punkt 4 der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Reihe von Gegenstimmen ist Punkt 4 der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wer stimmt dem Punkt 5 der Beschlussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Ebenfalls keine. - Diesem Punkt der Beschlussempfehlung ist damit einstimmig gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit über die Drucksache abgestimmt und den Tagesordnungspunkt 14 bewältigt.

Meine Damen und Herren! Ich verweise darauf, dass wir möglicherweise einen Tagesordnungspunkt vom morgigen Tag vorziehen könnten. Da die Tagesordnungspunkte 1, 8, 9 und 10 gesetzt sind, wäre das der Tagesordnungspunkt 19. Ich bitte Sie vorsorglich, sich darauf vorzubereiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Durchsetzung des sozialhilferechtlichen Anspruches einer in Art und Umfang angemessenen Eingliederungshilfe für Behinderte gemäß §§ 39, 40 und 43 BSHG

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4340**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Nehler eingebracht. Bitte schön, Kollege Nehler.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im Jahr 1990 im Parlament angefangen haben, konnte man bestenfalls ahnen - man könnte auch sagen: befürchten -, welche riesige Aufbauleistung zur Erneuerung speziell auch der gesundheitlichen und sozialen Versorgungssysteme in unserem Land wirklich vor uns liegen würde - ein gewaltiger, aus damaliger Sicht kaum vorstellbarer investiver Nachholbedarf und vor allem ein immenser Umstrukturierungsbedarf, sei es in der Krankenhauslandschaft, in der Altenpflege oder in der sehr vielgestaltigen Behinderteneingliederung, wobei wir allein schon vom Begrifflichen her grundsätzlich umzudenken hatten.

Gut zehn Jahre danach - das wird wohl jeder in diesem Hohen Haus ehrlicherweise so einschätzen - ist ein guter Teil dieses Weges der Erneuerung zurückgelegt, wenn auch nicht immer alle Struktursteuerungsmaßnahmen für jeden einzelnen Bürger nachvollziehbar waren. - Übrigens müssen wir heute manchmal schmerzlich feststellen, wie wenig auch Sozialstrukturen in einem marktwirtschaftlich geprägten System politisch überhaupt steuerbar sind.

Meine Damen und Herren! Mir ist es wichtig anzumerken, dass um diesen Reformprozess im Osten und um die damit verbundenen riesigen Investitionsprogramme alle bisherigen Landesregierungen und auch die Bundesregierungen unterschiedlicher politischer Färbungen gleichermaßen bemüht waren. Ohne das Krankenhausinvestitionsprogramm des Bundes, ohne Artikel 52 speziell für den Osten bzw. ohne das Pflegeversicherungsgesetz überhaupt wären wir möglicherweise noch bei Honeckers Devise: „Überholen ohne einzuholen“ - auch wenn nach wie vor vieles zu tun bleibt.

Die Frage, was für die nähere und auch für die weitere Zukunft zu tun bleibt, ließ uns - unter anderem zumindest den Behindertenbereich betreffend - diesen Antrag zum Thema „Durchsetzung des sozialhilferechtlichen Anspruches einer in Art und Umfang angemessenen Eingliederungshilfe für Behinderte“ formulieren.

Dieses Problem wiederum - insofern kann ich Ihnen eine ausführlichere Einbringung nicht ersparen - sollten wir unter die seit Jahren bundesweit geführte Debatte um dringlichst erforderliche Sozialreformen einordnen - eine Debatte, die sich unerfreulicherweise zumeist im Spannungsfeld zwischen den Varianten der angeblich erforderlichen Reduzierung von Sozialleistungen bzw. der Privatisierung von Sozialrisiken zwecks Kostendämpfung einerseits und des Erhalts bzw. gar noch der Verbesserung von Sozialstandards mit dann allerdings erst recht nicht mehr tragfähigen gesellschaftlichen Kosten andererseits bewegt.

Nur selten verbindet sich der Ruf nach sozialen Reformen mit der Vorstellung, etwas besser und trotzdem, ob nun solidarisch oder steuerfinanziert, auch kostengünstiger machen zu können. Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD will gerade in diese Richtung drängen - daher auch die etwas tiefer gehende Einleitung.

Der eingangs resümierte Entwicklungsprozess der letzten zehn Jahre sollte uns nunmehr über zukünftige Strategien nachdenken lassen, da es nicht heißen kann: noch mehr Quantität, noch mehr Pflegeheimplätze, noch mehr Krankenhausbetten und noch mehr Behindertenheime. Der Bund bestätigt mit seinen neuen Gesetzen, unter anderem mit dem neuen Heimgesetz und dem Pflegequalitätssicherungsgesetz, dass zukünftig Qualität und nicht Quantität im Vordergrund stehen muss.

Aber bleiben wir im Behindertenbereich, in dem wir seit dem Jahr 1990 aus einem Zustand des fast völligen Versteckens behinderter Menschen vor der Öffentlichkeit folgenden Status quo erreicht haben:

Erstens. Der Gesetzgeber spricht in den in der Überschrift zitierten §§ 39, 40 und 43 des BSHG von Eingliederungshilfen für Behinderte, deren Umfang in individuellen Hilfeplänen festzulegen ist und die in ihrer Wirksamkeit - auch in Bezug auf ihren rehabilitativen Effekt; gegebenenfalls bis hin zu Enthospitalisierungsmöglichkeiten, also im Sinne wirklicher sozialer Eingliederung - halbjährlich zu überprüfen sind.

Der Gesetzgeber weist in diesem Zusammenhang auch die Zuständigkeiten, insbesondere die Kostenträgerschaft für eine angemessene Versorgung von Behinderten zu - gesplittet an die Länder auf der einen und die Kommunen auf der anderen Seite.

Zweitens. Sachsen-Anhalt hat inzwischen eine deutlich zu hohe Platzdichte an stationären Unterbringungen für Behinderte: 250 je 100 000 Einwohner. Dagegen haben wir bei den ambulant betreuten Wohnplätzen ein Ver-

hältnis von acht zu 100 000 Einwohner. Die Experten, unter anderem im Psychiatrieausschuss des Landes, sehen ein Enthospitalisierungspotenzial von mindestens einem Drittel der Heimuntergebrachten.

Wenn man über zukünftige Strukturen nachdenkt, sollten die Erfahrungen des bisherigen Enthospitalisierungsprozesses kritisch hinterfragt werden: Haben wir im Land mit den vielfach neu gestalteten Heimen des vermeintlich Guten nicht bereits schon wieder zu viel getan? Haben wir den Betroffenen wirklich immer etwas Gutes getan, wenn wir sie - eine Klientel, die sich zudem kaum artikulieren und kaum wehren kann und oftmals nichts Besseres kennt - für sehr viel Geld in Heime „ausgegliedert“ haben - das muss man eigentlich wirklich sagen -, statt, wie gesetzlich verlangt, ihnen eine wirkliche Eingliederungshilfe zu gewähren?

Wie sollten wir den Begriff „Enthospitalisierung“ definieren? Ständen und stehen Anbieterinteressen an einem für sie vor allem lukrativeren stationären Versorgungsangebot oft stärker im Vordergrund und haben die Kommunen die anfallenden Versorgungskosten durch die von den Landkreisen fast ausschließlich initiierte Heimunterbringung nicht schlichtweg aus der eigenen Obliegenheit an den überörtlichen Sozialhilfeträger, nämlich das Land, delegiert? Müssen wir nicht zukünftig stärker diesen Partikularinteressen entgegenreten?

Die Frage wird auch sein: Was sind wir kommenden Behindertengenerationen schuldig und was werden wir uns an dieser Stelle leisten können und wollen?

Damit bin ich bei einem „nebensächlichen“ Punkt dieses Problemkomplexes, nachdem mir - entsprechend der Antragsüberschrift - zunächst Fragen des Bedarfs und der Bedürfnisse von Behinderten vordergründiges Anliegen waren, nämlich drittens: Der diesjährige Landeshaushalt sieht für die eigentlich doch kleine Gruppe der heim- und teilstationär untergebrachten Behinderten einen Ausgabenansatz von sage und schreibe rund 500 Millionen DM vor. Das sind 2,5 % des Gesamtbudgets des Landes. Das ist wiederum - wie in allen Jahren zuvor - ein Aufwuchs in zweistelliger Millionenhöhe.

Das alles ist Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möglicherweise bisher nicht so richtig bewusst geworden. Das ist verständlich, da wir die eigentlich doch schmerzlichen Zahlen, was den Haushalt anbetrifft, alljährlich als Pflichtaufgabe und damit als unabänderlich lediglich abhaken und abnicken. Auch vor diesem Hintergrund sollten wir die künftigen Landeshaushalte intensiver beraten und gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern bedarfsgerechte und menschenwürdige Versorgungsstrukturen für Behinderte aufbauen.

Meine Damen und Herren! Vieles wäre allein zur Situationsschilderung noch anzufügen. Hinzuweisen wäre zum Beispiel auf den inzwischen eingetretenen Hospitalisierungsschaden vieler bereits zu DDR-Zeiten und damit jahrzehntelang stationär untergebrachter fehlplatzierter Behindertener, auf erworbenes Heimatrecht und vieles mehr.

Wir wollen auch keine italienischen Verhältnisse. Dort brauchte man eine Zeit lang angeblich überhaupt keine Behindertenheime mehr. Mit dieser Theorie ist man dort voll auf die Nase gefallen. Wir müssen uns allemal Gedanken über das weitere Vorgehen machen.

Ich will jetzt nicht über das bereits beschriebene tendenziöse Verhalten von Leistungsanbietern und auch von Kommunen im Zusammenhang mit dieser Proble-

matik lamentieren. Wichtig war mir, die Problematik und die gegenwärtige Situation auch den Damen und Herren Abgeordneten deutlich zu machen, die nicht unmittelbar in der Sozialpolitik zu Hause sind. Ich will Ihnen wenigstens andeutungsweise darlegen, wie wir - den Vorstellungen der SPD-Fraktion gemäß - zu einer konsequenteren Umsetzung des Anspruchs von behinderten Menschen kommen können. Ich will also kurz darstellen, welche Veränderungen es geben könnte. Das in den Ausschüssen weiter zu beraten, wäre sicherlich der richtige Weg.

Worum geht es also? Wie ich bereits erwähnte, geht es darum, von einer - übrigens auch expertenseitig eindeutig nachgewiesenen - relativ einseitigen stationären Heimversorgung hin zu deutlich mehr ambulanten und auch teilstationären Betreuungsangeboten, zu wirklicher Eingliederung und Integration zu kommen, wie sie übrigens die Psychiatrieenquête schon vor vielen Jahren für die alten Bundesländer eingefordert hatte. Auch dort hatte man das Problem, das wir im Moment noch ein Stück weit vor uns herschieben.

Insgesamt wird es für diesen grundsätzlichen Strategiewandel, der in einen dauerhaften Strukturwandel in der Versorgungslandschaft einmünden muss, entscheidend darauf ankommen, auch die kommunalen Gebietskörperschaften und nach Möglichkeit auch die Leistungserbringer mit ins Boot zu bekommen.

Für die kommunale Seite deutet sich nach den bisher aufgenommenen Kontakten zumindest für ein oder mehrere Modellvorhaben erstmals eine wirkliche Zusammenarbeit in dieser Problematik an. Grundsätzlich läuft es auf eine partielle und gesteuerte Zusammenführung von überörtlichen und örtlichen Sozialhilfemitteln hinaus. Dafür wurden, wie Sie sich erinnern werden, bereits im diesjährigen Haushaltsplan bei Kapitel 05 09 Titel 684 73 die Voraussetzungen geschaffen.

Einem Landkreis bzw., was noch besser wäre, einer noch größeren Region sollten die anteiligen BSHG-Eingliederungsmittel des Landes auf der rechnerischen Grundlage des Vorjahres überantwortet werden. Durch die ab sofort gutachterlich stringenter zu gewährleistende bedarfsgerechte Zuordnung von stationären oder eben von alternativen individuellen Hilfsangeboten sollte es zumindest mittelfristig zu einer deutlichen Schwerpunktverlagerung hin vor allem zu Angeboten beim betreuten Wohnen kommen können.

Dieses Ziel erscheint umso realistischer, wenn nicht nur neu zu versorgende Behinderte, sondern auch die Bestandsfälle aus den Einrichtungen entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen individuellen Hilfeplänen konsequenter und fachkompetent kontrolliert der Rehabilitation und letztlich möglichst einer Enthospitalisierung zugeführt werden.

Die Motivation der Landkreise, die sich über all die Jahre hinweg - um es vorsichtig zu sagen - weitestgehend zurückgehalten haben, nun aber freiwillig und partnerschaftlich ihren Part bei der bedarfsgerechten Behindertenunterbringung und -versorgung wahrnehmen sollen, wird nur - da dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben - über ein häusliches Zugeständnis der Landesebene zu erreichen sein. Das ist eine gedankliche Hürde, mit der wir uns beschäftigen müssen. Diese darf dennoch nicht darin bestehen, dass vom Land additiv zu den schon ständig expandierenden Ausgaben für die Heimunterbringung zusätzliche nichtstationäre Angebote finanziert werden; vielmehr sollten die in dem ange-

strebten Umstrukturierungsprozess von stationär zu ambulant voraussichtlich in Dimensionen zu erzielenden Einsparungen den kommunalen Gebietskörperschaften zumindest auf Zeit zur eigenen Verfügung verbleiben. Allerdings muss schon vorab geklärt werden, wie die Finanzierungs- bzw. die Einsparanteile nach Auslaufen des Modells aufzuteilen sein werden.

Dass bei einer derartigen Umsteuerung hin zu letztlich auch mehr Versorgungsgerechtigkeit natürlich auch die Träger der Behindertenheime zu Partnern gemacht werden müssen, wird möglicherweise die noch schwierigere Motivationsaufgabe. Hierzu müssen umfangreiche Gespräche geführt werden; gegebenenfalls muss nachdrücklichst an gesetzliche Pflichten, nicht zuletzt an die kürzlich im Einvernehmen mit den Leistungsanbietern verabschiedete Rahmenvereinbarung zu § 93 d BSHG, erinnert werden, die den Einrichtungen im Hinblick zum Beispiel auf Einrichtungsprofil, Gewährung wirklicher Hilfe zur Eingliederung und auch zur sozialen Rehabilitation und anderes mehr auferlegt sind.

Meine Damen und Herren! So weit in knappen Zügen zunächst der Rahmen, den wir im Sinne unseres Antrages zur Verbesserung der Eingliederungshilfe für Behinderte im Lande bewusst mit vorgeben wollen. Eine Vielzahl von weiteren Fragen, zum Beispiel Fragen haushaltsrechtlicher Art oder auch die Frage, wie die Kommunen die Mittel, die durch die Umstrukturierung eingespart werden können, zweckgebunden wieder einsetzen sollten, und anderes mehr, sollte Bestandteil der mit diesem Antrag an die Landesregierung zu übertragenden Aufgabe sein.

Ich denke, auch im Sozialausschuss sowie in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen, in die Sie den Antrag sicherlich überwiesen haben wollen, muss über Detailfragen beraten werden. Wir sollten uns heute und hier nur darin einig sein, dass wir uns wirklich auf diesen Weg begeben, und zwar - ich betone nochmals - im Interesse einer im Hinblick auf den Erhalt der Menschenwürde angemessenen Hilfe für den behinderten Bürger unter uns und gleichzeitig zu deren dauerhaft zu sichernder gesellschaftlicher Finanzierbarkeit. Wir sollten uns vor Augen halten: Ob im Alter oder bei Behinderung, die teuerste aller Möglichkeiten der Versorgung, die Heimunterbringung, ist immer nur die zweitbeste Variante. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Nehler, könnten Sie noch einmal sagen, in welche Ausschüsse der Antrag überwiesen werden soll? Sie nannten den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den für Finanzen. Den dritten Ausschuss habe ich nicht verstanden.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Den Ausschuss für Inneres.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke Ihnen für die Einbringung, Herr Dr. Nehler. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in folgender Reihenfolge vereinbart worden: PDS, DVU, CDU, FDVP und SPD.

Bevor ich Ministerin Frau Dr. Kuppe für die Landesregierung das Wort erteile, begrüße ich auf der linken Seite

der Presstribüne Damen und Herren des Ortsverbandes der IG Chemie, Bergbau und Energie Leuna/Merseburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich begrüße einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendweihe Seehausen, die auf der rechten Seite der Tribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Herr Dr. Nehler hat für die SPD-Fraktion mit dem Antrag ein Thema angesprochen, mit dem sich auch die Landesregierung schon länger beschäftigt und das heute Morgen zumindest in Teilen Gegenstand der Aussprache zur Großen Anfrage der PDS war.

Wir haben einerseits den sozialrechtlichen Grundsatz des Vorrangs der ambulanten Hilfe vor der stationären Hilfe. Es gibt im Land jedoch einen hohen Bestand an stationären Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für behinderte Menschen. Das ist eine Diskrepanz.

Der Ausgangspunkt aller Anstrengungen in der Eingliederungshilfe muss der behinderte Mensch sein. Von seinem individuellen Hilfebedarf müssen die Art und die Form der Maßnahmen in der Eingliederungshilfe abhängen. Ich will deshalb am Anfang gleich eines klarstellen: Es ist nicht das Anliegen der Landesregierung, aus Kostengründen stationäre Plätze der Behindertenhilfe zulasten der Kommunen abzubauen. Wir wollen vielmehr aus unserer Verantwortung für Menschen mit Behinderungen heraus dafür Sorge tragen, dass jeder und jede die notwendige Hilfe erhält, sei es im ambulanten, im teilstationären oder im stationären Bereich.

In der Vergangenheit hat die Landesregierung bereits im Rahmen der bisherigen Förderung von Einrichtungen der Behindertenhilfe bei den Trägern darauf hingewirkt, durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern und Einrichtungen Angebotsverbünde zu schaffen. Damit sollte dem Bedarf der Hilfeempfangenderinnen und Hilfeempfänger besser Rechnung getragen und eine abgestimmte Angebotsstruktur entwickelt werden.

Demselben Ziel diene die mehrjährige freiwillige Bereitstellung von Landesmitteln, um die Kommunen bei deren Pflicht zu unterstützen, die ambulanten Angebote aufzubauen. Nach der Beendigung der Förderung - ich sprach es heute Vormittag bereits an - scheint jedoch die Zahl der Plätze wieder rückläufig zu sein. Dabei wird immer das Argument bemüht, es sei kein Geld vorhanden.

Deswegen erlauben Sie mir, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Kommunen im Landesdurchschnitt im Jahr 1999 für das ambulant betreute Wohnen etwa 1,40 DM pro Jahr und Bürgerin bzw. Bürger aufgewendet haben, wovon etwa die Hälfte bis Ende 1999 auch noch vom Land getragen wurde. Das heißt, am Ende haben die Kommunen 70 Pfennig pro Jahr und Einwohner gezahlt.

Das Land wendet seinerseits für die laufende teilstationäre und stationäre Betreuung von Menschen mit Be-

hinderung mehr als 200 DM pro Jahr und Einwohnerin bzw. Einwohner auf. Dazu kommen die investiven Mittel, die das Land im Behindertenbereich zur Verfügung stellt.

Bei der Erarbeitung des Rahmenvertrags nach § 93 d Abs. 2 BSHG war ursprünglich vorgesehen, für alle Wohnformen, für die Beratungsstellen und für die Frühförderung einheitliche Standards über die Grenzen der Zuständigkeit der Sozialhilfeträger hinweg zu vereinbaren. Diesem Vorschlag haben die kommunalen Spitzenverbände leider nicht zugestimmt, sodass der Rahmenvertrag jetzt nur noch den Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe umfasst. Ich meine, dass das diejenigen, die in den Kommunen Verantwortung tragen, den behinderten Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Dennoch sage ich vor dem Hohen Haus, dass der nunmehr in Kraft getretene Rahmenvertrag nach § 93 d BSHG die Grundlage für eine verbesserte Integration in die Gesellschaft und für eine stärkere Selbstverwirklichung von behinderten Menschen geschaffen hat. Entscheidend wird die Umsetzung sein. Deshalb wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, wenn sich die einzelnen Damen und Herren Abgeordneten in diesen Prozess einbringen und ihn mit ihren Möglichkeiten begleiten würden.

Ich möchte an dieser Stelle einen unorthodoxen Vorschlag unterbreiten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vor einer aus meiner Sicht notwendigen Harmonisierung von Kosten- und Leistungszuständigkeit des örtlichen und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe im Zuge der Verwaltungsreform könnten wir kurzfristig prüfen, ob die Vergabe von Teilen der Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an bestimmte Bedingungen geknüpft werden sollte. So könnte bereits mit einem Mittelvolumen von 5 DM pro Jahr und Einwohnerin bzw. Einwohner die Betreuung von mehr als 2 000 ambulanten Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen finanziert werden. Das würde ungefähr dem zurzeit einschätzbaren Bedarf entsprechen.

Wenn wir dies geschaffen hätten, brauchten wir einen Großteil von den zwei Dritteln noch nicht sanierter und erneuerter stationärer und teilstationärer Plätze nicht mehr investiv zu versorgen. Damit könnte man wiederum Mittel einsparen. Vielleicht nehmen die Kommunen meinen Vorschlag zum Anlass, eigenständig in diesem Sinne zu handeln.

Wenn sich dann zum Beispiel behinderte Menschen aus stationären Bereichen herausentwickelt haben, sodass sie nunmehr lediglich auf ambulante Hilfen angewiesen sind, wäre auch eine befristete Unterstützung zur weiteren Verselbständigung eines Hilfeempfängers bzw. einer Hilfeempfangenerin durch das Land vorstellbar. Darauf hat Herr Nehler bereits hingewiesen. Darüber müsste man mit den Finanzpolitikern verhandeln.

Darüber hinaus muss auch geprüft werden, ob und inwieweit rechtliche Änderungen der zurzeit geltenden Zuständigkeitsregelung im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz notwendig sind. An der Schnittstelle zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger wollen wir im Einzelplan 05 Kapitel 05 09 Titel 684 73 nutzen, um modellhaft Projekte aufzubauen, die mit einer derzeit gesetzeskonformen Nutzung der Sozialhilfemittel allein nicht abgedeckt werden können.

Dies umfasst nicht nur den Bereich anderer Wohn- und Arbeitsformen, sondern auch den Aufbau eines Informationssystems über die Spezifika und die Leistungsfähigkeit einzelner Standorte, einzelner Einrichtungstypen und bestimmter Betreuungs- und Förderungsprofile. Diese Projekte könnten die Umsetzung des Rahmenvertrages beschleunigen. Das Vertragswerk selbst beinhaltet zum Beispiel bereits die Verpflichtung, in bestimmten Fällen mit anderen Leistungserbringern regionale Verbände herzustellen.

Weiterhin wird durch die Vereinheitlichung der Erfassungsinstrumente, über Fragebögen, eine auswertbare Vergleichbarkeit und eine Überprüfbarkeit zwischen den einzelnen Leistungserbringern bis hin zu Wohngruppenstrukturen hergestellt. Ein solches Instrument, um zeitliche Verläufe über Jahre hinweg auszuwerten, um die Wirksamkeit von Konzeptionen zu überprüfen, bestand in der Vergangenheit nicht. Wir haben damit wirklich ein neues Instrument in der Hand, das uns mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den individuellen Hilfebedarf, von dem ich eingangs sprach, zu ermitteln, muss jede Hilfeempfangenerin und jeder Hilfeempfänger befragt werden. Dazu dienen die Anlagen 4 und 5 zum Rahmenvertrag, die die Untersetzung für die Bildung von Gruppen der Hilfeempfangenerinnen und Hilfeempfänger und für die Zuordnung zu Leistungstypen bieten.

An dieser Stelle halte ich einen Fachdienst für die Begutachtung von behinderten Menschen für sehr sinnvoll. Wie im Antrag beschrieben, sollte er die Personen begutachten, die einen Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt haben, und darüber hinaus die Hilfebedarfe überprüfen, die die Einrichtungen für bereits in ihnen lebende Menschen selbst ermittelt haben.

Ein solcher Fachdienst, der unterschiedliche Berufsgruppen umfassen sollte, aber beispielsweise auch einen heilpädagogischen Anteil haben müsste, könnte nach meiner Einschätzung zur Qualitätssteigerung bei der Leistungsbemessung in der Eingliederungshilfe beitragen und damit zu mehr Lebensqualität bei Menschen mit Behinderung führen. Er könnte aber auch zu einer besseren Kostensteuerung bei den Trägern der Sozialhilfe beitragen. Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein wichtiges und ergiebiges Thema, das der intensiven Diskussion bedarf.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion begrüßt und unterstützt ausdrücklich das mit dem Antrag verfolgte Anliegen und stellt erfreut fest, dass nunmehr, nach Jahren der Abwehr und der Verzögerung, alle Wege zur Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen erprobt und ausgeschöpft werden sollen, wie im Antrag ausgeführt wird.

Endlich hat nach längerer Zeit der Klärung auch bei der SPD die Erkenntnis an Raum gewonnen, dass die auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage aufgebaute Behindertenpolitik in eine Sackgasse geführt hat und wichtige Bedürfnisse und Interessen vieler behinderter

Menschen nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Die PDS hat in den vergangenen Jahren, Kritiken der Behindertenverbände aufgreifend, darauf hingewiesen, dass sowohl ambulante wie teilstationäre Angebote nicht ausreichend oder nicht in genügender Differenziertheit vorgehalten werden und auch die notwendige Durchlässigkeit der Angebote nicht gegeben war. Insofern beschreibt der Antrag der SPD unter Punkt 1 in Form der Aufgabenstellung die gegebene Defizitsituation zutreffend.

Auch die Ursachen der Misere sind klar umrissen. Die per Landesausführungsgesetz zum BSHG scharf abgegrenzte Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers von der des überörtlichen Sozialhilfeträgers, diese Splittung der Verantwortung und damit auch der Kostenträgerschaft muss endlich überwunden werden.

In der gegenwärtigen Situation werden behinderten Menschen die Zugänge zu mehr Selbstbestimmung und gleicher Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich erschwert. Die mit dem Antrag vorgesehenen Modellversuche interpretieren wir insofern als einen ersten Schritt zur Lösung der offenen Fragen.

Wichtig wäre zudem, dass die Landesregierung für die in anderen Bundesländern auf diesem Gebiet seit Jahren gesammelten Erfahrungen offen ist. Zu nennen wären hier die Erfahrungen aus Hessen, aus Baden-Württemberg, aber auch aus Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es recht weit gediehene Vorstellungen und Konzepte zur Zusammenführung des örtlichen und des überörtlichen Sozialhilfeträgers.

Wir hoffen, dass bei der Erprobung solcher neuen Wege in der Behindertenpolitik die sich durch die Funktionalreform ergebenden Möglichkeiten und Chancen für eine Neuordnung der Zuständigkeiten ebenfalls genutzt werden, damit die Kommunen künftig ihrer Verantwortung für ihre behinderten Bürgerinnen und Bürger besser gerecht werden können.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

In diesem Zusammenhang ist das Angebot der Ministerin einer zweckgebundenen Zuordnung von Finanzmitteln interessant. Von Interesse ist in dem Zusammenhang aber auch, was in Brandenburg seit dem 1. Juli 2000 Gültigkeit hat. Dort ist es zum Beispiel so, dass das Land 93 % der Kosten für ambulante und stationäre Einrichtungen an die örtlichen Träger, und zwar inklusive der Hilfen nach § 72 BSHG, erstattet. Im Gegensatz zu den stationären Leistungen, die gedeckelt sind, sind die ambulanten Leistungen jedoch nicht per Gesetz gedeckelt, um Anreize zum Aufbau der ambulanten Angebote zu bieten.

Für nicht ausreichend halten wir mit Blick auf die generelle Unterentwicklung ambulanter und teilstationärer Angebote im Vergleich zum stationären Sektor in Sachsen-Anhalt die Beschränkung des konzeptionellen Ansatzes auf die Eingliederungshilfe. Warum werden nicht - so fragen wir - gleichzeitig Überlegungen angestellt und Maßnahmen eingeleitet, um örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger in Umsetzung der §§ 68, 69 und 72 BSHG zusammenzuführen?

Dabei verkennen wir keineswegs die damit verbundenen Probleme und offenen Fragen. So ist zu klären, wo die Zusammenführung von örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger erfolgen soll, ob auf Landkreisebene

oder auf Landesebene. Des Weiteren ergeben sich Fragen im Hinblick darauf, wie künftig Qualität und Standard der sozialen Arbeit landesweit einheitlich gesichert werden können und wie die Verantwortung des Landes für eine entsprechende Landesplanung dann noch realisiert werden kann.

Betrachten wir diese oder auch andere Fragen, so halten wir den Antrag der SPD insgesamt für nicht ganz ausreichend. Notwendig wäre es, klar als Aufgabe zu formulieren, dass im Ergebnis der Modellversuche und der Prüfung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern Vorschläge zur Novellierung des Landesausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz vorgelegt werden. Vielleicht könnte die SPD-Fraktion eine derartige Ergänzung in ihren Antrag übernehmen.

Ich möchte abschließend sagen: Wir stimmen dem Antrag zu. - Danke

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die DVU-Fraktion hätte jetzt Herr Buder gesprochen. Er bat darum, seinen Redebeitrag zu Protokoll geben zu dürfen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

(Zu Protokoll:)

Herr Buder (DVU):

In Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht es bereits seit 1994: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Aber die Verankerung des Benachteiligungsverbots in der Verfassung ist nur der erste Schritt. Jetzt muss dieser Verfassungsanspruch Wirklichkeit werden im Alltag der behinderten Menschen, und zwar in moralischer, ethischer, aber auch rechtlicher Hinsicht.

In Sachsen-Anhalt leben momentan ca. 280 000 Menschen mit Behinderung; davon sind 168 000 als schwerbehindert eingestuft. Behinderte Menschen müssen daher, um die durch ihre Behinderung vorgegebenen Nachteile so weit wie möglich auszugleichen, auf ein differenziertes und vor allem bedarfsgerechtes Angebot bei der Betreuung zurückgreifen können.

Daher hat es die Eingliederungshilfe für Behinderte im Vergleich zur Hilfe für Pflegebedürftige mit vielfältigeren Anforderungen bei der Auswahl und Gestaltung der Hilfsmaßnahmen zu tun. Diese Eingliederungshilfe für alle behinderten Menschen wird von den Verantwortlichen in der Sozialpolitik von Bund und Ländern zunehmend infrage gestellt.

Die Koordinationsleistungen sind bei Titel 684 73 - Zuschüsse an freie Träger - im Haushaltsplan 2001 mit 4 Millionen DM veranschlagt worden. Zwar wurde diese Summe gegenüber dem Vorjahr erhöht, trotzdem ist davon auszugehen, dass diese Zuschüsse an freie Träger nicht wirksam genug sind, um eine umfassende Eingliederungshilfe für Behinderte nach § 39 - Personenkreis und Aufgabe -, § 40 - Maßnahmen der Hilfe - und § 43 - Erweiterte Hilfe - des Bundessozialhilfegesetzes durchzusetzen.

Frau Ministerin Kuppe, wenn man sich mit Behindertenverbänden und gleichgestellten Institutionen unterhält, so muss leider festgestellt werden, dass das dafür bereitgestellte Geld keinesfalls ausreichend ist, um einen entsprechenden sozialhilferechtlichen Anspruch auf Ein-

gliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz ordnungsgemäß durchzuführen.

Dem Prinzip „ambulant vor stationär“ laut dem Antrag der SPD Geltung zu verschaffen, ist zwar begrüßenswert, aber auch diese Vorstellung geht an der Realität vorbei. Es scheitert mal wieder am finanziellen Defizit des Landes.

Jüngstes negatives Beispiel ist der Verein „activitas e. V.“ aus Magdeburg, der sich bisher für die Belange von Eingliederungshilfen für Behinderte einsetzte und seine Aktivitäten aus Geldnöten in verschiedenen Landesteilen einstellen musste. Nur durch eine gezielte und bessere finanzielle Ausstattung der örtlichen Träger der Sozialhilfe kann sichergestellt werden, dass Eingliederungshilfen und Maßnahmen für Behinderte in einer hohen Qualität durchgeführt werden können.

Es muss jedoch ebenso vordergründig erwartet werden, dass es hierbei zu einer engeren und vertrauensvolleren Zusammenarbeit zwischen den örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern kommt, um Fehlinterpretationen zum Nachteil der Behinderten und Bedürftigen zu vermeiden. Und das ist Aufgabe der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung auf, bei der Eingliederungshilfe für Behinderte dem Prinzip „ambulant vor stationär“ Geltung zu verschaffen. Dies begrüßen wir. Zur Durchsetzung dieses Zieles ist beabsichtigt, Verbünde zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten herzustellen, um die häufig stattfindenden Fehlplatzierungen von Bedürftigen in stationären Einrichtungen zu vermeiden und somit die Entospitalisierung voranzutreiben.

Nun haben wir von der CDU nichts gegen Modellprojekte, wenn sie für die Sache förderlich sind. In den Landeshaushalt 2001 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen DM für Maßnahmen zur Entospitalisierung eingestellt mit dem Ziel, Verbünde zu schaffen. In diesem Zusammenhang stellen wir aber die Frage, wie es mit dem Prinzip „ambulant vor stationär“ steht.

Wenn wir heute von betreutem Wohnen sprechen, verstehen wir dies in der Regel als Eingliederungshilfe für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen. Diese Betreuungsleistungen sollten vorrangig ambulant, außerhalb stationärer Einrichtungen angeboten werden. Dies geschieht aber nicht. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Trotz des Vorrangs der ambulanten Hilfe ist die Zahl der stationären Plätze deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Plätze in Wohngemeinschaften und betreuten Wohnformen.

Dadurch wird deutlich, dass der gesetzlich geforderte Vorrang der ambulanten Hilfe nicht nur nicht erfüllt wird, sondern auch in das Gegenteil verkehrt ist. Dieses Missverhältnis müssen wir ändern.

Als Gesetzgeber sind wir verpflichtet, Vorgaben zu geben, wie der Vorrang der ambulanten Hilfe zu verwirklichen ist. Dazu ist es aber erforderlich, eine Diskrepanz, die durch das Bundessozialhilfegesetz gegeben ist, aufzulösen.

Die Heranziehung von Betroffenen und unterhaltspflichtigen Angehörigen wird unterschiedlich gehandhabt. Für die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die außerhalb von Einrichtungen gewährt werden, gilt eine geringere Einkommensgrenze als bei Heimbewohnern. Betroffene und unterhaltspflichtige Angehörige werden bei der ambulanten Hilfe, die in der Regel kostengünstiger ist, eher herangezogen als bei einer Heimunterbringung.

Ein weiteres Problem ist die Verteilung der Sozialhilfe auf einen örtlichen und einen überörtlichen Träger. Hinsichtlich der Aufgabenverantwortung und der Finanzausstattung sollte eine Bündelung erfolgen. Hierfür wurde heute mehrfach die Form des Kostensplittings vorgeschlagen.

Es sind also konkrete Planungen und Zielvorgaben notwendig, die zu einer nachhaltigen Umstrukturierung der Angebotskapazitäten zugunsten von ambulanten und teilstationären Versorgungsplätzen führen. Hierbei kann ein Modellprojekt helfen. Über die Voraussetzungen sollten wir uns verständigen. Daher befürworten wir die Überweisung in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Finanzen und für Inneres. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Weich das Wort.

Herr Weich (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie viele Modelle gibt es eigentlich in Sachsen-Anhalt? Ist Sachsen-Anhalt nicht ohnehin das größte und niederschmetterndste Modell? Ist das Magdeburger Modell nicht das Modell mit dem schwächsten Ministerpräsidenten aller Bundesländer?

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Sehr witzig! - Frau Lindemann, SPD: Oh! Zum Thema!)

Doch nun zum eigentlichen Thema. Ein solcher Antrag ist sicherlich lobenswert, aber aus unserer Sicht nicht bedenkenlos anzunehmen. Um ein - wie Sie es nennen - Fehlplatzieren von Bedürftigen zu vermeiden, bedarf es sicherlich der Einführung vernetzter Projekte. Dies wäre aber nicht notwendig, wenn derartige Entscheidungen fachlich richtig zum Wohle des Menschen und durch Personen erfolgten, die auch kompetent dafür sind.

Die Installierung von Verbänden setzt dann auch den Zusammenschluss bzw. das strikte Zusammenwirken der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe voraus. Dem steht aber die Gliederung der Kostenträgerschaft im Wege. Es wird sich als denkbar schwierig erweisen, hierfür einen gangbaren Weg zu finden. Man kann leider nur Empfehlungen vermitteln, mehr ist nicht möglich. Letztlich bleiben die Entscheidungen bei den Trägern der Sozialhilfe.

Sie sprechen einfach von einer Verzahnung der Mittel. Das wäre ein bisschen zu einfach. Es sollte vielleicht eine strikte Umstrukturierung erfolgen, um effektiver handeln zu können.

Bedenklich erscheint uns auch die Durchsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“. In vielerlei Hinsicht ist die ambulante Versorgung zum Wohle des Menschen zu fördern. Sie sollte jedoch nicht das Maß aller Dinge sein. Im Zweifelsfall sollte auch nicht eine Entscheidung zu-

gunsten der stationären Versorgung getroffen werden. Das würde wieder bedeuten: weggeschlossen und fertig.

Wir vertreten eine gleichmäßig gewichtete Betrachtung aller Möglichkeiten, auch unter dem Aspekt der Kosten. Sicherlich ist eine stationäre Versorgung kostenintensiver als eine ambulante Versorgung. Doch wenn man strikt zur ambulanten Versorgung umsteuert, könnte sich der anfängliche Kostenvorteil negieren.

Hinsichtlich Ihrer Aufforderung zu Versuchszwecken verschließen wir uns vehement Ihrem Antrag. Sachsen-Anhalt ist mit seiner Vielzahl von Modellprojekten inzwischen Spitzenreiter in der gesamten Bundesrepublik geworden. Dem Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde steht wohl nichts mehr im Weg. Modellversuche sind in Sachsen-Anhalt zumeist bis auf wenige Ausnahmen zum Scheitern verurteilt. Festgestellt wird letztlich nur: Misserfolg oder Erfolg. Man kann mitreden, wie man es nicht machen kann und soll.

Wenn Sie einen solchen Modellversuch wünschen, werden Sie auch eine lange Wartezeit in Kauf nehmen müssen. Erst einmal müssen Fachleute gefunden werden. Dann muss die Umstrukturierung erfolgen. Das erfordert sicherlich etwas mehr Zeit. Dann muss das Projekt über einen längeren Zeitraum laufen, bevor man sich der Analyse widmet.

Meine Damen und Herren! Haben Sie soviel Zeit? Die betroffenen Bürger haben sie sicherlich nicht.

(Frau Lindemann, SPD: Sie werden das nicht mehr erleben, weil Sie dann nicht mehr im Landtag sind!)

Dem Ziel Ihres Antrages können wir zustimmen. Auch wir sehen in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir zu.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Nehler hat für die SPD-Fraktion noch einmal das Wort.

Herr Dr. Nehler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Wesentlichen habe ich meinen Ausführungen aus der Einbringung nichts hinzuzufügen, auch deshalb nicht, weil erfreulicherweise eigentlich über alle Fraktionen hinweg weitestgehend Übereinstimmung festzustellen war. Gleichwohl denke ich - ich hatte es vorhin gesagt -, dass über eine ganze Menge von Detailfragen noch zu diskutieren ist. Ich glaube, dass das nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch im Finanzausschuss und mit den Innenpolitikern geschehen sollte.

Ein Wort vielleicht noch zu den angesprochenen Modellregionen. Wir wollen natürlich kein Geheimnis daraus machen. Es gab bereits Vorabgespräche. Wir wollten sicher sein, dass die Kommunen für solche Modelle, wie wir sie kurz umrissen haben, zumindest ein offenes Ohr zeigen. Es gibt im Moment Gespräche sowohl mit der Stadt Halle, die dem sehr aufgeschlossen gegenübersteht, als auch mit den Nordharzkreisen. Das wollte ich noch ergänzen.

Einige wenige Anmerkungen noch zu den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen. Herr Dr. Eckert, die generelle Zusammenführung von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern ist ein

bundesweites Problem. Es gibt bundesweit viele Modelle, auf die man in einer internen Diskussion im Ausschuss eingehen kann. Aus meiner Sicht steht fest, dass es nirgends den Stein der Weisen gibt, dass also nirgends eine praktikable Struktur gefunden wurde, die das Ganze funktional macht. Darum haben wir es zunächst nicht gewagt, über diesen Modellgedanken hinauszugehen.

Gleichwohl müssen wir uns schon Gedanken darüber machen - auch im Hinblick auf die Verwaltungsreform und im Hinblick auf die damit verbundene Funktionalreform -, ob wir etwas finden können, das nicht nur modellhaft ein stärkeres Zusammengehen des örtlichen und des überörtlichen Sozialhilfeträgers ermöglicht, sondern eine für die Zukunft praktikable Variante wäre. Wir sollten darüber nachdenken und darüber reden. Aber wir wagen es im Moment nicht, etwas in dieser Richtung vorzugeben.

Eine Übertragung der gesamten Eingliederungshilfe in den kommunalen Bereich - das möchte ich aus meiner persönlichen Sicht hinzufügen - erscheint mir insofern gefährlich, als ich befürchte - diesbezüglich gibt es Beispiele aus unserer jüngeren Vergangenheit -, dass uns als Land ein Stück weit die Steuerung in Bezug auf eine kosteneffiziente und menschenwürdige Angebotsstruktur fatalerweise verloren gehen könnte. Das ist meine Sorge.

Wir sehen das teilweise im Rettungsdienstbereich. Das ist zwar ein ganz anderer Bereich. Dort haben wir als Land Steuerungen aufgegeben; das hatte letztlich die Folge, dass wir ungeheure Kosten haben, auf die wir kaum noch Einfluss haben. Ich will diesbezüglich nichts weiter sagen. Wir sollten gut aufpassen, wenn wir diese Aufgaben mehr oder weniger kritiklos an andere übertragen.

Frau Liebrecht, Sie haben eine Menge von Fragen angeschnitten, die ich zu den Detailfragen zählen würde, über die wir in den Ausschüssen beraten sollten. Ich will jetzt nicht darauf eingehen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, bei den Fraktionen und deren Sprechern für die tatsächlich weitestgehende Übereinstimmung im Hinblick auf die Zielrichtung, aber auch im Hinblick auf viele konkrete Punkte. Herzlichen Dank! - Ich will das nicht weiter ausdehnen. Wir reden in den Ausschüssen weiter darüber.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Würden Sie noch eine Frage von Dr. Eckert beantworten?

Herr Dr. Nehler (SPD):

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Kollege Nehler, ich hatte gefragt, ob es möglich wäre, Ihren Antrag zu ergänzen. Ich mache einen Formulierungsvorschlag:

„Drittens. Im Ergebnis der Modellversuche und der Prüfung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind durch die Landesregierung Vorschläge zur Novellierung des Landesausführungsgesetzes zum BSHG vorzulegen.“

Herr Dr. Nehler (SPD):

Lieber Herr Dr. Eckert, das klingt verlockend. Aber ich meine, wir haben nicht endgültig über diesen Antrag entschieden. Wir beraten über den Antrag im Ausschuss. Lassen Sie uns dort darüber reden, ob es die eine oder andere Präzisierung oder Ergänzung geben kann. Das machen wir gemeinsam. Bei der großen Übereinstimmung, die wir bei diesem Antrag hatten, machen wir gemeinsam einen noch besseren Antrag daraus. Einverstanden? - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4340. Es ist beantragt worden, den Antrag der SPD-Fraktion in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Finanzen und für Inneres zu überweisen. Die Federführung soll dem Sozialausschuss übertragen werden. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig in die Ausschüsse überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 15 ist somit erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich komme auf meinen Vorschlag zurück, den Tagesordnungspunkt 19 bereits heute Abend zu behandeln. Wir vertreten den Standpunkt, dass der Zeitplan lediglich eine Orientierung ist, sodass wir Tagesordnungspunkte, die nicht festgesetzt sind, auch um einen Tag vorziehen können. Das Problem ist, dass der Herr Ministerpräsident, dessen Anwesenheit die FDP-Fraktion ausdrücklich wünscht, nicht anwesend ist.

(Oh! bei der SPD)

Frau Ministerin Kuppe hat sich allerdings bereit erklärt, den Part des Herrn Ministerpräsidenten als Stellvertreterin zu übernehmen. Ich werde gegebenenfalls darüber abstimmen lassen. Wenn der Vorschlag von Frau Wiechmann, den Tagesordnungspunkt morgen zu behandeln, eine Mehrheit finden sollte, wird der Tagesordnungspunkt 20 vorgezogen. Sie haben die Gelegenheit, darüber nachzudenken.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Handlungsstrategien zur schulischen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen deutscher Spätaussiedler sowie ausländischer Kinder und Jugendlicher an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/4341**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Kauerauf eingebracht. - Bitte schön.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ein wichtiger Gradmesser der Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft muss ihr Umgang mit Ausländern, Minderheiten und sozial Schwachen betrachtet werden. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im September 2000 mit dem Beschluss für Toleranz und Zivilcourage, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein klares politisches Signal ausgesandt. Der Bundestag tat dies in der vergangenen Woche.

In der Landtagssitzung im September und in anschließenden Beratungen im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft haben die Bildungspolitiker über den Beitrag der Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt diskutiert und tun es immer noch.

Der Ihnen vorliegende Antrag unserer Fraktion beschreibt einen diesbezüglich wesentlichen Schritt vom Abstrakten zum Konkreten. Für eine offene und demokratische Gesellschaft sind gleiche Chancen für alle beim Zugang zu und beim Besuch von Bildungseinrichtungen eine konstitutive Voraussetzung. Dies gilt auch und insbesondere für Kinder und Jugendliche deutscher Spätaussiedler sowie für ausländische Kinder und Jugendliche.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren haben erfreulicherweise viele ausländische und ausgesiedelte Familien ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt genommen. Damit erreichen wir zwar zahlenmäßig bei weitem nicht das Niveau der alten Bundesländer, jedoch ist auch mit dem zum 31. Dezember 2000 im Ausländerzentralregister geführten 50 000 ausländischen Staatsangehörigen sowie registrierten 26 400 deutschen Spätaussiedlern in Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Integration verbunden.

Während die alten Bundesländer in den vergangenen Jahrzehnten Zeit hatten, sich mit den wachsenden Problemsituationen auseinander zu setzen und Lösungsstrategien zu entwickeln, stand und steht Sachsen-Anhalt als noch junges Bundesland in der Verantwortung, praktikable und effiziente Wege zu beschreiten, die den in dieses Bundesland gekommenen Aussiedlern und Ausländern eine schulische, berufliche sowie soziale Integration gestatten. Damit verbunden ist natürlich die Beschulung ihrer Kinder und Jugendlichen.

Von den 50 000 registrierten Ausländern befinden sich 9 311 im Alter von 0 bis 17 Jahren. Das sind fast 19 %. Dabei sind ausgesiedelte Kinder und Jugendliche noch nicht einberechnet. Die ausländische Bevölkerung zeichnet sich aufgrund einer höheren Geburtenrate gegenüber der deutschen durch stärker besetzte Jahrgänge in den jüngeren Altersklassen aus. Ein Recht auf Unterricht haben Kinder aller Zuwanderungsgruppen. Die Schulpflicht gilt dagegen nur für Kinder von Aussiedlern, Migranten und Asylberechtigten.

Die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung und des Bildungsverhaltens von Ausländern und Deutschen wird dazu führen, dass die Zahl und auch der Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schüler weiter zunehmen wird. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer einschließlich Sachsen-Anhalts.

Laut Quellen des Statistischen Bundesamtes und des DIW erreichte die Bildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher im Alter von 15 bis 20 Jahren nur 64,9 % und lag damit deutlich unter der deutscher Gleichaltriger, die bei 93 % lag. Unter Bildungsbeteiligung versteht man die Teilnahme an den für diese Altersgruppen vorliegenden Bildungsangeboten an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie an Hochschulen.

Interessant ist auch ein Blick auf die Bildungsbeteiligung der 20- bis 25-Jährigen. Für diese Altersgruppe lag sie bei den ausländischen Jugendlichen im Jahre 1998 nur bei 14,4 %, bei den deutschen immerhin bei 38,2 %. Für die 25- bis 30-jährigen Ausländer ergab sich im Jahre 1998 nur noch eine Bildungsbeteiligung von 3,7 % gegenüber 16,4 % bei Deutschen.

Diese Zahlen müssen uns alarmieren. So muss das vorrangige Ziel darin bestehen, den Anteil ausländischer und ausgesiedelter Schüler, die allgemein bildende oder berufsbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, zu verringern und die Übergangsraten an weiterführende Bildungs- und Ausbildungsgänge zu steigern.

Die Schuljahresendstatistik des Jahres 2000 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt belegt, dass mehr als 30 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss, das heißt nur mit einem Abgangszeugnis verlassen haben. Für die ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler lässt sich keine aussagekräftige Statistik erstellen, da sie dem Status nach als Deutsche geführt werden. Damit lässt sich diese Entwicklung zwar nicht statistisch erfassen, existiert jedoch als Problem weiter. Im Vergleich dazu verließen ca. 6 bis 7 % der deutschen Schüler die Schule ohne Abschluss.

Meine Damen und Herren! Ausgesiedelte und ausländische Jugendliche müssen einen Schulabschluss erwerben, der ihnen den Weg in das Berufsleben eröffnet. Voraussetzung dafür ist die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche schulische und soziale Integration. Das Hauptproblem der Integration besteht jedoch darin, dass ein Großteil der ausgesiedelten und ausländischen Kinder und Jugendlichen über keine oder sehr mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Hier gilt es vorrangig anzusetzen; denn der Grad der Sprachbeherrschung prägt nicht nur entscheidend den schulischen, sondern auch den sozialen Integrationsprozess.

Meine Damen und Herren! Die derzeit gültigen Regelungen in Sachsen-Anhalt sehen grundsätzlich unter Berücksichtigung des Alters und des Bildungsstandes eine sofortige Eingliederung in den regulären Unterricht an allgemein bildenden Schulen vor. Dies bedeutet in der Praxis, dass auf der Grundlage des zuletzt ausgestellten Schuljahreszeugnisses und der deutschen Sprachfertigkeiten die Klassen- und Schuljahreseinstufung erfolgt.

Sehr oft werden Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender Deutschkenntnisse mindestens um ein Jahr zurückgestuft. In Abhängigkeit von der Schülerzahl an einer Schule haben sie die Möglichkeit, an einem Förderunterricht im Fach Deutsch teilzunehmen. Gegenwärtig werden für jeweils fünf zu fördernde Schülerinnen und Schüler zwei zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt.

Gerade für Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr in den Regelunterricht eingegliedert werden, entstehen große Probleme infolge der Sprachdefizite. Das Förderstundenangebot ist für diese Schülergruppe in der Regel nicht ausreichend, um bis zum angestrebten Schulabschluss die notwendigen Kenntnisse im Fach Deutsch zu erwerben. Ein beträchtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler verlässt die Schule ohne Abschluss und geht in ein Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsgrundbildungsjahr. Das kann jedoch nicht unser Ziel sein.

Bildungspolitiker unserer Fraktion hatten im Juli 2000 die Möglichkeit, an einer Sekundarschule mit einem nicht unerheblichen Anteil ausgesiedelter bzw. ausländischer Kinder und Jugendlicher zu hospitieren. Dabei wurden sie auf die mit dem sofortigen schulischen Integrationsprozess einhergehenden Probleme aufmerksam. Dieser Eindruck verstärkte sich während einer im Anschluss stattgefundenen Verständigung mit Lehrkräften und dem

Schulleiter. Es entstand die Erkenntnis im Hinblick auf einen dringenden politischen Handlungsbedarf.

Weitere Erkenntnisse lieferte eine Studie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Im Rahmen mehrerer aufeinander folgender Modellprojekte beschäftigten sich Wissenschaftler der Institute für fremdsprachige Philologien und Erziehungswissenschaften in den Jahren 1995 bis 1999 mit der schulischen und sozialen Integration ausgesiedelter und ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie deren Perspektiven.

Im Rahmen des Projektes erfolgte eine Zustandsanalyse der Integrationspraxis an ausgewählten Schulen in Sachsen-Anhalt. Die dabei benannten Problemfelder deckten sich auch mit unseren Hospitationsergebnissen. Dazu zählen:

Erstens. Fehlende oder mangelnde Deutschkenntnisse.

Zweitens. Aufgrund der fehlenden oder mangelnden Deutschkenntnisse fällt es den ausgesiedelten oder ausländischen Schülerinnen und Schülern sehr schwer, dem Unterrichtsgeschehen in sprachbetonten und fachtextreichen Fächern zu folgen. Sie geraten in eine fachbezogene Isolation, deren Folge nicht selten Demotivation, Desinteresse oder sogar Depressionen sind.

Drittens. Eine weitere Folge ist die soziale Isolation innerhalb der deutschen Regelklassen. Dies äußert sich in der Sitzordnung im Unterricht, in Gruppenbildungen außerhalb des Unterrichts, im Spott der Mitschüler oder sogar in Diskriminierungen.

Viertens. An die Lehrkräfte werden neue didaktische und methodische Anforderungen gestellt. Sie fühlen sich teilweise in dieser Situation überfordert.

Fünftens. Es besteht eine hohe Fluktuation. Viele Schüler verziehen oder kommen als Seiteneinsteiger mitten im Schuljahr.

Sechstens. Die Familienmitglieder verfügen auch nur über mangelhafte Deutschkenntnisse. In der Regel erfolgt die Kommunikation außerhalb der Schule in der Muttersprache.

Siebtens. Die Spezifika des Lebensumfeldes.

Eingedenk der aufgezählten Problemfelder stellt sich die Frage nach Lösungsstrategien zur Problembewältigung. Hilfreich sind dabei die im Abschlussbericht genannten Empfehlungen. Wir haben uns damit auseinander gesetzt und in unserem Antrag daraus Handlungsstrategien für die politische Ebene abgeleitet. Ich möchte im Folgenden nur auf die aus unserer Sicht wichtigsten eingehen.

Erstens. Es sollte eine Verbesserung des Angebots von Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache erreicht werden. Grundlage dafür sollte ein im Staatlichen Schulamt angesiedelter verbindlicher Sprachstandstest für alle neu einzugliedernden ausländischen und ausgesiedelten Kinder und Jugendlichen sein.

Entsprechen die Leistungen den schulischen Anforderungen, kann eine Aufnahme in den dem Alter und den Leistungen entsprechenden Schuljahrgang der jeweiligen Schulform erfolgen. Entsprechen sie nicht den schulischen Anforderungen, sollte bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit der Einrichtung von Deutschvorbereitungsklassen oder -fördergruppen an einer Schule oder am Schulstandort bestehen.

In den alten Bundesländern können für ausgesiedelte und ausländische Schüler, die wegen erheblicher sprach-

licher Schwierigkeiten dem Unterricht nicht folgen können, entsprechend den Gegebenheiten und Möglichkeiten besondere Unterrichtseinrichtungen wie schulformbezogene Vorbereitungsklassen eingerichtet werden.

Kriterien für die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse an einer einzelnen Schule oder an einem Schulstandort können die Festlegung einer Mindestschülerzahl bzw. ein Beschluss der Gesamtkonferenz sein. Gemäß einem KMK-Beschluss sind diese Klassen Bestandteile der deutschen Schule.

Im Rahmen des Modellprojekts konnten bei der Einrichtung solcher niveaudifferenzierter Vorbereitungsklassen sehr gute Erfolge erzielt und beobachtet werden.

Die Notwendigkeit von Förderunterricht im Fach Deutsch besteht ebenso an den berufsbildenden Schulen. Als Zielgruppe gelten hier vorrangig jene ausgesiedelten und ausländischen Jugendlichen, die bereits mit einem anerkannten Schulabschluss nach Deutschland kommen, jedoch der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, bzw. für die Jugendlichen, die nur eine kurze Zeit an einer deutschen Schule verbracht haben.

Zweitens. Als Voraussetzung für die Erteilung des Deutschunterrichts bei ausgesiedelten und ausländischen Schülerinnen und Schülern sollte eine Qualifikation für Deutsch als Fremdsprache gelten. Dazu gilt es, diesen Schwerpunkt stärker als bisher in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung zu verankern.

Drittens. Wir fordern die Landesregierung auf, ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten zur Fremdsprachenvermittlung sowohl in der Sekundarstufe I als auch an berufsbildenden Schulen zu schaffen.

Ausgesiedelte und ausländische Kinder und Jugendliche, die erst ab der Klassenstufe 6 in eine allgemein bildende Schule eintreten und bisher keinen Englischunterricht hatten, haben in der Regel keine Möglichkeit mehr, diese Fremdsprache zu erlernen. Ihre Muttersprache wird ihnen als erste Fremdsprache anerkannt. Sie verlassen nicht selten die Schule nur mit dieser Fremdsprache. Auch dadurch werden ihre beruflichen Perspektiven erheblich eingeschränkt.

Viertens. Von ebenso großer Bedeutung ist sowohl eine umfangreiche Aufklärung der Schüler und der Erziehungsberechtigten über das deutsche Bildungssystem durch eine qualifizierte schullaufbahnspezifische Beratung in den zuständigen Schulbehörden, Berufsberatungszentren und an der einzelnen Schule als auch eine Qualifizierung der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Integrationsproblematik im gesamten Bildungs- und Ausbildungssystem.

Meine Damen und Herren! Wir fordern mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, erstmals bis Ende Mai 2001 über die Umsetzungsmodalitäten und Folgekosten der im Antrag genannten Handlungsstrategien im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu berichten.

Ein erstes Teilziel besteht darin, die involvierten Ministerien, Behörden und die in der Schule Tätigen, aber auch die Öffentlichkeit in Sachsen-Anhalt für die Integrationsproblematik ausgesiedelter und ausländischer Kinder und Jugendlicher an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zu sensibilisieren, um dann die notwendigen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess schaffen zu können. Dazu zählt auch die Überarbeitung der derzeit gültigen Erlasslage.

Ich bitte Sie, das Anliegen der SPD-Fraktion zu unterstützen und dem Antrag direkt zuzustimmen. Eine sinnvolle Diskussion kann dann bei der ersten Berichtserstattung im Ausschuss erfolgen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge: CDU, FDVP, PDS, DVU, SPD. Als erster Rednerin erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort, die heute den Part des Herrn Kultusministers übernommen hat.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Bildungspolitik Sachsen-Anhalts ist auf eine erfolgreiche schulische und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft und aus Aussiedlerfamilien in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ausgerichtet.

Für eine offene und eine demokratische Gesellschaft sind gleiche Bildungschancen für alle unerlässlich. Im Hinblick auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft und aus Aussiedlerfamilien in Schule und Berufsausbildung ist zu berücksichtigen, dass diese keine einheitliche Gruppe darstellen - Frau Kauerauf hat es dargestellt -; vielmehr unterscheiden sie sich in vielerlei Hinsicht nach Vorbildung, nach Aufenthaltsdauer, nach Nationalität oder nach Rechtsstatus.

Die jeweiligen staatlichen Schulämter sind für die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen zuständig. Vor der Schulaufnahme und vor der Wahl des Bildungsganges führen die staatlichen Schulämter mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern ein Beratungs- und Aufnahmegespräch durch und legen besondere Fördermaßnahmen fest.

Es besteht sicherlich Einvernehmen darüber, dass die Förderangebote zum Erlernen der deutschen Sprache ganz besonders wichtig sind. In den 425 Sekundarschulen des Landes lernen im Schuljahr 2000/2001 insgesamt 1 023 Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich von Ausländer- und Aussiedlerfamilien.

Die für die Einrichtung von Vorbereitungsklassen erforderliche Mindestschülerzahl von 15 wird nicht überall erreicht. Um eine flächendeckende Verbesserung der Fördermaßnahmen zu erreichen, wird die Einrichtung von Vorbereitungsgruppen geprüft. Dafür wäre schulübergreifend an eine Mindestschülerzahl von lediglich acht zu denken.

Auch im berufsbildenden Bereich wird für die entsprechenden Jugendlichen ein erweiterter Deutschunterricht in Abhängigkeit vom Kenntnisstand angeboten, wobei eine Verstärkung sicherlich angezeigt ist. Besondere Lernziele und Lerninhalte für den Intensivkurs sind zwar in den Rahmenrichtlinien ausgewiesen, sollten aber überprüft werden und auf ihre Praxistauglichkeit hin immer wieder evaluiert werden.

Für Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten, unterbreitet das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung des Lan-

des Sachsen-Anhalt Fortbildungsangebote. Dazu gehören Themenkreise wie didaktisch-methodische Hilfen zum Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler und Kinder von Aussiedlern sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschulung und Integration von Aussiedler- und Ausländerkindern.

In den letzten Jahren konzentrierte sich die Fortbildung in stärkerem Maße auf Angebote der staatlichen Schulämter und auf schulinterne Veranstaltungen. Hier sind landesweit neun Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren tätig, die für ihren Einsatz in der regionalen und schulinternen Fortbildung auch fortlaufend qualifiziert werden.

Die im Antrag angesprochenen Punkte stellen eine sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Praxis in den Schulen unseres Landes dar. Deshalb empfehle ich die Annahme des Antrags.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnirch das Wort.

Frau Schnirch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Hohen Haus sind wir uns einig: Die Integration von Kindern und Jugendlichen deutscher Spätaussiedler sowie aller ausländischen Kinder und Jugendlichen ist unendlich wichtig.

Unstrittig ist auch, dass vorhandene Sprachbarrieren ein Hauptgrund für eine Gruppenbildung unter Gleichen sind, die leicht zu einer Aussonderung führt, die wir alle nicht wollen können.

Aus langjähriger Erfahrung ist mir bekannt, wie schwer es oft ist, an die von Ihnen genannten Kinder und Jugendlichen heranzukommen und sie aus der teilweise schon bestehenden Isolation herauszubekommen.

Schon der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse bedeutet eine große Aufgabe. Wenn wir in dieser Hinsicht aber von Sprachbarrieren sprechen, meinen wir nicht nur die reinen Sprachkenntnisse als solche, sondern auch eine gewisse Kenntnis und Vertrautheit mit der Umwelt, mit Gepflogenheiten und Lebensart sowie unter anderem auch eine gewisse Kenntnis von Geschichte und Traditionen.

Um über etwas reden zu können, reichen Vokabeln und Grammatik nicht aus. Hinzukommen müssen Gegenstände, über die man mit anderen sprechen kann. Dies setzt eine zumindest in bestimmten Bereichen gemeinsame Erfahrungswelt voraus. Das betrifft dann allerdings nicht nur die von Ihnen genannten interkulturellen, sondern oft ganz simple kulturelle Lerninhalte.

Lassen Sie mich dazu ein bewusst ziemlich politfernes Beispiel anführen. Wenn man, wie wir das in Dessau über Jahre mit ca. 100 Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 16 Jahren getan haben, einen Bezug zum Weihnachtsfest vermitteln will, stellt man rasch fest, wie viele für das Verständnis maßgebliche Kenntnislücken man neben den maßgeblichen Sprachproblemen beheben muss.

Ich stimme weiterhin der Feststellung zu, dass eine Integration von Kindern und Jugendlichen kaum am Elternhaus und am familiären Umfeld vorbei gelingen kann.

Ob es allerdings sinnvoll ist, die Hoffnung zu erwecken, die Schule könnte nebenbei auch eine familientherapeutische Aufgabe wahrnehmen, bezweifle ich.

Vielleicht sollte man zunächst einmal darauf achten, dass die Kinder möglichst früh, das heißt im Vorschul- und im Grundschulalter, die entsprechende Förderung erhalten. Meines Wissens gibt es bereits von Schulämtern und Jugendämtern geförderte Maßnahmen und eine Sonderbetreuung dieser Schüler und Kinder. Es muss geprüft werden, welche Erfahrungen bei einer Ausweitung des Konzeptes übernommen werden können.

Kritisch möchte ich zum vorliegenden Antrag anmerken, dass weniger vielleicht mehr wäre. Statt einer Konzentration auf die Hauptprobleme erhalten wir von der SPD gleich noch einen regelrechten gesellschaftlichen Überbau mitgeliefert, bei dem ich mich nicht nur frage, ob er wirklich erforderlich ist, sondern auch, ob er nicht dazu angetan ist, das Erreichen des eigentlichen Zieles zu erschweren. Wenn sich nämlich herausstellen sollte, dass zum Beispiel besondere Maßnahmen zum Erwerb einer Fremdsprache, besondere Lehrerausbildungsmaßnahmen oder die erwähnte Einbeziehung der Eltern in dem gewünschten Ausmaß nicht ohne weiteres möglich sind, dann droht meines Erachtens die Gefahr, dass auch das Erlernen der deutschen Sprache als Voraussetzung für einen Schulabschluss in den Hintergrund gerät.

Hätten wir einen ähnlichen Antrag eingebracht, dann hätten wir von der SPD bestimmt vernommen, dass es eines solchen Antrags nicht bedürfe,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

weil das Thema, wenigstens anfangs, auch im Rahmen der Selbstbefassung behandelt werden könne. Dessen ungeachtet ist die CDU-Fraktion an einer Diskussion im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft interessiert, wo die Landesregierung dann sicherlich auch mit einer Art Machbarkeitsanalyse aufwarten wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kollegin, Sie beantragen damit aber keine Ausschussüberweisung, sondern folgen dem - -

(Frau Schnirch, CDU: Richtig! Als Zustimmung!)

- Zustimmung zum Antrag. Danke schön. - Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Zahlen, die in der Einbringungsrede von unserer Kollegin Kauerauf dargelegt wurden, natürlich auch anderenorts schon gelesen. Es ist natürlich irgendwie bemerkenswert, dass der niedere Bildungsgrad, in Prozenten ausgedrückt, den Sie hier dargelegt haben, von der Sache her dem Rechtsradikalismus geschuldet ist. Darauf muss man erst einmal kommen. A la bonheur, Frau Kauerauf!

Meine Damen und Herren! Ich war schon einigermaßen verblüfft, als ich diesen Antrag zum ersten Mal sah. Allerdings wäre mein Erstaunen noch um vieles größer gewesen, wenn ein Antrag der Sozialdemokraten mit gleicher Zielstellung und finanziellen Vorgaben zur Förderung der deutschen Familien, der deutschen Kinder und Jugendlichen vorgelegt worden wäre. Da aber

herrscht - das wissen Sie so gut wie ich - erbarmungslos der Rotstift. Da wird eine Politik betrieben, die keineswegs familienfreundlich und -förderlich ist, es sei denn, es dominieren hier Multikulti-Sichtweisen.

Meine Damen und Herren, haben Sie die Klagen des Handwerks und der Industrie über die ständig schlechter werdende Bildung der Schulabgänger - auch der deutschen, bitte sehr - noch nie gehört? Die Kenntnisse beim Lesen und Schreiben und beim Rechnen - von Mathematik will ich gar nicht reden - entsprechen nicht den geringsten Anforderungen einer Ausbildung in unserer modernen Industriegesellschaft.

Als dreist empfinde ich es, dass die Landesregierung plötzlich ihr Herz für die deutschen Spätaussiedler, für Kinder und Jugendliche, entdeckt. Denn bisher wurde doch die Politik - auch unter der Regierung Kohl - für deutsche Spätaussiedler oder zur Unterstützung deutscher Minderheiten in der früheren Sowjetunion, in Rumänien, in Ungarn und anderswo verleumdet und als deutsche Großmannsucht und Volkstümelei denunziert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wann ist denn das geschehen von der Regierung Kohl? Haben Sie ein Beispiel?)

- Das kann ich Ihnen gern erklären, Herr Dr. Bergner.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ja jetzt interessant hier!)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und PDS fordern nun Handlungsstrategien für deutsche Spätaussiedler. Da kommen Sie reichlich spät, ich meine, zu spät.

Es ist zu durchsichtig, was Sie unter Handlungsstrategien verstehen. Vielleicht ist es das schlechte Gewissen gegenüber den deutschen Spätaussiedlern, vielleicht auch nur Stimmungsmache für kommende Wahlen. Vielleicht rechnen Sie dadurch mit Stimmenzuwachs, der Ihnen längst bei den Anhaltinern - besser, den Anhaltern -, bei den wahlberechtigten Jugendlichen durch Flucht aus Sachsen-Anhalt verloren ging. Wir werden morgen über diese Angelegenheit noch diskutieren müssen.

Eine rot-grüne Bundesregierung, die eine Verbreitung der deutschen Sprache durch die Einsparung bei den Goethe-Instituten verhindert, eine rot-grüne Bundesregierung, die einst als Opposition zu verhindern suchte, dass deutsche Kultur und deutsche Sprache an die nachrückenden Generationen von nunmehrigen deutschen Spätaussiedlern vermittelt werden konnten, ist ebenso unglaublich wie die hier vorgelegten Handlungsstrategien.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat sich stets für deutsche Spätaussiedler und deren Unterstützung in Deutschland, aber auch in ihren bisherigen Ländern ausgesprochen und nie einen Hehl daraus gemacht. Aber wir machen auch keinen Hehl daraus, dass wir dem Ansinnen ungehemmter und unregelter Zuwanderung von Ausländern ablehnend gegenüberstehen. Es ist schon beachtenswert, meine Damen und Herren, dass ausgerechnet der sozialdemokratische Minister Herr Schily inzwischen auch zu dieser Erkenntnis gelangt ist.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind Sprachbarrieren misslich und hinderlich. Aber der Antrag vermittelt den Eindruck, dass mit der Beseitigung von Sprachbarrieren alle Probleme der Integration gelöst wären.

Die ausländischen Kinder und Jugendlichen sind - das meine ich - auch Opfer, da sie von ihren Eltern, von den Familientraditionen, von ihrer Herkunft, Gesellschaft und Kultur gezwungen werden, zwischen den Kulturen zu leben. Das sind die eigentlichen Migrationsprobleme der zweiten und der dritten Generation von Ausländern. Sie sitzen eben zwischen allen Stühlen und werden damit auch an der Sozialisation gehindert.

Es ist keine Vision, es ist auch keine Utopie - Ihre Vorstellung von einer multikulturellen Gesellschaft in Deutschland ist einfach Irrsinn. Meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS, Sie wissen genau, dass Sie damit gescheitert sind, und nun versuchen Sie, das durch die Hintertür unseren Menschen schmackhaft zu machen.

Es ist heuchlerisch, wenn Sie sich zum Anwalt von Kindern und Jugendlichen erheben, aber andererseits bei der Erteilung von Greencards eine deutsche Sprachausbildung nicht abfordern, ganz einfach weil es dieser nicht bedarf. Integration auf absehbare Zeit geht also auch ohne deutsche Sprachkenntnisse bzw. wird von den Greencard-Inhabern gar nicht als erstrebenswert angesehen.

(Zuruf von Herrn Siebert, SPD)

Unglaublich sind die Antragsteller, wenn sie ungehemmt und zügellos in Sachsen-Anhalt Schulen schließen, aber im Antrag die Festlegung von Mindestschülerzahlen für Sprachvorbereitungsklassen und besondere Unterrichtseinrichtungen bei unbekannter Größenordnung der Folgekosten fordern.

Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus der Meinung, wie es von unserer Kollegin Schnirch vorgetragen wurde, dass man Ausländerkinder und auch die Kinder von Spätaussiedlern zusammenfassen sollte und ihnen umfangreiche Kenntnisse in der deutschen Sprache vermitteln sollte. Aber man sollte überlegen, wie das gemacht wird.

Vielleicht sollte die Landesregierung eine Versuchsstation „Grundschule mit festen Öffnungszeiten“ nutzen und den ausländischen „Versuchskindern“ erst dann wieder die Tür öffnen, wenn sie laut und mit deutschen Worten die Regierung Höppner begrüßen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Dr. Hein hat jetzt für die PDS-Fraktion das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der eben gehörte Beitrag lässt sich relativ kurz in einem Satz zusammenfassen: Bildung für deutsche Kinder zuerst! Und diese Losung kommt mir dann doch ziemlich bekannt vor.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Es steht außer Frage, dass der Antrag der SPD-Fraktion ein Thema von höchster Brisanz aufgreift. Wer es bisher nicht gemerkt hat, der hat es eben bei dem Beitrag von Herrn Wiechmann gemerkt. Das nicht nur, weil auch in der Zukunft damit zu rechnen ist, dass Kinder ausländischer Herkunft ohne oder nur mit geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache in Sachsen-Anhalt woh-

nen werden, sondern weil das ganz einfach zu einer Normalität in einer modernen Gesellschaft gehören wird.

(Zustimmung bei der PDS, von Frau Kauerauf, SPD, und von Herrn Siegert, SPD)

Gerade die sprachliche Barriere ist eine der Hauptursachen dafür, dass Kinder ausländischer Herkunft in Deutschland unabhängig von ihren potenziellen Begabungen und Fähigkeiten nicht die gleichen Chancen haben. Das haben die Kultusministerien und die Bildungsinitiativen auch in den alten Bundesländern bisher nicht beseitigen können.

Es ist nicht nur die Frage der Bildungsbeteiligung und die Höhe der Abschlüsse, sondern es ist auch die Frage, wie Chancen, Begabungen und Fähigkeiten tatsächlich zur Wirkung gebracht werden. Das hat nicht nur für die Kinder eine Bedeutung, die hier weiter leben, arbeiten und lernen wollen, sondern auch für die Kinder, die nach einigen Jahren eventuell in ihre Heimat zurückgehen. Sie werden dann Nachteile haben, wenn sie nicht entsprechend ihren Fähigkeiten lernen durften und lernen konnten.

Ich will die Rede von Frau Kauerauf inhaltlich nicht wiederholen, auch nicht die Rede von Frau Dr. Kuppe, weil ich den Inhalt dieser Reden teile. Ich will nur darauf hinweisen, dass es schon ein gewaltiger Unterschied ist, ob man Deutschunterricht für Muttersprachler oder für Ausländerkinder gibt. Ich habe so etwas als Studentin tun dürfen, immerhin mit Deutschlehrern. Da gab es noch eine Anschlussprache. Ich habe gemerkt, wie verschieden das ist. Ich glaube, dass es sehr großer Bemühungen bedarf, um Lehrerinnen und Lehrer darauf vorzubereiten. Ich habe eine Kollegin, die so etwas macht und die mir erzählt hat, wie schwierig nicht nur der Umstieg ist, sondern wie schwierig auch diese Arbeit ist. Ich habe vor dieser Arbeit hohen Respekt.

Allerdings bitte ich eines zu bedenken: Eine zielgerichtete Integration von Kindern ausländischer Herkunft ist nicht nur deshalb wichtig, weil sie dazu beitragen kann oder muss, ausländerfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Auch das ist ein Effekt. Sie kann aber nur erfolgreich sein, wenn diesen Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, dass sie ihre Kultur leben können, und wenn das auch gefördert wird.

Dabei ist es nur eine Seite, dass ich, wenn ich in Deutschland lebe, weiß, was das Weihnachtsfest ist. Es ist genauso wichtig, andere Neujahrsfeste zu kennen und Kenntnisse über religiöse Feste anderer Kulturen und anderer Nationen zu vermitteln und zu verbreiten und genau in diesem Bereich Kontakte herzustellen.

Dann wird es vielleicht nicht mehr vorkommen, dass eine Lehrerin mit Kopftuch in deutschen Schulen nicht unterrichten darf. Ich empfinde das als eine Unzumutbarkeit für eine deutsche Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Warum muss sie denn das?)

- Weil es einfach zu ihrer Kultur gehört, Herr Dr. Bergner, so wie andere Dinge zu unserer Kultur gehören, die ich genauso zu respektieren habe.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dann hängen wir das Kruzifix wieder auf!)

- Lassen Sie uns jetzt nicht über das Kruzifix reden. Gerade die Bayern, die so auf dem Kruzifix bestehen, beschneiden Menschen anderer Kulturen, diese für sie

wichtigen religiösen und kulturellen Zeichen zu tragen. Ich finde, das passt überhaupt nicht zusammen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Ich denke, wir können darüber im Ausschuss diskutieren. Ich möchte nur noch den Vorschlag unterbreiten, dass wir vielleicht einen der Mitautoren dieses Modellversuches in den Ausschuss einladen, weil das für alle von Interesse sein könnte - vielleicht sogar für die FDVP. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Siegert, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Kauerauf, Sie haben noch einmal das Wort für die SPD-Fraktion.

(Frau Kauerauf, SPD: Ich hätte noch ein paar Sachen zu sagen! Nein, ich verzichte!)

- Frau Kauerauf verzichtet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drucksache 3/4341. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Deswegen ist unmittelbar über den Antrag abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und bei einigen Gegenstimmen wurde dem Antrag gefolgt. Der Antrag ist angenommen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Bericht über Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/4352**

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Bergner eingebracht. Bitte schön.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bitten mit unserem Antrag, über ausgewählte Aspekte der Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ zu berichten.

Dass eine solche Gruppe eingesetzt wird, ist nicht ungewöhnlich. Ihre Funktion ist in § 5 Abs. 4 des Hochschulgesetzes ausdrücklich geregelt. Es ist auch ausdrücklich vorgesehen, dass die Empfehlungen dieser Kommission, die übrigens, soweit sie nicht gesetzliche Belange berühren, durch ein Ministerium durchgesetzt werden können, vor einer solchen Umsetzung an den zuständigen Hochschul- bzw. Finanzausschuss zur Anhörung gegeben werden müssen. Insoweit sind die Rechte des Parlamentes im Hochschulgesetz bereits beschrieben.

Der Antrag will aber nicht nur die Ergebnisse der Wissenschaftsstrukturkommission im Parlament behandelt wissen, sondern er will das Parlament beteiligt sehen, ehe es zu einer abschließenden Formulierung entsprechender Empfehlungen kommt.

Ich denke, dass wir diesbezüglich im Landtag von Sachsen-Anhalt eine gute Tradition haben. Als im Jahre 1991 - wer damals dabei war, wird sich erinnern - eine Hoch-

schulstrukturkommission eingesetzt worden ist, war der zuständige Parlamentsausschuss mit der Einberufung befasst.

Er hat im Übrigen dazu noch Vorschläge gemacht und die Berufung von zwei Mitgliedern der damaligen Hochschulstrukturkommission durchgesetzt. Damals - wenn ich daran erinnern darf - geschah das unter dem Gesichtspunkt, dass man sich wünschte, dass die Hochschulstrukturkommission nicht nur externe, also außerhalb des Landes tätige Wissenschaftler und Fachleute, sondern auch Fachleute aus dem Lande Sachsen-Anhalt und damit Sprecher der unmittelbaren Betroffenen einbezieht.

Wie gesagt, der Kultusminister, der sich vor Ort, wenn es zu Konflikten kam, sehr schnell hinter der Parlamentsentscheidung versteckte, hat es nicht für nötig befunden, uns im Vorfeld entsprechend einzubeziehen.

Wir gehen aber davon aus, dass die Akzeptanz der zu erwartenden Kommissionsvorschläge wesentlich von der Akzeptanz der Zusammensetzung der Kommission, von den erteilten Vorgaben und von anderem mehr abhängt. Insofern wäre es wünschenswert gewesen, wenn wir im Vorfeld beteiligt worden wären. Was wir jetzt tun, ist im Grunde genommen ein wenig nachgeholt. Es ist aber immer noch besser, als wenn wir mit den Kommissionsvorschlägen dann unmittelbar konfrontiert würden.

Wie ernst die Dinge zu werden drohen, beweisen erste Gerüchte, über deren Wahrheitsgehalt sich im Moment nicht viel sagen lässt. Es kursiert beispielsweise das Gerücht, dass im Tausch gegen die Lehrerbildung, die von Magdeburg nach Halle kommen soll, die Ingenieurwissenschaften von Halle nach Magdeburg wechseln. Wer die Verankerung der Ingenieurwissenschaften im wirtschaftlichen Umfeld des Campus der Universität in Halle sieht, wird wissen, mit welchen schwerwiegenden Konsequenzen eine solche Entscheidung verbunden wäre, und es wird ihn natürlich interessieren, aufgrund welcher Vorgaben es möglicherweise zu solchen Vorschlägen und Entscheidungen gekommen ist.

Damit sind wir auf eine viel grundsätzlichere Frage verwiesen, nämlich die Frage, ob die Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt nicht mit grundsätzlichen Fehlern belastet ist, die in den Kommissionsempfehlungen womöglich nur ihre Konkretisierung erfahren können.

Ich spreche aus einem konkreten Anlass. Ich bin Mitglied der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ und muss unter Hinweis auf die Expertenanhörungen in der vorletzten Sitzung einige eindeutige Schlussfolgerungen ziehen, die sich zwingend aus dem Protokoll der Anhörung in der Enquetekommission ergeben.

Erstens. Hochschule und Wissenschaft spielen für die Nachhaltigkeit der Landesentwicklung eine entscheidende Rolle. Zweifellos gilt für Sachsen-Anhalt mehr als für andere neue Bundesländer der Satz von Wissenschaftsminister Meyer: „Wenn ein armes Land wieder ein reiches werden will, bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als sich das Hochschulwesen eines reichen Landes zu leisten.“

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Wir haben in Sachsen-Anhalt - das hat die IWH-Studie ausgesagt - ein eklatantes Defizit, und zwar ein höheres Defizit als andere neue Bundesländer, an - wie es in der Studie des IWH heißt - „qualitativ höher-

wertigem“ Humankapital. Das heißt, der Handlungsbedarf, der für die neuen Länder insgesamt eingeklagt wird, trifft für Sachsen-Anhalt in besonderer Weise zu.

Drittens. Die Politik der Landesregierung wird den Entwicklungspotenzialen unseres Landes, die im Hochschulwesen und in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen, nachweislich nicht gerecht. Das ist jedenfalls das einhellige Urteil der Experten. Ich fühle mich auch angesichts der Vorgänge und der internen Diskussionen, die in der SPD-Fraktion stattgefunden haben und an denen ich mich ansonsten nicht beteiligen will, verpflichtet, wenigstens darauf hinzuweisen, dass jeder, der über diese Aussagen Zweifel hat, in der Niederschrift über die Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ vom 23. Februar 2001 nachlesen kann.

Ich bin gewillt, im Abschlussbericht der Enquetekommission auch diese außerordentlich kritische Sicht auf die Bildungs- und Hochschulpolitik des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesregierung zur Geltung zu bringen. Wir könnten uns sonst das Geld für diese Enquetekommission schenken, wenn wir nicht solche kritischen Voten der Fachleute ernst nähmen.

Deshalb kann ich nur sagen: Hinter dem Thema Wissenschaftskommission, um das es uns in unserem Antrag vorrangig geht, steht eine fragwürdige politische Richtung im Umgang mit Wissenschaft und Hochschulen in unserem Lande. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden, und zwar in folgender Reihenfolge: DVU, PDS, SPD, FDVP und CDU. Ich erteile zunächst für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe in Vertretung des Kultusministers das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ wurde als Beratungsgremium des Kultusministeriums berufen. Sie soll unabhängigen Rat zur Entwicklung der Wissenschaftsstrukturen in Sachsen-Anhalt geben.

Entsprechend dem Beschluss in der 38. Sitzung des Landtages am 7. April 2000 hat der Kultusminister im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft des Landtages mehrfach über den Arbeitsstand der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ berichtet, zuletzt am 17. Januar 2001. Das ist noch nicht so lange her, Herr Dr. Bergner.

Die Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ sieht ihre Aufgabe darin, dem Land und seinen Hochschulen Wege aufzuzeigen, wie innerhalb des durch Ausbaupotential und Finanzvolumen vorgegebenen Rahmens durch Strukturreformen und Profilbildung optimierte Handlungsspielräume für die Einrichtungen des Landes geschaffen werden können. Die Arbeitsgruppe wird die Berichte und die Empfehlungen am 23. April dieses Jahres dem Kultusminister übergeben.

Herr Dr. Bergner, diese Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden dann Gegenstand der Verhandlungen

zwischen dem Ministerium und den einzelnen Hochschulen unseres Landes sein. Sie bilden eine Basis für Diskussionen zur Fortentwicklung der Hochschulstrukturen in Sachsen-Anhalt. Sie nehmen also das Ergebnis dieser Diskussion auf keinen Fall vorweg.

Der Kultusminister hat dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft am 17. Januar 2001 zugesagt, die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ und seine Überlegungen dazu nach der Übergabe des Berichtes vorzustellen. Deshalb bedarf es nach meiner Einschätzung nicht eines weiteren Antrages; denn es ist eigentlich alles verabredet, was es dazu zu sagen gibt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Bergner, manchmal habe ich wirklich das Gefühl, wir leben in unterschiedlichen parlamentarischen Welten. Dieser Antrag ist für mich ein klassisches Beispiel dafür, wie man blitzsauber an dem vorbeigehen kann, womit sich ein Ausschuss seit einem Jahr ziemlich intensiv beschäftigt hat. Ich will das ganz kurz an einigen Beispielen deutlich machen:

Der Landtag hat in der Aprilsitzung des Jahres 2000 eine Diskussion geführt im Rahmen der Aussprache zu der Großen Anfrage Ihrer Fraktion „Hochschulentwicklung und Hochschulen in Sachsen-Anhalt“. Er hat kurze Zeit später, das heißt am nächsten Tag, am 7. April 2000, einen Beschluss zur Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt gefasst. Das war damals ein Antrag der Fraktion der SPD.

Dann ging es weiter: In der Ausschusssitzung am 14. Juni 2000 gab es Erläuterungen des Kultusministeriums zu einem Schreiben, das ich damals an den Ausschuss gerichtet hatte, hinsichtlich der Haushaltsplan-aufstellung 2001 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dazu wurde im Ausschuss entsprechend informiert.

Es ging dann weiter in der Sitzung des Ausschusses am 5. Juli 2000. In einem Schreiben vom 23. Juni 2000 hatte ich darum gebeten, dass wir im Rahmen der Selbstbefassung genau über diese Fragen der Arbeitsgruppen, der Projektgruppen, der Untergruppen und was es dazu noch alles beim Ministerium gab, informiert werden sollten. Das ist damals durch das Ministerium auch erfolgt. Man kann über die Qualität unterschiedlicher Meinung sein. Gut, zugegebenermaßen hätte ich mir manches auch ausführlicher gewünscht.

Am 27. September 2000 gab es eine weitere Bericht-erstattung der Landesregierung zu dem oben genannten Beschluss des Landtages. Das Gleiche erfolgte dann am 22. November 2000. Nicht zuletzt gab es am 17. Januar 2001 - das ist eben erwähnt worden - ebenfalls eine Berichterstattung der Landesregierung zu eben jenem Beschluss.

Es ist außerdem im Arbeitsplan des Ausschusses - das ist eine Tabelle, in der das steht; die bekommen wir

regelmäßig zugeschickt - verankert, dass wir Ende April über die Ergebnisse eben jener Projektgruppe eine Unterrichtung bekommen, die Sie hier beantragen.

Nicht zuletzt gibt es seitens eines Abgeordneten Ihrer Fraktion, nämlich von Professor Spotka, eine Kleine Anfrage zur gleichen Problematik - sie ist vom 28. Dezember 2000 -, die immerhin in ihrer Fragestellung noch deutlich weiter geht als Ihr eigener Antrag, was mich dann auch etwas wundert.

Schließlich haben wir am 26. Januar 2001 - das hat auch damit zu tun - eine ziemlich intensive und heftige Debatte über unseren Antrag „Rahmenbedingungen für die Personalentwicklung an den Hochschulen Sachsen-Anhalts“ geführt.

Nun kann man bei all diesen Aktivitäten sagen: Eigentlich reicht mir das nicht, das ist mir immer noch zu wenig. Das würde ich auch verstehen, weil auch mir manches zu oberflächlich ist. Aber, Herr Dr. Bergner, man muss dann auch richtig da sein und bei den Ausschusssitzungen mitdiskutieren. In diesem Zusammenhang hätte ich die CDU schon manchmal gern eher an unserer Seite denn im Rücken gehabt. Ich hätte also die Bitte, dass Sie zukünftig eher mitreden als nur darüber reden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Mittendorf hat für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Ernst ist leider erkrankt, sodass ich seinen Beitrag übernehme.

Herr Bergner, der Streit um die Wissenschaftsstruktur ist sicher ein permanenter, ein interessanter und auch ein wichtiger. Aber man sollte auch ehrlich sein, wenn es um die Anträge geht. Sie haben den Eindruck hinterlassen - zumindest bei mir und wahrscheinlich auch bei der Mehrheit des Hauses -, dass Sie eine Zwischendiskussion zu dem führen wollen, was die Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ diskutiert hat. Das ist ein etwas unglückliches Verfahren.

Es ist wichtig, sich über diese Fassetten zu verständigen, aber dann sollte man den geraden Weg über entsprechende Anträge nehmen, die sich direkt auf diese Punkte beziehen. Es ist nicht das erste Mal, dass unter der Tarnkappe eines Antrages Dinge diskutiert werden sollen, die nach dem Ursprungsantrag eigentlich nicht zur Debatte stehen.

Ich verweise auf die letzte Landtagssitzung. Da ging es um den Technikunterricht. Inhalt Ihrer Rede war die gesamte Problematik der Universität Halle. Man kann etwas so verpacken, aber das ist nicht der Weg, wie wir im Parlament miteinander umgehen sollten.

Nun zu Ihrem Antrag selbst. Ich weiß nicht, ob die CDU-Fraktion - weil Sie vorhin von Gerüchten gesprochen haben, gehe ich mal in die Märchenwelt - nicht von einer bestimmten Spindel gestochen wurde und die Wirkung nicht vielleicht die Gleiche war, nämlich ein weit reichender Tiefschlaf. Nun scheint die CDU-Fraktion auch ohne Kuss des Prinzen vorzeitig erwacht zu sein und will Dornenhecken an einer Stelle einreißen, an der es gar keine gibt.

Zu Ihrer Kenntnis, meine Damen und Herren von der CDU: Mit Ihrem Antrag wollen Sie einen Landtagsbeschluss herbeiführen, den es schon gibt. Am 7. April des Jahres 2000 hat der Landtag einen Beschluss zur Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt verabschiedet.

(Die Rednerin hält die Beschlussdrucksache hoch)

Unter Punkt 2 wird die Landesregierung darin aufgefordert, in regelmäßigen Intervallen, beginnend ab Herbst 2000, im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft über den Arbeitsstand zu berichten und vor abschließenden Entscheidungen konzeptionelle Strukturüberlegungen und deren mögliche Auswirkungen darzustellen. Dies bezog sich vor allem auf die Tätigkeit und die Diskussionsergebnisse in den Projektgruppen bzw. dann folgend in der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“, und zwar als Beratungsgremium.

Damit nicht genug: In seiner Sitzung am 5. Juli 2000 verständigte sich der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft über die weitere Verfahrensweise zu dem durchaus schwierigen Thema der Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Entsprechend dem zuvor zitierten Landtagsbeschluss berichtete, wie bereits gesagt wurde, die Landesregierung erstmals am 27. September 2000 über die Einrichtung und Zusammensetzung der einzelnen Projektgruppen. Sie informierte über Zielvorgaben und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“. Sowohl die Partizipationsmöglichkeiten der Hochschulen - um die geht es Ihnen ja - als auch die Zeitplanung bis zur Vorlage erster Ergebnisse sowie der Umgang mit den Empfehlungen wurden besprochen. Gegenstand der Beratung waren also genau jene Punkte, die in Ihrem Antrag wieder auftauchen.

Grundlage der Berichterstattung im Ausschuss war ein den Ausschussmitgliedern zugeleitetes Papier des Kultusministeriums zu den ersten Ergebnissen der Arbeit der Projektgruppen vom 19. September 2000. Der Kultusminister selbst bot dem Ausschuss am 27. September 2000 an, regelmäßig mündlich über den jeweiligen Stand des Verfahrens zu informieren und ihm eine schriftliche Vorlage zuzuleiten, sobald fixierte Ergebnisse vorlägen. Der Ausschuss erklärte sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Sowohl am 22. November 2000 als auch am 17. Januar 2001 fanden weitere ausführliche Berichterstattungen statt, an denen meines Wissens auch die CDU-Fachpolitiker teilnahmen. Im Rahmen der Januar-Berichterstattung setzte der Kultusminister die Ausschussmitglieder weiterhin darüber in Kenntnis, dass vorgesehen ist, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ am 26. April 2001 vorzutragen.

Ferner ist zu sagen, dass die Empfehlungen der externen Gutachter nicht für verbindlich erklärt werden, sondern, bevor sie Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen werden, zunächst im Ministerium intern erörtert werden. Dass sich in diesem Stadium auch der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft damit beschäftigen muss, ist doch wohl eine selbstverständliche Sache. Dazu gibt es diesen Beschluss.

Aus den genannten Gründen muss man über den Antrag schon verwundert sein. Man kann ihn eigentlich nur ablehnen - nicht weil wir nicht über die Wissenschafts-

struktur diskutieren wollen, sondern weil der Prozess des täglichen Lebens ihn einfach überrollt hat. Es bedarf zusätzlicher Anträge nicht. Wir haben im Landtag schon einiges gemacht. Aber doppelte Beschlüsse müssen wir nicht fassen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Helmecke hat für die FDVP-Fraktion das Wort.

Frau Helmecke (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der CDU sollte nicht - wie oft üblicherweise geschehen - als Berichtsantrag abgekanzelt werden; denn er steckt voller Brisanz für den Adressaten. Die Fragen des Antrages nach den Schwerpunkten der Arbeitsweise und der inhaltlichen Festlegungen der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ lassen darauf schließen, dass keine Transparenz dieser Arbeitsgruppe gegeben ist und immer öfter ein gesundes Misstrauen gegenüber dem Kultusministerium durchaus angebracht ist.

Kultusminister Dr. Harms beschwichtigte zwar in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft im September 2000 die Abgeordneten, indem er zur Berufung der Arbeitsgruppe „Wissenschaftsstruktur“ ausführte, dass von dieser Arbeitsgruppe keine Entscheidungen getroffen oder bindende Empfehlungen nach dem Landeshochschulgesetz ausgesprochen würden, sondern die Ergebnisse der Projektgruppen durch eine Außensicht bereicherten. Auf Nachfrage betonte Dr. Harms nochmals den etwas lockeren Charakter der Arbeitsgruppe. Er erwarte von diesem Gremium nationale Vergleiche und sich daraus ergebende Anregungen.

Aber das, meine Damen und Herren, ist sicherlich zu kurz gedacht. So wichtig nationale Vergleiche sind, so unvollkommen mögen sie auch deshalb sein, weil internationale Entwicklungen längst an uns vorbeilaufen.

Der Stuttgarter Appell der Robert-Bosch-Stiftung, der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik und der Stiftung Wissenschaft und Politik gab dabei Empfehlungen zur Internationalisierung der Hochschulen und lenkte den Blick auf die Lebens- und Berufswelt der künftigen Hochschulabsolventen, die europäisch geprägt und von einer noch rascher wachsenden internationalen Verflechtung und Mobilität gekennzeichnet sein wird. Folgerichtig bescheinigt die Stiftung, dass Fachhochschulen die praktische Internationalisierung ihrer Studiengänge vorbildlich vorantreiben, dass viele Universitäten aber eher strukturkonservativ sind und den Einbau internationaler Bausteine in ihre Studiengänge vermeiden.

In diesen Rahmen ordnet sich auch ein Vor-Ort-Vergleich mit den Universitäten in den USA ein, auf den sich die „Süddeutsche Zeitung“ in einem Erfahrungsbericht bezieht. So wird davon berichtet, dass es in den USA relativ leicht ist, etwas aufregendes Neues zu machen. Selbst bei der Begutachtung eines Forschungsantrages werden oft neuartige, aber risikoreiche Projekte von den Gutachtern positiver bewertet als traditionelle Ansätze.

Der wesentliche Unterschied auch zu exzellenter Forschung in Deutschland besteht darin, dass in den USA die Kreativität stimuliert wird und ein enormer Leistungs-

druck besteht. Wer in den USA in der Wissenschaft über zwei Jahre nichts produziert hat, ist wissenschaftlich tot. Es ist in den USA einfacher, eine Karriere anzufangen. Die Struktur in Deutschland hingegen ermöglicht eine Fortsetzung der bereits etablierten Karriere in eingefahrenen Gleisen.

Meine Damen und Herren! Ob man einer solchen Betrachtung zustimmt oder nicht, Fakt ist: Der einstige Wissenschaftsstandort Deutschland hat an Gewicht, an Vorbildwirkung verloren. Ja, er hinkt mit Abstand hinterher, wurde selbst von früheren Entwicklungsländern abgehängt.

In der „Magdeburger Volksstimme“ war in diesen Tagen nachlesbar: Lange Verfahren vergraulen Professoren. - Vielleicht ist das auch ein Beweis für die Rückstände in der Wissenschaftspolitik, ausgelöst durch die Hochschulpersonalpolitik dieses Landes.

Der vorliegende Antrag setzt die richtigen Themenschwerpunkte für die Berichterstattung, wobei wir uns durchaus eine detaillierte Berichterstattung im Ausschuss vorstellen könnten. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag auch deshalb zu, weil die Bericht erstattende Landesregierung sich kritischen Fragestellern nicht verweigern sollte und Fragestellern außerhalb der SPD-Fraktion kein fraktionell disziplinierendes Schweigegelübde auferlegt werden kann, obwohl sie schon in den eigenen Reihen jeden Hauch von Kritik unterdrückt.

Die Fraktion der FDVP stimmt dem Antrag zu. Im Hinblick auf die Anhörung in der Enquetekommission und die Brisanz dieser Themenschwerpunkte beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der FDVP - Oh! bei der SPD - Frau Dr. Sitte, PDS, und Herr Dr. Süß, PDS, lachen)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lege großen Wert darauf, dass dieser Antrag als Ergänzung zu einem bisherigen Arbeitsstand formuliert worden ist, den wir natürlich kennen, beispielsweise auch was die Kleine Anfrage betrifft. Frau Sitte, ich weiß nicht, was Sie mir hier unterstellen wollen, wenn Sie sagen, dass ich mich unabhängig von Herrn Spotka und seiner Kleinen Anfrage um einen solchen Antrag bemühe.

Ich räume ein, Sie könnten zu Recht die Frage stellen: Warum haben Sie das alles nicht im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss geltend gemacht? - Dies ist ein Gesichtspunkt, der mit der Situation an den Hochschulen, insbesondere an der Martin-Luther-Universität, in Zusammenhang steht, einer Situation, die Sie, wenn Sie vor Ort Gespräche führen, wahrscheinlich genauso zur Kenntnis nehmen müssen, wie ich es immer wieder muss. Es herrscht eine große Unruhe.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Da hilft der Antrag nicht weiter!)

Nun lässt sich dies in der Sache, wenn einschneidende Entscheidungen bevorstehen, nicht vermeiden. Was mir aber zu denken gibt, ist ein erhebliches Misstrauen, das aus den vergangenen Jahren resultiert, in denen durch Haushaltsentscheidungen plötzlich Überraschungen zu-

tage traten, die in Widerspruch zu vorherigen Erklärungen von Regierungsmitgliedern standen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gebe einen zweiten Gesichtspunkt zur Kenntnis. Seit dieser Sitzung in der Enquetekommission - das, was dort gesagt wurde, hat offensichtlich nicht nur mich beeindruckt - ist bei mir die Sorge darüber, dass wir ein wesentliches Stück unserer Zukunft verspielen, größer geworden. Dies alles schien uns Anlass genug zu sein, mit einem in Ergänzung zum bisherigen Arbeitsstand formulierten Antrag noch einmal in das Plenum zu gehen.

Frau Sitte, vielleicht kann ich einen Beitrag zur Verständigung leisten. Ich habe mir, auch unter dem Eindruck des Votums der Enquetekommission, vorgenommen, bei allen Beratungen, bei denen es im zuständigen Fachausschuss um die Fragen der Wissenschaftsstruktur geht, persönlich anwesend zu sein. Insofern werden wir über das Thema auch im Ausschuss noch häufiger diskutieren, unabhängig davon, wie Sie jetzt mit unserem Antrag umgehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Bergner, sind Sie mit einer Frage einverstanden? - Frau Mittendorf, bitte. - Herr Rahmig, wer nun? - Lady's first.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Dr. Bergner, können Sie konkretisieren, worin in Ihrem Antrag die Ergänzung zum bisherigen Arbeitsstand besteht?

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Kollegin, wir können dies jetzt Punkt für Punkt durchgehen. Wir können in den Ausschussprotokollen nachsehen, welcher Arbeitsstand in welchem Ausschuss erreicht wurde. Ich kann Sie nur auffordern, sich den Fragen zu stellen, die auch vor Ort, in den Hochschulen, gestellt werden.

(Frau Mittendorf, SPD: Das mache ich sehr oft!)

Dann werden Sie feststellen, dass die uns vorliegenden Auskünfte für einen solchen brisanten Sachverhalt nicht ausreichend sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Rahmig.

Herr Rahmig (SPD):

Herr Dr. Bergner, die Wissenschaftspolitik ist nicht mein Gebiet. Sie erwähnten jedoch die Studie des IWH und sagten - darin stimme ich Ihnen zu -, dass wir in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit allen anderen neuen Bundesländern die größten Probleme haben, die Unternehmenslücke zu schließen und die Defizite bei der Quote der Höherqualifizierten zu verringern. Die Studie sagt aber auch aus, dass wir durchaus mittelfristig Chancen haben. In der Studie kommt die Hochschullandschaft in der Beurteilung eigentlich nicht schlecht weg.

Ich würde alle Fraktionen bitten, zu einem anderen Ansatz umzudenken, nämlich wie wir diese Lücke schlie-

ßen. Wir haben beispielsweise das Problem des Übergangs von Abiturienten zum Studium. Sachsen-Anhalt nimmt allerdings - das hat mich überrascht - gemeinsam mit Rheinland-Pfalz den ersten Platz hinsichtlich der Belegung

(Herr Dr. Süß, PDS: Frage stellen!)

naturwissenschaftlicher Fächer ein. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, Herr Dr. Bergner, wenn wir die Stoßrichtung anders legen und versuchen, die erkennbaren Defizite, die die Studie aufzeigt, gemeinsam anzugehen?

Teilweise schlagen wir uns damit herum, nach Sachsen zu blicken und festzustellen, dort sei alles viel besser. Ich erwähne es nur der Vollständigkeit halber. Das ist nach der Einschätzung des IWH alles marginal.

(Herr Dr. Süß, PDS: Der fragt nicht, Frau Präsidentin!)

Ich möchte eine andere Stoßrichtung. Ich möchte dahin kommen, dass wir überlegen, wie wir die Lücken schließen können.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Eine richtige Frage konnte ich bisher auch nicht erkennen.

Herr Rahmig (SPD):

Dann versuche ich es noch einmal, Herr Dr. Bergner.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Nein, Sie formulieren bitte Ihre Frage, Herr Kollege Rahmig.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin, ich glaube die Frage verstanden zu haben.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Es hätte vielleicht heißen müssen „entdeckt zu haben“.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Rahmig, ich bin völlig Ihrer Meinung.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Ich meine, dass wir uns in der Fokussierung unserer Vorstellungen und Ziele präzise an die Ergebnisse der IWH-Studie halten sollten. Aus dieser Studie geht erstens hervor: Wir haben ein Defizit an höher qualifiziertem Humankapital - so wird es in der Studie genannt -, das größer ist als in den anderen neuen Bundesländern.

Zweitens. Wir haben ein Missverhältnis zwischen öffentlich finanzierter Forschung und privat finanzierter Forschung. Das ist etwa auf demselben Niveau wie bei den anderen neuen Bundesländern.

Drittens. Wir haben aufbauend auf den geschilderten Problemen insbesondere im innovativen Bereich eine Unternehmerlücke.

Wenn wir all dies berücksichtigen, dann müssen wir uns die Frage stellen, wie wir mit dem Sektor der öffentlich finanzierten Forschung umgehen. Wenn Sie in der Sitzung der Enquetekommission den Vortrag von Herrn Kreckel gehört hätten, dann wüssten Sie, warum sich auch die Kollegen Ihrer Fraktion so viele Sorgen um die Entscheidung über die Wissenschaftsstruktur gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Dann hätten Sie doch das beantragt! - Herr Rahmig, SPD, meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wollen Sie noch eine Frage stellen?

Herr Rahmig (SPD):

Nach dem langen Anlauf zur ersten Frage stelle ich die zweite kurz. Da wir jetzt in der Richtung übereinstimmen, sollten Sie heute Abend beim parlamentarischen Abend ein Glas Bier mit mir trinken.

(Heiterkeit - Herr Dr. Bergner, CDU: Sehr wohl! - Herr Kühn, SPD: Sie sind eingeladen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Dem können Sie nicht widerstehen. - Frau Mitteldorf, wollten Sie eine ähnliche Frage stellen?

(Frau Mitteldorf, SPD: Nein!)

Eine richtige Frage? - Herr Dr. Bergner, möchten Sie antworten?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich möchte den Konsens nicht beeinträchtigen!)

- Nein, Herr Dr. Bergner möchte den Konsens nicht zerstören und die Frage nicht mehr beantworten.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Novum in der Geschichte des Parlaments, dass eine namentliche Abstimmung beantragt wird, wenn wir über eine Berichterstattung im Ausschuss beschließen. Aber es ist das Recht der FDVP-Fraktion, dies zu verlangen. Deshalb beginnen wir mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Ja
Herr Dr. Bergner	Ja
Herr Biener	Nein
Herr Bischoff	-
Herr Prof. Dr. Böhmer	Ja
Herr Dr. Brachmann	-
Frau Brandt	Ja
Herr Büchner	-
Frau Budde	-
Herr Buder	Ja
Frau Bull	Enthaltung

Herr Bullerjahn	-	Herr Mokry	-
Herr Czaja	Ja	Herr Montag	-
Herr Czeke	-	Herr Dr. Nehler	Nein
Herr Dr. Daehre	-	Herr Oleikiewitz	Nein
Frau Dirlich	-	Frau Dr. Paschke	Enthaltung
Herr Doege	-	Herr Preiß	-
Herr Eckel	Nein	Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Dr. Eckert	Enthaltung	Herr Quien	-
Herr Ernst	-	Herr Radschunat	Enthaltung
Herr Felke	Nein	Herr Rahmig	Nein
Frau Ferchland	Enthaltung	Herr Reck	Nein
Frau Feußner	Ja	Herr Dr. Rehhahn	-
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Remmers	Ja
Frau Fischer (Naumburg)	Nein	Frau Rogée	Enthaltung
Frau Fischer (Merseburg)	Ja	Herr Rothe	-
Frau Fischer (Leuna)	-	Herr Sachse	Nein
Herr Gallert	Enthaltung	Herr Schaefer	Nein
Herr Gärtner	Enthaltung	Herr Scharf	Ja
Herr Gebhardt	Enthaltung	Herr Schlaak	Ja
Herr Gürth	-	Frau Schmidt	Nein
Herr Hacke	Ja	Frau Schnirch	Ja
Frau Hajek	Nein	Herr Schomburg	Ja
Herr Halupka	-	Herr Schulze	-
Frau Dr. Hein	-	Herr Sennecke	-
Frau Helmecke	Ja	Herr Siegert	-
Herr Dr. Heyer	-	Frau Dr. Sitte	Enthaltung
Herr Hoffmann (Magdeburg)	Nein	Herr Dr. Sobetzko	Ja
Herr Hoffmann (Dessau)	-	Herr Sommerfeld	Ja
Herr Dr. Höppner	-	Herr Prof. Dr. Spotka	-
Herr Jeziorsky	-	Frau Stange	Ja
Herr Jüngling	-	Herr Steckel	Nein
Frau Kachel	Nein	Herr Stephan	-
Herr Kannegießer	-	Herr Stier	Nein
Herr Kasten	Nein	Frau Stolfa	Enthaltung
Frau Kauerauf	Nein	Herr Dr. Süß	Enthaltung
Herr Dr. Keitel	-	Frau Theil	Enthaltung
Frau Knöfler	Enthaltung	Frau Tiedge	Enthaltung
Herr Dr. Köck	Enthaltung	Herr Tögel	Nein
Herr Koehn	Nein	Herr Prof. Dr. Trepte	Enthaltung
Herr Kolde	-	Herr Webel	-
Frau Krause	Enthaltung	Herr Weich	Ja
Herr Krause	Enthaltung	Frau Dr. Weiher	-
Herr Kühn	Nein	Frau Weiß	Ja
Herr Kuntze	Ja	Frau Wernicke	-
Frau Dr. Kuppe	Nein	Frau Wiechmann	Ja
Frau Leppinger	Nein	Herr Wiechmann	-
Frau Liebrecht	Ja	Frau Wiedemann	Nein
Frau Lindemann	Nein	Herr Wolf	Ja
Frau Ludewig	-	Herr Zeidler	-
Herr Meinecke	Nein		
Herr Mertens	Ja		
Herr Metke	Nein		
Frau Mewald	Ja		
Herr Miksch	-		
Frau Mittendorf	Nein		

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat und dies noch tun möchte? - Frau Ministerin Budde!

(Frau Budde, SPD: Nein!)

Dann bitte ich mit der Auszählung zu beginnen.

Herr Kollege Kasten, würden Sie Ihr Votum noch einmal wiederholen?

(Herr Kasten, PDS: Nein!)

Herr Dr. Eckert würden Sie Ihr Votum noch einmal wiederholen?

(Herr Dr. Eckert, PDS: Enthaltung!)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja votierten 26 Abgeordnete, mit Nein 32 Abgeordnete, 19 Abgeordnete enthielten sich der Stimme, 39 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 18 absolviert.

Ich frage vereinbarungsgemäß nach, ob Sie den Tagesordnungspunkt 19 noch heute behandeln wollen.

(Herr Tögel, SPD: Ja! - Frau Kauerauf, SPD: Abstimmen! - Zurufe: Ja!)

Es zeichnet sich eine deutliche Mehrheit ab. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Gegen Schlussstrichmentalität - für eine sofortige rückhaltlose Aufklärung der Stasi-Verstrickungen von Mitarbeitern des MDR

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4360**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion - **Drs. 3/4408**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In anbeacht der fortgeschrittenen Stunde, der leeren Regierungsbänke und der gelangweilten Parlamentarier werde ich, da ich das Thema für äußerst wichtig halte, an dieser Stelle auf die Einbringungsrede, die ich mir vorgenommen hatte, verzichten.

(Herr Sachse, SPD: Nein! Wir sind doch da!)

Ich gebe einfach den Antrag zur namentlichen Abstimmung frei. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Sie würden auf die Einbringungsrede verzichten?

(Frau Wiechmann, FDVP: Ja! Ich bitte aber um namentliche Abstimmung!)

- Ja. Ich habe es verstanden. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, SPD, DVU, PDS und FDVP. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe eine fertige Rede, die ich nicht in

dem Umfang halten werde, wie ich es mir vorgenommen hatte. Ich will aber zumindest ein paar Worte dazu sagen, warum wir diesen Antrag der FDVP-Fraktion ablehnen müssen.

Der Antrag geht wie einige Vorgängeranträge davon aus, dass es noch eine enge Verquickung zwischen dem Staat und den Medien gibt, dass also die Landesregierung weiterhin zu berichten hat, was in den Medien passiert. Das ist nicht unser Verständnis von Medien. Allerdings hatten auch wir im Laufe der letzten Monate einen erheblichen Fragebedarf an den MDR und hatten für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien einen Antrag zur Selbstbefassung vorbereitet, um eine Anhörung im Ausschuss durchzuführen.

Die FDVP-Fraktion ist uns mit diesem Antrag zuvorgekommen. Ich sage jedoch jetzt schon, dass wir diesen Antrag, falls unser Änderungsantrag abgelehnt werden sollte, im Ausschuss erneut stellen werden, weil wir dieses Thema zumindest im Ausschuss für so diskutierenswert halten, dass wir darauf bestehen wollen.

Lassen Sie mich ergänzend zur Geschichte dieses Antrages Folgendes sagen: Es gab im Jahr 1991, als wir uns mit der Gründung des MDR befassten, gerade vonseiten der SPD-Fraktion erhebliche Sorge, dass bei den Mitarbeitern des Mitteldeutschen Rundfunks zu wenige von den 9 000 Mitarbeitern des DDR-Rundfunks dann in Leipzig beschäftigt sein könnten.

Ich erinnere an die Rede im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk. Den Beitrag hat damals der jetzige Ministerpräsident Herr Höppner gehalten. Es müsste allen klar gewesen sein, dass insbesondere die Medien den Bemühungen der Stasi ausgesetzt waren, die dort Tätigen unter Kontrolle zu halten; denn niemand war so gefährlich wie derjenige, der eine Zugangsberechtigung zu Massenkommunikationsmitteln hatte.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Deshalb ist es selbst Laien, die mit einigermaßen offenen Augen durch die DDR gegangen sind, klar gewesen, dass sich im Staatsfernsehen der DDR ein erheblicher Anteil von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern der Stasi befinden musste. Deshalb ist einiges an Erstaunen, was ich jetzt höre, etwas heuchlerisch.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie zum Teil fahrlässig oder zumindest nicht konsequent mit diesen Fällen innerhalb des MDR umgegangen wurde. Genau zu diesen Punkten besteht erheblicher Nachfragebedarf an den Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks. Deshalb werden wir an unserem Änderungsantrag festhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Ich hatte vergessen, die stellvertretende Ministerpräsidentin Frau Dr. Kuppe aufzurufen. Sie hatte sich nach der Einbringung zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ein wesentlicher Ausdruck der Meinungsfreiheit, die Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes garantiert, ist die Staatsferne des Rundfunks. Der MDR-

Staatsvertrag berücksichtigt dies in den Regelungen zur Rechtsaufsicht über die Anstalt, die von den drei MDR-Staatsvertragsländern ausgeübt wird.

Die Kontrolle anstaltsinterner Vorgänge ist primär Aufgabe der pluralistisch zusammengesetzten Aufsichtsgremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Der Rundfunkrat hat Maßnahmen zur Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR auf eine Stasi-Tätigkeit beschlossen. Der Intendant des MDR hat den Chef der Staatskanzlei über diese Beschlüsse mit Schreiben vom 3. April 2001 informiert.

Der Personalausschuss des Rundfunkrates hat seine Tätigkeit aufgenommen. Er wird die aktuellen Stasi-Unterlagen anfordern und auswerten. Die Tätigkeit des Personalausschusses ist vertraulich. Es ist allein Sache der Anstalt, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Deshalb halte ich es für notwendig, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich kann es relativ kurz machen, weil die stellvertretende Ministerpräsidentin die wesentlichen Punkte benannt hat.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der FDVP-Fraktion macht auf klare Art und Weise das Verständnis der Antragsteller vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinen Gremien deutlich. Anhand einer in der Tat schwierigen Problematik soll direkt in die Programmgestaltung und in die Mitarbeiterbesetzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vonseiten der Politik eingegriffen werden. Zum Glück stehen die Verfassung und die Staatsverträge dem entgegen. Das ist auch richtig so.

Wir hatten das schon einmal. Wir wollen das nie wieder in dieser Form haben. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Ich denke, dass der MDR und seine Gremien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich jetzt auf einen Prozess verständigt haben, den wir beobachten werden. Ich denke, das sollte auch erst einmal beobachtet werden. Dem sollten wir nicht vorgreifen.

Zusammengefasst: Wir sind der Auffassung, dass die gewählten Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - in diesem Fall die des Mitteldeutschen Rundfunks - sehr wohl in der Lage sind, diese schwierige Frage sensibel zu behandeln. In diesem Sinne werden wir auch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann, verzichten Sie auf den Redebeitrag? - Sie wollen jetzt für Ihre Fraktion reden.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich gewünscht - das habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht - dass der Herr Ministerpräsident zu diesem Thema spricht; denn es ist einzig und allein seine Angelegenheit. Ich denke, dieses Thema kann man auch nicht delegieren. Das, was Ministerin Frau Kuppe heute vorgetragen hat, kann wohl nicht die Stellungnahme zu diesem brisanten Thema gewesen sein.

(Herr Tögel, SPD: Ob Sie das entscheiden können?)

Eine Abstimmung darüber, Frau Präsidentin, ob über den Antrag im Ausschuss beraten werden sollte, hat es leider nicht gegeben. Schade, denke ich, dass ein so wichtiges Thema dadurch am Rande untergehen soll. Ich denke, dieses Thema wird aber nicht am Rande untergehen, sondern wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Allerdings in Richtung PDS: Es ist schön, was Sie heute gesagt haben, Herr Gärtner. Wir werden uns das noch einmal genau durchlesen. Ausgerechnet von Ihrer Fraktion eine derartige Haltung an den Tag zu legen, da Sie selber in Ihren Reihen noch mit solchen Stasi-Verstrickungen leben, nicht leben müssen, sondern bewusst leben - -

(Frau Ferchland, PDS, und Frau Theil, PDS: Ach! - Zuruf von Frau Kauerauf, SPD)

Das muss man einfach einmal erklären. Ich bitte trotzdem noch einmal darum, sollte der Änderungsantrag der CDU abgelehnt werden, dass über unseren Antrag namentlich abgestimmt wird. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu den Drucksachen 3/4360 und 3/4408.

Es ist zuerst abzustimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/4408. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltung. Die eindeutige Mehrheit lehnt diesen Änderungsantrag ab.

Es ist jetzt über den Antrag in der Drs. 3/4360 in der Ursprungsfassung abzustimmen. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch sagen, dass wir vorhin einige Schwierigkeiten mit der Auszählung hatten, weil wir nicht genau vernehmen konnten, welches Votum Sie abgegeben haben oder ob jemand nicht anwesend war. Ich bitte das ganz deutlich zu sagen, Ruhe zu bewahren und auch anzugeben, wenn jemand nicht anwesend ist.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Herr Barth	Nein
Herr Becker	Nein
Herr Dr. Bergner	Nein
Herr Biener	-
Herr Bischoff	-

Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein	Frau Lindemann	Nein
Herr Dr. Brachmann	-	Frau Ludewig	-
Frau Brandt	Enthaltung	Herr Meinecke	Nein
Herr Büchner	-	Herr Mertens	Ja
Frau Budde	-	Herr Metke	-
Herr Buder	Enthaltung	Frau Mewald	-
Frau Bull	Nein	Herr Miksch	-
Herr Bullerjahn	-	Frau Mittendorf	Nein
Herr Czaja	Nein	Herr Mokry	-
Herr Czeke	-	Herr Montag	-
Herr Dr. Daehre	-	Herr Dr. Nehler	Nein
Frau Dirlich	-	Herr Oleikiewitz	Nein
Herr Doege	-	Frau Dr. Paschke	Nein
Herr Eckel	Nein	Herr Preiß	-
Herr Dr. Eckert	Nein	Herr Dr. Püchel	Nein
Herr Ernst	-	Herr Quien	-
Herr Felke	Nein	Herr Radschunat	Nein
Frau Ferchland	Nein	Herr Rahmig	Nein
Frau Feußner	Nein	Herr Reck	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Nein	Herr Dr. Rehahn	-
Frau Fischer (Naumburg)	Nein	Herr Remmers	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Frau Rogée	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Nein	Herr Rothe	-
Herr Gallert	Nein	Herr Sachse	Nein
Herr Gärtner	Nein	Herr Schaefer	Nein
Herr Gebhardt	Nein	Herr Scharf	Nein
Herr Gürth	-	Herr Schlaak	-
Herr Hacke	-	Frau Schmidt	Nein
Frau Hajek	Nein	Frau Schnirch	Enthaltung
Herr Halupka	-	Herr Schomburg	Nein
Frau Dr. Hein	Nein	Herr Schulze	-
Frau Helmecke	Ja	Herr Sennecke	-
Herr Dr. Heyer	-	Herr Siegert	-
Herr Hoffmann (Magdeburg)	-	Frau Dr. Sitte	Nein
Herr Hoffmann (Dessau)	-	Herr Dr. Sobetzko	Enthaltung
Herr Dr. Höppner	-	Herr Sommerfeld	Nein
Herr Jeziorsky	-	Herr Prof. Dr. Spotka	-
Herr Jüngling	Nein	Frau Stange	Enthaltung
Frau Kachel	Nein	Herr Steckel	Nein
Herr Kannegießer	-	Herr Stephan	-
Herr Kasten	Nein	Herr Stier	Nein
Frau Kauerauf	Nein	Frau Stolfa	Nein
Herr Dr. Keitel	-	Herr Dr. Süß	Nein
Frau Knöfler	Nein	Frau Theil	Nein
Herr Dr. Köck	Nein	Frau Tiedge	Nein
Herr Koehn	Nein	Herr Tögel	Nein
Herr Kolde	-	Herr Prof. Dr. Trepte	-
Frau Krause	-	Herr Webel	-
Herr Krause	Nein	Herr Weich	Ja
Herr Kühn	Nein	Frau Dr. Weiher	-
Herr Kuntze	-	Frau Weiß	Nein
Frau Dr. Kuppe	Nein	Frau Wernicke	-
Frau Leppinger	Nein	Frau Wiechmann	Ja
Frau Liebrecht	Nein	Herr Wiechmann	-

Frau Wiedemann	Nein
Herr Wolf	Ja
Herr Zeidler	-

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ist noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat? -
Kollege Bischoff!

(Herr Bischoff, SPD: Nein!)

Kollege Brachmann!

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Nein!)

Danke schön. - Dann beginnen wir jetzt mit der Auszählung.

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja votierten fünf Abgeordnete, mit Nein 62. Der Stimme enthielten sich fünf Abgeordnete. 44 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 55. Sitzung des Landtags angelangt. Die morgige 56. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen, wie vereinbart, mit Tagesordnungspunkt 1 - Aktuelle Debatte.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend. Die Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.42 Uhr.

